

Stenographisches Protokoll

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27. Juni 1984

Tagesordnung

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage: Marktordnungsge- setz-Novelle 1984, und über den Antrag (41/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983
2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984
3. Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird
6. Mühlengesetz-Novelle 1984
7. Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird
8. Preisgesetznovelle 1984
9. Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird
10. Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird
11. Bericht über den Antrag (86/A) der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1984
12. Bericht über den Antrag (34/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Vorlage eines Absatz- und Verwertungsförde- rungsgesetzes für landwirtschaftliche Sonder- kulturen — Wein, Obst, Gemüse und Garten- bauerzeugnisse sowie Verarbeitungsprodukte daraus
13. Zweite Lesung des Antrages (84/A) der Abgeordneten Dr. Nowotny, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pen- sionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienst- ordnung geändert werden (Wiederaufnahme der am 9. Mai 1984 vertagten Verhandlungen)
14. Bericht über den Antrag (85/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitgehende Abschaffung der Ruhensbestimmungen
15. Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984
16. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird

Inhalt

Nationalrat

Trauerkundgebung aus Anlaß eines Militärflugzeugabsturzes in Kärnten (S. 4537)

Bundesminister Dr. Frischenschlager (S. 4536)

Personalien

Krankmeldungen (S. 4444)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Neisser, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 95/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend Entlassung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 1. Oktober 1984 zu setzen (S. 4457)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 4457)

Redner:

Dr. Graff (S. 4457),
Mühlbacher (S. 4458),
Dr. Gugerbauer (S. 4459) und
Dr. Neisser (S. 4460)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 4588)

Hinweis des Präsidenten Mag. Minkowitsch darauf, daß der mündliche Bericht zum Punkt 13 der Tagesordnung im Sinne des § 44 Abs. 4 GO bereits in der 44. Sitzung am 9. Mai 1984 erstatet wurde (S. 4537)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Lichal (S. 4549)

Dkfm. DDr. König (S. 4550 und S. 4566)

Pöder (S. 4550) (Erwiderung)

Fragestunde (39.)

Bundeskanzleramt (S. 4444)

Elmecker (268/M); Probst

Dr. Gugerbauer (332/M); Dr. Jankowitsch, Ingrid Tichy-Schreder, Eigruber

Ingrid Tichy-Schreder (260/M); Mag. Kabas, Schemer, Dr. Ettmayer

Maria Stangl (262/M); Probst, Ella Zipser, Dipl.-Ing. Flicker

Parnigoni (327/M); Dkfm. Löffler, Haigermoser, Dr. Veselsky

Familie, Jugend und Konsumentenschutz (S. 4455)

Dr. Marga Hubinek (312/M); Mag. Ortner, Ing. Nedwed, Dr. Maria Hosp

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4457)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (258 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1984), und über den Antrag 41/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983) (339 d. B.)
- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (259 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984) (340 d. B.)
- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (260 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (341 d. B.)
- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (261 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (342 d. B.)

Berichterstatter: G ä r t n e r (S. 4463)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (255 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (333 d. B.)
- (6) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (266 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1984) (334 d. B.)
- (7) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (267 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird (335 d. B.)
- (8) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (268 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetz-Novelle 1984) (336 d. B.)
- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (272 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (337 d. B.)
- (10) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (273 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (338 d. B.)

Berichterstatter: H ö l l (S. 4465)

- (11) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 86/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1984) (343 d. B.)
- (12) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 34/A der

Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Vorlage eines Absatz- und Verwertungsförderungsgesetzes für landwirtschaftliche Sonderkulturen — Wein, Obst, Gemüse und Gartenbauzeugnisse sowie Verarbeitungsprodukte daraus (321 d. B.)

Berichterstatter: G ä r t n e r (S. 4467)

Redner:

Ing. Derfler (S. 4467),
Pfeifer (S. 4472),
Deutschmann (S. 4475),
Hintermayr (S. 4478),
Bundesminister Dipl.-Ing. H a i d e n (S. 4482),
Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r (S. 4486),
Dr. Heindl (S. 4491),
Dkfm. G o r t o n (S. 4495),
Eigruber (S. 4498),
Staatssekretär Ing. M u r e r (S. 4501),
F a c h l e u t n e r (S. 4503),
Lafer (S. 4505),
Schober (S. 4508),
Hietl (S. 4512),
Mag. Ortner (S. 4514),
Keller (S. 4518),
Helmut Wolf (S. 4520),
Schuster (S. 4523),
Türtzscher (S. 4526),
Hofmann (S. 4528),
Schwarzenberger (S. 4531) und
Ingrid Tichy-Schreder (S. 4533)

Annahme der Gesetzentwürfe — Tagesordnungspunkte 1 bis 10 — (S. 4534 ff.)

Kenntnisnahme der Ausschußberichte in 343 d. B. und 321 d. B. (S. 4536)

Gemeinsame Beratung über

- (13) Zweite Lesung des Antrages 84/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (Wiederaufnahme der am 9. Mai 1984 vertagten Verhandlungen) (44. Sitzung, S. 3739 f.)
- (14) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 85/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitgehende Abschaffung der Ruhensbestimmungen (269 d. B.)

Berichterstatterin: Gabrielle Traxler (S. 4537)

Redner:

Dr. L i c h a l (S. 4538),
Pöder (S. 4543),
Dr. L i c h a l (S. 4549) (tatsächliche Berichtigung),
Dkfm. DDr. K ö n i g (S. 4550 und S. 4566) (tatsächliche Berichtigungen),
Pöder (S. 4550) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
Dr. Schwimmer (S. 4551),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 4554),
Steinbauer (S. 4561),
Dr. Nowotny (S. 4562),
Staatssekretär Dr. L ö s c h n a k (S. 4564) und
Dr. Stummvöll (S. 4567)

Annahme des Gesetzentwurfes — Tagesordnungspunkt 13 — (S. 4569)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes in 269 d. B. (S. 4569)

Gemeinsame Beratung über

- (15) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (274 d. B.): Bundesgesetz über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984) (324 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 4569)

- (16) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (275 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeträge für Probelehrer geändert wird (325 d. B.)

Berichterstatter: Gärtner (S. 4570)

Redner:

Mag. Schäffer (S. 4570),
Rempelbauer (S. 4575),
Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 4578),
Peter (S. 4580),
Bayr (S. 4581),
Brennsteiner (S. 4584) und
Johann Wolf (S. 4585)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4588)

Marsch, Dkfm. DDr. König, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (104/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend korrekte Werbung privater Versicherungsgesellschaften (835/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Seniorenveranstaltungen der Salzburger Festspiele (836/J)

Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Weltfrauenkonferenz 1985 (837/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Parkplätze der türkischen Botschaft in der Prinz-Eugen-Straße (838/J)

Dr. Lichal, Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zivildiener und Waffen (839/J)

Dr. Lichal, Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Befreiung von der Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes (840/J)

Dr. Lichal, Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Befreiung von der Leistung des ordentlichen Zivildienstes (841/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Beantwortung der Anfrage 448/J (Arbeitsplatzgefährdung für Berufsjäger) (842/J)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Feurstein, Türtscher, Dr. Maria Hosp und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (103/A)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Helga Hieden, Modl, Arnold Grabner, Ingrid Smejkal, Frodl und Hafner.

Fragestunde

Präsident: Wir beginnen mit der Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: Frage 11 ist die Frage des Herrn Abgeordneten Elmecker (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

268/M

Wie ist der Stand der Verhandlungen über die Lehrverpflichtung der Werkstättenlehrer?

Präsident: In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers wird diese Frage Herr Staatssekretär Löschnak beantworten.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Lehrverpflichtung der Werkstättenlehrer ist im Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geregelt und beträgt derzeit 26% Wochenstunden. In den meisten Fällen wird aber eine Abschlagstunde in dieser Lehrverpflichtungsgruppe VI gewährt, sodaß die tatsächliche Unterrichtszeit der Werkstättenlehrer derzeit 25% Wochenstunden beträgt.

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst hat im Jahre 1981 die Forderung erhoben, die Lehrverpflichtung der Lehrverpflichtungsgruppe VI und der dort tätigen Kollegen zu reduzieren. Wir haben diese Verhandlungen im Mai 1983 aufgenommen und sind leider noch zu keinem einvernehmlichen Ergebnis gekommen, weil der Gewerkschaft öffentlicher Dienst das Anbot der Verwaltung als nicht ausreichend erscheint.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Elmecker: Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Wie ich Pressemeldun-

gen entnehmen konnte, hat die Gewerkschaft öffentlicher Dienst — bekanntlich ja von der ÖVP dominiert — die Einstufung der Werkstättenlehrer in die Lehrverpflichtungsgruppe VI als „geringe Wertschätzung“ bezeichnet. Wie sehen Sie das, Herr Staatssekretär?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Die Frage der Festlegung der Lehrverpflichtung innerhalb der Lehrverpflichtungsgruppen ist nicht Ausdruck einer größeren oder minderen Wertschätzung, sondern sie kann nur Ausfluß der Strukturen der Intensität des Unterrichtes und der damit für den einzelnen Lehrer erwachsenden Belastung sein. Eine diesbezügliche Regelung zu finden, war immer und ist schwierig und wird, so wie ich die Dinge seit Jahrzehnten einschätze, auch in Zukunft nicht leichter werden. Aber das hat mit Wertschätzung nichts zu tun.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Elmecker: Herr Staatssekretär! Sind Sie der Auffassung, daß durch eine Senkung des Ausmaßes der Lehrverpflichtungen in diesem Bereich zusätzliche Dienstposten geschaffen werden könnten?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Auch das war Gegenstand unserer Gespräche, und auch hier sind wir — damit meine ich die Verwaltung, die teilnehmenden Ressorts und die Gewerkschaft öffentlicher Dienst — zu keiner einheitlichen Auffassung gelangt. Während die Gewerkschaft öffentlicher Dienst vermeint, mit einer Absenkung Hunderte zusätzliche Planstellen schaffen zu können und dadurch im Bundesbereich zusätzliche Lehrer aufnehmen zu können, glauben wir, daß das nur ganz vereinzelt der Fall sein wird, weil ja die Werkstättenlehrer in einer so großen Vielfalt an den einzelnen Schulen tätig sind, daß eine Verringerung der Lehrverpflichtung um mehr als die angebotenen 0,7 Wochenstunden sicher zu Mehrleistungen führen wird und nur in den seltesten Fällen zu zusätzlichen Planstellen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Staatssekretär! Es gibt etwas abweichend vom Spe

Probst

zialthema Werkstättenlehrer eine andere Frage. Es wird gefordert, für Lehrer Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Die Frage, die sich hier stellt, ist, ob dadurch a) — böse ausgedrückt — nur Ehepartner zusätzlich beschäftigt werden können, oder b) — das ist meiner Ansicht nach eine über den Parteien stehende Frage —, ob dadurch wirklich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und dadurch mehr Lehrer, die keine Arbeit haben, unterkommen.

Meine Frage an Sie: Haben Sie diese Überlegungen — ohne Polemik — überprüfen lassen, haben Sie diesbezüglich ermitteln können, was hier zutrifft?

Präsident: Herr Abgeordneter! Diese Frage paßt nicht zur Grundfrage, aber wenn sie der Herr Staatssekretär beantwortet, habe ich nichts dagegen. Bitte.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit dem Gesamtproblem Lehrer, stellenlose Lehrer, ist natürlich die Frage der Teilzeitbeschäftigung auch ein Aspekt, der geprüft werden muß. Es gibt ja, wie Kollegin Dohnal heute hier schon erwähnt hat, einen Unterausschuß des Verfassungsausschusses, der sich mit der Frage der Teilzeitbeschäftigung im pragmatischen Dienstverhältnis des Bundes befaßt. Gerade aus Lehrerkreisen ist in verstärktem Maße der Wunsch zu hören, auch im pragmatischen Dienstverhältnis Teilzeitbeschäftigung zu gestatten. Bereits jetzt gibt es ja eine solche Teilzeitbeschäftigung im vertraglichen Dienstverhältnis, und diese Teilzeitbeschäftigung wird im gesamten Bundesbereich von 20 000 Mitarbeitern in Anspruch genommen.

Die Frage Teilzeitbeschäftigung in der Pragmatik ist aber meines Erachtens noch nicht nach allen Seiten hin wirklich ausgeleuchtet. Es wird diesbezüglich auch noch einiger Gespräche mit den Gewerkschaften bedürfen, um dann endgültig den Schluß ziehen zu können, die Positiva oder die Negativa überwiegen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter Gugerbauer (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

332/M

Welches waren die wichtigsten Ergebnisse des Treffens der EFTA-Regierungschefs in Visby/Schweden?

Präsident: Beantworten wird sie der Herr Bundeskanzler. Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Das Treffen der EFTA-Regierungschefs in Visby war deswegen von besonderer Bedeutung, weil dieses an die Konferenz in Luxemburg angeschlossen hat und dadurch eine Fortsetzung und eine Bekräftigung dessen, was in Luxemburg vereinbart wurde, möglich gewesen ist, eine Zusammenarbeit im europäischen Freihandelssystem über das bisherige Maß hinaus.

Über diese grundsätzliche Einstellung wurde die Ausweitung der Kooperation der EFTA-Staaten mit der EG behandelt, eine vermehrte interne Zusammenarbeit der EFTA-Staaten und eine verstärkte Kooperation der EFTA-Staaten bei globalen und bei internationalen Problemen, auch im Hinblick darauf, daß es eine neue Generation von Problemen in der EFTA gibt, die von großer Bedeutung sind, ich denke etwa an den Umweltschutz.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer: Herr Bundeskanzler! Dieses Treffen war sicher ganz allgemein von großer Bedeutung und hat sich stimmungsmäßig gut ausgewirkt. Hatten Sie dabei aber auch Gelegenheit, auf konkrete Anliegen Österreichs hinzuweisen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Ich habe im besonderen in meiner Stellungnahme auf den Umweltschutz und auf die Bedeutung des Umweltschutzes auch in globaler Hinsicht hingewiesen und auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Ich habe die Bereitschaft Österreichs dargelegt, bei allen Maßnahmen im Hinblick auf die Verbesserung des Verkehrs in Europa, bei Maßnahmen zur Erleichterung der Bestimmungen in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten und mitzuarbeiten. Ich habe auch auf die Bedeutung des Funktionierens der wirtschaftlichen Kontakte mit den osteuropäischen Staaten hingewiesen und ganz besonders auch auf die Bedeutung von Forschung und Entwicklung, nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß Europa, was die Hochtechnologie gegenüber Amerika und Japan betrifft, in Verzug gekommen ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer: Herr Bundeskanzler! Dieses Treffen war für die EFTA selbst sehr bedeutend. Erwarten Sie davon

4446

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Gugerbauer

aber auch Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen der EFTA einerseits und der EG auf der anderen Seite?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Noch einmal: Durch den Umstand, daß dieses Treffen an Luxemburg angeschlossen hat und daß in Luxemburg ein Durchbruch insofern erzielt wurde, als man vereinbart hat, daß die Zusammenarbeit über das bisherige Maß hinaus gestaltet werden sollte, ist das bekräftigt worden, und ich bin überzeugt davon, daß das Treffen in Visby wesentlich dazu beitragen wird, daß die Verbindung, daß die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA auf handelspolitischem Gebiet intensiviert werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jankowitsch.

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Die Gipfelkonferenz von Visby hat ja irgendwie auch der Koordinierung, der Harmonisierung der Politik der EFTA-Staaten in Europa gedient.

Kann nach Ihrer Meinung diese Politik der EFTA-Staaten gemeinsam jetzt auch dazu beitragen, die Wirkung des Aufschwungs in Europa, die sich überall so erfreulich anzeigt, unterstützen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Es lag in der Natur der Dinge, daß auch über die globale wirtschaftliche Entwicklung gesprochen wurde und im besonderen über den wirtschaftlichen Aufschwung, der auch in Europa verspürbar ist. Im Mittelpunkt der Erklärung, die gemeinsam beschlossen wurde, stand die Frage der Arbeitsplatzpolitik, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, auch im Zusammenhang mit einer Unterstützung des Aufschwunges, der jetzt in Europa bemerkbar ist, durch die Wirtschaftspolitik der Länder der EFTA-Staaten.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Bei den EFTA-Staaten ist noch Portugal vertreten, aber Portugal bemüht sich um einen EWG-Beitritt.

Haben Sie die Gelegenheit benutzt, im Rahmen des Visby-Gipfels auch mit dem Regie-

rungschef von Portugal zu sprechen, daß die EFTA-Staaten — im speziellen auch Österreich — durch den Beitritt von Portugal keine Benachteiligung haben wie im Falle Griechenland?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete! Sie haben recht, daß der Beitritt Portugals zur EG für uns diese Frage aufwirft. Ich habe natürlich nicht versäumt, mit dem Ministerpräsidenten darüber ausführlich zu reden, und auch in meiner Erklärung und in meinem Debattenbeitrag bin ich darauf eingegangen. Ich bin auch auf Grund des Gespräches überzeugt, daß hier ein Weg gefunden wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Jahren weitere Treffen der Regierungschefs der EFTA-Staaten stattfinden werden, die ja für Österreich auch sehr fruchtbringend sind?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich darf daran erinnern, daß das erste Treffen der EFTA-Ministerpräsidenten 1977 über Initiative des damaligen Bundeskanzlers Kreisky stattgefunden hat. Es hat sich dann gezeigt, daß ein solches Treffen von großer Bedeutung ist, und alle EFTA-Staaten waren sich darin einig, daß das fortgesetzt werden soll. Diese Fortsetzungskonferenz hat jetzt in Visby stattgefunden, und alle anwesenden Ministerpräsidenten der EFTA-Staaten waren sich darin einig, daß in absehbarer Zeit — man wird sich da wieder zusammenfinden — ein solches Gipfeltreffen stattfinden muß.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 13: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

260/M

Was tun Sie, damit General Motors seine Zusage gegenüber der Bundesregierung einhält?

Präsident: Die Frage wird Herr Staatssekretär Lacina beantworten. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Firma General Motors bekennt sich

Staatssekretär Dkfm. Lacina

zu der Vereinbarung mit der Bundesregierung. Diese Vereinbarung besagt, daß die Beschäftigtenzahl von 2 800 erreicht werden soll, wenn die volle Kapazität des Unternehmens erzielt werden kann. Wir haben im Jahr 1983 eine Kapazitätsnutzung von 74 Prozent gehabt, für heuer war eine wesentliche Erhöhung dieser Kapazitätsnutzung vorgesehen, allerdings ist auf Grund der Vorfälle des langanhaltenden Streiks in der deutschen Metallindustrie und der nachfolgenden Aussperrungen, Betriebsstilllegungen damit zu rechnen, daß dieses Ziel nicht voll erreicht werden kann.

Trotzdem ist nach wie vor vom Unternehmen vorgesehen, für 1985 eine Kapazitätsauslastung von 98 Prozent zu erreichen und dann auch eine entsprechende Anzahl von Beschäftigten aufweisen zu können, sodaß man davon sprechen kann, daß mit 1985 das Förderungsziel nach einer Anlaufphase erreicht werden kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder: Herr Staatssekretär! In dem Vertrag, der mit General Motors abgeschlossen worden ist, spricht man nicht davon, wann die volle Kapazität erreicht wird, sondern es ist genau festgelegt, daß zwölf Monate nach Produktionsbeginn die volle Kapazität erreicht wird und 2 800 Mitarbeiter aufgenommen werden sollen.

Unabhängig vom Streik in der Bundesrepublik waren ja auch schon vorher weniger beschäftigt. Ich habe eine Ziffer per Ende Februar von 2 488. Haben Sie vielleicht eine neuere Ziffer per Ende April, wieviel Leute bei General Motors beschäftigt sind?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich darf Sie darauf hinweisen, daß es im Vertrag heißt, daß eine Beschäftigtenzahl von etwa 2 650 erreicht werden soll, sobald die Werke die in Aussicht genommene Kapazität erreicht haben. Es gab dann eine Zusatzvereinbarung, die mit den Fünfganggetrieben in Zusammenhang steht.

Ich verfüge nicht, muß ich Ihnen sagen, über monatliche Zahlen der Beschäftigung. Es wäre auch, glaube ich, nicht sehr sinnvoll, monatlich die Beschäftigung in einem Werk zu verfolgen, in dem es sicherlich auch saisonale Schwankungen gibt, sondern wovon aus gegangen wurde, ist eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl, das heißt, wir müssen

wohl den Jahresdurchschnitt des heurigen Jahres abwarten.

Was ich Ihnen vorhin gesagt habe, war auch ein solcher Durchschnitt für das Jahr 1983.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder: Herr Staatssekretär! Es steht fest, daß General Motors die Vereinbarungen nicht eingehalten hat, und es steht fest, wie wir schon seinerzeit bekrittelt haben, daß in dem Vertrag nichts festgehalten ist bezüglich eines Pönale, wenn die Vertragsbedingungen nicht eingehalten worden sind.

Jetzt habe ich die Frage, ob Sie, da der letzte Teilbetrag über die Förderung von General Motors von 100 Millionen Schilling am 1. Juli 1984 fällig wird, diesen Teilbetrag erst später auszahlen, erst wenn die volle Beschäftigung eintritt.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich weiß nicht, wie Sie zu dem Schluß kommen aus der Beantwortung Ihrer Anfrage, daß dieser Vertrag nicht eingehalten worden ist. Ich habe versucht, Ihnen die Formulierung zu sagen, und habe auch versucht, Ihnen zu erklären, daß im nächsten Jahr die volle Kapazität erreicht werden soll. Daher stellt sich für mich diese von Ihnen gestellte Frage überhaupt nicht.

Aber ich möchte doch eines grundsätzlich dazu sagen: Die Überlegung, ein Pönale vorzusehen — ich weiß nicht, meinen Sie damit eine Rückzahlung von Förderungsmitteln? Aber der Ausdruck „Pönale“ deutet ja darauf hin, daß darüber hinaus ein Strafgeld bezahlt werden soll. Meines Wissens ist das in der internationalen Wirtschaftsförderung ein völlig neuer Gedanke, daß ein Unternehmen, das sein Förderungsziel nicht erreicht, noch ein Pönale zu bezahlen hat. Das wäre doch eine Revolutionierung des internationalen Förderungswesens. Ich gebe zu, daß wir keinen so revolutionären Vertrag mit General Motors abgeschlossen haben.

Aber, Frau Abgeordnete, ich glaube, über eines muß man sich schon klar sein: Wenn von Ihnen erwartet wird, daß die Bundesregierung mit irgend jemandem einen Förderungsvertrag abschließen kann, der eine Pönalezahlung vorsieht, dann glaube ich, werden wir keine einzige Ansiedlung eines inlän-

4448

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Staatssekretär Dkfm. Lacina

dischen oder ausländischen Unternehmens, aber auch keine Ausweitung eines Unternehmens überhaupt mehr in dieser Republik zustande bringen.

Frau Abgeordnete! Es handelt sich bei Förderungsverträgen nicht darum, daß Staubsauger gekauft oder verkauft werden, es handelt sich nicht um Lieferungen, wo Pönalezahlungen vielleicht vereinbart werden können, sondern um Förderungsverträge, wo es nicht üblich ist, überhaupt mit dem Wort „Pönale“ vorzugehen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe.)

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die Errichtung des General-Motors-Werkes war zwar umstritten. Frau Kollegin Tichy-Schreder hat gesagt, die ÖVP hat es befürwortet. Ich glaube, das ist für die ÖVP der richtige Ausdruck. Aber jetzt haben wir dieses Werk hier stehen, und daher möchte ich Sie fragen: Wie wirkt sich das General-Motors-Werk auf unsere Zahlungsbilanz aus? (Ruf bei der ÖVP: „Positiv!“ — Zwischenruf bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir werden bei Vollauslastung einen Exportwert von etwa 5 Milliarden Schilling erreichen. Im vergangenen Jahr waren das 4,4 Milliarden. Natürlich gibt es eine Reihe von Vorleistungen, die importiert werden müssen, sodaß immerhin ein positiver Effekt auf die Leistungsbilanz von 2,5 Milliarden Schilling bereits im Jahr 1983, also noch vor der Vollauslastung, erreicht werden konnte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schemer.

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Für die arbeitssuchenden Metallarbeiter in Wien war das General-Motors-Werk nie ein Streitpunkt. Durch die Errichtung dieses Motorenwerkes in Wien-Aspern konnten 2 500 Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus hat die Errichtung dieses Werkes mit sich gebracht, daß große Teile der Infrastruktur des 22. Bezirkes verbessert werden konnten.

Es gibt nun weitere Flächen für eine Betriebsansiedlung. Herr Staatssekretär! Ich frage Sie: Ist die Bundesregierung bereit,

auch andere Firmen bei einer Betriebsansiedlung in Aspern zu unterstützen, sofern solche Ansuchen gestellt werden?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Gegensatz zu Aussagen, die bei Vertragsabschluß und auch noch nachher getroffen worden sind, war dieses Werk tatsächlich für den Wiener Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Damals gab es die Skepsis, daß es zuwenig Arbeitskräfte geben wird. Heute, wie wir alle wissen, müssen wir, die Bundesländer, die einzelnen Gemeinden und natürlich in erster Linie der Bund, alles unternehmen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das heißt: Ganz eindeutig kann ich Ihre Frage so beantworten, daß wir gemeinsam mit der Gemeinde Wien alle Anstrengungen unternehmen werden, hier zu neuen Ansiedlungen zu kommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Staatssekretär! Man sollte doch glauben, der Vertrag mit General Motors wurde so abgeschlossen, daß mehr Förderungen gegeben werden, wenn mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, und weniger Förderungsmittel zur Verfügung gestellt werden, wenn weniger Leute eingestellt werden. Offensichtlich ist das aber nicht der Fall. Es wird vielmehr eine wissenschaftliche Aussage bestätigt, die bereits im „Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik“ zu finden ist, das Abgeordneter Nowotny herausgegeben hat. Darin heißt es: General Motors ist für österreichische Zulieferanten zu groß, die Produktion ist zu sehr von ausländischen Entscheidungen abhängig. Gemessen an den gigantischen Subventionen gibt das Projekt für die österreichische Industriepolitik zuwenig her.

Herr Staatssekretär! Ich frage Sie: Glauben Sie nicht auch, daß die tatsächliche Entwicklung diese Aussage der Wissenschaft bestätigt hat?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Artikel aus diesem Handbuch, den Sie dankenswerterweise hier auszugsweise verlesen haben, trifft, glaube ich, tatsächlich nicht zu, sonst würde es stimmen, daß für 1 400 Zulieferbetriebe... (Abg. Dr. Zittmayer: Der Nowotny! — Abg. Dr. Veselsky: Er hat es nicht geschrie-

Staatssekretär Dkfm. Lacina

ben!) Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich darf doch klarstellen, daß es Herausgeber von Sammelwerken gibt, die sich nicht mit jedem einzelnen Aufsatz identifizieren müssen. Es ist doch zu sehen, daß ein wissenschaftlicher Beitrag etwas zur Diskussion stellt und nicht letzte Wahrheiten geben kann. Das ist auch nicht die Aufgabe der Wissenschaft, glaube ich.

Was aber Faktum ist, was als Wahrheit akzeptiert werden kann, ist, daß General Motors 1 400 österreichische Zulieferfirmen hat, die immerhin im vergangenen Jahr Zulieferungen im Wert von 1,6 Milliarden Schilling getätigten haben. Das heißt, zumindest für 1 400 österreichische Firmen — und das ist eine relativ große Zahl — war General Motors nicht zu groß, um nicht zuliefern zu können. Sie unterschätzen hier vielleicht die Anpassungsfähigkeit der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe und auch der großen Unternehmungen in diesem Land, Herr Abgeordneter! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 14: Frau Abgeordnete Stangl (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler. Beantworten wird die Anfrage Herr Staatssekretär Lacina.

262/M

Warum war die Grenzlandförderung des Bundes so wenig erfolgreich?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zu Ihrer Frage möchte ich bemerken, daß der Bund im Rahmen seiner Kompetenzen gemeinsam mit den Ländern bereits seit längerem Grenzlandförderung betreibt und daß das sicherlich ein großes Anliegen des Bundeskanzleramtes ist. Wir waren es auch, die in Zusammenarbeit mit vielen Ländern die sogenannte „100 000-S-Aktion“ für jene Gebiete eingeführt haben.

Soweit eine Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes allein besteht, kann Ihre Frage, wieso die Grenzlandförderung des Bundes so wenig erfolgreich war, nicht ganz verstanden werden, denn allein in den letzten Jahren — und das waren nicht die einfachsten Jahre, durch die wir gegangen sind — ist im ERP-Sonderprogramm für das Grenzland ein Investitionsvolumen von mehr als 3,3 Milliarden Schilling gefördert worden, und zwar durch Kredite von mehr als 1 Milliarde Schilling. Im Grenzland konnten damit 4 287 neue Arbeitsplätze unterstützt werden.

Wir haben darüber hinaus — ich habe bereits darauf hingewiesen — gemeinsame Aktionen mit den Ländern. Die Reaktion der Bundesländer ist jedenfalls nicht eine solche, daß sie das Gefühl haben, diese gemeinsamen Aktionen, die vom Land Niederösterreich, vom Land Steiermark, vom Land Burgenland und von der Republik Österreich durchgeführt werden, hätten bisher versagt. Mir sind zumindest keine diesbezüglichen Aussagen von Landespolitikern bekannt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Maria Stangl: Herr Staatssekretär! Ich gebe schon zu, daß Bund und Länder hier gemeinsam etwas getan haben. Ich möchte darauf verweisen, daß Betriebe angesiedelt und auch gefördert worden sind, aber rein solche mit Niedrigstlohnarbeitsplätzen, wie zum Beispiel die Textilbranche. Außerdem müssen wir noch feststellen, daß schon einige Betriebe Pleite gegangen sind. Wenn Sie mit mir in die Steiermark und in die Grenzregionen fahren würden, dann könnten Sie leider feststellen, daß schon wieder einige solche Betriebe wackeln. Daher ist meine Frage auch gestellt worden.

Ich möchte Sie jetzt konkret fragen, Herr Staatssekretär, welche besser wirksam werdenden Maßnahmen Sie in Zukunft in Aussicht nehmen werden, damit in den Grenzregionen die Arbeitsplätze erhalten werden können und der Wirtschaft geholfen werden kann.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zweifellos waren die letzten Jahre für eine ganze Reihe von Wirtschaftsbetrieben schwierige Jahre. Sie haben darauf verwiesen, daß es auch zu Firmenzusammenbrüchen gekommen ist. Ich darf aber doch darauf aufmerksam machen, daß wir uns gerade dort, wo es besondere Schwierigkeiten gegeben hat, sehr rasch mit den Ländern zu Aktionen zusammengefunden haben.

Sie sprachen von der Steiermark. Es war dort keineswegs die Textilindustrie, sondern die Elektroindustrie bedroht. Wir haben mit sehr großen Anstrengungen versucht, ein großes Projekt in Fürstenfeld anzusiedeln, und zwar mit einer sehr hohen Förderungssumme und in ausgezeichneter Kooperation mit dem Land Steiermark — ich möchte das hier ganz ausdrücklich feststellen —: Dort ist die Firma Verdichter gegründet worden.

4450

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Staatssekretär Dkfm. Lacina

Ein zweites Unternehmen, das ebenfalls genau in diesem Ort unter Bedrohung stand, ist vom Bund in großzügiger Weise unterstützt worden. Es könnte heute kaum mehr existieren ohne diese sehr großzügige öffentliche Förderung, die übrigens auch wieder in engster Kooperation mit dem Land Steiermark gegeben wurde.

Frau Abgeordnete! Es wurde alles unternommen, gerade jenen Unternehmen, die in einer sehr schwierigen Situation sind, zu helfen und damit die negativen Effekte der Wirtschaftskrise nicht nur in den Zentralräumen Österreichs, sondern auch in den Grenzregionen möglichst gering zu halten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Maria Stangl: Herr Staatssekretär! Ich darf noch darauf verweisen, daß im Rahmen des agrarischen Grenzlandsonderprogramms vom Land Steiermark und vom Bund jährlich 25 Millionen Schilling zur Förderung der infrastrukturellen und betrieblichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Erlauben Sie mir, jetzt einen Vergleich anzustellen. Die Bundesförderungsmittel für die Grenzlandgebiete der anderen Bundesländer zeigen deutlich, daß die Bundesförderungsquote gemessen an der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe in der Steiermark mit 657 S am niedrigsten ist. In den anderen Ländern gelten folgende Summen: Kärnten 1 660 S, Niederösterreich 1 070 S, Oberösterreich 714 S, Burgenland 800 S.

Ich darf Sie fragen, Herr Staatssekretär: Werden Sie noch in diesem Jahr die Bundesmittel für die agrarischen Grenzlandsonderprogramme in der Steiermark — hier geht es vor allem um den Ausbaubedarf der Hofzufahrtswege, der Wohn- und Wirtschaftsgebäude oder um Produktionsalternativen und Sonderkulturen — von 25 Millionen Schilling auf 30 Millionen Schilling aufstocken, wie das vom Land Steiermark gefordert wird?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Diese Frage fällt sicherlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes. Ich darf Ihnen aber eines dazu sagen: Es hat seit längerer Zeit Verhandlungen mit dem Land Steiermark über ein Artikel-15a-Abkommen gegeben, in denen diese Frage auch eine Rolle gespielt hat. Diese Verhandlungen waren unterbrochen, weil knapp vor Vertragsabschluß der Landeshauptmann des Landes Steiermark

eine Beschäftigungsgarantie für die Arbeitnehmer der verstaatlichten Industrie in der Steiermark gefordert hat. In der Zwischenzeit ist diese Forderung vom Land Steiermark fallengelassen worden, sodaß die Möglichkeit besteht, diese Verhandlungen fortzusetzen. Sie werden auch fortgesetzt werden. Bereits in der nächsten Woche finden Gespräche in Wien statt, und ich nehme an, daß diese Frage so wie beim letzten Mal auch wieder erörtert werden wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Staatssekretär! Ich finde, die Frage meiner steirischen Kollegin Stangl ist eine gute Frage. Nur: Sie hätte im steiermärkischen Landtag an den steirischen Landeshauptmann bezüglich der steirischen Beiträge gestellt werden müssen, zum Beispiel was die Projekte im Raum Fürstenfeld und in anderen Gegenden anbelangt, die hoffnungslos den Bach hinuntergeflossen sind, die nicht stattgefunden haben. Ich selbst habe diesbezüglich einiges versucht, und die Betroffenen können der Frau Kollegin einen wunderbaren Trauermarsch über diese Angelegenheit blasen.

Meine Frage an Sie in diesem Zusammenhang: Was waren die wesentlichen Erfolge jener 100 000-S-pro-Arbeitsplatz-Aktion?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben mit dieser 100 000-S-Aktion doch eine Reihe von Arbeitsplätzen schaffen können, wobei die Erfolge natürlich dort am stärksten zum Ausdruck kommen, wo diese 100 000-S-Aktion bereits längere Zeit besteht. Am längsten war sie mit dem Land Niederösterreich, und zwar im Waldviertel vereinbart, wo in vier Jahren, von 1980 bis 1984 — die Ziffern, die ich hier zur Verfügung habe, sind von Ende April —, immerhin 74 Förderungsfälle erledigt werden konnten, wobei Investitionen von mehr als 900 Millionen Schilling mit Förderungen von 173 Millionen Schilling versehen worden sind. Das waren allein für diese Region 1 330 neue Arbeitsplätze.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Zipser.

Abgeordnete Ella Zipser (SPÖ): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Burgenland war seit 1970 besonders gut, und diese

Ella Zipser

Kooperation hat uns geholfen, im Land neue Betriebe anzusiedeln und die Infrastruktur auszubauen.

Nun wurden in jüngster Zeit besondere Maßnahmen für die Regionalförderung des Bundes im Burgenland gesetzt.

Ich möchte Sie nun fragen: Wie sieht der Inhalt dieser Maßnahmen aus, und was soll da geschehen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Über die Kooperation des Bundes mit dem Land Burgenland hinaus haben wir versucht, in dieser jüngsten Vereinbarung eine Reihe von Sondermaßnahmen zu entwerfen. Es ist dies die 100 000-S-Aktion, allerdings gezielt auf bestimmte Räume für den industriell-gewerblichen Bereich, für die Fremdenverkehrsförderung. Es gibt eine gemeinsame Aktion zwischen dem Land und dem Bund, die über die Investitionskredit AG abgewickelt wird; es handelt sich hier um eine Zinsenzuschußaktion. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Sonderförderungsmaßnahmen, die zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes und anderen BÜRGES-Aktionen durchgeführt worden sind, sowie eine Reihe von speziellen Förderungen für den Fremdenverkehr. Das heißt, hier geht es nicht nur um Investitionen in einzelnen Unternehmungen, sondern auch um die Anstrengungen, ganze Fremdenverkehrsverbände zu unterstützen. Das zählt neben den gemeinsamen Beratungsaktionen und einer Beteiligung des Bundes an der Burgenländischen Industrie- und Betriebsansiedlungs Ges. m. b. H. zu den wichtigsten Punkten dieser Vereinbarung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Flicker.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Staatssekretär! Ein Abgeordneter der Regierungsparteien sagte vorhin das Wort „Trauermarsch“ oder nahm es in den Mund. Ich finde, die Grenzlandbevölkerung kann der Bundesregierung einen Trauermarsch über ihre Lage spielen. Denn wie die Lage in den Grenzregionen ist, zeigt doch die Abwanderung. Und die Abwanderung in den Grenzregionen unserer Republik, insbesondere im Nordosten, ist dramatisch. Seit den siebziger Jahren nimmt die Abwanderung deutlich zu.

Sie kennen wahrscheinlich auch die Arbeit

von Prognostikern, die im Buch „Österreich im Jahre 2000“ davon sprechen, daß, wenn diese Abwanderung, insbesondere an der Nordostgrenze der Republik, so weitergeht wie bisher, Zustände eintreten werden, die an vorkoloniale Zeiten — so diese nüchternen Wissenschaftler — erinnern.

Ich möchte Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, daß die Grenzlandbevölkerung noch zusätzliche Lasten vom Bund aufgebrummt erhält, wenn sie Bauten in einem bestimmten Nahbereich zur Grenze errichten will? Sie muß in solchen Fällen nicht nur einen doppelten Formulkrieg führen, sondern hat auch die doppelten Gebühren zu bezahlen.

Ich frage Sie: Finden Sie das gerecht? Wenn nein, werden Sie dafür eintreten, daß diese Doppelbelastung der Grenzlandbevölkerung abgeschafft wird?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann ermessen, wie groß die Schwierigkeiten im Grenzland sind, ich bin mir dessen voll bewußt. Das war ja auch das ausschlaggebende Moment für die besonderen Anstrengungen, die im Rahmen der Regionalpolitik, und zwar von Land und Bund, unternommen worden sind.

Ich verstehe nicht ganz Ihre Klassifizierung, denn ein wesentlicher Teil dieser Regionalförderungen wird gemeinsam mit dem Land Niederösterreich in einem Staatsvertrag, der von den beiden Parteien im niederösterreichischen Landtag gutgeheißen wurde, der meines Wissens auch von den niederösterreichischen politischen Vertretern als großer Erfolg dieses Landes und insbesondere seiner Grenzregionen gefeiert worden ist, abgewickelt. Daß Sie hier Assoziationen mit einem Trauermarsch sehen, ist nicht ohne weiteres eingängig. Sie haben ganz einfach ein anderes Bundesland herangezogen. Es liegt an Ihnen, zu beurteilen, ob die positiven Meldungen aus dem niederösterreichischen Landhaus als Trauermarsch in Ihren Ohren klingen. (Ruf bei der FPÖ: Bei Ludwig schon!)

Herr Abgeordneter! Ich darf nur eines zu Ihrer letzten Frage sagen: Die Frage bezieht sich auf die Förderungen und auf das Grenzland. Sie wissen, daß die von Ihnen angeschnittene Frage ganz sicherlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes gehört. Sie wissen ganz genau, daß die gesamte Regionalpolitik nicht in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes fällt, son-

Staatssekretär Dkfm. Lacina

dern daß das Bundeskanzleramt für die Koordination in regionalpolitischen Fragen zuständig ist. Da es aber ganz eindeutig eine Frage ist, die in ein anderes Ressort gehört, kann ich Ihnen auf diese Ihre Frage keine konkrete Antwort geben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 15: Herr Abgeordneter Parnigoni (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler. Beantworten wird diese Anfrage Herr Staatssekretär Lacina.

327/M

Welche regionalpolitischen Maßnahmen waren in der laufenden Legislaturperiode gesetzt beziehungsweise nach welchen Grundsätzen wurde dabei vorgegangen?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vielleicht zuerst zu den Grundsätzen, nach denen sich regionalpolitische Maßnahmen richten.

Regionalpolitische Maßnahmen, die der Bund ergreift, haben sich danach zu richten, daß wir sie im Rahmen eines kooperativen Bundesstaates vornehmen, das heißt, in engster Abstimmung mit den Bundesländern. Daher wurden auch mit zahlreichen Bundesländern Artikel-15 a-Vereinbarungen oder spezielle Regionalabkommen getroffen.

Die Grundlage des gemeinsamen Vorgehens sind die Arbeiten der Österreichischen Raumordnungskommission, die die inhaltlichen Vorgangsweisen im Rahmen der Förderungen und im Rahmen der einzuschlagenden Politik bestimmen.

Zur zweiten Frage, welche regionalpolitischen Maßnahmen im Laufe dieser Legislaturperiode gesetzt worden sind: Zuerst möchte ich darauf verweisen, daß natürlich eine ganze Reihe von regionalpolitisch wirksamen Maßnahmen fortgeführt worden ist, und zwar mit jenen Ländern, mit denen schon früher Vereinbarungen abgeschlossen worden sind. Mit diesen Ländern wurden die Aktionen fortgesetzt beziehungsweise noch erhöht. Es wurde eine Reihe von neuen Vereinbarungen abgeschlossen. Ich darf hier an die neuen Vereinbarungen mit dem Land Oberösterreich, mit dem Land Burgenland — ich habe das vorhin ausführlich dargestellt —, aber auch mit dem Land Salzburg erinnern. Schließlich hat es darüber hinaus einige ganz besonders wirksame regionalpolitische Maßnahmen gegeben. Ich erinnere etwa an die

steuerliche Investitionsprämie in Höhe von 40 Prozent für Betriebsneugründungen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Parnigoni: Herr Staatssekretär! Aus Ihrer Beantwortung ist zu entnehmen, daß diese Bundesregierung die Regionalpolitik sehr ernst nimmt, auch wenn von Oppositionspolitikern fälschlicherweise Gegenteiliges behauptet wird.

Wir haben gerade, auch in der vorigen Beantwortung, gehört, daß es eine Reihe von differenzierten Maßnahmen gibt, Sonderförderungen und so weiter, die auf die regionalen Erfordernisse besonders abgestimmt sind.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Staatssekretär: Welchen Förderungserfolg haben diese Maßnahmen im allgemeinen?

Präsident: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Ich darf vielleicht zuerst, Herr Abgeordneter, darauf verweisen, daß der Förderungserfolg von der Investitionsbereitschaft der Unternehmen selbst abhängt.

Ich möchte gerade, weil davon die Rede war, das Waldviertel als Beispiel heranziehen. Wir haben im Waldviertel im Gegensatz zu anderen Zonen Österreichs nicht nur die industriell-gewerbliche Wirtschaft unterstützt, sondern auch den Fremdenverkehr mit einer 100 000-S-Aktion. Dort war es klar, daß etwa im Fremdenverkehr Erfolge nicht nur allein dadurch zu erzielen sind, daß wir kleine bestehende Unternehmungen besser ausstatten, daß wir ihre Qualität erhöhen, sondern daß es Leitprojekte für den Fremdenverkehr gibt.

In Zusammenarbeit zwischen Land, Bund und den Sozialversicherungsträgern ist es beispielsweise gelungen, zwei Leitprojekte für den Fremdenverkehr dort einzurichten, und diese haben ganz zweifellos große Auswirkungen auch auf die nachgelagerten Unternehmungen, das heißt, auf die Gaststätten rundherum, auch auf kleinere Pensionen, auf kleinere Gasthöfe.

Ich möchte es hier doch als Erfolg vermerken, daß neben den beiden Projekten, die zweifellos vor allem von der öffentlichen Hand, wenn man die Sozialversicherungsträger im weitesten Sinne dazuzählt, initiiert und geführt werden, auch private Projekte dran kommen, das heißt, es gibt ein erstes

Staatssekretär Dkfm. Lacina

Großprojekt des Fremdenverkehrs im Waldviertel, das auf Grund von privater Finanzierung, natürlich mit massiver Unterstützung von Bund und Land, durchgeführt werden soll.

Präsident: Zweite Zusatzfrage..

Abgeordneter Parnigoni: Herr Staatssekretär! Im Gegensatz zu den Bemühungen der Bundesregierung — Sie haben ja jetzt meine Anfrage beantwortet — im Bereich der Regionalpolitik steht aber der ÖVP-Wirtschaftslandesrat des Landes Niederösterreich. Er hat, wie mir erst kürzlich bekanntgeworden ist, einen von der Beurteilungskommission für die Sonderförderung Waldviertel empfohlenen Antrag für einen Selbstverwaltungsbetrieb im Waldviertel, in Schrems, für den auch kirchliche Stellen einen nicht unbeträchtlichen Betrag als Starthilfe zur Verfügung gestellt haben, einfach abgelehnt.

Herr Staatssekretär! Wie wir alle wissen, hat gerade die Wirtschaft des Waldviertels eine Fülle dieser Maßnahmen in Anspruch genommen. Ich möchte Sie nun konkret fragen: Können Sie mir genaue Zahlen über den Förderungserfolg dieser Maßnahmen für das Waldviertel geben?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst zu dem von Ihnen angeführten Fall. Wir haben in all diesen Aktionen paritätische Beurteilungskommissionen, das heißt, es kann keine Förderung gegen den Willen eines der beiden Partner erfolgen.

Es wurde auch bisher immer so gehandelt, daß, wenn Einwendungen bestehen, diese in der Beurteilungskommission vorgebracht werden.

In diesem Fall liegt ein einstimmiger Beschuß der Beurteilungskommission vor. Für uns, für die Bundesseite, war das auch die Grundlage eines Ministerratsbeschlusses. Dieser Ministerratsbeschuß ist am 12. Juni dieses Jahres gefaßt worden. Ich erwarte nun, daß die Niederösterreichische Landesregierung einen ebensolchen Beschuß fassen wird, wie das sonst üblich ist. Ich habe keine konkreten Informationen in die Richtung, daß das Land Niederösterreich tatsächlich dieses Unternehmen, trotz der positiven Stellungnahme seiner Vertreter in der Beurteilungskommission, nicht unterstützen wird. Ich werde aber gerne Ihre Anfrage zum Anlaß

nehmen, mich sofort mit den niederösterreichischen Wirtschaftsförderungsstellen in Verbindung zu setzen.

Zum Erfolg der gemeinsamen Sonderförderungsaktion möchte ich eines sagen: Es ist hier zum ersten Mal versucht worden — und es war zweifellos ein Erfolg —, neben den Beratungsmaßnahmen und den Förderungsmaßnahmen auch einen direkten Kontaktmann zwischen dem Waldviertel und dem Bund einzusetzen, das heißt einen Bundesbeauftragten. Neben den Förderungen, die gegeben werden konnten, die ja immerhin zu einer Steigerung der Zahl von Arbeitsplätzen geführt haben, ist das zweifellos auch als wesentliche Verbesserung anzusehen.

Insgesamt waren es Investitionen von fast 1 Milliarde Schilling für mehr als 1 300 Arbeitsplätze, die allein im Waldviertel seit Bestehen dieser Aktion, also seit 1980, geschaffen werden konnten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Löffler.

Abgeordneter Dkfm. Löffler (ÖVP): Herr Staatssekretär! Sie haben erwähnt, daß Regionalpolitik und Grenzlandförderung nur kooperativ mit den Bundesländern geschehen können und sollen. Diese Ansicht ist sehr positiv. Bei den Sonderförderungsaktionen auf Grund des Staatsvertrages zwischen Bund und Land Niederösterreich gibt es deshalb jetzt eine neue Richtliniendiskussion, weil man eben draufgekommen ist, daß manche Dinge nicht mehr passen und anders gemacht werden sollen.

Herr Staatssekretär! Sie haben auch die Investitionsprämie als Erfolg und als regionalpolitische Maßnahme genannt. Hier ist es doch so, daß den Wünschen Niederösterreichs und auch Vorarlbergs hinsichtlich der Abgrenzung nicht entsprochen wurde, daß es hier keine Gesprächsbasis gegeben hat. Die Wünsche wurden beim Herrn Finanzminister deponiert. Der Herr Finanzminister hat aber angekündigt, daß er unter Umständen bereit sei, noch einmal darüber zu reden.

Meine Frage an Sie: Sind Sie bereit als der für die Regionalpolitik Verantwortliche, diese Wünsche beim Finanzminister nach einer Revidierung des Anhanges zum Investitionsprämiengesetz, besonders hinsichtlich der niederösterreichischen und Vorarlberger Problemgebiete, zu unterstützen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Mir ist bekannt, daß es eine ganze Reihe von Wünschen einzelner Regionen im Zusammenhang mit diesem Gesetz gegeben hat. Ich habe diese Frage auch damals mit dem Bundesminister für Finanzen besprochen. Er hat sich nicht zuletzt auch nach den Unterlagen gerichtet, die gemeinsam zwischen Bund und Ländern in der Österreichischen Raumordnungskommission vereinbart worden sind.

Ich darf darauf verweisen, daß alle Förderungsgebiete, die die ÖROK vorgesehen hat, auch in der Anlage zum Gesetz vorgesehen sind. Das heißt, die Bundesländer haben darüber hinausgehende Wünsche gehabt.

Was ich mir vorstellen kann, ist, daß alle diese Fragen im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz besprochen werden — das sind Fragen, die Bund und Länder angehen — und daß dann natürlich auch entsprechende Diskussionen mit dem Finanzminister direkt stattfinden können.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Staatssekretär! Die Erfolge durch die Bundesregierung in der regionalpolitischen Förderung sind unbestritten.

Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung die Wichtigkeit des Fremdenverkehrs im Waldviertel erwähnt und auch den Einsatz der entsprechenden Mittel für den Fremdenverkehr angekündigt.

Nun stellt sich die Frage, da es sich beim Waldviertel um eines der größten österreichischen Erholungsgebiete handelt, ob in diesem Bereich dafür gesorgt wird, daß der Fremdenverkehr so ausgebaut wird, daß der Schutz der Landschaft und des Gebietes insgesamt gewährleistet bleibt.

Ich frage Sie daher: Ist dafür Sorge getragen, daß die Mittel so eingesetzt werden, daß Natur und Landschaft bestmöglich erhalten bleiben?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den Fremdenverkehrsförderungsaktionen — das betrifft sowohl das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, das ja hier federführend ist, als auch das Bundeskanzleramt,

soweit es die regionalpolitischen Problemgebiete betrifft — wird heute eindeutig das Hauptgewicht auf die Verbesserung der Qualität und nicht auf die Erhöhung der Quantität gelegt.

Wenn wir in einzelnen Regionen davon abgehen, so nur dort, wo erstens noch ein entsprechender Nachholbedarf besteht und zweitens ein Ausbau, das heißt, eine Erhöhung des quantitativen Angebotes möglich ist, ohne die von Ihnen befürchteten Auswirkungen, nämlich ohne Zerstörung der Erholungslandschaft, ohne Zerstörung der Naturlandschaft.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Veselsky.

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Staatssekretär! Die erfolgreiche Regionalpolitik Österreichs wird durch Kontinuität ausgezeichnet. In Zeiten wie diesen wird es aber immer schwieriger, Regionalpolitik zu machen, weil die Probleme regional konzentriert auftreten. Es wird aber auch deshalb immer schwieriger, weil Ansiedlungen in strukturschwachen Gebieten immer schwerer möglich sind.

Ich erlaube mir daher an Sie die Frage, ob es neben der begrüßenswerten Kontinuität auch neue Akzente gibt und, wenn ja, welche.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist zweifellos schwieriger geworden, erstens in Zeiten einer Investitionsschwäche, zweitens in Zeiten einer allgemeinen Wirtschaftsschwäche zu neuen Investitionen gerade in diesen Gebieten zu kommen. Daher ist es notwendig, neue Akzente zu setzen. Ich habe schon auf einige verwiesen. Wenn ich auf die jüngsten verweisen darf, so ist es die steuerliche Sonderförderung, die Erhöhung der Investitionsprämie für betriebliche Neugründungen in bestimmten Gebieten.

Dann darf ich vielleicht darauf verweisen, daß im Augenblick ein Modell in Ausarbeitung ist, über das es in der Öffentlichkeit irreführende Berichte gegeben hat. Es ist ein Modell, das den direkten Kapitaleinsatz des Investors in den ersten Jahren möglichst gering halten, ihn aber trotzdem verpflichten soll, langfristig seine Investitionen durchzuführen. Es handelt sich um ein Leasingmodell, das natürlich nicht nur ausländischen Unternehmungen, sondern auch jedem inländischen Unternehmer in besonderen Krisen-

Staatssekretär Dkfm. Lacina

regionen zur Verfügung stehen würde. Voraussetzung ist eine entsprechende technische Ausstattung des Unternehmens, ist eine entsprechende Attraktivität der Produktion, die dort vorgesehen wird.

Wir werden uns bemühen, auch in Diskussionen mit den Ländern — mit dem Land Steiermark hat es solche Gespräche bereits gegeben —, ein solches Instrumentarium zu entwerfen, mit dem wir glauben, die Attraktivität der österreichischen Standorte gerade in jenen Krisenregionen noch erhöhen zu können.

Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum Fragegespiegel, der für diese Sitzung ausgegeben wurde.

Die erste Anfrage ist jene der Frau Abgeordneten Marga Hubinek (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz.

312/M

Werden Sie dem ÖVP-Antrag 101/A entsprechend die Familienbeihilfen erhöhen?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Elfriede Karl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Eine Familienbeihilfenerhöhung in der in Ihrem Initiativantrag vorgeschlagenen Form würde 4,8 Milliarden Schilling erfordern. Das ist aus dem Budget 1985 mit Sicherheit nicht finanzierbar. Es ist daher schon aus diesem Grund nicht möglich, diesem Antrag zu entsprechen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Sehr geehrte Frau Minister! Es ist Ihnen bekannt, daß mit Ihrer Duldung und mit Ihrer Zustimmung der Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt wurde. Die Familienbeihilfen sind seit drei Jahren eingefroren. Die Familien leiden immer mehr unter der Belastungspolitik.

Welche Überlegungen haben Sie nun, daß den Familien geholfen wird, die Belastungspolitik der sozialistischen Regierung weiterhin zu tragen, zumal ein Viertel der Familien an die Armutsgrenze gerückt ist?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek! Ich darf Sie daran erinnern, daß es richtig ist, daß die Familienbeihilfe für Kinder unter zehn Jahren seit 1. Jänner 1981 unverändert ist, daß es aber für Kinder über zehn Jahre zum 1. Jänner 1982 eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 150 S beziehungsweise 14 Prozent gegeben hat und daß es in diesem Jahr eine zusätzliche Familienbeihilfe für Familien ab dem dritten Kind von 1 000 S gegeben hat, die ab dem dritten Kind pro Kind einer Erhöhung von 10 Prozent bei den unter Zehnjährigen beziehungsweise 8 Prozent bei den über Zehnjährigen entsprochen hat.

Es hat also in den letzten Jahren Verbesserungen gegeben, und ich habe wiederholt erklärt, daß ich für das nächste Jahr über das, was im Jahre 1984 war, also über diese zusätzliche Familienbeihilfe hinaus, eine Verbesserung möglichst für alle Familien, jedenfalls aber für einen größeren Kreis von Familien anstrebe. Es ist dies Gegenstand der Budgetverhandlungen. Die Budgetverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die politischen Entscheidungen dazu fallen im Herbst. Ich kann daher über das Ausmaß einer Verbesserung für die Familien im nächsten Jahr derzeit noch keine konkrete Aussage machen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Sehr geehrte Frau Minister! Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Familien wenigstens eine Abgeltung der Inflationsraten der letzten drei Jahre, nämlich seit der letzten Erhöhung, erhalten? Das würde genau dem Betrag entsprechen, den der ÖVP-Antrag vorsieht. Sie werden ja mit festen Vorstellungen in die Beratungen gehen. Werden Sie sich daher für die Inflationsabgeltung für die Familien einsetzen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete! Ich werde mich für eine Erhöhung einsetzen, das habe ich wiederholt erklärt. Ich kann nur noch einmal sagen: Das Ausmaß hängt vom Ergebnis der Budgetverhandlungen ab.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter Mag. Ortner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Die Einnahmen des Familienlastenausgleiches sind ja zu 99,9 Prozent, kann man ruhig sagen, wirtschaftsab-

4456

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Mag. Ortner

hängig. Der Antrag der Österreichischen Volkspartei sieht die Finanzierung der Erhöhung ausschließlich aus einer Erhöhung des Bundesanteiles vor, das heißt, sie geht ausschließlich zu Lasten des Budgets.

Jetzt haben wir gerade gestern ausführlich darüber gesprochen, wie wichtig es ist, daß wir die Budgetentwicklung im Griff behalten und daß es nicht zu einer exorbitanten neuerlichen Budgetverschuldung kommt. Auf der anderen Seite haben wir aber gestern gehört, daß die Wirtschaftsdaten Österreichs eine erfreuliche Entwicklung nach oben nehmen.

Ich frage Sie nunmehr: Wie sehen Sie nun im Zusammenhang mit den positiven Wirtschaftsentwicklungen Österreichs, damit aber auch im Zusammenhang mit einer damit verbundenen Erhöhung der Einnahmen des Familienlastenausgleichs die Chancen, aus diesem wirtschaftsabhängigen Erlös Steigerungen, eine Erhöhung der Familienbeihilfen vornehmen zu können? (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter Ortner! Die günstigere Wirtschaftsentwicklung wird auch im Familienlastenausgleichsfonds spürbar. Es zeigt sich bereits jetzt, daß die Geburten 1984 aller Voraussicht nach günstiger verlaufen wird als im Bundesvoranschlag vorgesehen. Es ist mit einer Erhöhung des Aufkommens der Beiträge von der Bruttolohnsumme zu rechnen. Sicher verbessert diese günstigere Wirtschaftsentwicklung, die hier durchschlägt, auch die Möglichkeiten, Verbesserungen im Familienlastenausgleichsfonds herbeizuführen, die nicht zu Lasten des Budgets gehen.

Ich muß aber gleichzeitig darauf aufmerksam machen, um die Dimensionen, die sich hier auf Grund der Zahl der Kinder ergeben, deutlich zu machen, daß 10 S Familienbeihilfe pro Kind und Monat in einem Jahr 240 Millionen Schilling kosten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nedwed. Bitte.

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Die Familienbeihilfen wurden in den siebziger Jahren nach den mageren Jahren der ÖVP-Alleinregierung sehr stark angehoben. Wie haben sich die Ausgaben und damit auch die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds seit 1970

im Vergleich zu den Preissteigerungsraten entwickelt?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn man den Familienlastenausgleichsfonds ohne das, was er zum Wochengeld und zum Karenzurlaubsgeld bezahlt — denn hier gab es eine Verschiebung der Finanzierung —, hennimmt, so betragen die Ausgaben nach dem Bundesvoranschlag 1984 33,3 Milliarden Schilling. Die vergleichbaren Ausgaben, damals also Familienbeihilfe, Geburtenbeihilfe und Einkommensteuerermäßigung, haben 1970 11,5 Milliarden Schilling betragen. Das ist eine Steigerung um 190 Prozent.

Der Verbraucherpreisindex inklusive Prognose 1984 ist um etwa 115 Prozent gestiegen, sodaß sich eine reale Verbesserung von 75 Prozent ergibt, wozu noch die Verbesserungen beim Wochengeld — vier Wochen mehr Anspruch, Wochengeld auch für Selbständige — und die Verbesserungen beim Karenzurlaub kommen. Allerdings hat diese Verbesserung, da ja Schwerpunkte gesetzt worden sind, nicht für alle Familien in gleicher Weise gewirkt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hosp. Bitte.

Abgeordnete Dr. Maria Hosp (ÖVP): Frau Minister! Die von Ihnen soeben genannte Sonderzahlung an Familienbeihilfen beweist, daß auch die Bundesregierung erkannt hat, daß es notwendig ist, eine Mehrkinderstaffelung einzuführen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, oder warum sind Sie nicht bereit, es zu tun?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete Dr. Hosp! Diese Leistung war beschränkt für Familien ab dem dritten Kind deswegen, weil in einer schwierigeren Budgetsituation eine Leistung für einen größeren Kreis von Familien nicht möglich war. Und wenn finanzielle Mittel knapp sind, muß man soziale Auswahlkriterien treffen. Dieses Auswahlkriterium war hier die Kinderzahl. Diese Leistung ist deswegen auf das Jahr 1984 beschränkt, weil ich für das nächste Jahr eine Verbesserung für einen größeren Kreis von Familien, möglichst für alle, anstrebe.

Bundesminister Elfriede Karl

Grundsätzlich bin ich der Meinung, daß die Familienbeihilfe vom ersten Kind an gleich hoch sein soll, weil die wirtschaftliche Situation einer Familie nicht allein von der Kinderzahl, sondern auch von anderen Faktoren, vor allem von der Höhe des Einkommens, abhängig ist.

Ich darf Ihnen dazu sagen, daß ich im Zusammenhang mit dieser zusätzlichen Familienbeihilfe im Jahr 1984 eine Reihe von Briefen von Eltern oder speziell von alleinstehenden Müttern mit einem oder zwei Kindern bekommen habe, die sich darüber beschwert haben, daß sie diese Leistung trotz Bezugs eines relativ geringen Einkommens nicht erhalten, während sie Eltern mit drei oder mehr Kindern, aber mit einem sehr hohen Einkommen, sehr wohl erhalten.

Ich persönlich bin also der Meinung, daß die Familienbeihilfe vom ersten Kind an gleich hoch sein, sich aber mit der Zahl der Kinder multiplizieren sollte. (Beifall bei SPÖ und FPÖ)

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Zuweisungen

Präsident Mag. Minkowitsch: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über die Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt sowie die Organisation der anderen Bezirksgerichte in Wien (Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (317 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem den Umweltschutz betreffende Bestimmungen des Kraftfahrge setzes 1967 geändert werden (8. Kraftfahr ge setz-Novelle) (349 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Beamten Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedien stetengesetz 1948 und die Bundesforste Dienstordnung geändert werden (350 der Beilagen).

Fristsetzungsantrag

Präsident Mag. Minkowitsch: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Michael Graff und Dr. Neisser beantragt haben, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 95/A der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Genossen betreffend Entlassung des Bundesministers für Finanzen eine Frist bis zum 1. Oktober 1984 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag abzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines der Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung — und als ein solcher muß der Antrag auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden — eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

11.15

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist beantragt, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag betreffend die Entlassung des Bundesministers für Finanzen eine Frist bis 1. Oktober 1984 zu setzen. Der Verfassungsausschuß soll außerdem für permanent erklärt werden. Wozu? — Ich begründe das wie folgt:

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Schon im September 1983 haben Sie zweimal die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Fall Androsch abgelehnt, als damals Veröffentlichungen aus den Akten im „profil“ erschienen.

4458

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Graff

nen, die deutliche Hinweise darauf enthielten, daß in diesem Fall Rechtsbeugung im Verantwortungsbereich des Finanzministers Salcher vorgenommen wurde. Heute sind die Vorwürfe, die die ÖVP damals erhoben hat — obwohl Sie den Antrag abgelehnt haben! —, die Ausrede und der Vorwand für Finanzminister Salcher, eine Betriebsprüfung bei Androsch durchzuführen. Also nicht ein Verfahren zur Untersuchung der ihm selbst zur Last gelegten Rechtsbeugung, sondern eine Überprüfung des Steuerfalles Androsch.

Nun ist hier Mitleid ganz gewiß nicht am Platz. Daß Androsch Steuern hinterzogen hat, ist für mich eine erwiesene Tatsache. Ich sage das heute als immuner Abgeordneter, so wie... (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich höre „Verleumdung“, meine Herren. Das habe ich auch gehört, als ich dasselbe wie heute als nicht immuner Anwalt im Jahre 1980 gesagt habe, und zwar von Herrn Dr. Androsch selbst. Ich habe ihn geklagt, und er ist rechtskräftig verurteilt worden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bleibe daher bei dem, was ich gesagt habe. Es ist überhaupt keine Frage, daß Androsch Steuern hinterzogen hat. Es geht darum, ob schon seinerzeit die gebotenen Ermittlungen durchgeführt wurden. Und da jetzt offensichtlich Untersuchungen notwendig sind, ist das nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Da wohnt einer in einer Villa, die ihm angeblich nicht gehört. Dann macht der Dr. Graff eine Finanzstrafanzeige, und dann tauchen rundherum die Selbstanzeigen auf:

- vom Schwiegervater Dr. Schärf,
- vom Kompagnon Bauer von der ÖKO-DATA,
- vom Wahlonkel Dr. Steiner, einem Pensionisten, der sich in drei Jahren seiner Pensionszeit 7 Millionen Schilling erspart haben soll und der dann bei der Kultusgemeinde kein Geld für das Begräbnis seiner Schwester hat.

Da gibt es drei schwarze Wertpapierkonten. Eines heißt „Lia“, eines heißt „Brigitte“ und eines heißt „Diplomkaufmann“. Die Zinsen gehen auf ein Konto „Androsch“. Dreimal dürfen Sie raten: Wer ist der Diplomkaufmann?

Meine Damen und Herren! Der Hotelier

Böswarth ist von der Steuerfahndung vernommen worden — bis zum Selbstmord. Der Herr Dr. Androsch hat bis heute noch keinem Finanzer ins Auge geschaut. Der ist noch nicht einmal einvernommen worden, nicht ein einziges Mal. So geht es in Österreich zu, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Skandal ist nicht so sehr, daß Androsch Steuern hinterzogen hat, sondern der Skandal ist, daß Kreisky und Salcher alle Verdachtsgründe kannten, die heute zur Debatte stehen, davon wußten und trotzdem ein Verfahren gegen Androsch unterdrückt und ihn in Kenntnis dieser Verdachtsgründe zum Generaldirektor der größten Bank Österreichs gemacht haben. Laut Kabas, weil er „unbescholt“ ist. Laut Kreisky, obwohl er, wie Kreisky sich ausdrückte, einen „miesen Charakter“ hat.

Es geht hier um die Unterdrückung eines Verfahrens, um eine Vertuschung, um ein „cover up“, ärger als bei Watergate, das dem Präsidenten Nixon das Amt gekostet hat.

Es geht darum, ob der Minister Salcher wegen Rechtsbeugung in seinem Verantwortungsbereich zu entlassen ist.

Meine Damen und Herren! Der Antrag liegt im Verfassungsausschuß. Der Verfassungsausschuß muß auch im Sommer zur Verfügung stehen, damit Salcher, wenn diese Betriebsprüfung abgeschlossen ist, berichten und damit er für Fehlhandlungen in seinem Verantwortungsbereich zur Verantwortung gezogen werden kann. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.) 11.21

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

11.21

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Verehrte Damen und Herren! Der Antrag 95/A wurde anlässlich einer dringlichen Anfrage hier im Haus von der Österreichischen Volkspartei eingebracht. Er beinhaltet die Entlassung des Bundesministers für Finanzen, und Gegenstand der Debatte war damals die Finanzierung der IAKW. (Abg. Dr. Graff: IAKW-Finanzierung?)

Sie hatten schon damals, am 23. Mai, einen Fristsetzungsantrag gestellt; er wurde von uns abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich aber ergeben, daß die zweite IAKW-Finanzierung vollkommen geklärt und gesichert ist,

Mühlbacher

und das haben Sie ja zur Kenntnis genommen. (Abg. *DDr. König*: *Darum haben Sie unseren Antrag noch nicht behandelt!*) Daher bin ich überrascht, denn ich hätte heute von Ihnen erwartet, daß Sie, da das, was Sie da vorgeworfen haben, weggefallen ist, Ihren Antrag zurückziehen. Das wäre nämlich ein Akt der politischen Fairneß und logisch gewesen. Nein, Sie verlangen heute eine neuerliche Fristsetzung und bringen jetzt die Steuersache Androsch mit ins Spiel bei diesem Antrag 95/A, zu dem ich Ihnen nur folgendes sagen kann:

Es gibt bei der Finanzverwaltung — und das wissen alle — Betriebsprüfungen, die ganz normal durchgeführt werden. Wie kommt es bei einer Firma zu einer Betriebsprüfung? Das geschieht in der Form, daß gewisse Voraussetzungen gegeben sein müssen: Gewinnhöhe, Umsatzhöhe oder Vorkommnisse von früher. Alle Firmen, die zur Betriebsprüfung kommen, werden im Computer gespeichert, und der Computer bestimmt dann jeweils die zur Prüfung zu gelangenden Firmen. (Abg. *Heinzinger*: *Na geh!* — Abg. *Steinbauer*: *Ach so?*) Ja, Herr Steinbauer! (Abg. *Heinzinger*: *Der Computer ist schuld!* — *Heiterkeit bei der ÖVP*.) Moment! Hören Sie mir doch zu!

Wer wird betriebsgeprüft? — Jetzt will ich Ihnen das erklären. Genauso war es im Falle des steuerpflichtigen... (Abg. *Heinzinger*: *Da müssen Sie selber lachen!*) Nein, da lache ich überhaupt nicht! — Genauso war es beim steuerpflichtigen Dr. Androsch oder bei dessen Firma. Er wurde zur Betriebsprüfung ganz normal wie jeder andere Steuerpflichtige in Österreich „herausgegeben“. (Abg. *Dr. Graff*: *Das ist eine Sensation! Jetzt wissen wir es!*) Richtig!

Die Betriebsprüfung läuft. Sie ist wohl jetzt mit einem Zusatzauftrag durch den Finanzminister versehen worden, mit einem weiteren Prüfungsauftrag und hat... (Abg. *Steinbauer*: *War der Zusatzauftrag auch vom Computer?*)

Meine Damen und Herren! Bleiben wir beim normalen Vorgang einer Betriebsprüfung, wie es bei jedem anderen Steuerpflichtigen der Fall ist! (Abg. *Bergmann*: *Wie oft ist er schon einvernommen worden?*) Das geschieht in der Form, daß nach der Betriebsprüfung eine Schlußbesprechung stattfindet, Steuerbescheide ergehen, und wenn gegen die steuerlichen Gesetze verstößen worden ist, wird ein Strafverfahren eingeleitet. Das wird beim zuständigen Finanzstrafbeamten

abgeführt, oder das kommt, wenn es eine größere Sache ist, auch zum ordentlichen Gericht.

Wir sind zurzeit bei der Betriebsprüfung. Auch wenn es zu einem Strafverfahren kommen sollte, so unterliegt das bitte alles dem Steuergeheimnis. Ich wiederhole: Alles unterliegt dem Steuergeheimnis. Ich muß Ihnen aber sagen, daß Ihr Antrag ungerechtfertigt ist (Abg. *Bergmann*: *Kennen Sie den Antrag?*) und unbegründet. Er wird daher von uns abgelehnt werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 11.25

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm. (Abg. *Dr. Keimel*: *Eine Sauberpartei!* — Abg. *Dr. Gradenegger*: *Den Mitern Geld gestohlen: Renner und Konsorten!* — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Abg. *Dr. Gradenegger*: *Soll ich Ihnen noch ein paar Namen nennen?*)

Jetzt ist der Redner Dr. Gugerbauer am Wort! Ich bitte ihn zu beginnen.

11.26

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Man merkt natürlich aus diesem Zwischenruf des Abgeordneten Keimel, daß es der Opposition schon etwas am Sachinteresse fehlt. Denn es wird über einen Antrag debattiert, der bereits im Mai eingebracht worden ist, mit einer ganz anderen Begründung zu ganz anderen Themenstellungen. (Abg. *Dr. Kohlmaier*: *Ein zusätzlicher Antrag!*) Dieser Antrag soll heute neuerlich befristet werden.

Ich finde, es geht hier der Österreichischen Volkspartei nicht um die Aufklärung irgendwelcher Fakten, sondern es geht allein darum, daß am „Spielplan für das Sommertheater“ gearbeitet wird.

Die Österreichische Volkspartei kann hier nicht den Eindruck erwecken, daß es tatsächlich um die Aufdeckung von irgendwelchen Vorkommnissen im Finanzamt geht. Eine Österreichische Volkspartei, die ja, wie wir eben gehört haben, in anderen Bereichen sehr stumm ist und die sich zu aufklärungsbedürftigen Vorkommnissen etwa in Niederösterreich nicht vernehmen läßt.

Ich frage den Herrn Generalsekretär Graff: Wo ist sein Interesse an der Aufklärung, wenn es Fälle in Niederösterreich und im Burgenland betrifft? Was ist mit Herrn Zimper?

4460

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Gugerbauer

Was ist mit Herrn Ludwig? Wie stehen Sie dazu, daß heute ein ÖVP-Abgeordneter, ein seinerzeitiger ÖVP-Abgeordneter, in Vorarlberg vor dem Gericht steht (*Abg. Dr. Graff: Der steht, aber der Androsch steht nicht!*), und zwar deswegen, weil er Häuslbauer, wie wir gestern in aller Ausführlichkeit gehört haben, um Millionen betrogen hat? (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich finde Moral in der Politik als etwas sehr Wesentliches. Herr Generalsekretär Graff! Sie können sich um die Moral in der Politik verdient machen, wenn Sie sich dieser Themen annehmen, wenn Sie sich mit den Herren Zimper und Ludwig auseinandersetzen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Alles in allem habe ich jedes Zutrauen zur rechtsstaatlichen Ordnung in Österreich. (*Abg. Dr. Graff: Zum Computer?*) Ich habe alles Zutrauen auch zum Computer, wenn er richtig eingesetzt wird, Herr Generalsekretär! Ich habe Zutrauen dazu, daß alles ordnungsgemäß untersucht wird und daß Finanzminister Salcher alles tun wird, damit wir auch ein korrektes Ergebnis bekommen.

Selbstverständlich wird daher die Freiheitliche Partei diesem Antrag auf eine neuerliche Fristsetzung nicht zustimmen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{11.28}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

^{11.28}

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Dr. Gugerbauer, um bei Ihren letzten Worten vom Zutrauen und vom Vertrauen zu bleiben, als Entgegnung ein alter Spruch: „Vertrauen ist gut, Kontrolle besser.“ Und genau darum geht es. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin eigentlich über die Wortmeldungen meiner beiden Vorredner deshalb bestürzt, weil ich mich frage: Haben sie ihr Rollenverständnis als Parlamentarier schon so weit reduziert, daß ihr Aufklärungsbedürfnis und Interesse an diesem Fall nicht mehr vorhanden ist? (*Abg. Grabher-Meyer: Und bei Ludwig?*)

Die Auseinandersetzung um Androsch ist längst kein Kampf mehr zwischen feindlichen Brüdern in derselben Partei, sondern sie ist ein Skandal und ein Ärgernis, das bereits größte staatspolitische Dimensionen angenommen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Meine

Herren Vorredner! Sie sprechen vom Entschließungsantrag und sagen, wir müßten eigentlich den Antrag zurückziehen.

Herr Präsident Mühlbacher! Ich darf Ihnen folgendes sagen: Wenn Sie den Antrag gelesen haben, merkten Sie: Da ist außer der Araber-Finanzierung noch etliches andere drinnen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Ein Wort zu Ludwig, Herr Abgeordneter!*) Da ist das Budgetdefizit drinnen, da ist die Belastungswelle drinnen, und da ist — bitte hören Sie, hören Sie zu! — der konkrete Vorwurf an den Finanzminister enthalten, daß er den für 23. März 1984 angekündigten Zwischenbericht im Fall Androsch nicht vorgelegt hat. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das genau ist ein Hauptvorwurf, der in unserem Entschließungsantrag steht, für den wir die Fristsetzung beantragen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Präsident Mühlbacher! Es war reizend, wie Sie uns heute in Ihrer naiven, belehrenden Art und Weise erklärt haben, wie so eine Finanzprüfung zustande kommt.

Ich glaube, Sie fühlen sich ja nicht ganz wohl, wenn Sie hier stehen. Denn wir hatten diese Diskussion schon im vergangenen September, als wir zwei Anträge über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen eingebroacht haben. Einer der beiden ÖVP-Anträge entsprach fast wörtlich einem Entschließungsantrag, den Mühlbacher und Grabher-Meyer vorbereitet hatten, und zwar betreffend Untersuchungen, die der Finanzminister durchzuführen hatte, ein Antrag, den Sie aber hier nicht einbringen durften. Es ist natürlich schon ein bißchen schwierig. Ich verstehe Ihre Frustration. Man hat Sie damals den nicht einbringen lassen, und offensichtlich sind Sie heute auch herausgeschickt worden, um nein zu sagen, ohne es näher zu begründen. Herr Präsident Mühlbacher, bitte, glauben Sie, mit Verlaub ... (*Abg. Wille: Sie wissen genau, daß das eine geschäftsordnungsmäßige Frage war und keine inhaltliche!*)

Herr Klubobmann Wille, auch Sie haben schon die rasche Aufklärung gefordert. Sie könnten heute, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, den bedeutendsten Beitrag zur raschen Aufklärung leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Präsident Mühlbacher, noch einmal zu Ihnen. Bei Androsch ist das ein ganz normales, übliches Betriebsprüfungsverfahren.

Dr. Neisser

Ja, der Computer, wie haben Sie gesagt, setzt aus oder spuckt aus. Sagen Sie, ist der Herr frühere Finanzminister Androsch in der Kartei der Finanzlandesdirektion Kärnten festgehalten?

Ist es denn üblich und normal, wenn die Betriebsprüfung in Wien zuständig ist, daß Kärntner nach Wien geholt werden, um zu prüfen? — Wobei niemand behauptet hat, daß die Wiener befangen sind. Bitte, vielleicht hat der Herr Finanzminister kein so großes Vertrauen in die Qualität der Wiener Betriebsprüfung, daß er sich Kärntner . . . (Abg. Dr. Gradenegger: Keine Diskriminierung gegen Kärntner! Seine Frau ist Kärntnerin, da tut er sich schwer! — Heiterkeit.) Nein, nein, das ist ein Kompliment für Kärntner, Herr Dr. Gradenegger; zweifellos. Ich frage nur, ist es üblich und normal, daß Wiener Prüffälle von Kärntner Beamten geprüft werden, Herr Präsident.

Ist es bei einem Betriebsprüfungsverfahren üblich und normal, daß der eigentliche Hauptbetroffene bis heute nicht gehört wurde? Herr Präsident Mühlbacher, was wir nicht zuletzt auch beim Fall Böswarth erlebt haben und was offenbar geworden ist: Die Betroffenen, bitte, die sind sehr rasch und sehr hart in all diesen Fällen geprüft worden, befragt und zur Rechenschaft gezogen worden. Hier der eigentliche Hauptverantwortliche aber nicht.

Sehen Sie, noch etwas, das hat mich in der heutigen Fragestunde überhaupt völlig irritiert. Ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei . . . (Zwischenruf des Abg. Windsteig.) Herr Kollege, bleiben Sie ruhig, ich habe leider nicht viel Zeit, ich fasse mich kurz und gehe aus diesem Grund auf Ihren wertvollen Beitrag nicht ein.

Aber was mich heute irritiert hat: Ein Abgeordneter Ihrer Fraktion fragt den Herrn Bundeskanzler: Sind in letzter Zeit neue Fakten hervorgekommen?

Der Herr Bundeskanzler informiert sich offensichtlich laufend, was sein gutes Recht ist, da ist er politisch gut beraten, wenn er das tut, der Herr Bundeskanzler gibt zur Antwort: nein.

Bitte, da bin ich stutzig geworden und mir ist eingefallen, was der Rechtsanwalt des früheren Finanzministers gesagt hat, der dem Verfahren Abnormitäten vorgeworfen und wortwörtlich gesagt hat: Da keine neuen Fakten auf dem Tisch liegen, werden jetzt halt

Beweiswürdigungen alter Umstände neu vorgenommen.

Ja, meine Herren, ist das ein übliches und normales Verfahren? Das glaubt doch niemand.

Der Herr Finanzminister soll sich nicht immer als Hüter des Rechtsstaates hinstellen und erklären, er ist der Garant dafür, daß ein ordentliches Verfahren abgewickelt wird.

Ja bitte, glaubt er vielleicht, daß wir von ihm erwarten, daß er das nicht macht? Das ist für einen Finanzminister der Zweiten Republik selbstverständlich, bitte! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir verlangen überhaupt keinen Eingriff in das Verfahren und keine Verletzung des Steuergeheimnisses und des Betriebsgeheimnisses.

Was wir wollen, ist, daß die Diskussion, die Transparenz auf parlamentarischer Ebene garantiert wird, weil das eine Affäre ist, die längst hier in diesem Haus einmal diskutiert gehört. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es sind ja Ihre Leute, die auch schon unruhig werden. In der „TV-Pressestunde“ sagte Ihr Bundesminister für Unterricht und Kunst Zilk, jetzt müsse endlich einmal entschieden werden und apostrophiert namentlich den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Finanzminister.

Herr Klubobmann, Sie werden auch schon unruhig. Man hat es ein paarmal gehört und gelesen. Der Landeshauptmann von Kärnten manifestiert diese Unruhe. Weil das selbstverständlich, meine Damen und Herren, das erkennen auch manche von Ihnen, nicht eine Frage der bereinigten Situation Ihrer Partei ist, sondern überhaupt des Klimas dieser Innenpolitik. Es hat unlängst ein Journalist, glaube ich, den doch nachdenkenswerten Satz geschrieben, der Fall Androsch sei derzeit die größte Umweltverschmutzung in unserer an Skandalen wahrlich nicht armen Demokratie. Ein Satz, über den man nachdenken sollte, und genau das ist der Grund, weshalb wir hier auf parlamentarischer Ebene durch den Fristsetzungsantrag und durch einen Antrag, den wir morgen hier behandeln werden, auf Permanenzerklärung des Ausschusses, eine rasche Diskussion sichern wollen.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wenn es Ihnen wirklich so ernst ist mit einer raschen Aufklärung und

4462

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Neisser

Beendigung dieser Vorfälle, heute haben Sie hier die Gelegenheit. Heute können Sie die Nagelprobe abliefern, indem Sie unserem Fristsetzungsantrag zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist nicht das erste Mal, daß wir den Fall Androsch in diesem Parlament diskutieren, man braucht kein Prophet zu sein: es wird auch nicht das letzte Mal der Fall sein. Was wir heute als Opposition geltend machen — bedauerlicherweise nur meine Fraktion und nicht Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen —, ist ein ursprüngliches Recht des Parlaments, in dieser Affäre Aufklärung, Information zu erhalten.

Das ist das Recht, das wir legitim für uns immer in Anspruch genommen haben und das wir uns auch in Zukunft nicht nehmen lassen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist mir völlig unverständlich — völlig unverständlich! —, aus einer grundsätzlichen Dimension der Funktion und der Bedeutung dieses Parlaments, daß Sie unserem Antrag heute nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{11.37}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiermit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß Paragraph 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Minkowitsch: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 12, 13 und 14 wie auch 15 und 16 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land-**und Forstwirtschaft**

über die Regierungsvorlage (258 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1984), und
über den Antrag 41/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983)
(339 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (259 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984)
(340 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (260 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (341 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (261 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (342 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (333 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1984) (334 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (267 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schrottengesetz geändert wird (335 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1984) (336 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (272 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (337 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (273 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (338 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 86/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1984) (343 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 34/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Vorlage eines Absatz- und Verwertungsförderungsgesetzes für landwirtschaftliche Sonderkulturen — Wein, Obst, Gemüse und Gartenbauerzeugnisse sowie Verarbeitungsprodukte daraus (321 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 12, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Marktordnungsgesetz-Novelle 1984 und

Antrag 41/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983,

sowie:

Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984,

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbelebensmittelbelebungsgesetz 1952 geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird,

ferner:

Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird,

Mühlengesetz-Novelle 1984,

Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird,

Preisgesetznovelle 1984,

Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird,

Antrag 86/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1984 und

Antrag 34/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Vorlage eines Absatz- und Verwertungsförderungsgesetzes für landwirtschaftliche Sonderkulturen — Wein, Obst, Gemüse und Gartenbauerzeugnisse sowie Verarbeitungsprodukte daraus.

Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 4 ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine vier Berichte zu erstatten.

Berichterstatter Gärtner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (258 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1984), und über den Antrag (41/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983).

Durch die genannte Regierungsvorlage sollte die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes um vier Jahre verlängert werden.

An inhaltlichen Schwerpunkten derselben waren hervorzuheben:

Befreiung der Bergbauern der Erschwerniszone III vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag,

Neuregelung der Zuteilung freier Einzelrichtmengen,

Übertragung der Festsetzung der Absatzförderungsbeiträge auf den Milchwirtschaftsfonds sowie

eine vorsichtige Liberalisierung des sogenannten „Ab-Hof-Verkaufes“ von Milch.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat einen Unterausschuß zur weiteren Behandlung eingesetzt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 8. und 20. Juni 1984 neuerlich in Verhandlung genommen.

4464

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Gärtner

Dabei wurde nunmehr auch der von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen eingebrochene Initiativantrag 41/A gemeinsam mit der Regierungsvorlage verhandelt.

Die Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer und Hintermayer brachten zwei gemeinsame umfassende Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage betreffend Artikel II beziehungsweise III und IV sowie Anfügung neuer Artikel V und VI ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der beiden oberwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Hiemit gilt auch der Initiativantrag 41/A als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft weiters über die Regierungsvorlage (259 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984).

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Geltungsdauer des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 um vier Jahre verlängert werden.

Außerdem sieht die Regierungsvorlage Verbesserungen auf Grund der Erfahrungen der letzten beiden Jahre vor, wobei eine Verbesserung des Überblicks über die Marktsituation erreicht werden soll. Gewisse Änderungen erfahren die Regelungen des Außenhandels.

Auch hier wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

Die Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer und Hintermayer brachten einen umfassenden gemeinsamen Abänderungsantrag betreffend die Artikel II und III der Regierungsvorlage ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (260 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 um vier Jahre verlängert werden.

Die inhaltlichen Änderungen betreffen

die Einschränkung der Anwendung von Lenkungsmaßnahmen auf Krisenzeiten,

die Einschaltung des Hauptausschusses des Nationalrates vor der Anordnung von Lenkungsmaßnahmen — außer im Falle der Gefahr im Verzug — sowie

die Erweiterung des Waren- und Maßnahmenkatalogs.

Auch hier wurde ein Unterausschuß zur weiteren Behandlung eingesetzt.

Die Abgeordneten Deutschmann, Pfeifer und Hintermayer brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag betreffend Einfügung einer Z 1 a beziehungsweise Anfügung einer neuen Z 10 im Artikel II der Regierungsvorlage sowie Artikel III Abs. 2 und 3 der Regierungsvorlage ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages mit Stimmen-einhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich bringe ich noch den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (261 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll lediglich die Geltungsdauer des Landwirt-

Gärtner

schaftsgesetzes 1976 um vier Jahre verlängert werden.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (261 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu den Punkten 5 bis 10 ist der Herr Abgeordnete Höll. Ich ersuche ihn um seine sechs Berichte.

Berichterstatter Höll: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe die Berichte des Handelsausschusses zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 10 der heutigen Sitzung des Nationalrates.

Zu Punkt 5 den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird.

Das Versorgungssicherungsgesetz, BGBI. Nr. 282/1980, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 305/1982 läuft am 30. Juni 1984 aus. Die Geltungsdauer des Versorgungssicherungsgesetzes soll um vier Jahre verlängert werden. Das Versorgungssicherungsgesetz trifft Vorsorgen zur Bewältigung von allfälligen Krisen, eine Vollziehungspraxis in solchen Situationen ist daher nicht gegeben. Im Zusammenhang mit den Arbeiten des Bundes-Versorgungssicherungsausschusses und mit den koordinierten Übungen im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung zeigt es sich, daß Verfeinerungen des Kriseninstrumentariums möglich und zum Teil erforderlich sind. Die meisten Bestimmungen des Entwurfes der Novelle dienen diesem Zweck.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 15. Mai 1984 und weiters am 8. sowie am 20. Juni 1984 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der

Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (255 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zum Tagesordnungspunkt 6 bringe ich den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1984).

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Mühlengesetz-Novelle 1984 werden im wesentlichen folgende Zielsetzungen verfolgt. Es sind dies:

1. Die Entlastung der Mühlen und der Verwaltung durch Änderungen der Bestimmungen über den Pflichtanteil an Qualitätsweizen,
2. die Sicherstellung der Beaufsichtigung der Erzeugung von Mahlprodukten in Großmühlen,
3. die Beseitigung von Auslegungsschwierigkeiten durch entsprechende Klarstellungen,
4. die Anpassung von Beträgen an die wirtschaftliche Entwicklung und
5. die Verlängerung der Geltungsdauer des Mühlengesetzes 1981 bis 30. Juni 1988.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen und weiters am 8. sowie am 20. Juni 1984 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Staudinger, Dr. Heindl und Eigruber einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (266 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zum Punkt 7 der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (267 der Beilagen): Bundesgesetz, mit

4466

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Höll

dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird.

Das Schrottlenkungsgesetz, BGBl. Nr. 275/1978, in der zuletzt geänderten Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 314/1982 läuft am 30. Juni 1984 aus. Die Geltungsdauer des Schrottlenkungsgesetzes soll um vier Jahre verlängert und die Ermittlung der den Schrottverbrauchern zuzuteilenden Jahresquoten wirtschaftskonformer und praxisnaher geregelt werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 15. Mai 1984 in Verhandlung genommen und weiters am 8. sowie am 20. Juni 1984 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (267 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zum Tagesordnungspunkt 8: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1984).

Die Geltungsdauer des Preisgesetzes, BGBl. Nr. 260/1976, zuletzt geändert durch die Preisgesetznovelle 1982, BGBl. Nr. 311, ist derzeit mit 30. Juni 1984 befristet. Da bei den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen auf das Preisgesetz nicht verzichtet werden kann, wird eine weitere Verlängerung seiner Geltungsdauer vorgeschlagen. Und zwar soll diesmal, um den betroffenen Unternehmen eine längerfristige Planung zu erleichtern, eine Verlängerung um vier statt wie bisher um zwei Jahre erfolgen.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf — in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung — eine Ermächtigung der Preisbehörde zur Durchführung eines Frachtkostenausgleiches bei einem Teil der in der Anlage zum Preisgesetz angeführten Sachgüter, die Verpflichtung zur Warenbezeichnung in der Rechnung bei fehlender Preisauszeichnung am Produkt im Selbstbedienungsbereich sowie die Anpassung der Terminologie des Preisgesetzes an das am 1. April 1984 in Kraft getretene Arzneimittelgesetz vor.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 15. Mai 1984 behandelt und auch in weiteren Sitzungen am 8. sowie am 20. Juni 1984 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Staudinger, Dr. Heindl und Eigruber einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (268 der Beilagen) mit dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zum Tagesordnungspunkt 9 über die Regierungsvorlage (272 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird.

Das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982, BGBl. Nr. 546, läuft am 30. Juni 1984 aus und soll um vier Jahre verlängert werden. Diese Verlängerung soll gewährleisten, daß Österreich seiner mit dem IEP-Übereinkommen eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtung zur Haltung von Notstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten nachkommen kann.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 15. Mai 1984, weiters am 8. und am 20. Juni in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (272 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zum Tagesordnungspunkt 10 über die Regierungsvorlage (273 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird.

Das Energielenkungsgesetz 1982, BGBl. Nr. 545, gibt die Möglichkeit, für die wichtigsten Energieträger und für Elektrizität im Falle einer drohenden oder bestehenden Versorgungsstörung Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen. Neben einer Verlängerung der Gel-

Höll

tungsdauer sieht der Entwurf der vorliegenden Novelle auch eine Weiterentwicklung des gegenwärtig zur Verfügung stehenden Lenkungsinstrumentariums vor. Um im Krisenfall eine reibungslose Durchführung von Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen, erfolgt eine Verankerung der Stellvertretung des Bundeslastverteilers und der Landeslastverteiler. Insoweit in Krisensituationen eine Inbetriebnahme von Elektrizitätserzeugungsanlagen erforderlich ist, die auf Grund ihrer Emissionsrate im Regelfall nicht mehr zur Elektrizitätserzeugung herangezogen werden können, wird dies nunmehr auf Grund einer neu verankerten Verordnungsermächtigung möglich sein. In datenschutzrechtlicher Hinsicht wird eine gesetzliche Basis für die Übermittlung automationsunterstützt verarbeiteter personenbezogener Daten für Zwecke der Verteilung von Energieträgern geschaffen. Bezuglich der rechtlichen Qualifikation der Befugnisse des Bundeslastverteilers und der Landeslastverteiler erfolgt eine Klarstellung, daß Maßnahmen dieser Organe auch formlos verfügt werden können.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 15. Mai 1984 und dann am 8. und am 20. Juni in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (273 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Berichterstatter. Berichterstatter zu den Punkten 11 und 12 ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Gärtner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (86/A) der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln.

Die Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen haben am 29. März 1984 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat einge-

bracht. Dieser Initiativantrag wurde im Rahmen der agrarischen Wirtschaftsgesetze im Unterausschuß mitbehandelt.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Pfeifer fand der gegenständliche Initiativantrag bei der Abstimmung nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters berichte ich über den Antrag (34/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Vorlage eines Absatz- und Verwertungsförderungsgesetzes für landwirtschaftliche Sonderkulturen — Wein, Obst, Gemüse und Gartenbauerzeugnisse sowie Verarbeitungsprodukte daraus.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen haben am 5. Juli 1983 den gegenständlichen selbständigen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebbracht.

Ein Antrag des Abgeordneten Hietl auf Einsetzung eines Unterausschusses fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Derfler. Ich erteile es ihm.

11.57

Abgeordneter Ing. Derfler (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute liegt uns zur Beschußfassung das Paket der Wirtschaftsgesetze vor, es konnte ein Dreiparteienkonsens gefunden werden. Es gab äußerst schwierige Verhandlungen; Verhandlungen, die den gesteckten Zeitplan

4468

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Ing. Derfler

bei weitem gesprengt haben. Die heutige 14tägige Verspätung der Vorlage im Plenum und der Beschußfassung hier und damit die Möglichkeit der Nutzung vieler weiterer zunächst nicht eingeplanter Verhandlungstermine mögen Ihnen verdeutlichen, wie schwierig die Verhandlungen über diese Gesetzesmaterie waren, insbesondere über jene Gesetze, die sich mit der Agrarmarktordnung befassen, also in erster Linie das Marktordnungsgesetz und das Viehwirtschaftsgesetz.

Es sei hier festgestellt, meine Damen und Herren, daß sich während der gesamten Verhandlungszeit die Verhandlungen in einer zwar harten, aber sachlichen und korrekten Atmosphäre haben durchführen lassen. Wir haben sicherlich dazu auch unseren entsprechenden Beitrag geleistet.

Ich möchte vor allem eines feststellen: Bei diesen heurigen Marktordnungsverhandlungen hat keine der Verhandlungsparteien den weiteren Bestand der Wirtschaftsgesetze in Frage gestellt. Das war bekanntlich nicht immer so, und das scheint mir doch ein beachtlicher Fortschritt zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Daß insbesondere die agrarischen Wirtschaftsgesetze sowohl für die Bauern als auch für die Verbraucher von sehr großer Bedeutung sind, geht ja wohl schon daraus hervor, daß diese Wirtschaftsgesetze den Bauern die Sicherheit des Absatzes ihrer Produkte garantieren, den Konsumenten aber die sichere Versorgung auf qualitativ und mengenmäßig hohem Niveau gewährleisten, und zwar diese sichere Versorgung in jedem Teil unseres Landes sowie für die Erzeuger der einheitliche Erzeugerpreis in jedem Teil unseres Landes.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf ein Problem zu sprechen kommen, das leider Gottes viel häufiger polemisch als sachlich behandelt wird: Das ist das sogenannte Überschußproblem.

Natürlich gibt es maßgebliche Produktionsbereiche in der österreichischen Landwirtschaft, die eine höhere Produktion aufweisen, als der inländische Markt aufzunehmen vermag. Milch, Getreide, Vieh und Wein sind Produkte, die in beachtlichen Mengen in den Export gebracht werden müssen. Und häufig genug wird diese Produktionsleistung unserer Bauern kritisiert.

Nun möchte ich ganz eindeutig feststellen: Ein kleines Land, ein neutrales Land, ein

Land mit der ganz besonderen, spezifischen Lage unseres Landes inmitten Europas tut sehr gut daran, der wirtschaftlichen Unabhängigkeit entsprechende Priorität einzuräumen (*Zustimmung bei der ÖVP*), und tut vor allem sehr gut daran, für die Unabhängigkeit bei der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung entsprechend Sorge zu tragen.

Selbstverständlich möchte ich nicht einer unbegrenzten Überschußproduktion — wenn ich schon dieses scheußliche Wort verwenden soll — das Wort reden, denn letztlich wird die Auslandsverwertung immer schwieriger und immer teurer. Und sowohl der Bund als auch die Bauern sehen sich zunehmenden Belastungen ausgesetzt.

Es soll aber auch darauf hingewiesen werden, daß die agrarischen Wirtschaftsgesetze eine vorrangige Bedeutung für die Absicherung des bäuerlichen Arbeitsplatzes haben und daß in einer Zeit, in der es an und für sich große Arbeitsplatzprobleme gibt, eben auch die Arbeitsplätze auf den Bauernhöfen abgesichert werden müssen.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Überschußproduktionen sagen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang die Frage stellen: Wie würde denn die Überschußproduktion aussehen, wenn es internationale Krisensituationen geben sollte? Es soll nun ja niemand glauben, das gäbe es ja gar nicht. Wissen wir denn, wohin die kriegerische Auseinandersetzung im Nahen Osten noch führt, wenn sich Fanatiker noch mehr in diese hineinsteigern sollten?

Wir wissen aber andererseits, daß das hohe Produktionsniveau unserer Landwirtschaft zu einem beachtlichen Teil auf importierten Produktionsmitteln beruht. Woher haben wir denn unsere Handelsdüngemittel, die eine wesentliche Grundlage für die Erträge in der Pflanzenanbauproduktion bilden. Sicher könnte man sagen: Ein, zwei Jahre keine oder sehr wenige Handelsdüngemittel anzuwenden, würde die Agrarproduktion nicht sehr stark beeinträchtigen. Mag sein.

Woher haben wir die Eiweißfuttermittel, meine sehr verehrten Damen und Herren? Diese würden sich bei einem Ausbleiben oder bei einem starken Rückgang der Importe sehr rasch auf die viehwirtschaftliche Produktion niederschlagen. Unsere Produktion würde bei einer wesentlichen Einschränkung der Treibstoffversorgung vollends durcheinandergebracht.

Ing. Derflier

Meine Damen und Herren! Dabei hätten die österreichischen Bauern gerade bei den letzten beiden genannten Bereichen beachtliche Möglichkeiten anzubieten. Es muß schon entmutigen, daß die günstige Gelegenheit der Novellierung der Marktordnung und des Viehwirtschaftsgesetzes verabsäumt wurde, um hier zukunftsorientierte Weichenstellungen vorzunehmen (*Beifall bei der ÖVP*), daß man immer nur über die Gegenwartsprobleme hinwegzukommen versucht und nicht das macht, was man logischerweise gerade in der heutigen Situation machen müßte, nämlich die Produktion in jene Richtung zu lenken, wo wir sehr wohl Möglichkeiten des Erzeugens hätten und wo wir vor allem für die wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres Landes einen sehr wichtigen Beitrag leisten könnten. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Leider ist es hinsichtlich der Erzeugung von Pflanzen für die Verspritung nur bei einer Absichtserklärung geblieben; einer Absichtserklärung, die im Protokoll des Parteienübereinkommens festgehalten ist. Im Hinblick auf den Ausbau der Ölsaaten konnte nicht einmal eine Absichtserklärung erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Das Argument ist doch haltlos, wir hätten gegenwärtig keine Ölmühle, wir müßten gegenwärtig in Österreich produzierte Ölsaaten ins Ausland bringen, das heißt, sie entweder exportieren oder dort in einer Art Lohnvermählung verarbeiten lassen. Welches Unternehmen in Österreich, ganz egal auf welcher Basis ruhend, kann bei 3 000 ha Rapsanbaufläche eine Investition vornehmen? Momentan wäre der Export von Ölsaaten sicher nicht ungünstiger als der Export von Getreide.

Wir sollten etwas weiterdenken. Die Steyr-Werke zum Beispiel haben weitergedacht. Diese haben in den letzten Jahren bei der Entwicklung ihrer Traktormotoren ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß diese Motoren mit einem Gemisch von Dieselsöl und Rapsöl, ja wenn es sein muß, sogar mit purem Rapsöl ohne Leistungsabfall betrieben werden können.

Da werden Sie sagen: Ja bist du denn verrückt geworden, das Rapsöl ist doch viel zu teuer, um in die Tanks eingefüllt zu werden! Gegenwärtig ja. Aber wir brauchen daran gar nicht zu denken, denn um das tun zu können, brauchen wir eine Produktion, die wenigstens so groß ist, um den Nahrungsmittelbedarf, der für Rapsöl besteht, decken zu können. Wir müssen erreichen, daß wir keinesfalls aus den USA und auch aus anderen Ländern, wie

etwa aus östlichen Nachbarländern, importieren. Sollte dann tatsächlich eine Versorgungskrise kommen, dann wird es uns darauf ankommen, unsere Tanks zu füllen, aber nicht darauf, wieviel es kostet. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Es ist auch eine beschämende Tatsache, daß unsere Initiativen im Hinblick auf eine entsprechende Absicherung der Sonderkulturen, im Hinblick auf eine Verbesserung der Weinsituation abgelehnt worden sind. Ja hat es sich denn noch nicht herumgesprochen, wie viele kleinbäuerliche Existenzen gerade aus dem Weinbau, aus dem Anbau einer Reihe von Sonderkulturen hauptberuflich ihre Existenz auf dem Bauernhof abgesichert haben? Und wäre es nicht eine ganz selbstverständliche Verpflichtung einer verantwortungsbewußten Bundesregierung dann, wenn Not ist — und Not ist! —, Hilfestellung zu leisten? (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Es ist doch wirklich kein stichhaltiges Argument, wenn man sich auf Kompetenzen beschränkt und meint: Das ist Sache der Länder! Oder: Es ist unverantwortlich, den Weinbau treibenden Ländern eine verfehlte Weinbaupolitik vorzuwerfen.

Meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Situation erfordert ein Zusammenwirken aller verantwortlichen Kräfte, um sie überhaupt nur einigermaßen meistern zu können. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wenn ein Produkt wie der Wein unter einer derart drückenden Steuerlast ruht, dann ist es doch wirklich nur billig und recht, wenigstens einen ganz kleinen Prozentsatz dieser Steuerlast für die Bewältigung der momentan überdimensionalen Absatzprobleme einzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Weiters ist es enttäuschend, daß sich zwar für alle Beteiligten — das unterstelle ich auch dem Herrn Landwirtschaftsminister — die Rinderproduktion als ein wesentlicher Zukunftsaspekt darstellt, daß aber die notwendigen Maßnahmen auf gesetzlicher Basis für die bessere Verankerung des Viehabsatzes und für die Schaffung von Voraussetzungen für eine einigermaßen den Kosten entsprechende Preisbildung nicht durchsetzbar gewesen sind.

Die Regierungsvorlagen für diese Gesetze, über die wir zu verhandeln hatten, waren aus der Sicht der Bauern und auch aus gesamtvolkswirtschaftlicher Sicht sicherlich ungenügend. Es fehlten vor allem — wie ich schon

4470

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Ing. Derfler

erwähnt habe — auf dem Pflanzenanbausektor Produktionsalternativen, die sicherlich notwendige und richtige Ausweitung des Eiweißfutterpflanzenanbaus konnte dann erst im Laufe der Verhandlungen entsprechend festgelegt werden.

Kaum positive Ansätze für die Bewältigung der Milchmarktsituation waren vorhanden. Und beim Getreide mußten wir feststellen, daß das vorige Jahr aus guten Gründen ins Gesetz aufgenommene Modell für die Exportfinanzierung des Getreides wieder herausgestrichen worden war.

Viehmarktverbesserungen: keine vorgesehen. Der Lauf der Verhandlungen hat uns gezeigt — nicht zum ersten Mal —, daß diese Bundesregierung freiwillig, von sich aus nicht bereit ist, zukunftsträchtige agrarpolitische Weichenstellungen vorzunehmen und die bäuerlichen Interessen in entsprechender Weise wahrzunehmen. Man muß dazu halt auch feststellen, daß der Eintritt der Freiheitlichen Partei in die Bundesregierung an dieser Tatsache überhaupt nichts geändert hat. Das überrascht uns nicht, das war zu erwarten, aber das sei nur wieder einmal festgehalten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt von dieser Stelle aus allen unseren österreichischen Bauern und Bäuerinnen und der bäuerlichen Jugend für das Vertrauen, das sie uns entgegengebracht haben, danken, ebenso für die große Unterstützung in der Durchführung vieler Aktionen, die in der Lage gewesen sind, für die Bewußtseinsbildung mitzuwirken und uns eine moralische Schützenhilfe bei den Verhandlungen zu leisten. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist bei diesen Verhandlungen gelungen, beachtliche Veränderungen der Regierungsvorlagen einvernehmlich festzulegen. Ich möchte hier auf einige wesentliche Veränderungen zu sprechen kommen.

Es war nach langen Verhandlungen, nach vielen Wenn und Aber, möglich, eine außerordentliche Strukturhilfe bei der Milch zur Aufstockung von ganz unbefriedigenden Richtmengen bei kleinen Milcherzeugern zu erreichen. Es bedurfte einer Vorsprache der Österreichischen Volkspartei unter Leitung unseres geschätzten Klubobmannes beim Herrn Bundeskanzler, um auch die finanzielle Absicherung für diese außerordentliche Strukturhilfe zu erwirken. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben für die Aufstockung der Liefer-

rechte ein anderes Verfahren für die Zukunft gefunden, das auch eine gewisse individuelle Behandlung garantiert und die Bauern von der bisher notwendigen Überlieferung unabhängig macht.

Es ist eine spürbare Aufstockung der Mutterkuhhaltungsaktion, wie ich meine, im Gesetz enthalten, und wir hoffen, daß sie sich auf die Beweglichkeit der Richtmengen positiv auswirken wird, sodaß wir doch in Zukunft vielleicht ein paar tausend Tonnen mehr Richtmengen pro Jahr zum Verteilen bekommen werden.

Ein besonders harter Punkt des Verhandelns war die Aufrechterhaltung der Inlandsverbilligungsaktionen bei Milchprodukten — ich erwähne besonders Butter, Schulmilch und Magermilchpulver —, Aktionen, die sich auf eine Richtmengenentwicklung deshalb auswirken, weil sie geeignet sind, den Milchproduktverbrauch in unserem Lande zu steigern. Es war möglich, die Einschränkung dieser Aktionen zu verhindern und sie in bisherigem Ausmaß auch für die Zukunft gewährleistet zu erhalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Bedenklich und sachlich keinesfalls rechtfertigbar erscheinen mir die geplanten Veränderungen in der Fondsorganisation, die ganz offensichtlich nur auf eine Eindämmung des Einflusses des Wirtschaftspartners Präsidentenkonferenz hingerichtet waren, und ebenso sehr bedenklich scheinen mir die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Störungen bewährter wirtschaftlicher Abläufe im milch- und molkereiwirtschaftlichen Bereich zu sein, die einerseits für die Aufrechterhaltung der Inlandsversorgung im ganzen Land mit allen Milchprodukten zu jeder Zeit und andererseits auch für eine kostengünstige Abwicklung der notwendigen Exporte einfach notwendig sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Man macht doch heute Erfahrungen genug und beides, sowohl die klaglose, jederzeit funktionierende Versorgung des Inlandsmarktes mit allen Milchprodukten, überall im ganzen Land, als auch die so notwendige Pflege und sorgsame Behandlung der Exportmärkte sind dringende Erfordernisse, die im Lauf der Zeit, sollten sie gestört werden, direkt auf den einzelnen Bauern durchschlagen werden.

Wenn wir es als echten Erfolg verbuchen können, daß wir in Österreich für alle Milcherzeuger den gleichen Milchpreis haben, egal, ob ihre Milch als Trinkmilch oder als Werkmilch verwendet wird, dann könnte durchaus

Ing. Derfler

möglich sein, daß durch eine wesentliche Störung der Exportabläufe hier eine negative Veränderung provoziert wird.

Es ist diesmal vorgesehen, daß für Bergbauern der Extremzone insofern Erleichterungen eintreten, als aus Mitteln des Bundes, und zwar voraussichtlich im Bereich der Privatwirtschaftsförderung, der allgemeine Absatzförderungsbeitrag refundiert wird. Dies, meine Damen und Herren, ist diesmal eine Formulierung, die deshalb unsere Zustimmung gefunden hat, weil sie nicht zu Lasten der übrigen Bauern geht, so wie das bisher jeweils vorgeschlagen war. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nur ist diese Regelung nach unserem Dafürhalten zu eng. Wir hätten gerne eine weitergehende Ermächtigung von Refundierungen für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorgesehen.

Es ist gelungen, das Modell der Getreideexportfinanzierung mit der 50prozentigen Bundesbeteiligung im Gesetz zu verankern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir erblicken darin eine wesentlich größere Sicherheit, als darin, wenn diese 50prozentige Bundesbeteiligung außerhalb des Gesetzes, nämlich nur im Getreideprotokoll, festgehalten worden wäre.

Meine Damen und Herren! Das Funktionieren der Getreideordnung, insbesondere auch des Futtergetreidemarktes, ist von elementarer Bedeutung für die Veredlungswirtschaft, gerade im Interesse der kleineren Viehhaltenden Bauern.

Letztlich ist es gelungen, im begleitenden Protokoll für die Ausweitung des Eiweißfutterpflanzenanbaues vorzusorgen, aber halt leider nur eine Absichtserklärung über den Biosprit als wichtige Produktionsalternative der Land- und Forstwirtschaft. Die Laufzeit von vier Jahren sehen wir als positiv an, das liegt auf der Linie, die wir auch bei früheren Marktordnungsverhandlungen nach längerfristigen Regelungen vertreten haben.

Ich möchte auch hier von dieser Stelle aus den österreichischen Bauern die Versicherung geben, daß wir all jene Forderungen, die bei diesen Verhandlungen nicht realisiert werden konnten, vor allem also im Bereich der Produktionsalternativen und des Rindermarktes, selbstverständlich weiter verfolgen werden und bei allen sich bietenden Gelegenheiten wieder verlangen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe schon darauf hingewiesen, welch große Bedeutung die Marktordnung für die Absicherung der Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft hat. Es muß doch auch klar sein, meine Damen und Herren, daß die Arbeitsplatzpolitik vor den Bauernhöfen nicht halt machen darf, daß die Landwirtschaft mit einzubeziehen ist und daß auch in ihrem Bereich eine möglichst große Zahl an Arbeitsplätzen erhalten werden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wer wirtschafts-, regional- und budgetpolitisch mit zweierlei Maß mißt, tut dem zaghaften Wirtschaftsaufschwung einen schlechten Dienst und verunsichert die Bevölkerung auf dem Lande und in den Bauernhöfen. Für uns in der Österreichischen Volkspartei ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir für alle wirtschaftlichen Sektoren, eben auch für die Landwirtschaft, wirtschaftliche Prosperität fördern müssen und daß der Arbeitsplatz beim Grenzlandbauern für uns denselben Stellenwert hat wie etwa in einem großen verstaatlichten Betrieb. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! An dieser Erkenntnis darf niemand vorbeigehen, auch nicht die Mitglieder der Bundesregierung, gehören sie nun der Sozialistischen oder der Freiheitlichen Partei an.

Es fehlt eben dieser Bundesregierung — und das wissen die Bauern genau — das echte Verständnis für die Probleme der bäuerlichen Menschen, und es fehlt die echte Bereitschaft, wirklich zu helfen. Wenn man immer wieder auch bei Forderungen, die durchaus im Bereich des Mäßigen liegen, auf die Feststellung stößt, ja dafür ist kein Geld vorhanden, dann muß den bäuerlichen Menschen doch der Vergleich mit anderen Sparten einfallen, dann muß der bäuerliche Mensch erkennen, daß er von dieser Bundesregierung — von den früheren sozialistischen Alleinregierungen genauso wie von der jetzigen Koalition — keine wesentliche Verbesserung seiner Situation erwarten darf.

Meine Damen und Herren! Wir geben der Novellierung und Weiterverlängerung der Wirtschaftsgesetze unsere Zustimmung, weil wir wissen, daß es uns gelungen ist, doch spürbare Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage zu erreichen und beachtliche Verschlechterungen abzuwehren. Wir stimmen auch deshalb zu, weil wir meinen, mit diesem Verhandlungsergebnis eine weitere Vergrößerung des Einflusses der sozialistischen Regierungskoalition auf die Wirtschaft und auf die Landwirtschaft im beson-

4472

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Ing. Derfler

deren hintangehalten zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.24}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

^{12.24}

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wirtschaftsgesetze, die in Rede stehen, sind nichts für manche Leute in manchen Gruppen, die sich profilieren wollen. Wirtschaftsgesetze, die so lange verhandelt wurden, die ernst und sachlich verhandelt wurden, müssen eigentlich ausgehen, wie sie ausgegangen sind: Es gibt dabei weder Gewinner noch Verlierer. Es gibt da und dort in allen Lagern Unzufriedene, es gibt, wenn man so die Zeitungen liest, dort und da Mitteilungen, daß man in der Presse nicht unbedingt mit diesem Kompromiß — nichts anderes kann aber dabei herauskommen — einverstanden ist. Da und dort wird dieser Kompromiß anerkannt, da und dort wird er aber auch als fauler Kompromiß hingestellt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen namens meiner Fraktion allen danken, die in irgendeiner Form für die Arbeit, für die Verhandlungen Verantwortung getragen haben, daran mitgewirkt haben und dieses Ergebnis zustandegebracht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mein Dank gilt besonders dem Herrn Bundesminister und seinen Beamten, die es ja nicht immer leicht hatten, die entsprechenden Maßnahmen zu setzen. Es ist hier sehr viel Arbeit notwendig gewesen. Mein Dank gilt den Experten und selbstverständlich allen im Unterausschuß tätigen Abgeordneten. Meine Damen und Herren! Ich meine aber, daß wir alle einen Kompromiß zustande gebracht haben, der sich sehen lassen kann, und zwar sehen lassen kann deswegen, weil wir in einer schwierigen Zeit eine vernünftige Lösung der Wirtschaftsgesetze möglich gemacht haben.

Wir haben — wenn ich nur mit einigen Sätzen auf die Milchproblematik zu sprechen komme — erreicht, daß man — der Herr Bundesminister nannte es die „Erbsünde“ — sich bei Errichtung dieses Modells 1978 durch höhere Lieferungen eine höhere Richtmenge einkaufen konnte.

Meine Damen und Herren! Wir haben damals schon gemeint, daß der Weg der ÖVP ein schlechter in diesen Dingen ist. Wir sind jetzt aber so weit, daß Sie, gemeinsam mit

uns, diesen Fehler, der er zweifellos war, korrigiert haben.

Meine Damen und Herren! Es gab zur Marktordnung immer wieder Beschwerden von vielen Stellen, es wurden Meinungen laut, ob diese überhaupt noch zeitgemäß ist. Herr Präsident Derfler, ich pflichte Ihnen in dieser Frage bei, daß sie ganz einfach die Arbeitsplatzsicherung von uns Bauern darstellt, daß sie selbstverständlich auch notwendig ist, nicht nur für die Produzenten, sondern auch für die Konsumenten. Aber ich gestehe offen: Diese Marktordnung, meine Damen und Herren, ist gleichsam auch eine Art Zwangsordnung, denn wenn man sich einer Marktordnung unterwirft, kann man nicht liebäugeln mit Dingen, die dann außerhalb der Marktordnung geschehen sollen, aber in die Marktordnung nicht hineinpassen.

Ich spreche damit — Kollegen meiner Fraktion werden sich noch im Detail damit beschäftigen — auch die Milchproblematik, besonders den Ab-Hof-Verkauf an.

Hohes Haus! Natürlich will der Konsument gerade in der heutigen Zeit — und nicht nur in der heutigen Zeit — frische Milch vom Bauernhof. Natürlich will der Produzent auch einen vermehrten Ab-Hof-Verkauf. Aber ich sage Ihnen offen: Eine Gefälligkeitspolitik in der Marktordnung, die zu Lasten des Systems ausgehen würde und im Endeffekt, in weiterer Konsequenz, zu Lasten der Produzenten und Konsumenten, kann nicht Sinn und Zweck der Marktordnung sein.

Wir haben auch diese Frage lange sehr sachlich und sehr ernst diskutiert, und ich glaube, daß jeder der Meinung gewesen ist, daß man hier sehr wohl im Rahmen des Möglichen dem Wunsch nachkommen soll, aber die Marktordnung nicht aufs Spiel setzen darf.

Hohes Haus! Wir haben, glaube ich, auch in dieser Frage eine Lösung gefunden, die für viele, die sich die Latte ein wenig zu hoch gelegt und auf die Marktordnung ein wenig vergessen haben in dieser Frage, nicht befriedigend ist. Wir haben aber, glaube ich, hier gemeinsam das gemacht, was gerade noch vertretbar war.

Ich stehe nicht an, hier zu sagen, daß wir in dieser Frage ganz einfach nicht eine Entwicklung einreißen lassen können, die zum Ziele hat, daß sich vielleicht manche auf Kosten jener, die sich genau an das System halten, praktisch anders verhalten und dann zu

Pfeifer

Lasten jener ihre Wünsche durchsetzen möchten.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mit einigen Sätzen zu den wesentlichen Veränderungen innerhalb dieser Wirtschaftsgesetze komme, dann möchte ich gleich eines feststellen: Es ist — das habe ich schon betont — sehr sachlich und oft auch sehr hart verhandelt worden. Und ich freue mich, daß es, Herr Bundesminister und Herr Staatssekretär, gerade bei diesem Zeitdruck, der da immer wieder entsteht, möglich war, daß alle Abänderungswünsche von der Legistik her noch unter Dach und Fach gebracht werden konnten, sodaß es zu keinen Notmaßnahmen im Haus kommen mußte, was wir ja alles schon in vorangegangenen Verhandlungen bei den Wirtschaftsgesetzen erlebt haben.

Meine Damen und Herren auf der rechten Seite! Ich möchte offen sagen, eines sollte man sehen: Sie reden — und das ist Ihr gutes Recht — auf der einen Seite immer wieder von weniger Staat, doch wenn es um Fragen der Landwirtschaft geht, die unter dieser Problematik zu sehen sind, dann vergessen Sie diese Forderung nach weniger Staat, dann vergessen Sie natürlich auch die budgetäre Situation und verlangen mehr Geld und mehr Staat.

Ich glaube, meine Damen und Herren, so geht es nicht, das eine läßt sich mit dem anderen nicht verbinden, sondern Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wenn man mehr Geld für die Landwirtschaft will, wenn man nach mehr Staat ruft, dann soll man das offen sagen und sich nicht herumdrücken. (Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Hinsichtlich der Wirtschaftsgesetze — ich glaube, das sollte man hier auch sagen — sind die Verhandlungen von der Volkspartei zuerst so geführt worden, daß die Forderungen bei der ersten Sitzung klar auf den Tisch gelegt wurden. Sie lauteten: Erhöhung des Bundesanteiles bei der Milch von 16 auf 18 Prozent, Einbeziehung der Importe bei der Milch und selbstverständlich eine Marktordnung für Sonderkulturen, für Wein und ähnliche Produkte.

Und Sie haben dann selbstverständlich, ich sage immer wieder, einen alten Bekannten eingebracht: die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung; seit 1978 tun Sie das. Sie wissen sehr wohl, wir haben Ihnen das auch bei

den Beratungen gesagt, daß man, wenn man die Frage aufwirft: Was kostet denn diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung?, wenn überhaupt, nur eine vage Antwort bekommt. Sie kostet nämlich Milliarden, das ist keine Frage. Man kann es gar nicht genau abschätzen.

Sie wissen außerdem, daß diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung nicht vollziehbar ist. Und wir haben selbstverständlich wie im Ausschuß so auch heute wieder diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung ... (Abg. Dr. Mock: Das einzig geschlossene agrarpolitische Konzept!) Bitte, darf ich Sie noch einmal fragen! (Abg. Dr. Mock: Ich habe geglaubt, Sie haben das registriert: das einzig geschlossene agrarpolitische Konzept, das wir haben!) Das behaupten Sie, Herr Obmann der Volkspartei. (Abg. Dr. Mock: Ich muß fairerweise anerkennen, es gibt auch Sozialisten, die das akzeptieren!)

Ich habe nur die Frage gestellt: Was kostet diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung? Und es ist von Ihrer Seite, Herr Parteiobmann, niemand imstande, uns zu sagen, was das kostet. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Parteiobmann! Wir wissen nur, daß Milliarden hier verlangt werden, und Sie haben in überhaupt keiner Weise eine Bedekung vorgeschlagen. Das ist der Ist-Zustand.

Meine Damen und Herren! Ich habe zuerst von der Milch gesprochen, nun zum Wein, weil Herr Präsident Derfler sich mit der Frage der Sonderkulturen besonders beschäftigt hat.

Bevor ich aber zum Wein komme, nur noch ein paar Sätze zur Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung. Auf Seite 10, wenn Sie das nachlesen — Sie wissen es, Herr Präsident Derfler und Herr Parteiobmann Mock —, steht, daß Sie auch die Handelsdünger Kosten für alle Bauern ersetzt haben wollen. Ich glaube also wirklich nicht, daß Sie ernstlich daran glauben, daß Sie einmal in die Regierung kommen könnten, denn das können Sie nie erfüllen. Und das ärgste wäre, wenn Sie wieder dran kommen. Sie waren ja eh einmal dran. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube also, daß Ihnen diese Forderung offenbar hineingerutscht ist und Sie das auch nicht ganz ernst nehmen. Ich könnte Ihnen diesen ganzen Absatz vorlesen, Sie kennen ihn bestens, daher tue ich das nicht.

4474

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Pfeifer

Aber nun zum Wein. Herr Präsident Derfeler! Wir kennen, ich meine Sie und mich, als Bauern die Problematik. Herr Präsident! Wenn Sie die hohen Steuern bei Wein angesprochen haben, dann möchte ich Ihnen sagen, daß der Weinbauer Pfeifer wie Tausende andere bei der gleichen Steuerlast vor der großen Ernte 1982 vom Weinhändler für sein Produkt wie alle übrigen Weinbauern in Niederösterreich 10 S bekommen hat. Der gleiche Weinbauer und alle Weinbauern bekamen ein halbes Jahr später oder ein Jahr später viel weniger. Vielleicht darf ich das an einem Beispiel anführen, ich sagte es schon einmal hier im Hause und möchte es bewußt wiederholen, damit man die gesamte Dramatik der Situation und des Problems erkennt: Zu Ihnen kommen genauso wie zu uns, zu mir, Weinbauern aus der Nähe der tschechischen Grenze, wo meine Heimat ist, und sagen: Ich bin etwa — so meinte einer — um 50 Jahre alt, ich habe nur 5 Hektar Grund, 3 Hektar davon sind Weinbau, die Kinder sind längst in der Stadt, und — so meinte er wörtlich — die Leber ist noch nicht hart genug für die Sozialversicherung der Bauern. Ich bin 52 — meinte er —, und der Händler hat mir 1982 vor der großen Ernte für 20 000 Liter Wein 200 000 S gegeben. Da war ich zufrieden, meinte er.

Der gleiche Händler gibt mir für das gleich gute, qualitativ hochstehende Produkt ein Jahr später für die gleichen 20 000 Liter Wein — mehr habe ich nicht, das ist meine gesamte Einnahme, so sagte er mir — mit halb zurückgezogener Hand 60 000 S. Das ist alles, was ich im Jahr erlöse.

Und davon muß ich, weil ich die Pension selbstverständlich einzahlen muß, 30 000 Schilling in die Sozialversicherung der Bauern für die Krankenkasse, für Unfall und für meine Pension einzahlen. Wenn der Traktor kaputt ist, sagte er mir, kann ich ihn wahrscheinlich nicht mehr reparieren lassen.

Aber warum erzähle ich Ihnen das? — Weil Sie die Meinung vertreten, daß man das Problem so lösen kann, daß Sie sagen: Der Wein ist zu hoch besteuert, und der Bundesminister und der Staatssekretär müßten jetzt beim Finanzminister so etwa eine Milliarde Schilling lockermachen, und damit wäre das Problem gelöst.

Das ist ein Irrtum, meine Damen und Herren! Es rächt sich in dieser Frage die Gefälligkeitspolitik der Bundesländer Burgenland und Niederösterreich. Sie haben die Flächen

erweitert, Sie müssen jetzt etwas tun. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Da kann man von der gemeinsamen Lösung noch so viel reden... (Ruf bei der ÖVP: Wofür sind Sie eigentlich?) Wir sind für eine gemeinsame Bemühung! Wir tun diesbezüglich alles! (Abg. Helga Wieser: Wir haben das Problem!) In Salzburg haben Sie kein Weinproblem, Frau Kollegin! Das muß ich Ihnen sagen! (Abg. Helga Wieser: Wir haben das Problem, wie wir den Wein verkaufen!) Sie werden ihn in Salzburg sicherlich bestens verkaufen, Frau Kollegin Wieser, davon bin ich überzeugt! Hoffentlich zahlen Sie auch jenen Weinbauern, die Sie beliefern, einen guten Preis. Das ist nun einmal das Entscheidende. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Bitte, ich kann das Weinproblem nicht so sehen, wie Sie es sehen, geschätzte Frau Kollegin. Ich meine, wenn man dieses Problem lösen will — und man muß es lösen —, dann mit koordinierten Maßnahmen. Der Herr Bundesminister hat ja zu entsprechenden Beratungen eingeladen. Aber zu glauben, daß nur der Bund imstande sei zu helfen, und zwar bei der bekannten gesetzlichen Bestimmung, die es da gibt... (Abg. Helga Wieser: Nicht wahr!) Sie wissen genau — und das werden Sie sicherlich nicht in Abrede stellen wollen, Frau Kollegin —, daß Weinbaupolitik Ländersache ist. (Abg. Helga Wieser: Ich stelle überhaupt nichts in Abrede!) Daß sich halt ganz einfach die Gefälligkeitspolitik mancher Herren vom Bauernbund, die als Grenzlandretter herumgezogen sind und immer vor Landtagswahlen verschiedenes gemeint haben... (Abg. Helga Wieser: Trotzdem ist der Wein zu hoch besteuert!). Sie haben dafür Stimmen bekommen. Ich habe das erlebt, Frau Kollegin. Fragen Sie Ihre niederösterreichischen Kollegen. Wenn Sie ehrlich sind, werden sie das zugeben. Nur jetzt haben sie halt das Dilemma. Das Problem ist bitte, daß man den Bauern eingeredet hat: Wenn du mehr Weingärten hast, bekommst du mehr Wein und dann bekommst du viel mehr Geld dafür. Das war halt eine trügerische Rechnung. Sie haben ganz den Markt vergessen. Und die Gesetze des Marktes sind hart und unabdingbar. Wenn Sie eine Marktordnung für Sonderkulturen, für Wein verlangen, dann müssen wir, nachdem wir das Verhalten der Länder zu dieser Frage kennen, nein sagen. Wir werden daher auch diesem Antrag für Sonderkulturen, der heute zur Abstimmung steht, nicht die Zustimmung geben, genauso werden wir auch, wie ich schon gesagt habe, die Agrar- und Ernähr-

Pfeifer

rungswirtschaftsordnung aus den bekannten und erwähnten Gründen ablehnen.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß und möchte hier und heute neuerlich sagen: Wir haben den Bauern mit zusätzlichen 260 Millionen bei dieser Marktordnung gemeinsam im Rahmen des Möglichen geholfen. Wir haben vieles geleistet, ich sagte es schon, und wir haben — ich habe den Herrn Bundesminister schon zitiert — diese Erbsünde vom Milchsystem weggenommen. Ich habe klar zur Frage des Ab-Hof-Verkaufs Stellung genommen und möchte Ihnen sagen, daß wir sehr froh sind, daß wir auch in dieser schwierigen Getreidesituation gemeinsam ein vernünftiges Konzept gefunden haben und es auch gemeinsam tragen.

Aber ich glaube, eines sollte man sehen: Die Marktordnungen — und ich habe das bewußt am Beginn meiner Betrachtungen sehr offen gesagt — stammen aus einer Zeit, in der es eine Mangelsituation gab, in der in Österreich viel zu wenig produziert wurde. Unser gemeinsames Problem ist nun, daß wir heute in den achtziger Jahren zur Kenntnis zu nehmen haben, daß uns die Überschüsse die größten Schwierigkeiten bereiten, daß jeder Liter Milch, jedes Kilogramm Weizen zuviel den Konsumenten und den Produzenten belasten.

Man sollte also diese vier Jahre, für die wir jetzt die Wirtschaftsgesetze verlängern, glaube ich, nachdenken, was man verbessern kann. Man sollte vorsichtig sein mit den Bemerkungen, die man da und dort auch hört: So eine Marktordnung ist völlig unzeitgemäß und gehört nicht mehr in das wirtschaftliche Geschehen der achtziger Jahre. Denn die Ärmsten würden jene sein, die die kleinen Betriebe haben, die weit weg vom Markt sind und ihre Produkte dann nicht mehr absetzen könnten.

Hohes Haus! Aber auf der anderen Seite muß uns klar sein, daß auch eine Marktordnung, die sich Marktordnung nennt, und auf Grund der gigantischen Überschüsse immer mehr beide, die Konsumenten wie die Produzenten und auch den Staatsetat im besonderen belastet, nicht auf ewige Zeiten verlängert werden kann. Man muß sich mit diesen Fragen nach allen Seiten hin auseinandersetzen, mit den Wirtschaftspartnern innerhalb der politischen Gruppierungen, den im Parlament vertretenen Parteien, damit man auch in vier Jahren, wenn diese Gesetze dann wieder in Beratung stehen werden, entweder eine vernünftige Novellierung dieser Gesetze zustande bringt oder neue Wege geht; neue

Wege aber nur dann, wenn man weiß, daß sie besser sind als die alten.

In diesem Sinne möchte ich namens meiner Fraktion feststellen, daß wir den Wirtschaftsgesetzen, die hier in Rede stehen, die Zustimmung geben, die beiden ÖVP-Anträge aber ablehnen werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 12.48

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

12.48

Abgeordneter Deutschmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute schon von einigen Vorrednern darauf hingewiesen, daß die Marktordnungsverhandlungen dieses Jahres sehr langwierig waren. Sie waren sachlich, aber hart und lang. Vielleicht liegt es in der Situation der ganzen Sache. Wir haben eine Regierungsvorlage vorgelegt bekommen, die nicht unseren Anforderungen entsprochen hat.

In dieser Regierungsvorlage war eine Systemänderung vorgesehen, die auch dann letzten Endes bewältigt wurde, und ich möchte sagen, daß auch etwas Neues dazukam. Erstmals kam die Freiheitliche Partei in die Situation, den Marktordnungsverhandlungen zustimmen zu müssen. (Abg. Dr. Zittmayer: Schweren Herzens!) Ich würde sagen: „zu müssen“, als Regierungspartner mußten sie dieser Vorlage zustimmen. Ich kann mir vorstellen, daß einige Probleme und Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang zu sehen sind.

Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen, daß ich mir von den freiheitlichen Vertretern etwas mehr erwartet habe, etwa, daß wir in manchen Dingen, wo wir in der Vergangenheit einen gemeinsamen Weg gehen wollten, jetzt Unterstützung finden werden. Es war dies leider nicht der Fall. Aber so entwickelt sich halt eben die Situation, mit der wir dann letzten Endes fertig werden mußten.

Ich möchte auch sagen, die Verhandlungen waren sicher sehr sachlich, wie ich schon erwähnt habe, und letzten Endes wurde der Abschluß zustande gebracht. Es ist für den Ausschußobmann immer etwas Angenehmes zu sagen, daß es sich gelohnt hat, die Arbeit so zu terminisieren, daß letzten Endes für unsere Bauern und auch für die Konsumenten etwas Brauchbares herausgekommen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

4476

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Deutschmann

Ich möchte aber auch allen, die mitbeteiligt waren, den Dank aussprechen, unseren Experten. Hier möchte ich besonders erwähnen unseren Joschi Riegler, der ja sehr viel auf sich genommen hat, von der Steiermark immer zu uns gefahren ist, der mit dazu beigetragen hat, daß wir in manchen Bereichen doch zueinandergefunden haben. Ich möchte allen Beamten und Experten herzlichst danken.

Ich möchte auch erwähnen, daß wir ja bis Mitternacht gearbeitet haben und der Pfingstsonntag und -montag zur weiteren Arbeit in Betracht gezogen wurde.

Aber ich glaube, das charakterisiert wirklich das Engagement aller, die dabei waren, und glaube sagen zu können, daß dann letzten Endes der Weg gefunden wurde, der von unserer Seite noch mitgegangen werden konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist diesmal in der Öffentlichkeit, über die Presse, nicht sehr viel geschrieben, über den Rundfunk nicht sehr viel gesagt worden. Aber in der Öffentlichkeit, unter den Bauern, ist sehr lange und ausgiebig — dies hat auch schon Pfeifer heute hier erwähnt — diskutiert worden.

Es haben viele eine Meinung geäußert, wie man eigentlich die Agrarpolitik bei uns in Österreich oder in Europa werten soll. Wir verhandeln und bemühen uns, die Überschüpproduktion zu bewältigen, und in vielen, vielen Bereichen der Welt gibt es Hunger.

Wir bemühen uns, Geld dafür einzusetzen, um Überschüsse aus dem Markt zu nehmen, Produktionen einzuschränken, und in den Entwicklungsländern fehlt das Geld, um Produktionen anzukurbeln.

Ich will damit sagen, daß wir uns in einer Zeit befinden, die unsere Mitbürger verunsichert. Ich glaube, daß gerade bei Behandlung dieser Marktordnungsgesetze auch diese Überlegungen einzubringen sind. Es wird notwendig sein, die Agrarpolitik so auszurichten, daß letzten Endes nicht nur der Arbeitsplatz des Bauern, sondern auch die Sicherheit für den Konsumenten gewährleistet bleibt, daß aber auch weltweite Gesamtbetrachtungen mit einbezogen werden sollen.

Ich möchte auch ganz offen sagen, daß unsere Bauern, wenn man dies, was ich jetzt gesagt habe, diskutiert, mit Betroffenheit die Entwicklung beobachten und meinen, daß die Kontingentierung, die Richtmengenregelung

ihre Einkommensverhältnisse schmälern, keine Möglichkeit zu expandieren bietet, und viele meinen, daß sie dadurch in ihrer Existenz bedrängt werden.

Ich weiß, daß demgegenüber die Absatzgarantie und die Problematik des Preises und so weiter steht, aber ich glaube sagen zu können, daß wir uns schon auch mit dieser Thematik: Wie soll es weitergehen?, zu beschäftigen haben.

Weil heute schon angeklungen ist, was hat man eingebracht, möchte ich sagen, es soll nicht um Millionen gehen, sondern man soll bei dieser Marktordnung die Frage stellen, haben wir die Weichen für die nächsten vier Jahre so gestellt, daß sich eine positive Entwicklung daraus ergibt und letzten Endes die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft auch gesichert bleiben.

Ich habe auch gestern sehr aufmerksam die Reden des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers verfolgt, in einem Absatz schreibt er: Die soeben um vier Jahre verlängerte Marktordnung bietet den Bauern eine stabile Grundlage für Produktion und Absatz.

Es wäre, glaube ich, richtig gewesen, den Zusatz anzubringen, daß die Bauern selbst sehr viel dazu beitragen, daß die Produktion und in weiterer Folge der Absatz durch Qualität und durch ihre finanzielle Leistung ermöglicht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann hat mich ein Satz, der auch in diesem Absatz — es sind ja nur neun Zeilen, die man der Landwirtschaft gewidmet hat — enthalten ist, irritiert, vielleicht kann mir der Herr Bundesminister hier eine Antwort geben: Die nächsten vier Jahre müssen genutzt werden, um die Strukturprobleme der Landwirtschaft zu bereinigen.

Bitte, Herr Bundesminister, meine sehr geehrten Damen und Herren, über 60 Prozent der Bauern sind schon im Neben- und Zuerwerb. Welche Strukturprobleme können wir in den nächsten vier Jahren bereinigen — man bezieht sich auf die 330 Millionen, die da enthalten sind, Pfeifer hat heute eine andere Zahl genannt, aber das sind wir ja gewohnt, daß die Zahlen in jede Richtung hin anders genannt werden —, welche Strukturprobleme können wir über die Marktordnung in den nächsten vier Jahren bewältigen?

Ich glaube, die Marktordnung soll ja im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsge-

Deutschmann

setz betrachtet werden. Und das Landwirtschaftsgesetz meint ja, daß der Bestand der Bauernschaft, der Landwirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten ist und abzusichern sei.

Wenn man einen solchen Satz liest, ist man der Auffassung, daß man das Landwirtschaftsgesetz unterlaufen möchte. Ich glaube, daß es nicht Sinn und Zweck eines Landwirtschaftsgesetzes ist, in diesem Bereich eine Veränderung zu erreichen.

Wenn ich mir jetzt noch zusätzlich die Schwierigkeiten durch das Waldsterben und durch den sauren Regen vor Augen führe — wir alle sind ja besorgt —, dann kann ich mir nicht vorstellen, wie es möglich sein wird — nach Aussage des Herrn Finanzministers —, diese Probleme positiv zu bewältigen.

Auch der Herr Bundeskanzler hat gestern erklärt, es soll eine lebenswerte Umwelt erhalten bleiben. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme an, es ist Ihnen klar, daß die Bauern und die Menschen im ländlichen Raum ein gerüttelt Maß an Leistung und Verantwortung für eine lebenswerte Umwelt tragen. Und das sollte man nicht vergessen! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich weiß, daß wir in diesen Bereichen da und dort nicht ganz zueinanderfinden.

Aber ich glaube, es wird trotzdem notwendig sein, daß hier weitere Gespräche geführt werden und daß wir letzten Endes versuchen, wenn es um marktordnende Maßnahmen geht, daß es so sein sollte, daß die Dinge ineinanderfließen. Es darf und soll keiner auf der Strecke bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Gesetzliche Maßnahmen dürfen nicht so ausgerichtet sein: dem einen mehr bringen und dem anderen weniger; der eine soll eben auf der Strecke bleiben zugunsten des anderen.

Hier geht es, glaube ich, gerade im Zusammenhang mit der Ernährung alle an. Ich habe dies schon einige Male in diesem Bereich hier im Hohen Haus erwähnt. Ich möchte sagen, daß die Marktordnungsverhandlungen in allen Bereichen sehr ausgiebig diskutiert worden sind. Herr Präsident Derfler hat schon auf die einzelnen Dinge Bezug genommen. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß die Neuorientierung im Zusammenhang mit der Verteilung der frei werdenden Richtmengen voll unseren Überlegungen ent-

spricht. Ich glaube, daß diese Neuorientierung uns auch gewisse Vorteile in der Zukunft bringen wird. Ich würde auch sagen, daß die Verteilung und die jetzigen Strukturen, die wir schaffen, dazu beitragen werden, daß wir im unteren Bereich leichtere Möglichkeiten der Verbesserung vorfinden, daß hier dann die Existenz in diesen mittleren Betrieben eher gegeben sein werden, und wir hoffen, daß durch die Entwicklungen und durch die neuen Akzente, die in der Marktordnung jetzt aufscheinen, Richtmengen frei werden, und ich möchte ganz besonders im Zusammenhang Mutterkuhhaltung sagen, daß ich sehr froh bin.

Herr Bundesminister, ich möchte mich dankbar erweisen, denn gerade diese Aktion Mutterkuhhaltung, die jetzt ausgelaufen wäre, hätte die Kärntner Bergbauern, die extremsten Bergbauern schwer getroffen. Daß man hier eine Verbesserung und eine Erweiterung im Gesetz oder in der Absprache durchführt, wird auch zu einer gewissen Beruhigung führen und auch vielleicht — ich sage vielleicht — die Möglichkeit bieten, daß mehr Richtmengen frei werden, weil die Extremen diese Transportkosten und die Milcherzeugung in diesem Bereich nicht wie in der Vergangenheit weiterhin bezahlen müssen.

Ich glaube sagen zu können, daß auch die Erweiterung oder die Strukturrunde uns etwas Positives bringt. Viele Jungübernehmer, viele in der Existenz gefährdete Betriebe brauchen zusätzliche Richtmengen, damit sie bestehen können, und ich glaube, daß wir alle der Auffassung sind, daß wir unsere Bauern auf den Höfen halten wollen. Wir wollen sie nicht absiedeln. Wir wollen sie nicht in andere Bereiche als Arbeitskräfte einbringen, weil ja die Arbeitsplätze auch in anderen Bereichen heute nicht so gegeben sind, wie wir uns das vorstellen.

Ich möchte auch sagen, daß ich als Kärntner — das darf ich wohl sagen — mit der Regelung im Getreidebereich zufrieden bin. Ich weiß, daß in diesem Zusammenhang gewisse Probleme auftreten können. Ich weiß es. Aber ich glaube, der Weg, der jetzt gefunden wurde, ist der richtige, und man soll halt den weniger Begünstigten auch die Chance geben, auch aus diesem Bereich Getreidebau gewisse Einkommen zu erwirtschaften. Wenn die Vorjahrsregelung mit den hohen Absatzförderungsbeiträgen beibehalten worden wäre, wäre es sicher zu Schwierigkeiten gekommen, aber nicht nur im Bereich der Einkommenssituation, sondern in vielen

Deutschmann

anderen Bereichen der Wirtschaft selbst. Ich glaube, daß dieser Weg auch der richtige war. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch ganz kurz: Herr Bundesminister, ich bedaure, daß wir im Zusammenhang mit der Diskussion über die Preisbänder und über die Preisbandermittlung außer einer Absichtserklärung nicht weitergekommen sind. Unsere Bergbauern und unsere Viehbauern sind auf den Erlös über den Verkauf von Zucht- und Nutzvieh und Mastvieh in den letzten Jahren immer wieder zu niedrigeren Einkommen gekommen. Ich sage das mit aller Offenheit und sage das deshalb: Wir haben jetzt vor kurzem eine Absatzveranstaltung in St. Veit abgeführt, Zuchtrinder wurden angeboten, und es waren pro Stück minus 2 000 S erzielt worden. Bei den Betriebsmittelversteuerungen und allem Drumherum sind für einen Bauern 2 000 weniger sehr viel.

Ich glaube sagen zu können, daß das auch ein Schwerpunkt der Agrarpolitik sein muß, die Entwicklung auf dem Viehsektor zugunsten der Bauern zu verbessern. (Beifall bei der ÖVP.) Wir brauchen eine positive Einstellung der Bundesregierung zum Viehexport — auch die Bundesländer müssen das Ihrige dazu beitragen —, damit dieser Bereich auch bewältigt werden kann.

Ich möchte aber auch ganz grundsätzlich nur mit einem Satz noch sagen, daß wir über organisatorische Fragen und Verfahren im sachlichen Bereich sehr lang diskutiert haben, daß hier die Dinge zum Teil sogar bis in das Persönliche ausgetragen worden sind. Ich glaube, daß man dazu sagen kann: Mehr Nüchternheit, mehr Kollegialität, mehr Menschlichkeit würde so manche Frage leichter bewältigen, als sich stur gegenüberzustehen. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist auch eine Bitte heute an alle Beteiligten. Vielleicht kann man einen Weg finden, der letzten Endes dazu beiträgt, daß die Administration dann in den Fonds und in der Kommission auch so ausgeht, daß man nach vier Jahren sagen kann: Wir haben uns bemüht und haben ein brauchbares Gesetz erarbeitet!

In der Hoffnung, daß dieses Gesetz den Bauern die Arbeitsplätze sichert, möchte ich als Obmann des Landwirtschaftsausschusses allen herzlichst danken für die Mitarbeit. (Beifall bei der ÖVP.) ^{13.08}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hintermayer.

^{13.08}

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir beschließen heute eine neue Marktordnung für die nächsten vier Jahre. Es ist dies eine wichtige und notwendige Maßnahme. Wenn man allerdings unser Land betrachtet und weiß, daß es nur mehr 7 bis 8 Prozent Österreicher in der Landwirtschaft gibt, fragt man sich, ob diese Regelungen wirklich notwendig und erforderlich sind. Denn es gibt Millionen von hungrigen Menschen auf der Welt, und die ehemaligen Kornkammern Europas produzieren auf Grund ihrer Systeme so wenig, daß sie bei uns einkaufen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist der Beweis, daß es bei uns Menschen gibt, die unglaublich fleißig sind. Der Herr Bundeskanzler hat gestern in seinem Wirtschaftsbericht auch den Fleiß der Österreicher herausgestellt. Hier können wir die in der Landwirtschaft Tätigen mit ruhigem Gewissen einreihen (Beifall bei FPÖ und SPÖ), denn diese Menschen haben sich alle technischen und züchterischen Erkenntnisse zunutze gemacht.

Das sind die österreichischen Vollerwerbs-, Zuerwerbs- und Nebenerwerbslandwirte. Sie alle halten sich nicht an die 38- oder 40-Stunden-Woche, sondern sie sind bereit, in 50- und 60-Stunden-Wochen so viel zu erzeugen, daß wir täglich den Tisch unserer Bürger mit heimischen Produkten decken können. Darüber hinaus wird aber noch so viel produziert, daß wir andere Länder beliefern können, daß wir exportieren müssen. Diesen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbauern, vor allem aber ihren Frauen, den Bäuerinnen, haben wir zu danken für ihren Fleiß und ihren Einsatz. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Für sie ist diese Marktordnung gedacht, denn damit sind der Absatz und die Abnahme garantiert, es ist aber auch der Preis für die in der Marktordnung erfaßten Produkte gesichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen waren zum ersten Mal in verantwortlicher Rolle bei Marktordnungsverhandlungen dabei und haben sicherlich da und dort neue wertvolle Erkenntnisse gewinnen können.

Wir hatten aber auch im Rahmen des Ministerialentwurfes und später bei der vom Ministerrat verabschiedeten Regierungsvorlage die Möglichkeit, unsere Vorstellungen unterzubringen. Auch wenn die Herren Präsidenten Derfler und Deutschmann die Aktivitäten

Hintermayer

der Freiheitlichen Partei nicht zur Kenntnis nehmen wollen, kann ich Ihnen sagen: Wir haben wirklich sehr eifrig mitgewirkt und mitwirken können. Ich denke da nur an ein Problem, nämlich an die Vereinbarung, daß die Bergbauern der Zone 3 in Hinkunft den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag vom Staat rückvergütet bekommen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Wir Freiheitlichen waren ja nie gegen jegliche Marktordnung, wie uns dort und da unterstellt wurde. Aber eine Marktordnung sollte durch folgende Kriterien ausgezeichnet sein: Sie soll sinnvoll sein und soll ihr Ziel erreichen, sie soll tunlichst gerecht sein, sie soll nicht zu Lasten einer einzigen Berufsgruppe, aber auch nicht zu Lasten anderer gehen, sie soll administrierbar und schlußendlich auch finanziertbar sein.

Wenn man sich die Reformen dieser Novelle 1984 ansieht, erkennt man, daß viele Schritte hin zu einer sinnvoller, gerechteren Marktordnung getan wurden. Diese Reform wird aber auch Geld kosten, sie wird in Summe mehr als eine viertel Milliarde Schilling brauchen. 330 Millionen Schilling werden zur Finanzierung notwendig sein. Das sollte man gerade aus der Sicht der Opposition nicht übersehen.

Der Bauernbundpräsident hat noch am Abend der Ausschußsitzungen über Radio gemeint, die ÖVP werde nur deshalb zustimmen, weil verhindert wurde, daß weitere Verschlechterungen kommen. Ich glaube, ein solch düsteres Bild ist nicht angebracht, denn die ÖVP hat ja doch, wie schon heute von den beiden Vorrednern erwähnt wurde, sehr viele ihrer Forderungen und Vorstellungen in die neue Marktordnung einbringen können. Selbst Herr Landesrat Riegler hat im „AIZ“ kundgetan, daß es ein tragbarer Kompromiß geworden ist.

Ich möchte Herrn Bundesminister Haiden und Herrn Staatssekretär Murer herzlichst danken, daß sie hier wirklich mitgewirkt haben, diese Verhandlungen so erfolgreich abzuschließen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich möchte mich nun einigen Spezialgebieten zuwenden. Als praktischer Getreidebauer freut es mich, daß im Zuge der Verhandlungen eine gesetzliche Absicherung der Verwertungsbeiträge geschaffen wurde sowie daß die staatliche Beteiligung an der Überschußverwertung mit 50 Prozent sichergestellt ist. Es war ja keine böse Absicht, daß dies in der Regierungsvorlage nicht vorgesehen war,

denn zwischen 1979 und 1983 gab es diese gesetzliche Bestimmung nicht, sondern das Ganze wurde im Rahmen des sogenannten Getreideprotokolls geregelt. Wenn die Opposition landauf, landab gepredigt hat, die Regierung wolle sich vor der Verpflichtung der Überschußverwertung drücken, so war dies eine Aufbauschung, die nicht gerechtfertigt war.

Wie dem auch sei, die gefundene Lösung ist meines Erachtens großzügig, denn wo gibt es diese Art von Blankoscheck, daß der Staat jedenfalls die Hälfte bezahlen wird, wo noch kein Mensch weiß, wie hoch die Ernte 1984 sein wird, wie die Weltmarktpreise nach dieser Ernte ausschauen werden und wie der effektive Stützungsbedarf sein wird? Getreidefachleute, aber auch die Herren der Präsidentenkonferenz haben sich schon des öfteren verschämt.

Das Ministerium erwartet sich einen Stützungsbedarf von 1 700 S je Tonne Exportgetreide. Wenn man von 800 000 Tonnen ausgeht, so wären dies 1,36 Milliarden Schilling. Sind es aber 900 000 Tonnen, was im Bereich des Möglichen liegt, so wären es bereits 1,53 Milliarden Schilling. Man sieht, es geht hier um Hunderte Millionen!

Ich glaube, daß die massive Senkung der Verwertungsbeiträge bei Futtergetreide heuer zu einer Normalisierung der Absatzverhältnisse vom Erzeuger über den Handel bis zu den Verbrauchern führen wird und daß daher der Handel einerseits nicht über massive Umsatzrückgänge zu klagen braucht und andererseits die Bergbauern im Westen nicht die Zeche der Überwälzung zu zahlen haben werden.

Es war ja während der Verhandlungen nicht klar, welches System der Einhebung der Verwertungsbeiträge kommen wird. Die Vertreter der Präsidentenkonferenz haben massiv den Wunsch geäußert, den Verwertungsbeitrag größtenteils über eine Kürzung der Mineralölsteuerrückvergütung aufzubringen. Das wäre letztlich eine Flächensteuer gewesen. Das wäre auf eine Flächenabgabe hinausgegangen und hätte außerdem verwaltungstechnisch Probleme mit sich gebracht, sodaß die Regierung gottlob auf diesen Vorschlag nicht eingegangen ist.

Auch der Vorschlag — angeblich vom Getreidewirtschaftsfonds in die Diskussion gebracht —, einen Teil des Verwertungsbeitrages von Mais über die Belastung des Maissaatgutes aufzubringen, hätte einen großen

4480

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Hintermayer

Pferdefuß gehabt, denn alle Silomaisbauern in der Steiermark, aber auch in Kärnten hätten hier mit bezahlen müssen; eine Gruppe also, die mit Exportgetreide wahrlich nichts zu tun hat. Es hätte vermutlich große Unruhe in der Bauernschaft gegeben, wäre dieser Vorschlag Wirklichkeit geworden.

So gesehen war es ein Vorteil, daß heuer die Verhandlungen sachlich, aber hart geführt wurden und einige Tage länger gedauert haben, denn ich glaube, es gilt auch hier das Sprichwort „Gut Ding braucht Weile“ oder „Kommt Zeit, kommt Rat“.

Es steht außer Frage, daß diesmal die Marktordnungsverhandlungen stärker als bisher unter der Devise „Umdenken durch Umlenken“ gestanden sind, wie dies Staatssekretär Murer am letzten Freitag in einer Pressekonferenz ausgedrückt hat. Während meines Erachtens die Realisierung des Biosprits nur mittelfristig zu bewältigen sein dürfte, ist es gelungen, beim Eiweißfutterpflanzenanbau in Form von Pferdebohne und Futtererbse das Tor aufzustoßen zu einer echten Alternative für unsere Getreidebauern.

Wir dürfen nicht vergessen, daß unsere größten Abnehmer an Getreide die Ostblockstaaten sind, und nicht wenige gehen davon aus, daß die Ostblockstaaten in zunehmendem Ausmaß autark werden.

Ich frage mich: Wohin dann mit den Überschüssen? — Es zeigt daher von Weitblick, wenn wir vorbauen. Der Eiweißfutterpflanzenanbau wurde von 1983 bis 1984 von 1 000 Hektar auf 2 300 Hektar mehr als verdoppelt und wird vom Bund heuer mit 6,5 Millionen Schilling prämiert. Die Stützung je Hektar beträgt 2 800 S, wodurch angesichts des hohen Sojapreises die Wettbewerbsfähigkeit durchaus gegeben ist.

Wenn ab dem Jahre 1985 in Aussicht gestellt wird, zusätzlich 30 Millionen Schilling jährlich von Seiten des Bundes zu geben und die Produktion umzulenken, so zeugt dieser Schritt von einer vorausschauenden Agrar- und Ernährungspolitik. Einerseits ist das billiger, als es die Getreideexporte sind, andererseits wird damit die Auslandsabhängigkeit auf dem Eiweißsektor reduziert. Ein Sojateilersatz ist gegeben, und die Futterwerke erklären sich auch bereit, Soja und Erbse zu übernehmen und beizumischen.

Ich danke dem Staatssekretär Murer, der schon seit Monaten auf diesem Gebiet kräftig „getrommelt“ und die Atmosphäre für diese

wichtige Entscheidung vorbereitet hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Es wird nun an den Kammern liegen, die nötigen Anbauverträge mit den Bauern unter Dach und Fach zu bringen; zeitgerecht unter Dach und Fach zu bringen, sodaß es im nächsten Jahr keine Schwierigkeiten mit dem Saatgut gibt, wie es im letzten Frühjahr leider Gottes der Fall war.

Es hat bei den Verhandlungen nicht wenig gewundert, warum die ÖVP gerade bei den institutionellen Änderungsabsichten der Regierung so empfindlich reagiert hat. Die genossenschaftlichen Molkereien übernehmen nicht nur rund 90 Prozent der gesamten Anlieferungsmilch, sondern damit ist auch ein Informationsmonopol verbunden, auf welches selbst das Landwirtschaftsministerium nur sehr begrenzten Zugriff hat. Würden wir Bauern für unsere Exporte keine staatlichen Stützungsmittel brauchen, hätte der Staat dabei auch nicht die Legitimation, einen Zugriff zu wichtigen Daten und Zahlen zu erlangen. Doch auf dem milchwirtschaftlichen Sektor betrug 1983/84 der Bundesanteil immerhin 1,6 Milliarden Schilling.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß erstens nun mehr Information als bisher vom Fonds und von den Molkereiverbänden an das Ministerium gelangen muß, daß zweitens das Ministerium nun ein Mitspracherecht bei der Disposition der Milchprodukte erhält und damit erstmals auf eine kostengünstige Verwertung der Überschüsse drängen kann und daß drittens für nichtgenossenschaftliche Firmen nun der Zutritt zu Verwertungsverträgen mit dem Bund erleichtert wird.

Bezüglich der Dispositionsmitssprache hätte ich allerdings eine Bitte an den Herrn Bundesminister. Im Zuge der Marktordnungsverhandlungen wurde am Anfang und am Rande erwähnt, es werde eine Unmenge an teurem Magermilchpulver erzeugt und dem sogenannten Milchaustauscher beigemischt. Milchaustauscher-Kälbermast wird sodann vom Bund mit 875 S je Kalb prämiert. Demgegenüber bekommt der Mäster, der die Vollmilch liefert, keinen Groschen. Das ist ein Vorgang, der mir und vielen anderen auch nicht sehr sinnvoll erscheint. Herr Bundesminister! Vielleicht ist es dem Ressort möglich, eine Regelung dahin gehend zu treffen, daß die volkswirtschaftlich sinnvollere Vollmilch-Kälbermast ebenfalls prämiert wird, nötigenfalls zu Lasten der teureren Austauschermast. Staatssekretär Murer hat diesen

Hintermayer

Gedanken im Ressort schon des öfteren depo-niert.

Wir Freiheitlichen stehen hier aber nicht an und wollen auch nicht Weihrauch streuen, sondern stellen fest, daß auch einige unserer Forderungen nicht erfüllt worden sind.

Ich bedaure, daß wir von den Entscheidungen in den Agrarfonds weiterhin ausgeschlossen sind. Insbesondere bedaure ich, daß es nicht gelungen ist, die umstrittene Vieh- und Fleischkommission in einen Beirat umzuwandeln, wie wir es öfters schon gefordert haben.

Ich habe oft genug den Eindruck: Die Mitglieder dieser Kommission inklusive ihres Vorsitzenden sind sich der ungeheuren volkswirtschaftlichen Verantwortung nicht ganz bewußt, daß sie sowohl für den Import von Schlachtvieh und Fleisch als auch für den Export zuständig sind. Damit wird über die Existenzmöglichkeit tausender bäuerlicher Familien entschieden.

Gerade die Entscheidungen vom heurigen Frühjahr betreffend den Import von Kälbern, durchgeführt von einer genossenschaftlichen Firma, in der Höhe von rund 2 000 Stück, obwohl die Kälberpreise nach unten zeigten, und den Import von tausenden Schweinen, obwohl der Erzeugerpreis für Totware um etliches gefallen ist, zeigen, daß es sich in der Kommission eher um ein Hakelziehen als um marktbezogene Maßnahmen handelt.

Wir hätten daher lieber einen Beirat beim Landwirtschaftsminister gesehen, wodurch insbesondere bei Exporten rascher entschieden werden könnte und eine bessere Abstimmung zwischen Importen und Exporten zu erwarten wäre. (Abg. Steinbauer: Wir verstehen schon, daß euch der Murer nicht reicht! — Abg. Dr. Mock: Uns reicht er! Murer ist ein fähiger Mann, Hintermayer nicht!)

Wir Freiheitlichen melden daher hier und heute schon für die nächsten Verhandlungen in vier Jahren unsere Vorstellungen an, und wir möchten, daß zu diesem Zeitpunkt dieser Beirat geschaffen werden könnte.

Wenn Politik ständiger Interessenausgleich der relevanten Gruppen unserer Gesellschaft bedeutet, so ist die Reform der landwirtschaftlichen Marktordnungsgesetze ein wichtiger Bestandteil dieser Politik. Bauern, Gewerbe, Staat und Konsumenten sind eingebunden in ein System von Rechten und Pflichten, in dem es leider wenig Bewegungsspiel-

raum gibt, das aber eine gewisse Sicherheit schafft; eine Sicherheit, die sich die Weinbauern zum Beispiel nur erträumen können. Die Weinbauern müssen bei einer großen Ernte bangen, denn große Ernten sind gleichbedeutend mit Preisverfall.

Wenn Herr Präsident Derfler hier heute versuchte, die Schuld an der Weinmisere dem Landwirtschaftsminister und der Bundesregierung anzulasten, so muß man ganz klar und deutlich sagen: Die Länder haben ihre gesetzlichen Maßnahmen und Möglichkeiten doch vernachlässigt. In Niederösterreich gab es anno 1971 sogar das legendäre Hollabrunner Protokoll. Ein pflichtbewußter Beamter wurde versetzt, weil er dieses Gesetz richtig vollzogen hatte. Und im Burgenland sind diejenigen, die gegen das Aussetzverbot verstößen haben, wie ein rohes Ei behandelt worden.

Noch etwas muß man an die Adresse des Bauernbundes sagen, der ja bei jeder Gelegenheit mit seiner Stärke spielt und protzt: Zu 80 Prozent hat die ÖVP die Produktion, den Verkauf, den Export, also auch die Vermarktung in der Hand. Nur wenn es sich spießt und wenn man mit Überschüssen und Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sind die Regierung und der Landwirtschaftsminister schuld. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Die Vorstellung, alle agrarischen Produkte in eine Marktordnung zu pressen, wäre sicher schön und gut — aber es ist ein Wunschtraum. Denn die Mittel, die wir aus dem Budget dafür bräuchten, gehen in die Milliardenhöhe. Es ist eben augenblicklich nicht finanzierbar. Denn gleichzeitig zu sparen und auszugeben, ist nicht möglich. Man wird Alternativen suchen und vor allem im Gespräch bleiben müssen. Weiterverhandlungen über derart heiße Materien sind sicher notwendig und unumgänglich.

Beim Getreide haben wir ein Sicherheitsnetz, das man nicht unterschätzen darf. Gerade wir Bauern neigen oft dazu, zu resignieren und zu kritisieren. Deshalb möchte ich auf diese zur Selbstverständlichkeit gewordenen Maßnahmen hinweisen.

Abschließend mein Dank im Namen meiner Fraktion an die verantwortlichen Verhandlungsführer auf der Regierungsseite, insbesondere an den Herrn Bundesminister, der es wirklich mit großem Geschick und großer Ausdauer verstanden hat, gefährliche Klippen zu umschiffen und sinnvolle Reformmaßnahmen durchzubringen.

4482

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Hintermayer

Ich danke auch dem Staatssekretär Murer, der ja als Staatssekretär auf Grund der Verfassung ein anderes Rollenverständnis aufzu bringen hat als ein Minister.

Ich danke weiters der hohen Beamenschaft, die es zuwege gebracht hat, in einigen Tagen uns das Ganze in einem Guß vorzulegen, und den zahlreichen Experten, die sich zur Verfügung gestellt haben, um diese Reform der Agrarmarktordnung, die meines Erachtens per saldo eine gute Reform ist, über die Bühne zu bringen.

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei wird diesen Gesetzen die Zustimmung geben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ) ^{13.31}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden.

^{13.31}

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verhandlungen waren sicher sehr schwierig, mühselig und nicht leicht. Aber es ist heute schon wiederholt unterstrichen worden, daß wir in einem guten Klima verhandelt haben. Das ist wichtig! Ich stehe nicht an zu sagen, daß Sie, Herr Präsident Derfler, zu diesem guten Klima entscheidend beigetragen haben. Vielleicht war auch nützlich, daß wir darin Übereinstimmung gehabt haben, während der Verhandlungen keine öffentlichen Erklärungen abzugeben. Das ist ja immer das Schwierigste, wenn man sich weiteren Fragen nicht entziehen kann und damit letzten Endes eine Situation entsteht, die es nur noch schwieriger werden läßt.

Sie dürfen mir auch glauben, meine Damen und Herren, daß ich persönlich sehr froh darüber bin, daß wir nun eine vierjährige Laufzeit haben, nicht aus Bequemlichkeit, nicht etwa deshalb, weil der Landwirtschaftsminister sonst wieder nach Ablauf von zwei Jahren mit seinen Beamten vor der Aufgabe stünde, sich damit zu befassen, denn die Arbeit ist ja eine gemeinsame.

Ich glaube, es ist gut, daß die Bauern, daß die Konsumenten, daß alle, die in das Marktordnungssystem eingebunden sind, für längere Zeit eine sehr tragfähige und gute Grundlage haben.

Die längere Laufzeit war sicher auch deshalb möglich, weil die Hauptprobleme der Reform der Marktordnung für die Milch im

Jahre 1978 geregelt worden sind und für das Getreide im Jahr 1979. Es hat dann sicher den schwierigen Zeitraum gegeben, in dem sich das neue System eingespielt hat. Wir sind natürlich vor der Aufgabe gestanden, auch Schwierigkeiten auszuräumen, die wir in den Jahren 1978 und 1979 noch nicht abschätzen konnten. Wir sollten froh darüber sein, daß wir jetzt eine längere Laufzeit haben, denn die Agrarmarktordnung ist in der Tat die Absatzsicherung und damit die Arbeitsplatzsicherung für die bürgerlichen Familien.

Ich muß allerdings schon auf eine Meinungsdifferenz hinweisen, die wir 1978 gehabt haben. Ich darf daran erinnern. Wir haben ja sehr eingehend hier im Hohen Haus darüber diskutiert. Die Regelung eines Freimengensystems, ähnlich einem Kontingentierungssystem, um dieses Wort zu verwenden, das damals sehr kritisch beurteilt worden ist, war ja keine Idee, die in Österreich gewachsen ist. Wir haben sie aus der Schweiz übernommen und haben dieses System im Rahmen einer Enquête, an der Bauernvertreter teilgenommen haben, ein ganzes Jahr lang diskutiert. Wissenschaftler, die in diesem Bereich tätig sind, Beamte, alle Betroffenen einschließlich der Wirtschaftspartner waren mit eingebunden.

Da gab es zwei Auffassungen. Die Regierungsvorlage sah vor, daß das Produktionsvolumen nicht weiter wachsen sollte, daß sich alles am Inlandskonsum orientiert, daß ein bestimmter Teil des gewünschten Exportes vom Staat finanziert wird, und was darüber hinausgeht, sollte durch die Abgabe finanziert werden, die wir heute „zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag“ nennen.

Sie haben dieses System als starr bezeichnet, da es der Strukturänderung zuwenig Raum gebe. Vielleicht auch nicht ganz zu Unrecht. Und Sie haben dem ein bewegliches System gegenübergestellt, das es den milchliefernden Betrieben ermöglichen sollte, in die sich ändernden Strukturen hineinzuwachsen, und haben daher das System durchgesetzt — das haben wir damals akzeptiert —, daß durch Überlieferung Richtmengen sozusagen — unter Anführungszeichen — „eingekauft“ werden können.

Ich bin der Auffassung, daß das die Schwäche des Systems war. Bei Ihnen hat sich diese Auffassung auch durchgesetzt, sonst wären Sie jetzt nicht über Ihren eigenen Schatten gesprungen. Das ist auch wichtig, daß man das kann, von Positionen abrücken, die sich in der Praxis nicht bewährt haben. Denn das

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Überlieferungssystem mußte ja dazu führen, daß unter dem Ziel, die Milchanlieferung einzudämmen, erst recht mehr angeliefert wurde, weil es die Voraussetzung war, zu höheren Liefermöglichkeiten zu kommen. Das ist logisch.

Das System hat ja auch eine soziale Schwäche und hat sich natürlich wesentlich von der Regierungsvorlage unterschieden, die die regionale Verteilung vorsah. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Niemand war darüber erfreut, daß wir dieses System 1978 eingeführt haben — diese Feststellung ist, glaube ich, auch notwendig —, weil es natürlich die Bauern in ihrer Disposition behindert und weil es ja kein angenehmer Zustand sein kann, wenn man nicht in der Lage ist zu sagen: Wenn du fleißig bist, wenn du mehr erzeugst, wenn du Produktivität bringst, dann wird dein Einkommen steigen! Das ist ja kein erfreulicher Zustand.

Meine Damen und Herren! Aber es gab keine Alternative. Heute ist der Schritt von 1978 bestätigt, weil die Europäische Gemeinschaft einen ähnlichen Weg geht und die Bundesrepublik Deutschland haarscharf genau den gleichen Weg geht, haarscharf genau den gleichen Weg.

Wenn man also damals gemeint hat, es werde beispielhaft für Europa sein, haben es die Bauern damals vielleicht nicht verstanden, aber heute haben wir die Bestätigung dafür.

Allerdings in der Bundesrepublik über schmerzlichere Begleitumstände. Wir konnten Begleitmaßnahmen anbieten, wir hatten nicht das Problem des zusätzlichen Grenzausgleichs, wir konnten den Milchpreis erhöhen. In der Bundesrepublik sieht es wesentlich anders aus.

Daher, meine Damen und Herren, ist für mich die entscheidende Änderung bei diesen Marktordnungsverhandlungen das Weg vom Überlieferungsprinzip und die Zuteilung freigewordener Richtmengen vor allem an jene Bauern, bei denen die Grünlandfläche in einem Mißverhältnis zur Richtmenge steht, die sie bisher erworben haben.

Ich freue mich darüber, daß wir hierüber Einigung erzielt haben. Im Prinzip folgen wir der Regierungsvorlage, in der Durchführung folgen wir der Vorstellung, die von der ÖVP gekommen ist, daß nicht ex lege die Zuteilung erfolgt, sondern ursprünglich war die Vorstel-

lung, das über die Länder tun zu wollen. Das ging wirklich nicht. Wir machen es aber im Fonds. Ich glaube, das ist ein Schritt vorwärts.

Ich begrüße auch die Strukturregelung, zu der wir uns durchgerungen haben. Diese Strukturregelung, diese einmalige Zuteilung von Richtmengen nach den Kriterien, die auch später gelten werden, aber jetzt schon in einem Vorgriff auf später frei werdende Richtmengen, ist sicher eine Notwendigkeit.

Ich habe mich nur dagegen zur Wehr gesetzt, daß wir auf diesem Wege die Gesamt-richtmenge erweitern, weil das keine Alternative sein kann. Mit jeder Erweiterung der Gesamt-richtmenge schieben wir das Problem — es stellt sich dann in verschärfter Form — vor uns her.

Diese Strukturlösung wäre vermutlich nicht notwendig gewesen, wenn wir 1978 anders entschieden hätten, wenn wir die Härtetfallregelung damals anders vollzogen hätten.

Eine andere Änderung, die den Grundsatz, das Wesentliche des Agrarmarktes betrifft und die ganz entscheidend ist, ist, daß wir zwar die Vermarktungsorganisationen, die wir für den Export haben, aufrechterhalten, aber gleichzeitig eine Monopolsituation ab nun vermeiden, die letztlich auf Kosten der Steuerzahler und auf Kosten der Bauern wirksam ist. Günstige Exporte, die den Markt nicht stören, die das Budget schonen, die die Absatzförderungsbeiträge der Bauern schonen, werden in Zukunft möglich sein. Wenn Stützungszusagen für solche Exporte erfolgen, dann ist gesichert, daß alle Informationen dem Landwirtschaftsminister zur Verfügung stehen, daß bei der Disposition über die Milch, darüber, was aus der Milch erzeugt wird, diese Exportmöglichkeiten berücksichtigt werden und daß auch die Ware zur Verfügung steht und nicht sozusagen blockiert werden kann. Das scheint mir eine weitere wichtige Maßnahme zu sein, bei der wir einen Kompromiß gefunden haben. Wir haben das Bewährte übernommen, aber gleichzeitig das vermieden, was sich in der Vergangenheit störend ausgewirkt hat. Kompromisse dieser Art sind ja nützlich und wertvoll.

Eine alte Regelung haben wir endlich weg. Das ist die Entlastung der Bergbauern der Zone 3 von den allgemeinen Absatzförderungsbeiträgen. Ich darf aber schon feststellen, daß wir Ihnen von Anbeginn an gesagt haben, daß das die Regierung machen wird

4484

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

und daß es da sicher keiner Verhandlungen und keiner Vereinbarungen bedarf. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Gleich noch eine Feststellung, Herr Präsident Derfler. Sie haben den verstärkten Eiweißfutterpflanzenanbau mit 30 Millionen Schilling jährlich durchgesetzt. Vor ungefähr drei Monaten habe ich das in der Ressortzeitung schon geschrieben, angekündigt, verbindlich erklärt und gesagt, daß wir das auch machen werden, weil wir es als Alternative zum Ölsaatenanbau für richtig halten.

Beim Ölsaatenanbau haben wir derzeit ja keine Chance. Zu glauben, daß wir einen Außenschutz bekommen, ist eine Illusion. Da müßte ich die Frage an Sie stellen: Was wollen wir denn anbieten bei GATT-Verhandlungen? Was wollen wir denn anbieten an Warengruppen, die heute entliberalisiert sind und in der Zukunft liberalisiert sein sollen? Ich will Ihnen die Vereinbarung der Regierung Klaus aus dem Jahre 1969 nicht noch einmal in den Einzelheiten vorhalten; Schwamm drüber. Aber das behindert uns ja auch.

Und nun eine Flächenstützung. Bei den Eiweißfutterpflanzen machen wir eine Flächenstützung. Das ist nicht GATT-widrig, das kann man machen, da haben wir keine Schwierigkeiten. Aber bei den Eiweißfutterpflanzen haben wir pro Hektar etwa die halben Kosten. Da gehe ich doch viel lieber diesen Weg, wobei ich dann noch ein Produkt habe, das die Bauern selber verfüttern können! Was machen wir denn mit dem Raps? Es ist ja wirklich so, wie Sie es gesagt haben, daß wir im Ausland extrahieren müssen und die Ware vernünftigerweise nicht unterbringen können.

Zu den Sonderkulturen nur eine Bemerkung. Ja warum beschließen wir denn die Gesetze mit Zweidrittelmehrheit? — Weil die Landesagrарreferenten in ihren Landtagen Gesetze dieser Art vorlegen müßten, weil die Verfassungslage halt so ist. Ich kann sie ja nicht ändern. Und das ist keine Kompetenzstreiterei.

Wenn es Fragen gibt, die in der Steiermark, die im Burgenland, die in Niederösterreich besondere Bedeutung haben, regionale Bedeutung — ich habe das dem Herrn Landesrat Riegler gesagt —, ja dann müssen halt die Landespolitiker das Herz haben, diese regionalen Probleme in ihren Bundesländern auch zu lösen. So ist die Situation, und nicht anders.

Eine Weindebatte möchte ich jetzt nicht abführen. Aber weil die Steuerlast beklagt worden ist, möchte ich sagen: Herr Präsident Derfler! Verzichten wir auf die Getränkesteuer? Der Finanzminister wird sehr rasch ja sagen können. Es wird keine Probleme für ihn geben.

Ja, verzichten wir auf die Alkoholabgabe! Sie haben recht, dies trifft den Finanzminister. Aber 60 Prozent zahlen die Gemeinden und die Bundesländer drauf. Ja glauben Sie, daß die so ohne weiteres darauf verzichten können? Das klingt ja alles in dieser Debatte viel einfacher, als es nachher dann in der Realisierung wäre. Bringen Sie das Placet der Länder und der Gemeinden mit, auf die Alkoholabgabe zu verzichten! Wir wollen nur 7 Prozent der Alkoholabgabe zweckgebunden für den Weinwirtschaftsfonds verwenden. Aber bisher habe ich noch keine Zustimmung gehört. So ist doch die Situation.

Sie können doch nicht vom Bundespolitiker verlangen, daß er auf die Steuern der Gemeinden und der Länder verzichtet! Das ist einfach nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Die Mutterkuhhaltung habe ich von Anbeginn an für eine sehr wesentliche Maßnahme gehalten. Sie wissen, daß ich die Verhandlungen damit begonnen habe zu sagen: In diesem Bereich, wo wir die Fleischproduktion besonders fördern, sehe ich eine Möglichkeit, daß wir uns finden und daß wir einen entschiedenen, einen kräftigen Schritt tun.

Ich gebe gerne zu, daß ich mit der neuen gesetzlichen Regelung der Verwertungsbeiträge für Getreide nicht sehr glücklich bin. Das ist ein sehr starres System. Hier ist die Entwicklung ungewöhnlich dynamisch. Wenn wir nicht in der Lage sind, uns immer wieder aufs neue anzupassen, dann haben wir große Schwierigkeiten zu bewältigen. Die Frage ist ja nicht ausgeräumt durch diese Regelung, daß die Bergbauern, daß die Veredlungsproduzenten praktisch die Exporte mitfinanzieren. Das Problem ist reduziert durch die niedrigeren Verwertungsbeiträge. Ich glaube nicht, daß sie ausreichen werden. Wir haben also ein Problem vor uns hergeschoben.

Meine Damen und Herren! Der Herr Ökonomierat Deutschmann hat besonders auf die Frage der Preisbänder hingewiesen, die für die Vieh- und Fleischkommission anders geregelt werden sollten. Ja ich bitte Sie, Herr Präsident, in diesem Bereich habe ich kein Produkt, das, wie etwa die Milch, am Fett-

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

gehalt gemessen, einen fixen Preis haben kann oder, wie das Getreide, an den jeweiligen Qualitätskriterien gemessen, einen fixen Preis, haben kann. Ich habe ja ein Produkt, das zu einem erheblichen Teil auch in den Export geht, bei den Boxenstieren jedenfalls. Und da kann ich mich ja nicht vom Weltmarkt abkoppeln, das ist ja nicht möglich.

Ich darf Ihnen etwas sagen: In der Bundesrepublik gibt es weder für Milch einen fixen Preis wie bei uns hier in Österreich noch für das Getreide, sondern es gibt eine Art Preisbänder, und die Preise sind für die meisten preisgeregelten Produkte heute bereits niedriger als in Österreich, während es früher, etwa vor 1970, umgekehrt war.

Über das Maß des Agrarbereichs in der gestrigen Debatte wollen wir nicht diskutieren. Ich kenne ein Parteiprogramm der Österreichischen Volkspartei, es ist ein sehr aktuelles, da steht nicht einmal eine einzige Zeile darüber drinnen. Da wäre ich schon über neun Zeilen glücklich. Ich darf es Ihnen gelegentlich zuschicken. (Zwischenruf.) — Der Abgeordnete hat es, ich brauche es nicht zuschicken.

Dem Herrn Abgeordneten Hintermayer darf ich sagen: Ich wäre sofort für einen Beirat für die Vieh- und Fleischkommission. Warum? — Weil ich ja sowieso verantwortlich gemacht werde für alles, was die Vieh- und Fleischkommission verantworten müßte. Ich darf Ihnen sagen: Es waren Schweinemäster bei mir mit vier Fragen.

(Abg. Deutschmann übergibt dem Minister eine Broschüre.) Danke sehr. Ich werde es sehr sorgfältig studieren. Hoffentlich ist es das, was ich gemeint habe.

Von den vier Fragen, die gestellt worden sind, sind alle die Vieh- und Fleischkommission angegangen. Ich habe sogar bei den Verhandlungen den Vorschlag gemacht: Machen wir einen Beirat! Aber es war halt nicht durchsetzbar.

Vollmilchmastförderung — eine gute Idee. Gar keine Frage. Aber wir bekommen ja dann das Magermilchpulver nicht weg, das uns die hohen Exportkosten verursacht. Die Magermilchpulverexporte sind doch die kostenaufwendigsten und die ungünstigsten, die wir überhaupt haben. Deshalb haben wir gesagt, daß wir im Ausgleichssystem die Verwendung von Magermilchpulver in der Kälbermast fördern wollen, damit wir das Magermilchpulver auf zweckmäßige Weise wegbringen.

Ich räume ein, im Ab-Hof-Verkauf hätte ich mir eine etwas weitergehende Regelung vorgestellt. Ich muß aber wirklich sagen, daß die Frage natürlich sehr schwierig und problematisch ist. Denn etwas ginge ja nicht: daß sozusagen die Richtmenge an die Molkerei geliefert wird, wenn zuwenig Kontrolle besteht, und das, was mehr geliefert wird, im Direktverkauf, im Ab-Hof-Verkauf vermarktet wird. Das ist, glaube ich, das Hauptproblem gewesen.

Aber einen Schritt nach vorn haben wir getan. Ich glaube, wir hätten mutiger sein können, aber es ist zumindest eine Konzession auch an jene Konsumenten, die diese Milch haben wollen.

Meine Damen und Herren! Nur eine Bemerkung noch zur Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung. Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock! Ein geschlossenes System ist das wahrlich nicht. Es ist ein unvollziehbares Gesetz, wenn Sie sich nur vorstellen, daß, ohne daß irgend etwas determiniert ist, der Landwirtschaftsminister Steuerrückzahlungen macht und Betriebsmittelzuschüsse gibt, ganz abgesehen davon, daß alles, was irgendwie wünschenswert sein könnte, ohne jeden Bedeckungsvorschlag aufsummiert ist.

Der Herr Präsident Graf ist ja ein Glückspilz. Ich kann ihn wirklich nur beglückwünschen. Sein Glück liegt darin, daß die Wirtschaftskommentatoren offenbar die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung nicht gelesen haben. Denn diese Steuervorschläge zu bringen und gleichzeitig, ehe man sie noch gebracht hat, widerlegt zu sein von der eigenen Partei durch diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung — na, das wäre keine lustige Situation, wenn die Journalisten das gewußt hätten! Sie haben es halt nicht gewußt. Entweder ist die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung nur ein Stück Papier und die Steuervorschläge und die Kürzung der Wirtschaftsförderung sind ernst zu nehmen, oder diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung ist etwas Brauchbares, dann sind die Steuervorschläge nicht brauchbar. Also er soll ein Glückspilz bleiben, und ich wünsche ihm, daß er auch in Zukunft das Glück hat, nicht schon widerlegt zu sein, ehe er einen Vorschlag präsentiert hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir sollten den bürgerlichen Familien aufrichtig danken. Ich habe heute eine Ökonomieratsfeier gehabt und bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß alle Österreicher den Männern und Frauen

4486

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

dankbar sein sollten, die als Funktionäre und als Politiker dazu beitragen, daß dieses System funktioniert, und den wirtschaftenden Bauern, die dafür sorgen, daß wir keine Versorgungsprobleme haben, daß wir wahrlich im „Überfluß“ — unter Anführungszeichen — leben. Und ich sage Ihnen — ich sage das immer wieder —: Ich bin glücklich, in einem Lande Verantwortung zu tragen, wo wir ein Überschußproblem haben; wie immer wir nun den Begriff werten, da kann man verschiedener Meinung sein. Aber wir erzeugen halt mehr, als wir brauchen, und finden schwer einen Markt. So ist die Situation. Es muß schmerzlich sein, dort Verantwortung zu tragen, wo die Menschen hungern und die Kinder verhungern. Und es gibt genug Regionen auf dieser Welt, wo die Situation nicht anders ist.

Lassen Sie mich auch allen danken, die daran mitgewirkt haben, daß wir in aller Ruhe einen guten Kompromiß zustande gebracht haben, nicht zuletzt auch den Beamten der Ressorts, der Fonds und den Politikern, den Wirtschaftspartnern, die an den Verhandlungen beteiligt waren. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{13.55}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

^{13.55}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers eingehen. Er hat zwar sicherheitshalber gleich das Lokal verlassen (*Heiterkeit*), was ich an und für sich für nicht sehr zweckmäßig finde, denn wenn ich etwas sage, soll ich mir auch die Antwort anhören. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: *Man kann schon einmal ein menschliches Röhren haben!*) Ja, das mag sein nach dieser Rede. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Besonders vielleicht auch deshalb, weil er heute in der Frage der Laufzeit dieser Gesetze seine Meinung von 1982 hundertprozentig revidiert hat und es heute als gut empfindet, was wir, die Freiheitlichen und auch die Österreichische Volkspartei, schon immer gefordert haben: daß die Laufzeit der Gesetze doch etwas länger als zwei Jahre sein soll. Ich freue mich darüber, daß der Herr Minister in dieser Frage so viel gelernt hat.

Der zweite Punkt: Das starre System, das 1978 vom Herrn Bundesminister eingeführt

werden sollte, haben wir damals abgelehnt und das flexible System, das anpassungsfähige System damals eingeführt. Es ist in den letzten sechs Jahren an und für sich in der Auswirkung sehr positiv verlaufen. Wir haben in diesen Jahren, einschließlich der Härtefallrunden, viele Anpassungen der Richtmengen an die tatsächlichen Lieferverhältnisse erreichen können. Allerdings nicht in jenen krasse Fällen, in jenen Strukturfällen, die wir über die heutige Regelung Gott sei Dank doch etwas besser erfassen können.

Wir sind also nicht 1984 über unseren Schatten gesprungen. Die Anlieferung als Basis für die Aufstockung der Richtmengen, die wir jetzt verlassen, hat zwar viele Nachteile gebracht, hat aber doch auch gezeigt, daß eine Anpassung über dieses System möglich war. Ich hoffe, daß es nicht soweit kommt, daß wir nach einigen Jahren feststellen, daß womöglich diese Kommissionstätigkeit und die einzelbetriebliche Regelung uns mehr Sorgen bereiten als das ursprünglich eingeführte System. Das möchte ich hoffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Mich freut auch, daß der Herr Minister in der Frage der Strukturhilfe eine positive Aussage gemacht hat und es so dargestellt hat, daß das eigentlich auch von ihm so gewollt war. Ich darf dazu feststellen, daß es gerade in diesem Punkt eine ganz strikte Ablehnung des Herrn Landwirtschaftsministers gegeben hat. Wir haben ja in unseren Anträgen gefordert, daß wir vom Bund 2 Prozentpunkte mehr in der Finanzierung bekommen, um diese außerordentliche Strukturmaßnahme für diese betroffenen Betriebe durchführen zu können. Das hat der Herr Minister striktest abgelehnt. Das sei hier einmal ganz klipp und klar gesagt. Und wenn wir uns nicht dazu bereitgefunden hätten, im Wege einer Vorziehung von im nächsten und im übernächsten Jahr frei werdenden Richtmengen diese Strukturhilfe doch zu ermöglichen, wäre sie nicht zustande gekommen. Das muß man hier ausdrücklich feststellen. Der Herr Minister ist dann wohl oder übel auf diese Linie eingeschwenkt.

Uns ist natürlich klar, daß das auch für den Finanzminister eine Belastung bedeutet, weil jene Bauern, die im Rahmen der Strukturhilfe jetzt diese Richtmengen zugeteilt bekommen, für diese Mengen keine zusätzlichen Absatzförderungsbeiträge zahlen. Und ich möchte schon sagen, daß das ein Erfolg ist, daß es gelungen ist, den Finanzminister dazu zu bringen, für diese Strukturhilfe den Betrag von 100 Millionen Schilling im Jahr

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

1985 und von 20 Millionen Schilling im Jahr 1986 zusätzlich bereitzustellen; es war ein sehr harter Kampf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu der Bemerkung des Herrn Bundesministers hinsichtlich der Vermarktungsorganisationen und so weiter muß ich sagen: Der Herr Landwirtschaftsminister hat in seiner Regierungsvorlage einen Vorschlag gebracht, der das ganze System der Marktordnung auf dem Sektor der Milchwirtschaft zerstört hätte. Denn er ist davon ausgegangen, daß es nicht mehr die Grundsätze gibt, daß der Bauer an seine Molkerei liefert und die Molkerei diese Milch übernehmen muß, dann die Molkerei Produkte erzeugt, und solche, die sie in ihrem eigenen Gebiet nicht verkaufen kann, an den zuständigen wirtschaftlichen Zusammenschluß, an den Landesverband, liefert, die dieser Landesverband übernehmen muß, womit die Inlandsversorgung auch im Sinne des Marktordnungsgesetzes hundertprozentig gesichert ist.

Das ist die Regelung der Marktordnung. Sonst brauchen wir keine Marktordnung, wenn diese Grundsätze nicht eingehalten werden.

Der Minister wollte mit seiner Vorlage, daß diese Beziehung zwischen dem Molkereibetrieb und dem Landesverband unterbrochen wird, daß von außen her in der Disposition und in der Warenverteilung zugegriffen wird, sodaß es keine Andienungspflicht und keine Übernahmepflicht mehr gegeben hätte.

Das konnte in langwierigen Verhandlungen soweit gemildert werden, daß man den Grundsatz der Andienungsregelung beibehält, wobei sich der Herr Landwirtschaftsminister jetzt das Recht eingeräumt hat, dann, wenn ihm Exporte sehr günstig erscheinen, auf die Erzeugerbetriebe durchgreifen zu können, was eine gewisse Störung bedeutet.

Auf der anderen Seite wurde die Informationspflicht eingeführt, damit die Inlandsvermarktung doch als vorrangig betrachtet werden kann.

Ich möchte das hier besonders erwähnen, denn in diesem Punkte hat es ja dieses Mal Auseinandersetzungen in der Fondsorganisation gegeben, wie dies noch nie der Fall war. Nur deshalb, weil der Herr Landwirtschaftsminister und andere Herren den Obmann des Milchwirtschaftsfonds nicht wollen, da er ihnen zu aktiv ist, wurde der roulierende Obmannwechsel vorgeschlagen. Es wäre also vorgesehen gewesen, daß in einer rein land-

wirtschaftlichen Sache jedes halbe Jahr der Obmann wechselt. Eine unzumutbare Forderung, die wir von vornherein abgelehnt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Frage der Berichtstätigkeit: Der Landwirtschaftsminister wollte alle Berichte haben, aber er wollte in der Frage Absatzförderungsbeiträge nicht entscheiden. Wir haben gesagt: Wenn Sie alle Berichte wollen, müssen Sie auch die unangenehmen Dinge, die Entscheidung in der Frage des Absatzförderungsbeitrages weiter übernehmen!, was dann auch so zustande gekommen ist.

Der Minister wollte sechs Wochen hindurch die Agenden des Fonds an sich ziehen und dann die Regelungen nach seinem Gutdünken treffen. Auch hier konnte die bisherige Rechtslage aufrechterhalten werden.

Wir haben also in diesen Punkten weitgehend die Vorstellungen des Herrn Bundesministers verhindern können, und wir haben auch in der Frage der Exportorganisation im Protokoll schließlich doch eine Regelung gefunden, die hoffen läßt, daß auf diesem Sektor doch eine weitere positive Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschaftsministerium und den Vermarktungsorganisationen, möglich ist.

Aber die Bezeichnung „Monopolcharakter aufheben“, diese Art zu reden, die wir ja bei allen schwierigen Verhandlungen immer wieder gehört haben, das ist eine Formulierung, die wir grundsätzlich ablehnen müssen.

Wir vertreten den Standpunkt, daß wir uns in Österreich, in diesem kleinen Land mit den relativ kleinen Mengen auf dem Weltmarkt, eine Zersplitterung des Exportes einfach nicht leisten können! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe da den Eindruck bekommen, daß der Herr Landwirtschaftsminister und auch sein Herr Sektionschef Dipl.-Ing. Steiner in den Verhandlungen oftmals die Interessen von zwei bis drei Exporteuren als wichtiger angesehen haben als eine gesicherte Inlandsversorgung. Das ist ein Zustand, der nach meinem Dafürhalten bedenklich ist.

Nun zu dieser Frage mit den Ölsaaten, die auch noch angeschnitten worden ist. Die Eiweißpflanzenregelung ist ja vom Herrn Landwirtschaftsminister so dargestellt worden: Das können wir machen, weil hier die Förderung, die Flächenförderung möglich ist.

In der Frage der Ölsaaten, wo wir beantragt

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

haben, daß wir auch eine Aufstockung des bisherigen im Budget vorgesehenen Betrages von 30 Millionen auf 50 Millionen durchführen, hat er wiederum eine Stellungnahme abgegeben, die einfach den Tatsachen nicht entspricht.

Wenn der Herr Landwirtschaftsminister nicht weiß, wo er mit dem Raps hin soll, dann frage ich: Wo geht er dann jetzt mit den bereits produzierten Mengen Raps hin?

Wir haben eine Aufstockung in der Weise gefordert, daß man diese Flächenprämie auf mehr Hektar aufstockt und damit eine Ölplantenbauförderung betreibt.

Der Herr Minister sagt wiederum, das ist gegen die GATT-Bestimmungen, das kann man nicht.

Wir können und wir wollen ja gar keine Fettsteuer einführen. Wir wollen die Förderung im Rahmen der Wirtschaftsförderung über die Weizenanbauverzichtsprämie, damit also anstelle von Weizen Raps angebaut wird, damit die Getreideexportbelastung geringer wird, damit wir hier systematisch eine Rapsproduktion aufbauen.

Ich glaube, das ist der Sinn, und das verstößt weder gegen die GATT-Bestimmungen, noch können die Amerikaner dagegen Einspruch erheben.

Das ist immer wieder seine Formulierung, weil er einfach diese Rapsanbauförderung nicht will, weil sie ihm angeblich zuviel Geld kostet. Aber dann soll er sagen: Es kostet mir zuviel Geld!, aber er soll nicht irgendwelche Ausreden gebrauchen, die gar nicht stimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Mutterkuhhaltung. Ich möchte dazu sagen: Diese Aufstockung auf 40 000 Kühe und die Mutterkuhhaltung mit 2 000 S Beitrag haben wir gemeinsam gefordert. Ich danke dafür, daß das zustande gekommen ist, weil es doch eine gewisse Entlastung für viele Betriebe bedeutet und weil es gleichzeitig auch Richtmengen freisetzt, die wiederum für andere Milchproduzenten verwendet werden können. Wir hätten uns vorgestellt, daß man mit 3 000 S pro Kuh und Jahr fördert. Auch der Herr Staatssekretär Murer war der gleichen Auffassung. Ich möchte ihm da für die Unterstützung auch besonders herzlich danken. (Abg. Deutschemann: Er hat sich aber nicht durchgesetzt!) Aber er hat sich leider nicht durchgesetzt, das ist das Bedauerliche, sodaß die 2 000 S herausgekommen sind.

In dem Zusammenhang fällt mir natürlich auch die Bemerkung vom Kollegen Hintermayer auf, der sagt, die Freiheitliche Partei ist aus den Fonds ausgeschlossen, und es besteht kein Beirat bei der Vieh- und Fleischkommission beziehungsweise beim Ministerium. Da muß ich wiederum sagen: Da dürfte sich offensichtlich der Herr Staatssekretär Murer zuwenig für euch einsetzen! Denn das könnte im kurzen Wege in der Vieh- und Fleischkommission im Ministerium alles geschaffen werden. Aber offensichtlich will der Herr Landwirtschaftsminister da den Staatssekretär nicht immer dabeihaben. Das könnte sein. (Abg. Graf: Da verstehe ich den Herrn Minister sogar!) Ja, das wäre möglich.

In dem Zusammenhang würde ich also die Empfehlung geben, sich mit dem Herrn Bundesminister stärker ins Einvernehmen zu setzen.

Zum Herrn Kollegen Hintermayer möchte ich noch sagen: Er hat gesagt, die Molkereiwirtschaft hat in den Fragen der Monopolstellung ungeheuer empfindlich reagiert.

Ich darf dazu sagen, daß wir bei den Verhandlungen die Vorstellungen des Herrn Bundesministers, die eher die ganze Tätigkeit erschwert hätten, verhindert haben: dort, wo es notwendig war — bessere Information des Ministeriums, Mitbestimmung bei der Disposition in Exportangelegenheiten —, haben wir selbstverständlich zugestimmt. Ich glaube, es ist hier nicht überempfindlich reagiert worden, sondern wir haben einfach unseren Standpunkt bei diesen Verhandlungen vertreten müssen.

Aber interessant war auch die Sache in der Frage Ab-Hof-Verkauf. Da hat der Herr Minister heute in seinen Ausführungen einen Weg beschritten, der sehr interessant war. Er hätte sich eine andere Lösung vorgestellt. Offensichtlich denkt er an die Demonstranten, die uns gestern Wasserflaschen in die Kästln gestellt haben, oder er denkt an bestimmte Leute; er hätte sich jedenfalls eine mutigere Regelung vorgestellt.

Herr Abgeordneter Pfeifer! Ich muß ganz ehrlich sagen, davon habe ich in den Ausschußberatungen nichts gehört, daß der Herr Minister sich da etwas anderes vorgestellt hat. (Abg. Pfeifer: Der Standpunkt war klar!) Ihr Standpunkt ist klar, und unser Standpunkt war auch klar. Aber daß der Minister heute so auftritt, wie wenn er alles hätte freigeben wollen, das entspricht auf gar kei-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

nen Fall den Tatsachen. Das möchte ich hier ganz ausdrücklich feststellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Frage ist eine schwierige Frage, denn einerseits soll man bei einer Marktordnung an die überwiegende Zahl jener Bauern denken, die praktisch keine Möglichkeit einer Direktvermarktung haben, auf der anderen Seite soll man eine gewisse Direktvermarktung nicht total unterbinden, weil dies unrealistisch wäre. Ich glaube, es ist gelungen, einen Mittelweg zu finden, eine Regelung zu finden, die den Bedürfnissen halbwegs entspricht.

Aber ich möchte dazusagen, daß der Herr Minister sich dann schon auch dazu bekennen soll, denn es wird sicher viele Leute geben, die draußen gegen diese Regelung wieder Sturm laufen, und wenn man gemeinsam etwas beschließt, gehört es sich schon, daß man sich gemeinsam zu dieser Regelung bekennt. (*Abg. Elmecker: Das sollt aber ihr auch tun!*) Das tun wir auch! Nun darf ich noch einen Punkt ganz kurz anführen. Vom Kollegen Pfeifer und dann auch vom Kollegen Hintermayer und auch vom Herrn Landwirtschaftsminister wurden unsere Vorschläge hinsichtlich der Agrarmarktordnung so dargestellt, daß das an und für sich keine Regelungen wären, Milliarden Schilling kosten würde und so weiter.

Dazu möchte ich folgendes sagen: Unser Vorschlag der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung sieht genau die gleichen Regelungen für Milch, Getreide, Vieh und Fleisch vor, wie sie im Marktordnungsgesetz und im Viehwirtschaftsgesetz enthalten sind. Wir sind nur der Auffassung, daß man in diesen Materien auch die Fragen der Sonderkulturen, des Weinbaues, der Eiweißpflanzen, der Ölsaaten und auch der Biospritzerzeugung regeln soll und auch die überwirtschaftliche Funktion der Landwirtschaft in eine solche umfassende Regelung besonders einarbeiten sollte.

Wir wissen, daß das natürlich das eine oder andere kosten würde, insbesondere wenn man die Fragen der Vorratswirtschaft und so weiter auch einbaut, aber trotzdem, es würde keine Milliardenbeträge an Mehrbelastungen bedeuten, wir hätten aber eine gesamte, aufeinander abgestimmte gesetzliche Regelung, wenn man diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung verwirklichen könnte.

Warum man überhaupt nicht bereit ist, in den Verhandlungen darauf näher einzugehen,

das verstehe ich überhaupt nicht. Ich bin auch der Auffassung, daß es vom Landwirtschaftsminister her unverantwortlich ist, eine solche Haltung zu diesen Fragen einzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurden von mir bereits bei diesem Eingehen auf die Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers und meiner Vorredner verschiedene Bereiche behandelt. Ich darf noch zu einigen milchwirtschaftlichen Fragen Stellung nehmen.

Zur Frage der Strukturmaßnahmen habe ich schon gesprochen. Es ist das eine Angelegenheit, die positiv zu beurteilen ist. Ebenso, daß alle Richtmengen auf Grund des bisherigen Gesetzes um 27,5 Prozent der Überlieferung des vergangenen Wirtschaftsjahres für Lieferanten bis 40 000 Kilogramm aufgestockt werden können. Das heißt, durch diese Aufstockung von 27,5 Prozent der Überlieferung und durch eine Strukturmaßnahme für diese kleineren Betrieb erhoffen wir uns, daß wir die ärgsten Härtefälle in diesem Strukturbereich, in diesen strukturschwachen Regionen, beheben können. Ich glaube, daß das eine positive Auswirkung haben wird.

Bei der zweiten Frage, der Umstellung der bisherigen Regelung auf die Antragsregelung bei der weiteren Aufstockung von Richtmengen, ist eine grundsätzliche Änderung eingetreten, wie der Herr Minister schon festgestellt hat, aber es ist natürlich durch diese Regelung so, daß Milchlieferanten mit über 60 000 Kilogramm Richtmenge keine Aufstockung mehr erwarten können und zweitens intensiv geführte Betriebe auch mit keiner Aufstockung rechnen können, wenn sie diese pro Hektar vorgesehenen Liefermengen überschreiten.

Die Frage der Landeskommisionen, die dann im Einzelfall beurteilen sollen, ob eine Bedürftigkeit vorliegt, wird auch einige Probleme verursachen. Ich hoffe, daß wir eine befriedigende Lösung finden können; ich fürchte, daß doch sehr viele Härtefälle wieder unberücksichtigt bleiben werden.

Wir haben in der Frage der Neubeginner auch eine Änderung der Regierungsvorlage erreichen können. Haiden wollte, daß sie nur auf gewisse Bergbauerngebiete beschränkt ist, während wir die Neubeginner-Regelung im bisherigen Umfang aufrechterhalten konnten, allerdings etwas verschärft aufrechterhalten konnten — weil nur mehr 80 Prozent der Jahresanlieferung zugeteilt werden können.

4490

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

In der Pacht- und Partnerschaftsregelung bleibt praktisch die Situation unverändert. Wir hätten uns vorgestellt, daß man auch Prämien für die Aufgabe der Lieferung vorsehen sollte, um den Strukturwandel in der österreichischen Milchwirtschaft zu fördern. Dies hat der Minister strikte abgelehnt.

Zur Frage der Refundierung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages an Bergbauern der Zone 3, bei jeder Marktordnungsverhandlung enthalten, haben wir die ganze Zeit gesagt, wir wollen eine gleichmäßige Abrechnung. Wenn der Minister für solche Betriebe etwas geben will, dann soll er aus Bundesmitteln refundieren. Das ist in der jetzigen Regelung drinnen. Es wurde im Protokoll festgehalten, daß diese Regelung hier so durchgeführt wird. Das heißt, wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns mit unserer Ansicht in diesem Fall hundertprozentig durchgesetzt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein besonderer Anschlag war vorgesehen bei den §-9-Mitteln, bei der Inlandsabsatzförderung. Wir konnten doch erreichen, daß die bisherigen Aktionen im Inland, die Verbilligungsaktionen, in unveränderter Form weitergeführt werden — mit Ausnahme der Käseverbilligungsaktion —; die Butterschmalzverbilligungsaktion wird über den Milchwirtschaftsfonds weitergeführt.

In dem Zusammenhang kommt es auch zu einer Erleichterung bei den Trinkmilchpreisen. Der Finanzminister hat aus diesem Titel auf 80 Millionen Schilling verzichtet, was an und für sich auch als gewisser Erfolg bei diesen Verhandlungen zu bezeichnen ist.

Die Absatzförderungsbeiträge werden wiederum durch den Landwirtschaftsminister festgesetzt. Er hat sich zwar sehr zur Wehr gesetzt, aber ich glaube, es ist richtig, daß diese bisherige Regelung auch weiterhin aufrecht bleibt.

Unser Antrag, den wir in der Frage Biosprit gestellt haben, wurde leider nicht erfüllt. Wir hätten geglaubt, daß ein Beimischungzwang zu Vergasertreibstoff bis 1986 vorgesehen werden sollte. Das wurde von der sozialistischen Seite abgelehnt, und es wurde ins Protokoll nur eine sehr unverbindliche Bestimmung aufgenommen.

Die übrigen Bereiche sind bereits erwähnt worden.

Ich darf zusammenfassend folgendes feststellen: Die Vorstellungen des Landwirt-

schaftsministers in den Regierungsvorlagen waren auf extreme Verschärfung und auf Verschlechterung ausgelegt. Die Struktur der Molkereiwirtschaft sollte weitgehend zerstören und das Verhältnis zwischen Molkereien und Verbänden aufgelöst werden. Die Exporteinhand sollte beseitigt werden. Der Fondsobmann sollte weitgehend ausgeschaltet und halbjährlich gewechselt werden. Der Minister wollte alle Berichte und mit Weisungen bis zu den einzelnen Molkereien eingreifen, die unangenehmen Entscheidungen, wie zum Beispiel die Festlegung der Absatzförderungsbeiträge an den Fonds, abschieben, die Aufstockungsregelung so restriktiv gestalten, daß klein- und mittelbäuerliche Betriebe mit intensiver Milchwirtschaft nie mit einer Aufstockung ihrer Richtmenge rechnen hätten können.

Unter schwierigsten Verhandlungen konnten diese Vorstellungen des Landwirtschaftsministers doch weitgehend entschärft werden, wir konnten ihnen entgegentreten und einen tragbaren Kompromiß finden.

Die Strukturhilfe für besondere Härtefälle neben einer Richtmengenaufstockung von 27,5 Prozent der Überlieferung, die mit einem Betrag von 120 Millionen Schilling vom Finanzminister gefördert wird, ist positiv zu vermerken.

Die Refundierung von rund 70 Millionen Schilling Absatzförderungsmitteln an die Bergbauern ist positiv zu vermerken.

Die Aktion „Mutterkuhhaltung“ mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand von 50 Millionen Schilling ist ebenfalls als positiv anzusehen.

Die Aufstockung der Aktion „Eiweißfutterpflanzen“ um 30 Millionen Schilling ist ebenfalls positiv zu werten.

Und schließlich der Verzicht des Finanzministers auf 80 Millionen Schilling aus den Absatzförderungsmitteln.

Zusammen ist das also ein Betrag von rund 350 Millionen Schilling. Dazu auch die 200 Millionen Schilling, die im letzten Budgetüberschreitungsgesetz für die Viehwirtschaftsabsatzförderung drinnen waren.

Das sind also Dinge, wo wir sagen können, daß bei diesen harten Auseinandersetzungen doch einiges auch für die Landwirtschaft erreicht werden konnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Ich möchte dazu noch feststellen: Die gefundene Regelung, insbesondere auf dem Milchsektor, wird sicherlich in der Praxis noch viele Schwierigkeiten und Härten bringen. Dennoch bedeutet die gefundene Ordnung doch eine Regelung für Produzenten, Verarbeiter und Konsumenten. (Beifall bei der ÖVP.) 14.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Heindl.

14.22

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir bewußt — und ich glaube, das tun wir ja alle — die Debatte von gestern und von heute verfolgen, so sehen wir einen enormen Unterschied. Gestern habe ich den Eindruck gehabt, man hat aneinander vorbeigeredet, heute redet man miteinander. Ich glaube, das ist gut so, und wir sollten, gerade wenn wir das Thema der Wirtschaftsgesetze erörtern, doch auch aussprechen, da oder dort, wo es zwar Auffassungsunterschiede gibt, aber wir sollten auch einbekennen, bitte, wenn wir wirklich Probleme aus diesem oder jenem Grund eben nicht lösen können.

Bevor ich konkret auf einige Dinge eingehende, möchte ich folgendes sagen. Auffallend ist eines bei diesen Wirtschaftsgesetzen. Wir haben zwei Bereiche. Einmal den Energiebereich: Energielenkungsgesetz, Erdölbevorratungsmeldegesetz. Hier haben wir in der Vergangenheit — ich muß Herr Kollege Staudinger, ein bissel über die Vergangenheit reden — beobachten müssen — zu unserem Leidwesen, muß ich sagen —, daß wir selbst minimale wirtschaftliche und für Österreich notwendige Lenkungsmaßnahmen nicht in dem Umfang durchsetzen konnten, wie wir es als notwendig für das Land, für die Politik erachtet haben. Das heißt, hier ist Ihnen jedes Etwas-zuviel-Staat schon wirklich zuviel.

Beim anderen Teil, bei den Marktordnungsgesetzen, kann es nicht genug sein: noch mehr Regelungen, noch mehr Einflußnahme! Natürlich sagt man es über das Geld, aber Geld heißt Staat, und mehr Geld und mehr Staat heißt eben das, was Sie draußen eigentlich bekämpfen.

Ich muß jetzt dazusagen: Diese Ordnungen sind ja in Ordnung, wir brauchen sie ja. Nur sollte man sich eben bei der Gelegenheit nicht hierherstellen und generell sagen: Staat ist nichts, wir wollen weniger!, wie es gestern die Kollegin Wieser gesagt hat: Export hin und her — was brauchen wir den? (Abg. Graf:

Das hat sie so nicht gesagt!) Ich werde noch darauf hinkommen! Ich habe mir das aufgeschrieben, denn ich wußte, es kommt der Zwischenruf. Wörtlich ist das so gesagt worden: Export hin und her, bitte, wir haben andere Sorgen. (Abg. Graf: *Was geschieht mit den anderen, die nicht exportieren? Vergessen Sie den zweiten Satz nicht, Herr Doktor!*) Herr Kollege Graf, ich habe mir das aufgeschrieben! — Nur sollte man es sagen hier. (Abg. Graf: *Ja, sie hat den zweiten Satz gesagt!*)

Wir sollten sagen: Wir brauchen den Staat! Wir sollten nicht ständig sagen: Weg mit dem Staat, es ist zuviel Staat!, und bei Detailverhandlungen, bei Detaildiskussionen verlangen wir mehr Staat. Bitte, sagen wir das: Dort, wo es notwendig ist, brauchen wir den Staat! Wir müssen uns auseinandersetzen. Wir müssen politische Gespräche führen. Seien wir froh, daß wir, wie es bei den Marktordnungsgesetzen war, einig geworden sind!

Wir, Herr Kollege Staudinger, im Energiebereich haben uns hier leichter getan. Wir haben nicht so ausführliche Gespräche führen müssen, weil wir das in der Vergangenheit schon oft genug getan haben und leider nicht das erreicht haben — für meine Fraktion muß ich das sagen —, was wir uns gerne vorgestellt hätten. Hoffentlich, kann ich nur immer wieder sagen, hoffentlich kommt es nicht soweit, daß wir einmal einbekennen müssen: Hätten wir damals in einer Krisensituation das doch gemacht!

Gehen wir das chronologisch durch. Beim Preisgesetz haben wir uns — unter „uns“ meine ich jenen Bereich, der im Handelsausschuß abzuhandeln war — rasch geeinigt gehabt. Offen war jener Teil der Schüttgebühr. Eigentlich ist das gar nicht unser Geschäft. Darf ich das so sagen? Wir haben uns auch hier geeinigt, und zwar in die Richtung, daß man das aus dem Preisgesetz herausgenommen und in die Marktordnung hineingegeben hat, aber dem Landwirt doch mehr Schutz gebracht hat, indem er wirklich jetzt wohin gehen und sagen kann: Bitte, stellt mir das fest, ob die Schüttgebühr richtig ist, ob daher der verminderte Preis in Ordnung ist. — Paßt ihm das noch immer nicht — das ist ja sein gutes Recht; man soll einem produzierenden Landwirt das zubilligen —, hat er jetzt die Berufungsmöglichkeiten auch an das Ministerium.

Ich glaube, das ist eine saubere Lösung. Es kann jetzt jeder Landwirt, der mit der Organi-

4492

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Heindl

sation, die derzeit besteht, nicht einverstanden ist, agieren.

Mir wäre lieber gewesen, was die Verbesserung bei der Preisinformation im Hinblick auf die neuen technologischen Entwicklungen anlangt, wenn wir ein bissel weiter gegangen wären. Aber ich bin schon froh, daß wir uns dahin gehend verständigt haben, daß Änderungen im Interesse des Konsumenten Platz greifen müssen und daß wir vielleicht beim nächsten Mal in vier Jahren auch auf die geänderte Situation näher eingehen können.

Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz: Da gab es an sich keine Probleme. Wir haben ja seinerzeit die großen Linien gezogen. Ich habe schon gesagt, nicht ganz so, wie ich es mir vorgestellt hätte oder wie meine Fraktion geglaubt hätte, daß es notwendig gewesen wäre. Die Verlängerung des Übereinkommens über ein internationales Energieprogramm war auch aus völkerrechtlichen Gründen notwendig. Es hat sich gezeigt, daß dieses Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz sehr nützlich war. Seit 1976, seit es in Kraft ist, sind die Pflichtvorräte stufenweise von 25 Prozent des Vorjahrsimports aufgestockt worden, und, was gerade in der heutigen Situation für alle in Österreich, glaube ich, positiv registriert werden sollte, ist, daß wir auf Grund dieser Politik in der Lage sind zu sagen: Selbst wenn etwas passiert am Golf, wenn im Krisengebiet Irak — Iran etwas passiert, haben wir für nahezu 100 Tage Erdölvorräte, ohne auch nur eine Tonne importieren zu müssen! Wir wissen, daß wir selber produzieren können, wir wissen, daß wir Ausweichmöglichkeiten haben, und ich glaube, es zeigt sich, daß diese Vorsorgepolitik richtig war.

Was ich mir als Verbesserung wünschen würde, wäre, daß wir uns doch darauf einigen könnten, im regionalen Bereich die Verteilung der Krisenvorräte so zu streuen, daß wir im Falle einer solchen Krisensituation die entsprechenden regionalen Bedürfnisse besser berücksichtigen können.

Energielenkungsgesetz: dasselbe. Wir haben Verbesserungen rein administrativer Art gebracht, und — was nicht unwichtig ist, meine Damen und Herren, gerade weil wir in den nächsten Monaten im verstärkten Maße hinsichtlich des Waldsterbens Vorschriften erlassen werden müssen bezüglich der kalorischen Kraftwerke, die eigentlich schon stillgelegt werden müssen und die wir sicherlich sukzessive stilllegen werden — daß solche Kraftwerke im Krisenfall durch Verordnung wieder in Betrieb genommen werden können,

darüber werden wir uns sicherlich noch verständigen. Im Energielenkungsgesetz haben wir bereits die entsprechende Marschroute festgelegt.

Ein paar Worte, meine Damen und Herren, zu dem Ergebnis dieser von mir jetzt zitierten Politik. Wir lagen in der Erdölabhängigkeit noch im Jahr 1976, als wir also diese Gesetze zum erstenmal beschlossen hatten, hinsichtlich der Abhängigkeit aus dem OPEC-Raum bei 83 Prozent. Wir liegen heute nach zehn Jahren in diesem Bereich nur mehr auf 57 Prozent insgesamt. Aber was besonders erfreulich ist: Gerade aus jenen Ländern, die unmittelbar betroffen sind — Irak, Iran —, war im Vorjahr der Kauf faktisch null, und auch aus Saudi-Arabien, so erfreulich an sich der Ölkauf wäre, weil wir dann auch mehr exportieren können, ist dieser Kauf aber doch um 50 Prozent zurückgegangen. Das heißt, die Diversifikationspolitik der letzten acht Jahre hat zur Sicherheit unserer Ölversorgung beigetragen, und das sollte man bei dieser Gelegenheit auch entsprechend berücksichtigen.

Ich darf nun auf einige Ausführungen noch eingehen, die heute schon mehrfach von Oppositionsrednern erfolgt sind, und zwar betrafen sie am Vormittag in der Fragestunde das Biospritprojekt. Meine Damen und Herren! Um es nochmals — ich habe es im Unterausschuß schon gesagt — auch hier klar und deutlich zu sagen: Diese Bundesregierung hat das Biospritprojekt, die Verspritung, in ihr Regierungsprogramm hineingeschrieben. Diese Bundesregierung und die beiden Fraktionen, die diese Regierung stützen, werden die entsprechenden gesetzlichen Veranlassungen treffen.

Aber, meine Damen und Herren, ich wiederhole, was ich im Ausschuß gesagt habe: So kann es ja nicht gehen, daß wir noch keine genauen Unterlagen auf dem Tisch haben! Und ich habe bis heute 12 Uhr keine gehabt. Um 12 Uhr habe ich die ersten bekommen, und ich sehe das, was ich befürchtet habe: Genaue betriebswirtschaftliche Ergebnisse — genaue; nicht in den Raum gestellte: in etwa, zwischen 9 und 11 S, zwischen 12 und 14 S und so weiter — haben wir nicht. Ich kann jetzt nur für meine Person reden. Ich würde nicht empfehlen, daß wir schon Regelungen diskutieren, wenn wir noch gar nicht wissen: Was kostet das Produkt ab Werk, was kostet insgesamt die gesamte Regelung? (Zwischenruf des Abg. Staudinger.) Herr Kollege Staudinger, ich muß mich an das halten, was ich von der Agrarindustrie bekomme! (Abg. Dr. Zittmayer: Es geht um die Grund-

Dr. Heindl

sätzel) Über Grundsätze kann man reden. (Abg. Dr. Zittmayr: Das sind nur Ausreden, da Sie nichts tun!)

Herr Kollege Zittmayr, Herr Kollege Staudinger! Das sind doch keine Ausreden! Sie werden ja nicht sagen, die Agrarindustrie redet sich aus, wenn sie sagen muß, sie kann bezüglich der Zuckerhirse und bezüglich der Zellulose im Augenblick noch keine exakten Ziffern auf den Tisch legen! Ich habe sie jetzt zu Mittag erst gekriegt, ich habe das Ganze noch nicht durchgelesen. Auf der ersten Seite steht schon: „Reife des Verfahrens: Zuckerhirseausreifung zu einem garantiefähigen“ — auf das kommt es mir an: garantiefähigen, das muß halten, nicht in den Raum stellen! — „Verfahren in fünf bis sechs Jahren; Zelluloseausreifung zu einem garantiefähigen Verfahren in fünf bis sechs Jahren.“ — Wo sie schreiben, daß es bereits ausgereift ist, auch großtechnisch erprobt, bei uns haben wir jetzt zwei pilot projects laufen, das sind die Körnerfrüchte.

Meine Herren! Ich bin der Auffassung — ich werde das nächstes Mal im Unterausschuß, ich kann das für nächste Woche bereits ankündigen, vorschlagen —: Holen wir uns die verantwortlichen Herren, die diese Betriebe führen müssen, denn es hat niemand etwas davon, daß wir Regelungen machen, und nach drei Jahren kommen wir drauf: Das stimmt alles nicht, wir haben uns auf ein System geeinigt, das hinten und vorne nicht zusammenpaßt! (Abg. Ing. Hobl: Tun wir doch die Autofahrer nicht verunsichern!) Soweit bin ich noch gar nicht, bei den Autofahrern, denn da gibt es ... (Zwischenrufe bei der ÖVP) Aber, meine Damen und Herren, der Kollege Hobl hat ja völlig recht! (Abg. Ing. Hobl: Ich kann Ihnen meine Erfahrungen sagen!) Es gibt ja bereits Erfahrungen — wir haben über die noch gar nicht diskutiert —, daß zum Beispiel die Ziffer von 15 Prozent Beimengung nicht halten wird. (Abg. Dr. Zittmayr: Ja eh!) Ja, Herr Kollege Zittmayr, Sie sagen „eh“! Man muß ja wenigstens wissen, um welche Quantitäten es geht, und dann ... (Abg. Dr. Zittmayr: Wir brauchen eine gesetzliche Regelung! Wenn wir keine gesetzliche Regelung haben, kann kein Mensch investieren und etwas unternehmen!) Richtig! (Abg. Dr. Zittmayr: Man kann ja nicht warten mit der gesetzlichen Regelung, bis alles geklärt ist! — Abg. Ing. Hobl: Investieren kann man erst, bis man weiß, daß das Produkt stimmt!) Aber Herr Kollege Zittmayr, die Regierung hat ja ihre Bereitschaft erklärt! Es wurden die beiden Projekte gefördert, das heißt, das Risiko

der Projektbetreiber und Investoren wurde erheblich minimiert, und es wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, eben nachzuweisen: Geht es, oder geht es nicht? Und wenn es geht, wie es geht.

Und in diesem Sinne, meine Damen und Herren, wird diese Regierung, wird meine Fraktion — ich bin überzeugt, daß unser Koalitionspartner sich ebenfalls auf dieser Linie verständigen wird — für eine Lösung eintreten. Und ich darf auch sagen, warum: Nicht nur aus energiepolitischen, sondern auch aus agrarpolitischen, auch aus handelspolitischen Überlegungen, auch aus Umweltschutzüberlegungen. Es gibt also mehrere Komponenten, die zusammen spielen, und wir bekennen uns zu dieser Erklärung und wir wollen das machen.

Ich wehre mich nur dagegen, daß man uns innerhalb von Wochen etwas aufzutroyiert und wir noch nicht die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen haben. Nehmen Sie das, bitte, zur Kenntnis und sagen Sie nicht, wir wollen uns vor dem Projekt drücken! Wir wollen es machen, wir verhandeln, sind verhandlungsbereit, aber wir wollen über Fakten reden und nicht über Vermutungen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Aber der Herr Hobl ist nicht dafür!) Der Kollege Hobl ist dafür! (Abg. Ing. Hobl: Herr Präsident! Wenn es jemanden in diesem Land gegeben hat, der nach der ersten Energiekrise 1973 mit Alkohol Versuche gemacht hat, dann war es, bitte, in aller Bescheidenheit ich! — Abg. Dr. Zittmayr: Alkoholversuche, glaube ich schon! — Abg. Ing. Hobl: Nicht solche, wie der Kollege Zittmayr meint! Da kann man sich noch eine Sendung anschauen von einem Sonntagvormittag mit Minister Staribacher, wo ich gesagt habe, ich habe in der Schule gelernt, man kann Verbrennungskraftmaschinen mit Alkohol betreiben! Am nächsten Tag ist in der Zeitung gestanden: Hobls Schnapsidee! Ich weiß viel zuviel darüber! Es ist ein Unsinn, zu glauben, man rettet damit die österreichische Landwirtschaft! Das ist falsch!)

Meine Herren — bitte! Ich habe schon abgeschlossen, aber einen Satz noch dazu. Man muß sich ja das ansehen, was die Projekte bereits gebracht haben, in denen man versucht hat. Es hat der ARBÖ solche Versuche gemacht, es wurden bei der Post solche Versuche gemacht. Wir müssen uns das ja auch ansehen in der praktischen Auswirkung. Es wäre doch verantwortungslos gegenüber dem Autofahrer zu sagen: In Brasilien geht es, daher wird es bei uns auch gehen! (Abg.

4494

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Heindl

Ing. Hobl: Die haben schon zugesperrt, Kollege Heindl, weil die Autos hin werden! Ich wollte ja sagen: So einfach ist das nicht, denn man nimmt es dort bereits zurück! Es kam in sehr großem Ausmaß zu Schädigungen der Autos.

Was wir wollen, ist, die ganze Breite ausleuchten, alle Fakten auf den Tisch. Wenn das da ist, werden wir uns sehr rasch geeinigt haben.

Nur, meine Herren, auch da gleich in die Richtung: Ich rede nicht der Subvention das Wort. Ich weiß nicht, was meine Fraktion sagen wird. Soweit es uns gelingt, sollten wir uns bemühen, nicht zu sehr wieder in eine Subventionsregelung hineinzukommen, denn wir belasten damit wiederum die nächsten 10, 15 Jahre mit einem neuerlichen Teil in dem Programm. Aber wir werden uns ansehen, wie wir zum Ziel kommen; wollen tun wir es, das möchte ich noch einmal festhalten.

Nun einige besorgte Überlegungen aus der außenhandelspolitischen Sicht zum Agrarbereich. Wenn man sich ansieht die Agrarhandelsbilanz, meine Damen und Herren, so hat sie sich von 1970 auf 1983 — und sie spiegelt eben die Überschußproduktion wieder — doch erheblich verschlechtert. Wir hatten 1970 noch ein Defizit von etwas über 6 Milliarden, ziffernmäßig haben wir heute knapp über 12,6 Milliarden.

Verbessert — und das zeigt ja die Außenhandelspolitik in dieser Richtung — hat sich die Deckungsquote. Noch 1970 lag sie bei 37,6 Prozent, heute haben wir 51,2 Prozent.

Was wir tun sollten — und auch hier wieder außenhandelspolitisch und agrarpolitisch —, sind zwei Dinge. Wir können sicher nicht Kaffee oder Tee in Österreich produzieren, aber es gibt Bereiche, wo man etwas machen kann. Ich habe mir das, ich kann mich erinnern, vor fünf oder sechs Jahren einmal angesehen, daß man um Hunderte Millionen — um ein Beispiel zu nennen — Gartenerde importiert. Ich bin überzeugt, das könnte man in Österreich auch machen. Nur verlangen Sie, bitte, nicht von der Regierung, daß der Landwirtschaftsminister oder vielleicht der Bundeskanzler ein Programm ausarbeitet, wie man Gartenerde produziert! Das heißt, es gibt Bereiche, wo man tatsächlich Substitutionen vornehmen und, Herr Kollege Zittmayr, damit in dieser oder jener Region durchaus Arbeitsplätze auch im agrarischen Bereich schaffen könnte.

Ähnliches bezüglich der Verwertung der Überschußproduktion. Auch hier sieht man doch deutlich, daß wir eigentlich zuwenig Wertschöpfung in dem Bereich bei Export in Österreich haben, und das ist auch nicht Aufgabe der Bundesregierung und auch nicht Aufgabe des Bauern, die Wertschöpfungsberiche selber zu behandeln. (*Abg. Dr. Zittmayr: Weil wir keine Erstattungsregelung für Verarbeitungsprodukte haben!*) Kollege, weiß ich schon, ich kenne das Problem! Man kann aber Produktionen sehr wohl machen. Ich weiß schon, da muß man ein bissel Phantasie entwickeln und ein bissel aktiv werden; da sind Sie sicherlich ein bissel hintennach gewesen, und es wäre gut, wenn hier im genossenschaftlichen Bereich noch etwas passieren würde.

Meine Damen und Herren! Einen Satz noch zur Kollegin Wieser; ich habe das zumindest so aufgefaßt, wenn Sie es anders gemeint hat, nehme ich davon gerne Kenntnis, weil ich ja auch sehr positiv registriert habe, daß der Präsident Derfler eben die Exportnotwendigkeit hier herausgestellt hat.

Wir brauchen den Export, das ist überhaupt keine Frage, meine Damen und Herren. Ich habe mir auch hier die Ziffern angesehen. Es hat sich an sich die Import- und Exportsituation rein relationsmäßig ja recht günstig entwickelt. Nur: Es gibt sicher noch Bereiche, wo man Verbesserungen hat; nur: auch hier sollten wir dann die Probleme auf den Tisch legen, Kollege Zittmayr! Das müssen Sie eben zugeben. Man kann sich nicht hierherstellen und kann nicht ständig sagen: Das Budgetdefizit wird immer größer, die Ausgaben sind zu hoch! Und gleichzeitig wissen wir aber, daß jede Exportunterstützung eben Geld kostet. Und ich will es Ihnen jetzt gar nicht vorlesen — ich habe es mir herausgeschrieben —, was im Getreidebereich oder im Milchbereich die Zunahmen, die Steigerungen waren. (*Abg. Dr. Zittmayr: Darum wollen wir umlenken!*) Herr Kollege Zittmayr, ein bissel muß man auch hier andere Wege gehen, sie sind da, man muß sie nur nutzen!

So geht es halt nicht, das darf ich Ihnen sagen, und zwar gar nicht nur, weil es budgetär auf die Dauer nicht geht; wie ich es hier vernommen habe, ich weiß nicht, welcher Kollege von Ihnen das gesagt hat, ich glaube, es war der Kollege Deutschmann: Beziehen wir die weltweite Versorgungssituation ein!

Bitte, glauben Sie mir, Herr Kollege Deutschmann, ich halte es aus zwei Gründen nicht für gut, daß wir sagen: Exportieren wir

Dr. Heindl

unser Getreide nach Indien! Indien zum Beispiel ist selber sogar schon Getreideexporteur, wie Sie wahrscheinlich wissen. Das ist ja ein Transportproblem.

Nach meinem Dafürhalten ist es viel gescheiter, wir lehren die — da können wir viel exportieren — das Know-how, das Wissen, das der österreichische Bauer hat. Da können wir viel exportieren, und da helfen wir diesen Ländern auf Dauer viel mehr, als wenn wir uns darauf einstellen, mit viel Budgetzuschüssen Exporte in diese Region zu eröffnen beziehungsweise sogar noch zu forcieren.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Ich wünsche mir, daß wir in Zukunft auch bei anderen schwerwiegenden Themen so offen diskutieren, wie wir es heute hier tun. Denn es tut der Sache nicht gut, wenn wir in der Öffentlichkeit so wie gestern den Eindruck erwecken, alles, was gemacht wird in diesem Lande, sei schlecht, das Land liege schlecht — es ist halt nicht so, wir liegen gut, es ist viel Gutes geschehen —, und am nächsten Tag stellen wir in einem engen Bereich, wo Sie gezwungen sind, mit uns zusammenzuarbeiten, fest: Eigentlich haben wir zwar ein bissel mehr Wünsche, aber grosso modo sind wir uns einig!

Meine Damen und Herren! Mehr Offenheit, mehr Bekenntnis zu den Fakten, dann werden wir die Probleme leichter lösen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{14.41}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

^{14.41}

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn ich an die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Dr. Heindl nur kurz anschließen darf, so möchte ich eines feststellen. Natürlich — und das erleben wir ja alle letzten 14 Jahre und immer wieder bei der Beschußfassung und Beratung über das Paket der Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetze — versucht zumindest die sozialistische Regierungspartei immer wieder, hier etwas mehr Bewirtschaftung — weil Sie glauben, daß das notwendig ist — in die Bestimmungen hineinzubringen. Wir haben das beim Herrn Handelsminister Dr. Staribacher erlebt, es ist auch jetzt zum Teil diese Tendenz drinnen, und sehen Sie, Herr Abgeordneter Dr. Heindl, ich möchte dazu nur eines sagen: Wir sind nicht gegen Maßnahmen des Staates dort, wo sie unbedingt notwendig

sind. Wir sind dem alten Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft immer wieder treu geblieben, der lautet — und er stammt ja noch vom legendären Minister Dr. Erhard —: „Soviel Freiheit wie möglich, und so wenig Staat und damit auch Bewirtschaftung wie unbedingt nötig.“

Daß hier natürlich die Abgrenzung nicht immer leicht ist und daß Ihrerseits immer ein bissel Mehrbewirtschaftung gewollt wird, noch ein Schäufel dazugelegt werden soll, ist klar, und da trennen sich oft unsere Wege, aber bei den Marktordnungsgesetzen, glaube ich, daß wir doch immer wieder irgendwo zusammengefunden haben, ob das im Energiebereich ist oder woanders. Ich glaube, ich brauche in die Historie nicht zurückgreifen. Wir haben unsere Grundsätze, die doch abweichen von den Ihrigen, und hier muß es Kompromisse geben, und hier wollen wir sie sicherlich auch finden.

Da Sie die Biospritfrage angeschnitten haben: Wir haben letzten Endes doch das Gefühl, wenn vor einem Jahr das bei Ihnen in der Regierungserklärung drinnengestanden ist, Sie sich heute also wieder dazu bekennen, auf der anderen Seite der Herr Abgeordnete Hobl sagt, seit 1973 macht er schon Versuche oder studiert er Versuche, daß diese Regierung anscheinend in dieser Frage nicht recht weiterkommt.

Und wenn im Unterausschuß — und ich habe selbst einer Unterausschußverhandlung beigewohnt — doch von seiten der Mineralölwirtschaft gewisse Möglichkeiten aufgezeigt werden — ich gebe zu, sie kosten etwas —, so wird abzuwägen sein, um wieviel vielleicht doch das Ganze wirtschaftlicher gestaltet werden kann, als wenn die Getreideüberschüsse exportiert werden müssen und so weiter.

Ich glaube, hier ist es notwendig, eine Beschleunigung zur Klärung dieser Frage durchzusetzen. Im Verkehrsausschuß haben wir uns auch in der vorigen Periode noch damit befaßt und haben die gesetzliche Voraussetzung eigentlich von der Warte her geschaffen, daß hier von seiten des Handelsministers, des Landwirtschaftsministers und so weiter doch in der Frage mehr Druck zu hinterstellen sein wird als bisher, um zu einer Lösung zu kommen, weil wir unter Umständen hier dann auch einen Anschluß versäumen könnten.

Ich glaube, daß doch mehr Ernst und mehr Bereitschaft auch Ihrerseits, diese Frage zu

4496

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dkfm. Gorton

einer Lösung zu bringen, vorhanden sein muß.

Meine Damen und Herren! Wenn aber — um jetzt auf die Marktordnungsgesetze direkt zu sprechen zu kommen und auf ein spezielles aus diesem Paket — diese als Gesamtpaket nunmehr behandelt und heute auch einvernehmlich beschlossen werden, so unterscheidet sich dieser Vorgang zumindest in einem Punkt doch sehr wesentlich von dem der letzten Jahre. Und das ist, daß die begrenzte Laufzeit von bisher immer nur zwei Jahren jetzt seitens der Regierung selbst — ich möchte das dankenswerterweise anerkennen — mit vier Jahren vorgeschlagen wird.

Ich möchte dazu nur sagen, daß wir immer für eine längere Frist der Gültigkeitsdauer waren. Ob bei Ihnen nun die Gründe maßgebend sind, daß Sie nunmehr mehr Vertrauen in Ihre eigenen Vorschläge setzen als in früheren Jahren, oder daß vielleicht die Angst dahintersteht, daß die Koalition nicht lange genug hält und bei nur zweijähriger Dauer bei einer Regierungskrise die Verhandlungen in einer solchen Phase dann fortzusetzen wären, oder daß man vielleicht doch endlich die Einsicht gewonnen hat, daß die Lösung der Probleme der Volkernährung und von allem, was damit zusammenhängt, ja nicht immer nur kurz- oder mittelfristig, sondern doch etwas längerfristig sowohl für die Produzenten als auch für den großen Kreis der Konsumenten geplant werden soll, das möchte ich dahingestellt lassen. Ich stelle nur fest: Diese vierjährige Geltungsdauer betrachten wir als vielleicht absolut den positivsten Teil dieser ganzen Gesetzesmaterie, und das ist sicherlich mit auch ein Grund, daß wir uns vielleicht trotz der Verzögerungstaktik bei den Verhandlungen Ihrerseits dann doch auch gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit angemessener Laufzeiten einmal richtig erkannter Grundsatzbestimmungen, glaube ich, erscheint besonders in jenen Bereichen gegeben, wo immer wieder auch Maßnahmen zu setzen sind, um langfristige Strukturverbesserungen herbeizuführen. Strukturänderungen und Verbesserungen sind meist mit Härten für die Betroffenen verbunden. Ich darf nur an den großen Bereich unserer Stahlindustrie erinnern, wo letzten Endes der Staat dann auch immer wieder Hilfsmaßnahmen setzen muß. Daß der Staat aber für langfristig richtig geplante Strukturmaßnahmen auch nicht zur Kasse gebeten werden muß, zeigt sicherlich ein Gesetz, das seit dem Jahre 1960 in Kraft und in diesem Paket mit enthalten

ist: das ist zweifellos das Mühlengesetz, das hier einen sehr positiven Beweis bringt. Ich glaube, daß für diesen Bereich die Vierjahresverlängerung besonders zu unterstreichen ist.

Ich möchte auch daran erinnern, daß in diesem Bereich eine ganze Wirtschaftssparte dazu verhalten wird, bei voller Gewährleistung der Versorgungspflicht gegenüber unserer Bevölkerung mit dem Grundnahrungsmittel Mehl auch jene finanziellen Mittel aus eigenem aufzubringen, die für eine weitere Verbesserung der Gesamtstruktur unserer Mühlenwirtschaft einzusetzen sind. Und wenn ich hier sage „aus eigenem aufzubringen“, so heißt das, daß diese an den Mühlenfonds zu entrichtenden Abgaben keinen Bestandteil der Kostenrechnung für die amtlich festzusetzenden Mehlprix darstellen. Das heißt, die Mühlen haben das von sich aus aufzubringen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte von den zwei wesentlichen Komponenten, die in dieser ganzen Mühlengesetzgebung drinnen liegen, diese doch auch anführen, daß hier die Strukturverbesserung der Branche eben durch Fondsbeiträge, die aus eigenem zur Verfügung gestellt werden, mit herbeigeführt werden kann, nämlich dadurch, daß letzten Endes stilllegungswillige Betriebe aus diesen Fondsmitteln eine entsprechende Zahlung bekommen, um sich auf andere Sparten umzustellen oder, wie gesagt, sich vielleicht auch überhaupt aus der gewerblichen Produktion zurückziehen.

Es konnten seit 1960 über 23 Prozent der Gesamtkontingente eingelöst werden. Das ist bei der laufend geringeren Verbrauchsquote an Mehl doch irgendwo notwendig gewesen und auch anzuerkennen.

Ich möchte aber sagen, daß die zweite, auch wesentliche Komponente die Erhaltung einer gesunden Streuung der gesamten Mühlenwirtschaft über das gesamte Bundesgebiet ist. Von insgesamt 1 077 Mühlen im Jahr 1960 wurden 642 bis Ende 1983 stillgelegt. Das sind zahlenmäßig fast 60 Prozent, kontingentmäßig sind es 23 Prozent gewesen. Diese Stilllegungen haben sicherlich mehr den gewerblichen Kleinbereich betroffen als den industriellen Großbetriebssektor. Ich möchte sagen, daß die Situation ohne Mühlengesetz katastrophal gewesen wäre für die vielen kleineren Mühlenbesitzer, die nicht mehr gewillt waren, sich in der Branche zu halten, oder die sich auf andere Produktionen umgestellt haben. Die technische, aber auch lohnkostenmäßige Entwicklung wird den gewerblichen

Dkfm. Gorton

Klein- und Mittelbetrieben in dieser Branche trotz Mühlengesetz sicherlich auch weiterhin härtere Probleme bringen als den meisten Großbetrieben.

Hier möchte ich doch einige Bestimmungen, die jetzt ins Gesetz hineinkommen, zitieren. Die wesentlichen Fragen sind im Bericht des Handelsausschusses enthalten. Da steht erstens: Das Gesetz gewährleistet „die Entlastung der Mühlen und der Verwaltung durch Änderung der Bestimmungen über den Pflichtanteil an Qualitätsweizen“.

Ich möchte daran erinnern, daß durch das Mühlengesetz erst das Argrarkonzept für die Weizenverarbeitung und Weizenabnahme voll gewährleistet wird, daß aber auch weiterhin durch Kollektivvertrag die Sicherstellung der Beaufsichtigung der Erzeugung von Mahlprodukten in Großmühlen gewährleistet sein soll. Das gilt für Mühlen ab 200 Tonnen Monatsvermahlung und nicht für Kleinmühlen. Ich möchte nicht verhehlen, daß diese Bestimmung für den kleinen Familienbetrieb sicherlich nicht tragbar wäre, weil sich der kleine Familienbetrieb, wenn er überleben will, oft keinen Dienstnehmer halten kann. Er soll als Familienbetrieb aber auch eine Überlebenschance haben.

Ich möchte daher sehr klar festhalten, daß nunmehr diese zwischen den Mühlenverbänden und der Gewerkschaft kollektivvertraglich festgelegte Bestimmung wirklich nur für die Größenkapazität ab 200 Tonnen Monatsvermahlung gelten soll und daß es sich hier letzten Endes nur um eine Sonderbestimmung in dieser sensiblen Erzeugungssparte des Grundnahrungsmittels Mehl handelt, die sicherlich kein Präjudiz für andere Sparten darstellen soll.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, doch auf einige andere klarstellende Bestimmungen kurz hinweisen zu müssen. Die in den Sozialpartnerverhandlungen vereinbarten und nunmehr einengenderen Bestimmungen für Lohnvermahlungen von Mühle zu Mühle gemäß § 3 Abs. 3, 4 und 5 fanden in einem gewissen Kreis von Kleinmühlenbesitzer keine ungeteilte Zustimmung. Es sind da und dort kritische Stimmen dazu laut geworden.

Ich möchte nicht verhehlen, daß eine extensive Auslegung des bisherigen § 3 Kontingentausnützungen durch Lohnvermahlungen ermöglichte, die oft in der Auftraggebermühle nur mehr sehr beschränkt erfolgt wären und daß Zeitmangel und Arbeitskräftemangel als

betriebstechnische Gründe für solche Lohnvermahlungen eigentlich nicht angesehen werden können. Es wird jetzt ausdrücklich festgelegt, daß solche Lohnvermahlungen sicherlich nicht die Grundlage für die wünschenswerte Erhaltung selbständiger und gesunder Kleinbetriebe sein können.

Ich glaube, wenn auch da oder dort diese Bestimmung kritisiert wird — ich sage das bewußt, weil bei uns in Kärnten solch kritische Stimmen laut geworden sind —, ist es doch wichtig, daß Lohnvermahlungen von Mühle zu Mühle wirklich nur befristete Übergangsmaßnahmen bei Umbauten und so weiter sein sollen. Sie können als solche sicherlich nicht die Basis für eine Betriebsfortführung oder gar für die Wahrung und Erhaltung des Kontingentes sein. Von der Warte aus gesehen glaube ich, daß die neuen Bestimmungen doch gerechtfertigt sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Klein- und Mittelbetrieb in der Mühlenbranche, den wir uns in breiter Streuung über das ganze Bundesgebiet erhalten wollen, hat besonders durch das Mühlengesetz die Überlebensvoraussetzung, wenn der Mühleninhaber gewillt ist, in der Branche zu verbleiben und seinen Betrieb auch laufend zu modernisieren. Für diese laufende Modernisierung sollen ihm natürlich auch im Rahmen der Gewerbeförderung und so weiter die entsprechenden Kreditmöglichkeiten gegeben werden.

Der kleine Mühleninhaber wird die Schwierigkeiten leichter oder nur dann überwinden können, wenn er unter dem Opfer eines Kontingenzkaufes vielleicht auch die Chance erhält, in eine rationalisierbarere Mindestgrößenordnung hineinzuwachsen. Solchen Gedanken Rechnung tragend könnte — diese Anregung möchte ich auch von dieser Warte aus machen — das Mühlenkuratorium im Rahmen seiner bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten den Beschuß fassen, daß Kleinmühlen bis zu einer erreichbaren Obergrenze — ich möchte sie mit 100 Tonnen Monatsvermahlung beziffern — die zunächst vielleicht nur begrenzte Chance eingeräumt werden soll, im § 5 Abs. 2 des Mühlengesetzes vorgesehene Stillegungszukaufe mit der höchstmöglichen Kontingentübertragung von 49 oder 49,9 Prozent — das muß jedenfalls unter 50 Prozent sein — zu ermöglichen, statt der gegenwärtig festgelegten nur 30prozentigen Kontingentausnützungsmöglichkeit bei einer solchen Kontingentübertragung von Mühle zu Mühle.

4498

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dkfm. Gorton

Ich glaube, daß eine solche, wie gesagt, allenfalls begrenzte Aktion doch ein zusätzlicher Anreiz für viele fleißige und überlebenswillige gewerbliche Kleinbetriebe in einer Branche sein könnte, vor der die Konzentration trotz Gesetz letzten Endes auch nicht haltmacht. Man würde damit der zweifellos falschen da und dort aufgetretenen Meinung in Branchenkreisen voll Paroli bieten, nämlich daß das Gesetz in erster Linie nur Betrieben mit einer gewissen Größenordnung nützen würde, also den Großmühlen. Man möge das im Mühlenkuratorium sehr ernsthaft überlegen. Ich möchte diese Anregung hier sehr deutlich zum Ausdruck bringen.

Ich will in dem Zusammenhang noch zwei kurze Feststellungen zum Mühlengesetz machen. Ich komme nicht darum herum, hier doch eine gewisse Politgrotesse im Rahmen der Novellierung des Mühlengesetzes aufzuzeigen.

Die Freiheitliche Partei ist doch immer für Unparteilichkeit, für Sachlichkeit und gegen Parteibüchelwirtschaft und gegen Proporz zu Felde gezogen. Aber jetzt war im ursprünglichen Ministeriumsentwurf des Herrn Handelsministers enthalten, daß im Mühlenkuratorium, das laut Gesetz paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beschicken ist, auch Vertreter der drei im Parlament vertretenen politischen Parteien sein sollen. Eine Proporzbestimmung sollte also in ein reines Wirtschaftsgesetz hineinkommen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dagegen haben sich die Sozialpartner berechtigterweise gewandt.

Die Regierungsvorlage ist dann dahin gehend abgeändert worden, daß die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerkurie um je einen Vertreter aufgestockt wird, also von 18 auf 20. Intern wurde die Zusage gegeben von der Arbeitgeberseite, daß ein der Freiheitlichen Partei nahestehender Vertreter in dieses Kuratorium aufrücken soll — mit Parteibüchel, nehme ich an! (Zwischenruf des Abg. Probst.)

Ich möchte nur in den Raum stellen, meine Damen und Herren von der FPÖ: Hier sind Sie Ihren Grundsätzen völlig untreu geworden! Ich möchte Sie nur fragen, ob Sie erreichen könnten, daß die Persönlichkeit, die von der Seite der Arbeitnehmervertreter zu entsenden sein wird, auch Ihnen nahesteht oder ein mit Ihrem Parteibüchel versehenes Mitglied ist. — Das sei Ihnen jedenfalls ins Stammbuch geschrieben, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der FPÖ!

Abschließend möchte ich noch folgendes feststellen: Der jährliche Mühlenbericht wird künftig nur mehr dem Herrn Handelsminister und von diesem nicht mehr dem Parlament vorzulegen sein. Ich möchte hier der Erwartung Ausdruck geben, daß jene Abgeordneten, die sich für den Bericht interessieren, vom Herrn Handelsminister eine Ausfertigung zugemittelt bekommen.

Zum Schluß noch einige Worte zur Frage der Verwertungsbeiträge für Futtergetreide.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die vorjährige Einführung der Verwertungsbeiträge für Futtergetreide in der Höhe von 34 Groschen pro Kilogramm und die entsprechenden — verständlichen und berechtigten — Ausnahmebestimmungen haben irgendwo die vertikale Integration gefördert. Das heißt, daß agrarische Futtermittelerzeuger letzten Endes bei der eigenen Verfütterung den Verwertungsbeitrag nicht zahlen müssen, was an und für sich logisch ist. Diese Ausnahmebestimmungen haben eine Entwicklung gezeigt, die hinsichtlich der Futtermittelbetriebe, der Mischfutterwerke und so weiter eine Wettbewerbsverzerrung mit sich gebracht hat. Da sind zweifellos die Umsätze und die Auslastungen nicht unbedeutend zurückgegangen.

Ich glaube, daß mit der jetzigen Lösung — je höher dieser Abgabebetrag gestaltet wird, umso größer wird natürlich die Möglichkeit einer Wettbewerbsverzerrung — der Abbau des Verwertungsbeitrages für Mais von 34 auf 10 Groschen und für die übrigen Futtergetreidesorten von 34 auf 15 Groschen eine tragbare Beitragshöhe bringt, die unter jener Reiz- oder Anreizschwelle liegen möge, die der nicht wünschenswerten vertikalen Integration und Ausschaltung einer ganzen Branche Einhalt gebieten kann, und daß damit doch auch eine bessere Regelung herbeigeführt werden kann, als sie im vergangenen Jahr für die futtermittelverarbeitende Branche bestanden hat. Wir werden dem Paket der Gesetze natürlich unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP.) 15.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Eigruber.

15.02

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Wirtschaftsgesetze, die vor allem den Handelsausschuß betreffen, näher betrachten.

War die Laufzeit dieser für Österreich so

Eigruber

wichtigen Gesetze bisher nur zwei Jahre, so wurde nunmehr die Geltungsdauer der Gesetze auf vier Jahre verlängert. Diese Fristverlängerung war notwendig, um die unternehmerischen Planungen besser zu fundieren und der Wirtschaft die Sicherheit zu geben, daß langfristige Marktpläne auch greifen, vor allem aber, um in die Zukunft reichende Investitionen zu festigen und ihnen einen sicheren gesetzlichen Rahmen zu geben.

Diese längere Laufzeit ermöglicht es aber auch, im Falle einer wirklichen Krise geregelte Bedingungen anzutreffen. Der politische Wille der sozialistisch-freiheitlichen Koalition ist dem Ministerialentwurf und der Regierungsvorlage zu entnehmen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die Endfassung der Gesetze spiegelt sehr stark die Wünsche und Forderungen der Sozialpartner wider; wie im Mühlengesetz, wo es gelungen ist, die kritische Personalfrage den Sozialpartnern zuzuweisen. In diesem Gesetz wurde den Wünschen des Mühlenfonds Rechnung getragen, obwohl von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen Einwendungen im Zusammenhang mit der Exportförderung vorlagen.

Für sehr wichtig halte ich die weitere Aufrechterhaltung der Kontingentierung, die vor allem für die weiter entfernten Regionen Österreichs eine gewisse Vorratswirtschaft gewährleisten, was in Krisen sehr wichtig ist.

Während das Energielenkungsgesetz nur geringfügig geändert wurde, bedurfte es beim Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz keiner Änderungen. Beide Gesetze sind für Österreich im Falle einer Krise, die in Anbetracht der internationalen Konflikte, wie am Persischen Golf, jederzeit eintreten könnte, lebenswichtig.

Das Verhandlungsklima war zwar etwas zäh, aber aus der Sicht der freiheitlichen Vertreter zumindest im Handelsbereich sehr fair und konstruktiv.

Da die Marktordnungsgesetze auch die Wirtschaft betreffen, lassen Sie mich auf einige gestern vor allem von der ÖVP gebrachten Argumente eingehen.

Meine Damen und Herren von der Oppositionspartei! Sie kommen in gewissen Zeitabständen immer wieder mit der Finanzierung der Verstaatlichten, die Sie mehr oder minder in Frage stellen. Ich frage Sie jetzt allen Ernstes: Wollen Sie die verstaatlichte Industrie in

Österreich, oder wollen Sie sie nicht? (*Abg. Deutschmann: Wir haben das nicht in Frage gestellt! Sie haben gesagt, die Betriebe sind zuzusperren!*) Ich erinnere Sie — die Frau Abgeordnete Wieser hat das gestern sehr stark in Frage gestellt — an die Tausenden Zulieferbetriebe mit Zehntausenden Arbeitnehmern. (*Beifall bei der FPÖ.*) Deshalb fordere ich Sie auf: Sagen Sie endlich einmal ganz offen: Sind Sie dafür oder nicht!

Die Frau Abgeordnete Wieser hat gestern auch ihre Sorgen um die Klein- und Mittelbetriebe geäußert, und ich verstehe diese Sorgen. Sie kritisierte vor allem die Getränkepreise, die in Österreich in den Grenzregionen sehr stark zur Wirkung kommen, aber auch den gesamten Fremdenverkehr belasten.

Ich sage Ihnen: Der Abbau der Getränkesteuer, der Lohnsummensteuer und der Gewerbesteuer ist ein Anliegen der Freiheitlichen Partei, aber auch ein Anliegen der Koalitionsregierung. Ich muß Ihnen aber auch sagen, daß es gerade der Gemeindebund ist, der auf keine Gespräche dahin gehend ein geht; der Gemeindebund hat ausdrücklich betont, daß er darüber nicht einmal diskutieren möchte. Ich ersuche Sie, auf den Gemeindebund in der Richtung einzuwirken, daß wir zumindest über die Getränkesteuer Gespräche führen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dasselbe gilt für die arbeitsplatzbelastende Lohnsummensteuer. Auch hier müßte im Finanzausgleich eine Lösung für die Betriebe getroffen werden. (*Abg. Dkfm. Gorton: Der Bund muß dafür einen Ersatz geben!*) Das ist richtig. Ich habe gesagt: im Finanzausgleich!, und das ist ohne weiteres möglich, Herr Kollege.

Ich stimme mit Präsident Sallinger voll überein, daß die österreichischen Wirtschaftstreibenden zum gegenwärtigen Aufschwung beigetragen haben, durch ihren persönlichen Einsatz, durch den Einsatz ihres Eigentums. Denn ein Wirtschaftstreibender kann nicht 40 Stunden pro Woche arbeiten; ein Wirtschaftstreibender und auch die Bauern arbeiten wöchentlich 50, 60 und mehr Stunden. Meine Damen und Herren, es waren auch die Arbeiter und Angestellten in diesen Betrieben, die zum Wirtschaftsaufschwung beigetragen haben. Das muß man hier auch einmal feststellen. Vor allem aber waren es die flankierenden Maßnahmen der sozialistisch-freiheitlichen Bundesregierung, insbesondere jene des Handelsministers und des Finanzmi-

4500

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Eigruber

nisters, und ich möchte auf diesem Wege bei den Ministern danken. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich komme jetzt zu einem Thema, das heute an mich herangetragen wurde und das mich sehr verunsichert, ja sogar erschüttert hat. Es hat heute ein ÖVP-Sprecher gesagt: Der eine soll auf der Strecke bleiben zugunsten des anderen. Wenn man das hört, was ich heute erfahren habe und was ich jetzt schüldern werde, dann kann man es sich vorstellen, daß so etwas passieren kann.

Es gibt in Österreich eine Firma, die mit einer landwirtschaftlichen Genossenschaft einen Vertrag über die Lieferung von Kartoffelhalbprodukten, tiefgekühlt, abgeschlossen hat. Sie ist diesen Vertrag eingegangen, und zwar mit dem Verband ländlicher Genossenschaften. Sobald dieser Vertrag abgeschlossen war — das war am 14. Februar 1984 —, hat diese Firma ein Schreiben bekommen, und zwar am 22. Februar, daß in Österreich die Kartoffeln so selten sind und so rar geworden sind. Deshalb wird die Paritätische Kommission ersucht, den Kartoffelpreis freizugeben. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Vorschlag unterbreitet mit einer Erhöhung von 4 S pro Kilogramm Endprodukt.

Am 7. Juni ist ein zweites Schreiben gekommen mit einer nochmaligen Erhöhung von 4 S pro Kilogramm. Das heißt, der Großhandelpreis ist auf 95 S pro 5 Kilogramm, pro Karton, gestiegen. Zusätzlich wird noch ein Krienaufschlag in der Höhe von 40 S pro Karton ab 12. Juni verlangt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen hier in eine Preislage, in der diese Firma gar nicht mehr in der Lage ist, ihre Preise, die sie zu Beginn des Jahres in Österreich bekanntgegeben hat, zu halten. Das ist eine sehr bedenkliche Sache, weil diese Firma mit der ländlichen Genossenschaft einen Vertrag eingegangen ist und dadurch gebunden war.

Diese Firma hat inzwischen versucht, bei einer anderen österreichischen Firma dieses Produkt einzukaufen, und hat anstelle des Preises von 135 S, der jetzt bei der ländlichen Genossenschaft so hoch war, einen Preis von 75 S für 5 Kilogramm bekommen. Und diese Firma wollte jetzt bei der anderen Firma einkaufen.

Das hat natürlich die ländliche Genossenschaft erfahren und hat dieser Lieferfirma einen Verweis erteilt und ihr mitteilen lassen, daß sie sie dann nicht mehr mit Kartoffeln — sie haben ja das Monopol dazu — beliefern

wird. Also hat diese Lieferfirma dann diesen Antrag zurückgezogen, und es ist so gewesen, daß dieser hohe Preis bezahlt werden mußte. Es gibt jetzt für dieses Kartoffelhalbprodukt einen Preis von 27 S pro Kilogramm, meine Damen und Herren. Inzwischen habe ich erfahren, daß diese Genossenschaft den Bauern 90 Groschen für die Kartoffeln bezahlt hat. Ich glaube, das stimmt sehr bedenklich. (Abg. Fachleutner: Import-Kartoffeln! Eigene Kartoffeln sind zur Verarbeitung nicht vorhanden!) Das stimmt gar nicht!

An der deutschen Grenze gibt es Kartoffeln um 17,50 S per Kilogramm, dasselbe Produkt, aber nicht um 27 S wie im Inland. Und wenn Sie statt um 90 Groschen um 1,80 S, um 100 Prozent teurer, die Kartoffeln einkaufen, bitte schön, so brauchen Sie sie nicht um 27 S verkaufen! (Abg. Fachleutner: Holländische Kartoffeln kosten 9 bis 12 S!)

Meine Damen und Herren, ich glaube schon, daß es notwendig wird, hier etwas zu unternehmen, denn überall dort, wo die Genossenschaften ein Monopol haben, richten sie sich die Preise so, wie sie wollen. Ich habe diese Angelegenheit dem Handelsminister und dem Finanzminister weitergegeben, und ich hoffe, daß das geprüft wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht jener Gesetze, die wir heute beschließen, möchte ich sagen: So gut die Zusammenarbeit hier im Haus war, so gut die Gesetze auch sind, müßte man doch einmal prüfen, ob die großen finanziellen Mittel, die hier fließen, auch voll und ganz den Bauern zugute kommen.

Es besteht die Gefahr, daß die Genossenschaften — gerade wir in den Klein- und Mittelbetrieben befürchten das, der Präsident Graf kann das sicher bestätigen — weiter in die Bereiche der gewerblichen Wirtschaft eindringen; sie betätigen sich ja jetzt schon im Autohandel, und sie werden sich wahrscheinlich im Teppichhandel und allem möglichen noch versuchen, sie werden vielleicht auch mit Möbeln handeln.

Ich glaube, hier besteht eine große Gefahr. Ich appelliere an die Genossenschaften, sich einer gewissen Selbstbeschränkung und Selbstkontrolle zu unterwerfen. Ich glaube, das wäre besser, als wenn man versuchen müßte, das ganze Genossenschaftssystem, die Genossenschaftsgesetze zu überprüfen. Das alles wäre zum Schutze der kleinen und mittleren Betriebe in Österreich absolut notwen-

Eigruber

dig. (Abg. *Deutschmann*: Der redet einen Topfen zusammen!)

Ich komme schon zum Schluß, Sie können sich wieder beruhigen. Ich komme zum Schluß und möchte noch ganz kurz etwas über die Schüttgebühr sagen. Die Schüttgebühr, diese Gebühr, die eigentlich „Entgelt für erbrachte Leistungen an nichtgenossenschaftliche Mitglieder“ heißen soll, hat in den letzten Jahren viel Staub aufgewirbelt. Unkluges Vorgehen seitens einiger Genossenschaften — wir wissen das aus Kärnten — hat geradezu eine Lawine losgetreten.

Es ist erfreulich, daß es gemeinsam gelungen ist, Bestimmungen dafür zu schaffen und eine Regelung herbeizuführen, daß die Schüttgebühr nicht mehr willkürlich in ihrer Höhe festgelegt werden kann. Ein Instanzenzug wurde geschaffen, und zwar erstens zum Milchwirtschaftsfonds und zweitens zum Landwirtschaftsministerium, wo die Höhe der Gebühr geprüft und notfalls neu festgelegt werden kann; ein Zu widerhandeln gegen diese Instanzen kann sogar mit Strafsanktionen belegt werden.

Ich weiß, die Regierungsvorlage zum Preisgesetz hat schärfere Maßnahmen vorgesehen. Doch bedeutet das Ergebnis zumindest eine Rute im Fenster gegen die Willkür mancher — nicht aller, das muß ich auch sagen — Genossenschaftsfunktionäre. Ich danke dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, daß die Bestimmungen aus der Preisgesetznovelle ins Marktordnungsgesetz hineübertransferiert wurden und daß damit die neuen Bestimmungen Gesetzeswirklichkeit werden konnten.

Meine Damen und Herren! Ein kleines Zahlenspiel noch zum Schluß. Wir haben 1848 durch Kudlich eine Liberalisierung der Bauern erlebt. Wenn wir die letzten zwei Zahlen umdrehen und 100 Jahre dazugeben, so haben wir 1984. Ich glaube, es wäre wieder einmal Zeit für eine kleine, aber neuerliche Bauernbefreiung! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{15.14}

Präsident: Zum Wort hat sich Herr Staatssekretär Murer gemeldet. (Abg. *Graf*: Der neue Kudlich!)

^{15.14}

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. **Murer**: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß es erstmals gelungen ist, das Arbeitsplatzsicherungsgesetz für unsere bäuerlichen Familien-

betriebe in Österreich auf vier Jahre zu verlängern. Das war ein langgehegter Wunsch, wie Zittmayr ja auch gesagt hat, auch von uns Freiheitlichen, als wir noch in Opposition waren.

Wir wissen, daß man Arbeitsplatzsicherung nicht kurzfristig betreiben soll, denn Arbeitsplatzsicherung auf dem Bauernhof heißt, längerfristig abzusichern, und das ist hiemit geschehen. Ich glaube, daß wir uns bei der nächsten Marktordnungsrede ohne weiteres auch trauen sollten, unter Umständen diesen Rahmen der Arbeitsplatzsicherung der Bauern in ihren Familienbetrieben noch etwas weiter abzustecken.

Das hat daher schon etwas, Herr Abgeordneter Gorton, mit der Koalition zu tun, weil natürlich wir Freiheitliche uns hier besonders bemüht haben. Ich freue mich, daß auch die Sozialisten als Koalitionspartner diesen Wunsch akzeptiert haben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich möchte hier drei oder vier wesentliche Schwerpunkte der neuen Marktordnung nennen. Diese Marktordnung war besonders geprägt von dem Gedanken des Umlenkens durch Umdenken. Es war meiner Meinung nach unbedingt notwendig, daß wir diese neue Ära eingeleitet haben, indem wir völlig neue Schwerpunkte gesetzt haben, die etwa vor Jahren noch undenkbar waren. Ich möchte diese vier Punkte, die ich für besonders wertvoll halte, nennen.

Erstens: Es ist uns gemeinsam gelungen, eine Marktordnung zu schaffen, die den Weg der ständig hochdotierten Überschußproduktion verläßt, wodurch sicherlich zur Stabilisierung der Märkte beigetragen wird.

Zweitens: Entgegen den Aussagen, die verschiedentlich während der Verhandlungen gefallen sind, halte ich diese Maßnahmen für sinnvolle agrarpolitische Maßnahmen, etwa die Bergbauern der Zone 3 in einer geeigneten Form vom allgemeinen Milchkriseengroschen zu befreien und diese rund 70 Millionen Schilling den Bergbauern jährlich zu refundieren.

Damit haben wir sicherlich auch das Zeichen gesetzt, daß wir uns in Zukunft nicht mehr leisten können, Budgetmittel mit der Gießkanne auszuschütten, sondern daß diese Budgetmittel, die wir dazu bekommen, schwerpunktmäßig für unsere agrarischen Bereiche eingesetzt werden sollen.

Staatssekretär Ing. Murer

Drittens ist es uns durch Umlenkungsmaßnahmen bei Milch und durch die Gewährung einer sogenannten Antimilchprämie gelungen, die Mutterkuhhaltung finanziell insofern attraktiver zu machen, als ein Weg vom Milchüberschuß hin zu einer qualifizierten Rindfleischproduktion beschritten werden soll, zu der wir uns alle bekennen sollten.

Viertens wurde dadurch auch erreicht, daß mehr Transparenz im Milchwirtschaftsfonds und in den Molkereiverbänden für die Regierung beziehungsweise für das Landwirtschaftsministerium gegeben ist.

Persönlich war ich beeindruckt — das möchte ich hier offen sagen — von der gemeinsamen, sachlichen Gesprächsbasis, die wir gefunden haben. Ich glaube, daß das auch ein aufgezeigter Weg war, wie eine Regierung gemeinsam mit der Opposition, sofern sachlich geredet wird, jenes Ziel erreicht, das wir uns in Österreich vorstellen, nämlich daß wir jene Maßnahmen gesetzlich absichern, um unseren Menschen helfen zu können.

Sicherlich ist es so bei einem Zweidrittelgesetz, daß auch die Regierung nicht alles durchsetzen kann, was sie will, und umgekehrt ist es genauso. Unser Wunsch, ob es nun den Ab-Hof-Verkauf der Milch betrifft oder die Regelung der Schüttgebühr, wurde nicht zur Gänze erfüllt, aber es wurde immerhin gemeinsam ein Schritt gemacht, den man vor der Öffentlichkeit vertreten kann und der auch wesentliche Verbesserungen bringt.

Erstmals ist es möglich, daß — natürlich unter verstärkter Kontrolle — für die österreichischen Konsumenten auf den traditionellen Märkten Milch beziehungsweise Milchprodukte angeboten werden.

Zur Einigung über die Schüttgebühr für Nichtmitglieder in Molkereien, in Molkereigenossenschaften sei gesagt, daß wir uns gemeinsam zu einer Regelung gefunden haben, der willkürlichen Festsetzung der sogenannten Schüttgebühr, einer Einhebung einer Abgabe durch die Molkerei von Nichtmitgliedern, und zwar durch die Möglichkeit des Rechtsweges — über den Instanzenzug Milchwirtschaftsfonds bis hin zum Landwirtschaftsministerium —, Einhalt zu gebieten.

Ich möchte bezüglich dieser leidlichen Angelegenheit, die es vor allem in Kärnten noch immer gibt, an die Führenden des Molkereiverbandes Kärnten, an die Oberkärntner Molkerei appellieren, jene, die als Mitglieder ausgeschlossen wurden, sehr verdiente Mit-

glieder dieser Genossenschaft, wieder aufzunehmen, damit sie ihre Anteile wieder einzahlen können. Dann, glaube ich, ist hier auch ein Akt der Menschlichkeit gesetzt und dieses Problem der Schüttgebühr auch weitgehend entschärft. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde vorhin vor allem vom Herrn Abgeordneten Zittmayr das Problem Biosprit angerissen und der Regierung der Vorwurf gemacht, insbesondere dem Landwirtschaftsminister, er hätte sich geweigert, dahin gehend zu wirken, daß ein Beimischungzwang oder eine ähnliche Regelung durch den zuständigen Verkehrsminister eingeführt wird.

Ich möchte dazu sagen, daß es diese Beimischungsregelung de facto gibt, und zwar wurde in der Kfz-Gesetz-Novelle 1982 durch eine Verordnungsermächtigung vorgesehen, daß, wenn in Österreich grünes Licht für Biosprit gegeben wird, alle Voraussetzungen im Verkehrsministerium erfolgen, damit von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht werden kann. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dieser Verordnungsermächtigung, auf die wir, wenn ein wirtschaftlich sinnvolles Biospritprojekt vorliegt und wir uns gemeinsam dazu durchringen können, jederzeit zurückgreifen können.

Ich möchte weiters auch dem Hohen Haus mitteilen, daß wir erstmals einen wichtigen und großen Schritt im Bereich der Ackerwirtschaft gesetzt haben, und zwar wieder unter dem Motto: Umlenken durch Umdenken, weg von der hochsubventionierten Getreideexportwirtschaft hin zu völlig neuen Maßnahmen, nämlich zum Eiweißfutterpflanzenanbau.

Diese Regierung hat sich bereit erklärt, hierfür 20 000 Hektar zur Verfügung zu stellen und das auch zu finanzieren. Wir hoffen, daß gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern und mit den Landwirten die Verträge in einer Art und Weise abgeschlossen werden können, die es der Regierung ermöglicht, sehr bald — schrittweise, wenn es geht, in zwei bis drei Jahren — diese 20 000 Hektar Eiweißfuttermittelanbau zu erreichen.

Es ist sicher ein gemeinsamer Erfolg, daß wir zu diesen Umlenkungsmaßnahmen gekommen sind, wobei ich auch glaube, daß es richtig war, daß wir für Härtefälle in besonders schwierigen Situationen in den kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben, die sich ja vor allem in den Bergbauernregionen

Staatssekretär Ing. Murer

befinden, vom Budget her zusätzlich 120 Millionen Schilling zur Verfügung stellen.

Es wurden damit die Voraussetzungen geschaffen, damit es nicht wie in der Bundesrepublik Deutschland zu Minus- oder Nullpreisrunden bei Milch kommt, sondern daß in Österreich Milchpreiserhöhungen auch für die Zukunft gewährleistet sind.

Ich glaube, daß wir unter Beachtung der budgetären Situation und der wirtschaftlichen Situation in Österreich, aber auch in Europa — ein Markt, von dem wir uns nicht abkoppeln können, sondern mit dem wir engstens verbunden sind — Schritt für Schritt diese Umlenkungsmaßnahmen der neuen Marktordnung, die jetzt vier Jahre dauert, verbessern sollen und daß wir uns gemeinsam bemühen werden — das Versprechen kann diese Regierung abgeben —, alles zu tun, damit die Besitzfestigungsmaßnahmen für unsere bäuerlichen Familienbetriebe auch in Zukunft bestens abgesichert und erfüllt werden. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Wir haben uns gemeinsam bemüht, eine gut vertretbare Marktordnung zustande zu bringen, und wir sollen diese auch in den nächsten vier Jahren vertreten. Die Bundesregierung ist bereit, jederzeit, wenn dies notwendig ist, wozu es ja im Bereich der Getreidewirtschaftsordnung sicherlich kommen wird, einen weiteren Schritt in Richtung Befriedigung jener Bedürfnisse zu setzen, die notwendig sind, um den bäuerlichen Familienbetrieben eine gesicherte Zukunft zu gewährleisten. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 15.27

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Fachleutner.

15.27

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor mir hat Staatssekretär Murer seine Meinungen zur Marktordnung dargelegt, und er hat zu fast allen Fragen gemeint, es sei alles erreicht worden, wir könnten unbeschwert in die Zukunft blicken. Das stimmt nicht ganz, Herr Staatssekretär. Es gibt enorm große Schwierigkeiten in der Vermarktungspolitik, es gibt enorm große Schwierigkeiten international, und es gibt enorm große Sorgen von Ländern, die Getreidewirtschaft treiben und die versuchen, die gewaltigen Erntemengen in den nächsten Jahren auf den Markt zu bringen.

Aber wenn Sie schon von einer „guten Entwicklung“ gesprochen haben, so habe ich

nicht verstanden, wieso Sie in der „Südostpost“ die Meinung vertreten haben, daß es für Sie ungeheuerlich war — so ähnlich haben Sie es gesagt —, daß abermals landwirtschaftliche Vertreter mit der Hauptverantwortung in den Fonds betraut wurden. Ja wen hätten Sie denn an der Fondsspitze haben wollen, Herr Staatssekretär? Können Sie uns das nicht erklären? (Staatssekretär Ing. Murer: Oja, das ist kein Problem!)

Ich glaube schon an die Richtigkeit der Bestellung landwirtschaftlicher Vertreter, die in den letzten Jahren nicht nur im Interesse der Produktion, sondern im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, im Interesse aller Menschen, die hier leben, eine gewaltige Leistung vollbracht haben, während man sagen kann, daß Sie in der Richtung nicht befriedigt sind, daß abermals von der Landwirtschaft die Vertretungen in den Vorsitz bestellt wurden.

Mein freiheitlicher Vorredner hat zum Beispiel Kritik geübt, daß plötzlich über Nacht die Endware des Ausstoßes in der Verarbeitung bei Kartoffeln enorm im Preis angestiegen ist; er hat die Genossenschaften des Preiswuchers bezichtigt. Ich darf den Kollegen auf folgendes aufmerksam machen: daß voriges Jahr alle Verträge, die mit den Verarbeitungsbetrieben geschlossen wurden, nur zu 50 Prozent erfüllt werden konnten auf Grund einer schlechten, minderwertigen Kartoffelernte. Es mußten daher aus Holland Kartoffeln importiert werden in einer Preislage von 7 bis 12 S — nicht 90 Groschen —, die der Verarbeitung zugeführt werden mußten, wobei sich die Frage gestellt hätte, wenn wir keine Rohware besessen hätten, die Betriebe zu sperren und die Menschen in die Arbeitslosigkeit zu treiben. Daher glaube ich schon, daß durch den Einkauf dieser Kartoffeln, wenn auch zu einem überhöhten Preis für österreichische Verhältnisse, zur Sicherung der Arbeitsplätze letzten Endes von der Betriebsführung ein entscheidender Beitrag geleistet wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Hier wurde von einem sozialistischen Redner gesagt, daß es ungeheuerlich sei, daß man für die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung angeblich 1 Milliarde bis 2 Milliarden Schilling brauchte; eine gigantische Ziffer, die nicht erfüllbar wäre. Selbst wenn sie stimmt, meine sehr Verehrten, glaube ich, daß dies auch die Landwirtschaft verdienen würde, so wie andere Betriebe, die in den letzten Jahren und Monaten gewaltige Unterstützungsbezüge erhalten haben.

Fachleutner

Herr Staatssekretär! Als Sie früher als Abgeordneter beim Rednerpult gestanden sind, haben Sie selbst auch auf diese Frage Bezug genommen, indem Sie gesagt haben: gewaltige Ausgaben für Staatsbetriebe. In Ziffern: 10, 15, 16 Milliarden Schilling werden der verstaatlichten Industrie zugeschossen und der Landwirtschaft nicht.

Daher glaube ich auch, daß man das wissen müßte. Wir bekennen uns zur Unterstützung. Aber daß es ungeheuerlich ist, wenn die Landwirtschaft 1 Milliarde oder 2 Milliarden Schilling durch eine Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung vielleicht für sich in Anspruch nehmen könnte, das muß ich zurückweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gemeinsam die Marktordnungsge setze beschlossen. Wir wissen auch, welche Bedeutung die Marktordnungsgesetze haben. Ich denke zum Beispiel an die Übernahmsver pflichtung, ich denke auch an das Verwertungsmodell — ich spreche vom Getreide —, das wir vor vier Jahren eingeführt haben, einen Verwertungsbeitrag mit gemeinsamer Unterstützung, die Mehrware außer Landes zu bringen, wobei aber bei diesen Verhandlungen auch dieses Verwertungsmodell teil weise einer Kritik unterzogen wurde.

Man hat versucht, mehrere Vorschläge einzubringen, diese oder jene Vorschläge sollten ein besseres Modell darstellen. Man konnte übereinkommen, daß es beim selben Modell bleibt, daß bei Brotgetreide, außer bei Normalweizen, der Verwertungsbeitrag in gleicher Höhe mit 3,5 Groschen angehoben wurde, daß es bei Futtergetreide, und zwar bei Gerste, zu einer Reduzierung von 34 auf 15 Groschen und bei Mais von 34 auf 10 Groschen gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hinzufügen, wir hatten voriges Jahr das Glück, eine hohe Dollarwährung zu besitzen, und benötigten daher für die Ver marktungspolitik und die Exporte wesentlich weniger Geld.

Angenommen, daß der Dollar weiter fällt, im kommenden Wirtschaftsjahr oder in den nächsten Monaten vielleicht, so würden wir wieder mehr Geld brauchen. Wir haben daher keine Möglichkeit, im laufenden Wirtschaftsjahr beispielsweise die Verwertungsbeiträge mit 2, 3 oder 5 Groschen anzuheben, um leichter mit dem Verwertungsbeitrag die Mehrproduktion zu finanzieren. Ich möchte das nur hinzufügen.

Es wurde eine Vereinbarung getroffen, wenn das Geld nicht ausreicht. Wenn wir im Jänner beispielsweise die endgültigen Ziffern bei Futtergetreide, vor allem bei Mais kennen, dann wird man versuchen, zusätzliche Gelder aufzubringen, um die Vermarktungspolitik wieder ins Rollen zu bringen.

Im letzten Wirtschaftsjahr gelang es der österreichischen Bauernschaft immerhin, eine gewaltige Produktionsleistung nicht nur bei den Grundnahrungsmitteln, bei Brotgetreide, sondern auch bei Futtergetreide eine Vollversorgung herzustellen. Allein bei Brotgetreide werden wir in diesem Wirtschaftsjahr eine Exportziffer von 650 000 Tonnen erreichen, bei Futtergetreide werden es fast 200 000 Tonnen sein.

Das heißt, daß wir 850 000 Tonnen außer Landes bringen mußten. Wir haben sogar 900 000 Tonnen einkalkuliert, weil vor einigen Monaten noch die Frage ventiliert wurde, ob nicht auch 40 000 bis 50 000 Tonnen Mais exportiert werden sollten. Anscheinend hat sich die Veredlungsproduktion mehr erhöht, als die Statistik bekanntgegeben hat, daher sind vielleicht riesige Mengen oder Teilmengen bei Mais in den Futterkanal geflossen, daher sind es nicht mehr 40 000 oder 50 000 Tonnen. Wir werden nächste Woche darüber beraten, ob wir noch 10 000 Tonnen Mais exportieren sollen.

Ich glaube, daß die Übernahmeverpflichtung und die Preisregelung, die ja eng mit der Marktordnung zusammenhängen, einen entscheidenden Beitrag in der Produktion und auch in der Vermarktungspolitik darstellen.

Man muß aber auch wissen — ich habe bereits eingangs kurz darauf Bezug genommen —, daß international bei den Getreideländern gewaltige Anstrengungen vorhanden sind — ob in Argentinien, ob in den Vereinigten Staaten, wo es keine Stützungsprämie mehr gibt, sodaß zusätzlich, wie man schätzt, 35 bis 50 Millionen Tonnen auf den Markt kommen könnten. In der Wirtschaftsgemeinschaft denkt man bereits daran, in Zukunft eine Vermarktung außerhalb der EG in der Höhe von 22 Millionen Tonnen herbeizuführen. In Kanada möchte man die Produktion von 22 Millionen Tonnen auf 40 Millionen Tonnen ausweiten und diese Ware auch außer Landes bringen. In den Oststaaten herrscht nach wie vor eine Stagnation vor. Ich war kürzlich in Ungarn. Dort ist die Produktion ebenfalls gewaltig gestiegen, man führt bereits Lieferungen in andere Oststaaten durch.

Fachleutner

Warum sage ich denn das? Ich sage es deshalb, weil wir wissen müssen, daß wir in dieser Produktionssparte längerfristig vor schwierigen Aufgaben in der Vermarktungspolitik stehen werden. Es gibt nur wenige Möglichkeiten: Man kann versuchen, diese Ware über den Export außer Landes zu bringen — hier wären längerfristige Verträge sehr günstig. Ich muß anerkennen, daß mit einem Staat, nämlich mit der DDR, mittlerweile eine Willenserklärung, ich glaube auf drei Jahre, abgeschlossen wurde in der Höhe von 350 000 Tonnen. Wenn das ähnlich auch mit der Sowjetunion oder mit irgendwelchen anderen Staaten des Ostblocks vollzogen werden könnte, dann würden wir teilweise unserer Sorge, wie wir die Vermarktung in Zukunft vollziehen können, enthoben werden.

Das wissen wir aber nicht. Daher erhebt sich zusätzlich die Frage, die immer wieder gestellt wird, und es wurde auch bei den Verhandlungen versucht, Alternativen anzupeilen. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat einige bereits genannt, ich denke beispielsweise an den Erbsen- und an den Bohnenanbau, die eine Entlastung bringen könnten. Nur 10 000 Hektar werden aber keine wesentliche Entlastung darstellen, denn das ist ja nicht einmal ein Fünftel von dem, womit wir jährlich rechnen, daß eine Zuwachsrate in der Produktion eintreten wird, die durch diese Maßnahme entlastet werden kann.

Es müssen größere Hektarflächen einer Alternativproduktion zugeführt werden. Fachleute glauben — und ich bin der Meinung, was Fachleute glauben, ist richtig —, daß wir in den nächsten Jahren 100 000 bis 150 000 Hektar einer Umschichtung zuführen sollten, meine sehr Verehrten. Aber wenn man keine echten Maßnahmen setzt und keine entsprechenden Geldmittel dafür zur Verfügung stellt, wird das nicht eintreten. Daher glaube ich, daß es nicht richtig war, Herr Bundesminister.

Ich glaube auch, daß der Rapsanbau angehoben werden könnte. Es gäbe schon einige Möglichkeiten, wo wir GATT-konform vorgehen könnten, wo wir nicht anecken würden.

International müssen wir im europäischen Raum feststellen, daß gewaltige Ausweitungen im EWG-Raum stattfinden. Die Meinung, die auch kundgetan wurde, das würde nur den Großen helfen, halte ich nicht für richtig. Selbst wenn es den größeren Betrieben helfen würde und es gelänge, 20 000 bis 40 000 Hektar umzuschichten, wäre es auch eine Entla-

stung für die kleineren Betriebe, würde man ihnen anbieten, ihre Ware zu verkaufen. Es war ja nie gedacht, daß man den Größeren das Geld in den Rachen schiebt, sondern es wäre auch eine volkswirtschaftliche Maßnahme, wenn das entsprechend vorbereitet wird, die auch für kleinere Betriebe von Vorteil wäre.

Wenn man weiters bedenkt, meine sehr Verehrten, daß wir jährlich um 2,5 Milliarden Eiweißfuttermittel importieren, heißt das, daß wir damit praktisch auch Zehntausende Hektar importieren, die uns in der Vermarktungspolitik bei Futtergetreide große Sorgen und Schwierigkeiten bereiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch handelspolitisch ist es für den Finanzminister nicht unwesentlich, jene Gelder auszugeben, die er anderwärts dringend benötigt, wenn es im Inland gelänge, teilweise auch das Eiweiß im eigenen Land zu erzeugen, um hier volkswirtschaftlich oder finanzpolitisch besser zu Rande zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schwierigkeiten, die sich auch bei diesen Verhandlungen ergeben haben, konnten wir zum Teil überwinden. Ich würde nie in Euphorie ausbrechen, sondern wie gesagt: Wir werden uns auch in den nächsten Jahren dringend zusammensetzen müssen, um die sich anbietenden Möglichkeiten zu nützen, damit wir in der Vermarktungspolitik zugunsten der Landwirtschaft, aber auch zugunsten der Volkswirtschaft einen entsprechenden Beitrag leisten können. Weil wir glauben, daß dies ein Beitrag ist, stimmen wir von der Österreichischen Volkspartei dieser gesetzesändernden Beschußfassung der Marktordnung gerne zu. (Beifall bei der ÖVP.) ^{15.42}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Lafer.

^{15.42}

Abgeordneter Lafer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist bei dieser Debatte, die einen großen Wert für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft bedeutet, die Teilnahme, das Interesse sehr gering. Heute stehen die Wirtschaftslenkungsgesetze für die Landwirtschaft zur Diskussion und zur Beschußfassung. Dieser Beschußfassung und dieser Diskussion sind lange und schwierige Verhandlungen vorausgegangen. Ich glaube, diese Verhandlungen waren deshalb auch so schwierig, weil letzten Endes die Gültigkeitsdauer dieser Gesetze vier Jahre ist.

310

4506

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Lafer

Ich glaube, daß das richtig ist. Die Österreichische Volkspartei hat immer wieder gesagt, daß eine längere Frist notwendig ist, um diese Marktordnungsgesetze auch realistisch durchzuführen.

Die Regierungsvorlage hatte leider keinen Bezug zur praktischen Wirklichkeit und zu den Notwendigkeiten der schwer arbeitenden Bauernschaft, sie hatte keinen Bezug darauf, ihrer Einkommensentwicklung eine Hilfestellung zu geben. Nur durch die Zähigkeit und Beharrlichkeit der politischen und wirtschaftlichen Interessenvertretung konnte — auch in vielen Gesprächen mit den Bauern — eine Weiterentwicklung des bäuerlichen Berufsstandes im Wege eines Konsenses erreicht und auch sichergestellt werden.

Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen ganz kurz zwei Beispiele aus der Praxis der Milchproduktion schildern, die mich persönlich sehr bewegt haben.

Erstes Beispiel: In einer Region des oststeirischen Oberlandes hat eine Gemeinde mit zirka 60 Vollerwerbsbetrieben keine andere Chance und Möglichkeit, als Milchproduktion und Viehproduktion zu betreiben, Viehproduktion in bescheidenem Umfang, weil wegen der klimatischen Verhältnisse nur eine Grünlandwirtschaft möglich ist, weil an keinen Getreide- und auch an keinen Silo-Maisanbau gedacht werden kann. Diese Vollerwerbsbetriebe sind daher nur auf Grünlandwirtschaft angewiesen; ein Ausspruch in dieser Region — das ist kein Bergbauerngebiet — sagt: Wir haben vier oder fünf Monate Winter, und sechs Monate haben wir es kalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich Ihnen sage, daß diese 60 Vollerwerbsbetriebe eine durchschnittliche Richtmenge von 15 000 Kilogramm besitzen, dann frage ich Sie, vor allem Sie von der linken Regierungshälfte: Wie soll die Existenz dieser Betriebe abgesichert sein? Wie soll das weitergehen? Die Bauern sind auch verunsichert. Hoffentlich kann für diese Gebiete — und auch in vielen anderen Gebieten wird die Lage ähnlich geartet sein — die heutige Regelung einen kleinen Hoffnungsschimmer bringen.

Das zweite Beispiel: das südöstliche Grenzland in der Steiermark und im Burgenland. Kleine Betriebsstruktur, 80 Prozent der Betriebe meines Bezirkes, 9 000 Betriebe, haben eine Gesamtfläche von 10 Hektar, 50 Prozent eine solche von 5 Hektar. Hügelige

Gebiete mit teilweisen steilen Hängen wurden auch für den Maisanbau umgepflügt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewitterregen der letzten Wochen haben gezeigt, welche Fehler dort gemacht wurden. Straßen und Wege wurden durch Erdmassen blockiert.

Diese Kleinbetriebe sind teilweise in der Hoffnung auf eine intensive Bewirtschaftung auch von der Milchwirtschaft weggegangen — die Molkereien dieser Region haben nur die Hälfte der Anlieferungen — und haben sich auf einen Spezialbetriebszweig, nämlich die Sonderkulturen, orientiert.

Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist mein besonderes Anliegen und, ich muß auch sagen, meine große Enttäuschung. Diese Kleinbetriebe der Süd-, der Ost-, der Weststeiermark, des Burgenlandes, aber auch anderer Gebiete Österreichs haben, unterstützt durch ihre Interessenvertretungen, auf die Sonderkulturen Obst-, Wein-, Feldgemüsebau umgestellt, sich spezialisiert und mit hohen Kosten sowie mit großem Einsatz und Fleiß diese Umstellung durchgeführt. Ich darf nur ein Beispiel nennen: Eine moderne Obststanlage im Ausmaß eines Hektars, mit Hagelschutz abgesichert, kostet mindestens 200 000 bis 250 000 S. Ich glaube, wenn man daran denkt, daß es lange dauert, bis der entsprechende Ertrag kommt, und wenn man all das einrechnet, muß man sagen, daß hier ein großes Risiko eingegangen wurde.

Es wurde daher nicht mehr und nicht weniger als eine Absicherung dieser Sonderkulturen beim Absatz und beim Preis verlangt. Aus diesem Grund wurde im Sommer 1983 von den Kollegen Riegler, Hietl, Ottolie Rochus und meiner Wenigkeit ein Entschließungsantrag eingebracht, der vorsieht, daß für die Sonderkulturen Wein, Obst, Gemüse und Gartenbauerzeugnisse eine Absicherung erfolgen soll, damit sowohl in der Frischvermarktung als auch in der Verwertung der Absatz und der Preis gesichert sind.

Dieser Entschließungsantrag 34/A stand bei den Marktordnungsverhandlungen im Landwirtschaftsausschuß in Beratung, zusätzlich noch ein Sonderkulturförderungsgesetz, welches von der Steirischen Landwirtschaftskammer initiiert wurde.

Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere es sehr und bin zutiefst enttäuscht, daß es nicht möglich war, über den ganzen Problemkatalog zu diskutie-

Lafer

ren. Es ist mir daher auch unverständlich, daß der Antrag des Kollegen Hietl, im Landwirtschaftsausschuß einen Unterausschuß einzusetzen, in dem die Materie diskutiert und behandelt werden könnte, von den sozialistischen und freiheitlichen Vertretern glattweg abgelehnt wurde. Warum bedauere ich das sehr und warum bin ich bestürzt über die Ablehnung?

Erstens weil wir wissen, daß die Importe auf dem Obst- und Gemüsesektor ohne Zoll und ohne Abschöpfung im Jahr 1983 einen Wert von über 6 Milliarden Schilling ausmachten, und zweitens weil — das wurde auch vom Abgeordneten Dr. Heindl vermerkt — das Agrarhandelsdefizit von 6 Milliarden Schilling 1970 auf über 12 Milliarden Schilling 1983 gestiegen ist. Ich meine, hier wären gerade bei den Sonderkulturen Möglichkeiten vorhanden, das Agrardefizit abzubauen und Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Wir wissen, daß im Jahre 1983 Obstimporte von über 43 000 Waggons mit einem Wert von 2,5 Milliarden Schilling durchgeführt wurden. Wir wissen, daß in den betreffenden Produktionsländern die Flächen- und Anbausituation vor allem bei gewissen Obstfrüchten — ich nenne hier die Obstfrucht Kiwi —, in die Tausende Hektar Ausweitungsplanung einbezogen wurde. — Wir wissen, daß Exportstützungen nach Belieben — wie es möglich ist, daß Exporte durchgeführt werden können von den EWG-Staaten — auf Grund der Agrarmarktordnung der EWG gegeben werden.

Ich frage mich, und mit mir fragen sich Tausende betroffene Bauern: Warum ist keine Bereitschaft zu Gesprächen und Verhandlungen seitens des Landwirtschaftsministers, seitens der Regierungsparteien gegeben?

Herr Minister! Ihre Aussage, daß diese Angelegenheit Ländersache sei, muß ich widerlegen, weil hier Bundesgesetze, Zoll, Export und Import, Zollstellen, Accordino-Abkommen, Ostliberalisierung und so weiter mit eingebunden sind. Daher wäre es notwendig, daß diese ganze Materie einmal behandelt wird: Was ist möglich? Was ist durch das GATT nicht möglich? Welche Dinge können durchgeführt werden?

Ich bin fast der Meinung, daß auch im Obstbau erst die gleiche Misere wie im Weinbau eintreten muß, bis man die Bereitschaft zu Gesprächen findet, obwohl ich weiß, daß auch im Weinbau die Probleme sehr groß sind. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß gerade

bei der schwarzen Johannisbeere, bei der schwarzen Ribisel, die Absatzprobleme auch sehr groß sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Betriebszweig Obstbau wurde im Grenzland in kleinstrukturierten Betrieben der Steiermark, des Burgenlandes und so weiter aufgezogen. Dort werden die Produkte produziert, dort werden Arbeitsplätze gesichert, und zwar mit viel Fleiß und großem Risiko, wenn man an die Hagelunwetter der letzten Wochen denkt. Diese Produkte der Obst- und Sonderkulturen sind von sehr hoher Qualität und werden zu sehr günstigen Preisen auf den Markt gebracht.

Der günstige Preis: Durch eine geringere Apfelernte 1983 — Frost in der Blüte — müssen zurzeit Äpfelimporte vorgenommen werden. Fragen Sie die Konsumenten, und ich habe mich selbst überzeugt: Es muß fast der doppelte Preis für die gleiche Menge dieser importierten Äpfel bezahlt werden wie für die inländischen, die steirischen beziehungsweise österreichischen Äpfel. Immer wieder wird gefragt: Warum sind keine inländischen Äpfel mehr vorhanden? Es ist daher auch eine Belastung der Konsumenten durch den teuren Einkauf und eine Belastung des Staates durch den Aufwand an wertvollen Devisen gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß kommend darf ich nochmals festhalten: Es ist mir unverständlich und unerklärlich, daß eine positive Abklärung und Absicherung der Sonderkulturen mit geringen Budgetansätzen abgelehnt wurde. Ich meine, es fehlt an der Bereitschaft, an dem Verständnis gegenüber diesen kleinen Bauern. Es wird auch von diesen Betrieben und überhaupt von der Landwirtschaft nicht verstanden, meine sehr geehrten Anwesenden, daß bei defizitären Staatsbetrieben Milliarden Schillingbeträge aufgewendet werden müssen, während die bescheidenen und berechtigten Forderungen der Landwirtschaft kein Gehör finden.

Ich glaube, die Landwirtschaft — und das wurde heute auch schon ausgesprochen — hat letzten Endes die Sicherstellung der Ernährung besorgt und ist als zweiter Faktor bemüht, die Umwelt zu schützen. Aber immer wieder müssen Proteste, Vorsprachen und so weiter durchgeführt werden, um einem Berufsstand, der im letzten Jahrzehnt laufend Realeinkommensverluste hinnehmen mußte, kleine Abgeltungen der großen Belastungen zu ermöglichen. Ich glaube, eine Änderung dieser Gegebenheiten kann nur durch eine

4508

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Lafer

Änderung der bestehenden Mehrheitsverhältnisse, daher unter Regierungsverantwortung der Österreichischen Volkspartei, herbeigeführt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Anwesenden! Diese Aufklärung werde ich den betroffenen Berufskollegen beziehungsweise der Bauernschaft immer wieder deutlich und klar sagen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.) 15.55

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Schober.

15.55

Abgeordneter Schober (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geehrten Damen und Herren! Auch bei diesen Marktordnungsverhandlungen war es so wie eigentlich bei allen, bei denen ich dabei war — vier solcher Marktordnungsverhandlungen habe ich mit erlebt —: Es hat ein sachliches Klima gegeben, es waren aber harte Verhandlungen, verständlich, wenn man bedenkt, welch starke gegenteilige Interessen zu vertreten sind.

Die Vertreter der Sozialistischen Partei, hier im besonderen unser Bundesminister und die Abgeordneten, waren bemüht, für die Bauern und die Konsumenten Verbesserungen zu erreichen, während es Aufgabe der Österreichischen Volkspartei und ihrer Vertreter gewesen ist, vor allem die Interessen der Wirtschaft und die der Molkereien und der Genossenschaften zu vertreten. Und ich muß leider gestehen, daß es ihnen da und dort gelungen ist, tatsächlich diese Interessen sogar bestens zu vertreten.

Vorweg zum Ergebnis. Es ist ein, wie ich glaube, für alle tragbarer Kompromiß; es ist keine Ideallösung, das kann es natürlich nicht sein. Es sind auch nicht alle Wünsche der sozialistischen Bauern erfüllt worden, dazu war einfach auch die Verhandlungsposition der ÖVP zu stark. Wenn man weiß, daß es sich dabei um ein Gesetz handelt, das einer Zweidrittelmehrheit bedarf, so heißt das, daß der ÖVP praktisch ein Vetorecht zukommt. Und die ÖVP hat dieses Vetorecht eben im Interesse der Genossenschaften und der Wirtschaft, die sie zu vertreten gehabt hat, weidlich ausgenützt.

Es hat Verbesserungen bei der Milch gegeben, auf die wir stolz sind. Die wichtigste Bestimmung ist die, daß die Überliterung nicht mehr das Kriterium für die Richtmengenerhöhung ist. Man ist dabei im wesentlichen den Vorstellungen der Regierungsvor-

lage gefolgt, allerdings mit einer besonderen Berücksichtigung der kleineren und mittleren Betriebe, und es ist praktisch in letzter Stunde gelungen, für die ersten drei Hektar 4 000 Kilogramm, für die weiteren vier Hektar 3 000 Kilogramm, für die weiteren acht Hektar 2 500 und 2 000 Kilogramm pro Hektar durchzusetzen. Das heißt, daß es hier eine Verbesserung vor allem für die kleineren und mittleren Betriebe gibt.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß eine notwendige Strukturverbesserung durchgeführt werden konnte.

Meine Damen und Herren! In diesem Bereich hat die Österreichische Volkspartei in besonderer Weise und sehr lange eine sogenannte Handelsfähigkeit der Kontingente vertreten. Wir haben das strikte abgelehnt, und zwar deshalb, weil das dazu geführt hätte, daß wieder nur große und kapitalstarke Betriebe in die Lage versetzt worden wären, solche Kontingente praktisch aufzukaufen zu können.

Eine weitere Verbesserung war die geringfügige Erleichterung des Ab-Hof-Verkaufes. Hier war der Widerstand der ÖVP am stärksten, am härtesten. Ich verstehe hier einfach die Molkereien nicht, daß sie Angst davor haben, daß der Bauer seine Produkte, die er erzeugt, auch selbst verkaufen kann.

Ich darf vielleicht auf etwas hinweisen, was mir immer unverständlich gewesen ist, nämlich: Wir haben früher praktisch eine permanente Kriminalisierung der Bauernschaft gehabt, und zwar in der Form, daß kein Bauer Milchprodukte verkaufen konnte, weder Butter noch Käse noch Topfen. Diese Bestimmung ist nunmehr gefallen.

Während es aber früher auch so war, haben die Genossenschaften, Raiffeisen, Käserei- und Buttermaschinen, die sehr teuer sind, den Bauern verkauft, obwohl groteskerweise kein Bauer die Möglichkeit gehabt hat, diese Molkereiprodukte auch zu verkaufen. Ein Fortschritt im Bereich des Ab-Hof-Verkaufes ist auch die Einbeziehung von traditionellen Veranstaltungen und auch die Amnestiebestimmung.

Leider wurde in diesem Bereich eine unserer wichtigen Forderungen nicht erfüllt, nämlich die Reduzierung überhöhter Richtmengen. Wir haben vorgeschlagen, daß dort, wo es große Richtmengen gibt, die zum Teil auch gar nicht ausgenützt werden können, die zum Teil vor allem über das hinausgehen, was in

Schober

der Arbeitskapazität eines bäuerlichen Familienbetriebes noch drinnen ist, eine Reduzierung vornimmt. Konkret wurde von uns vorgeschlagen, daß von 80 000 bis 100 000 Kilogramm ein jährliche Kürzung von 1 Prozent durchgeführt wird, von 100 000 bis 120 000 Kilogramm von 2 Prozent und darüber 3 Prozent jährlich. Man hätte diese so hereinkommenden Richtmengen dafür verwenden können, die kleinstliefernden Betriebe aufzustocken, jene Betriebe, die es am dringendsten notwendig haben, hätten eine Zweckbindung vornehmen können, zum Beispiel für Betriebe mit bis zu 10 000 Kilogramm Richtmenge.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Forderung wirklich aufzustellen ist, daß man die Milch dort verarbeiten soll, wo sie auch erzeugt wird, und zwar deshalb, weil das ein wichtiger Beitrag für eine aktive Regionalpolitik ist. Das ist aber leider nicht immer eine solche Selbstverständlichkeit, wie wir uns das wünschen würden. Ich darf Ihnen ein Beispiel dafür nennen.

Ich habe eine Information vom Verein für eigenständige Regionalpolitik im Oberen Mühlviertel und wurde dahin gehend informiert, daß täglich 40 000 Kilogramm Milch von der Molkereigenossenschaft Rohrbach, die ein Mitglied der Schärdinger Molkerei ist, nach Wien zur Verarbeitung geführt werden. Ich verstehe einfach nicht, daß der Abgeordnete Zittmayr, der auch Generaldirektor dieser Schärdinger Molkerei ist, dies in einem Gebiet zuläßt, wo die Arbeitsplatzfrage eines der schwierigsten Probleme überhaupt ist, die wir in diesem Gebiet haben, und sich der Betriebsrat dieser Rohrbacher Molkerei vehement dafür einsetzt. Es wäre für den Abgeordneten Zittmayr eine sehr dankbare Aufgabe, dafür zu sorgen, daß in diesem strukturschwachen Gebiet des Oberen Mühlviertels die Arbeitsplätze auch tatsächlich erhalten werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich darf auf eine weitere Verbesserung hinweisen, auf die Verbesserung im Rahmen der Mutterkuhhaltung. Hier ist es so, daß eine Prämie von 2 000 S je Kuh und Jahr für die nächsten zehn Jahre gegeben wird.

Im gesamten, meine Damen und Herren, bringt dieses Marktordnungspaket den Bauern zusätzliche Mittel in der Höhe von 260 Millionen Schilling jährlich aus dem Budget, 120 Millionen Schilling für die Bauern mit niedrigen Richtmengen, während allein die Vergütung des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages für die Bergbauern der Zone 3

mit 65 Millionen Schilling jährlich zu Buche schlagen wird.

Ein offenes Wort auch zur Schüttgebühr. Auch diesbezüglich ist ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden, und zwar in der Richtung, daß der wohl größte Skandal, der in diesem Bereich vorhanden war, endlich beseitigt werden konnte, daß nämlich Bauern, die Genossenschaftsmitglieder sind, gezwungen wurden, ihr Recht gegenüber den Genossenschaften durch die ordentlichen Gerichte zu finden.

Meine Damen und Herren! Nunmehr ist sichergestellt, daß es auch für diese Bauern einen leichteren Zugang zum Recht gibt, es ist eine Möglichkeit der Überprüfung durch den Milchwirtschaftsfonds gegeben, und in letzter Instanz dann auch durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Ein offenes Wort auch zur Unvereinbarkeit. Es ist für uns immer unverständlich gewesen, daß von der Präsidentenkonferenz als der Berufsvertretung der österreichischen Landwirtschaft als bäuerliche Vertreter in den Milchwirtschaftsfonds Direktoren und leitende Angestellte der Molkereiwirtschaft entsendet worden sind. Hier ist die Voreingenommenheit, meine Damen und Herren, wenn über Probleme zu entscheiden ist, einfach zu greifen.

Ein Beispiel dafür: Wenn ein Bauer über seine Molkerei Beschwerde führt, weil er mit irgendwelchen Maßnahmen dieser Molkerei nicht zufrieden ist, dann bedeutet das, daß er in nächster Instanz eine Beschwerde an den Milchwirtschaftsfonds richten kann. Und bei der Schärdinger Molkerei schaut das nun so aus, daß sein bäuerlicher Vertreter der Generaldirektor eben dieser Molkerei ist, gegen die sich diese Beschwerde richtet. Das ist für mich unverständlich.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sagen Sie nicht, daß das nur eine Angelegenheit der Präsidentenkonferenz und des Bauernbundes ist, weil das nämlich einfach nicht stimmt. Hier geht es um die Glaubwürdigkeit in der bäuerlichen Vertretung, und die muß ein Anliegen der gesamten Bauernschaft sein. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen für das, was wir von der Gesellschaft zu Recht fordern, immer das Verständnis aller. Das können wir halt nur dann erreichen, wenn wir in unseren Aussagen und in unseren Forderungen auch glaubwürdig bleiben. Deswegen,

4510

Nationalrat XVI. GP -- 53. Sitzung -- 27. Juni 1984

Schober

glaube ich, ist das ein Anliegen, das die gesamte österreichische Landwirtschaft angeht.

Einige Worte auch zum Getreide. Hier haben sich die Verhandlungen sehr lange hingezogen. Die ÖVP ist mit einigen Vorschlägen gekommen, die für uns völlig unannehmbar gewesen sind, man wollte zumindest einen Teil aus der Bundesmineralösteuerrückvergütung für die Exportfinanzierung abzweigen. Der Herr Staatssekretär hat heute schon darauf hingewiesen, daß das nichts anderes als eine Flächenabgabe, eine Flächensteuer gewesen wäre. Das war für uns von Haus aus unannehmbar.

Ebenso der Vorschlag, daß es bei Maissaatgut einen Aufschlag geben sollte, mit dem man die Exporte finanziert, zusätzlich finanziert, das wäre nämlich eine Abgabe gewesen, die vor allem die Bundesländer Kärnten und Steiermark im besonderen getroffen hätte.

Ich glaube, daß die beschlossene Regelung, wenn sie auch da und dort vielleicht in der Aufbringung des Finanzierungserfordernisses Schwierigkeiten bereiten wird, die sauberste Finanzierungsart ist, die wir finden konnten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Anmerkungen auch zu den sogenannten Alternativen, die die Österreichische Volkspartei zur Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung eingebracht hat, bringen. Vorweg eine ganz kurze Feststellung dazu. Ich halte das, was hier eingebracht wurde, für eine Zumutung für die Österreichische Bauernschaft, meine Damen und Herren. Das sind abenteuerliche und nicht ernst zu nehmende Vorschläge. Ich verstehe es noch, meine Damen und Herren, eingebracht wurde dieser Antrag vom Abgeordneten Ing. Derfler, er ist Präsident des Bauernbundes. Er weiß um die Schwierigkeiten Bescheid, da die sozialistische Agrarpolitik seit 1970 alle Förderungsmöglichkeiten praktisch bereits ausgeschöpft hat, braucht man natürlich viel Phantasie, um da noch etwas dazuzulegen. Ich habe mich also nicht gewundert, daß der Herr Präsident Derfler einen solchen Antrag auch eingebracht hat. Gewundert, Herr Abgeordneter Graf, hat es mich aber, daß auch Ihr Name oben steht (Abg. Graf: *Selbstverständlich!*) und der des Herrn DDr. König, und zwar deshalb gewundert... (Abg. Graf: *Sollen wir Sie um Erlaubnis fragen?*) Nein, das brauchen Sie nicht. Ich frage Sie: Haben Sie das überhaupt durchgelesen, oder wollen

Sie einfach nicht ernst genommen werden? (Abg. Graf: *Von Ihnen wirklich nicht!*)

In diesem Antrag steht, meine Damen und Herren, ich darf zitieren, vielleicht haben Sie das wirklich nicht gelesen, denn sonst hätten Sie doch wahrscheinlich Ihren Namen nicht daraufgesetzt. (Abg. Graf: *Von Ihnen mit Ihrer tricoloren Erfahrung, die Sie gesammelt haben, will ich weder ernst genommen werden, noch will ich Zwischenrufe austauschen!*)

Ich spreche hier im Namen der Sozialistischen Partei, und ich werde jetzt daraus zitieren, und Sie werden sich nachträglich, Herr Abgeordneter Graf, einen Reim darauf machen können, ob Sie ernst genommen werden wollen oder ob es Ihnen lieber ist, daß man sagt, er hat keine Zeit gehabt und das einfach nicht durchgelesen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich darf also daraus zitieren, meine Damen und Herren: Soweit es im Interesse der inländischen Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und deren Verarbeitungsprodukten zur Stabilisierung der Preise notwendig ist, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Unternehmen Vereinbarungen zu treffen — wissen Sie, was Sie unterschrieben haben?, dann hören Sie zu —, daß sie solche Erzeugnisse aufkaufen, lagern und verwerten und mit der Ausstellung von Mindestpreiszertifikaten betrauen. Das bedeutet, für alle Produkte, die in Österreich erzeugt werden, würde es eine volle Abnahmегarantie geben. Man kann dreimal raten, für wen und durch wen das aufgekauft werden sollte: durch den Raiffeisenverband beziehungsweise die Genossenschaften.

Es kommt aber noch besser, meine Damen und Herren. Und zwar wird eine Kostensenkung in der Form gefordert: Soweit Maßnahmen nach dem vorher erwähnten Paragraphen nicht ausreichen, einen zeitgemäßen Lebensstandard in der Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen zur Senkung von Kosten von Betriebsaufwendungen zu treffen. Die Senkung der Kosten von Betriebsaufwendungen kann insbesondere in der teilweisen oder gänzlichen Rückvergütung von Steuern und im teilweisen oder gänzlichen Ersatz von Kosten für Dünger, Futter und sonstige landwirtschaftliche Betriebsaufwendungen bestehen.

Das heißt, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auch einen Traktor mitfinanzieren sollte, und zwar, wenn es not-

Schober

wendig ist, zur Gänze, daß er Düngemittel-aufwendungen refundiert.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Wunschzettel an den Weihnachtsmann, nichts anderes. Jeder weiß, daß ein solcher einfach unerfüllbar ist, und er richtet sich selbst.

Aber das ist noch nicht alles, Herr Abgeordneter Graf als Wirtschaftssprecher, es kommt nämlich noch besser! Unter dem § 9 werden nämlich auch Ausgleichsbeiträge gefordert, nämlich wenn das alles noch nicht ausreicht, hat der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft noch Ausgleichsbeiträge zu den Preisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu geben. (Abg. Fachleutner: Ist das was Schlechtes?)

Meine Damen und Herren! Ich habe hier einige Passagen, nicht alle, daraus zitiert. (Abg. Fachleutner: Ist ja nichts Schlechtes! Sie sind ja auch ein Bauer! — Abg. Wille: Der totale Staat! — Abg. Fachleutner: Nein! — Zwischenruf des Abg. Graf.) Ich glaube wirklich, daß sie sich selbst richten, daß sie nicht ernst genommen werden können.

Ich darf nur noch zu zwei Wortmeldungen von Abgeordneten, die vor mir gesprochen haben, in aller Kürze Stellung nehmen. Einmal zur Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Ökonomierat Deutschmann, wobei ich mir erlauben darf, ihm zur heute verliehenen Ökonomieratswürde sehr herzlich zu gratulieren. Ich freue mich als Kärntner darüber. Ich darf in diese Gratulation auch die Frau Abgeordnete Stangl einschließen, ein Mitglied des Hohen Hauses, der heute am Vormittag ebenfalls vom Herrn Bundesminister der Ökonomieratstitel verliehen wurde. (Abg. Graf: Eine vernünftige Passage in Ihrer Rede!)

Herr Ökonomierat Deutschmann, Herr Abgeordneter und Kollege Deutschmann! Sie haben gesagt, Sie hätten von den freiheitlichen Vertretern mehr erwartet. Ich darf sagen — ich war bei allen Verhandlungen dabei —, daß die positive Mitarbeit sowohl vom Staatssekretär Murer als auch vom Abgeordneten Hintermayer allgemein anerkannt wurde. Erkennen Sie auch an, so wie es der Herr Staatssekretär Murer nunmehr tut, daß es eben eine positive Agrarpolitik ist, die hier zu vertreten ist! (Abg. Dr. Mock: Keine Kritik am Murer! Was heißt „nunmehr“?) Er folgt eben nicht bei Ihren Vorstellungen einer opportunistischen und einer populistischen Politik. Sie von der ÖVP machen nämlich nichts anderes! (Abg. Fachleutner:

Unterstützen Sie die Bauern oder nicht?) Sie machen eine Politik, die nicht den Bauern nützt, sondern eine Politik, die der ÖVP nützt, und Sie spannen die Bauern für Ihre durchsichtigen parteipolitischen Zwecke ein, zu nichts anderem! (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)

Und zu einer Äußerung des Herrn Abgeordneten Generaldirektor Dr. Zittmayr, der sich darüber aufgeregt hat, daß wir in der Regierungsvorlage einen sogenannten roulierenden Obmannwechsel gefordert hätten. Ich wäre der Meinung gewesen, daß wir gut daran getan hätten, hätten wir diesen Punkt wirklich durchgesetzt. Es ist so, daß Herr Dr. Wewojsda in einer Weise draußen agiert, die unerträglich ist. Er agiert in einer polemischen Weise, obwohl er als Obmann eines Fonds, der mit Vierfünftelmehrheit zu entscheiden hat, natürlich zur Sachlichkeit verpflichtet ist.

Meine Damen und Herren! Er schadet damit der Milchwirtschaft und der Landwirtschaft. Sein Auftreten nämlich bei der vorletzten „Argumente“-Sendung im März heurigen Jahres ist ein einziger Skandal gewesen. (Zwischenrufe des Abg. Dkfm. Gorton.) Mir haben auch viele ÖVP-Mitglieder versichert, daß dieses Agieren von Dr. Wewojsda einfach unerträglich gewesen ist.

Wenn es auch zum roulierenden Vorsitz nicht gekommen ist, hat man aber dem Herrn Obmann Wewojsda einen sehr kräftigen Maulkorb verpaßt, nämlich in der Form, daß er in Zukunft nur mehr Beschlüsse der Fondsorgane nach außen vertreten kann. Damit ist also sichergestellt, daß er in einer so polemischen Weise nicht mehr in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen. Die Regierungsvorlage war eine solide Verhandlungsgrundlage, die sachliche und von der Verantwortung für die Bauern getragene Verhandlungen ermöglicht hat. Das Ergebnis ist — ich habe es bereits am Anfang erwähnt — ein tragbarer Kompromiß. Es ist zweifellos keine Ideallösung. Dazu haben wir zu oft den Wünschen der ÖVP nachkommen müssen, die auch diesmal in weiten Bereichen der Verhandlungen vor allem die Interessen der Genossenschaften über das Interesse — leider! — muß ich hinzufügen — der Bauern gestellt hat.

Wir Bauern haben in unserem Bundesminister Günter Haiden einen guten Anwalt

4512

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Schober

gehört. Die österreichische Landwirtschaft kann deshalb mit diesem Ergebnis zufrieden sein, und wir werden den Gesetzesvorlagen die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{16.16}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hietl.

^{16.16}

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Marktordnung ist zweifellos für die österreichischen Bauern, aber auch für die österreichischen Konsumenten ein Instrumentarium, das man hat, um einerseits der Landwirtschaft Preise und Absatzmöglichkeiten zuzugestehen, die sie eben braucht, um in diesem Staat ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, und um andererseits dem Konsumenten die Möglichkeit zu bieten, eine breite Ernährungsbasis zu haben, damit er einen volldeckten Tisch hat und alle seine Wünsche, die er stellt, auch erfüllen kann.

Herr Abgeordneter Schober! Sie haben Ihre Ausführungen damit begonnen, daß die Verhandlungen in einem sachlichen Klima geführt wurden. In dieser Richtung kann ich mich Ihren Äußerungen, soweit sie das Verhandlungsklima betreffen, anschließen. Ich habe während der ersten Minuten Ihrer Ausführungen den Eindruck gehabt, daß sich der ehemalige Staatssekretär Schober doch geändert und zur Sachlichkeit zurückgefunden hat. Es hat leider nur wenige Minuten gedauert. Sie haben sich dann in einem Stil verfangen, dem Sie anscheinend nie entrinnen können. Wenn Sie einfach hier behaupten, die AEWO sei eine Phantasie der ÖVP, und unseren Antragstellern unterstellen, sie hätten den Antrag nicht gelesen, dann muß ich Ihnen sagen: Er wurde sehr wohl gelesen und sehr wohl ausgefeilt! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Nur einer hatte nicht verstanden: das ist der Abgeordnete Schober. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie gehen noch viel weiter, Herr Abgeordneter, Sie gehen noch viel weiter. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie reden von Nicht-ernstzu-Nehmen, Sie reden davon, daß bei verschiedenen Produkten die Einführung einer Mindestpreisregelung nicht denkbar wäre, ja Sie gehen sogar so weit und unterstellen uns, daß der Herr Bundesminister einem Landwirt, wenn dieser einen Traktor kauft, mitfinanzieren soll. Das beweist, daß Sie diese Aussagen nicht verstanden haben.

Aber ich zitiere Ihnen die Aussage des Herrn Kollegen Abgeordneten Pfeifer heute

vor wenigen Stunden hier am Rednerpult, der sehr wohl erkennend gesagt hat: Wenn heute einem Bauern der Traktor einfach krepiert — um es schön bäuerlich auszusprechen —, ist er nicht mehr in der Lage, ihn reparieren zu lassen. Deswegen nicht mehr, so setze ich fort, weil einfach das Einkommen des Bauern heute nicht mehr zu dieser Möglichkeit reicht.

Reden Sie mit dem Abgeordneten Pfeifer, er hat es hier selber gesagt! Ich bin ihm dankbar für diese Äußerung und erkenne, daß er sich sehr wohl klar ist, in welcher Situation die österreichische Landwirtschaft ist. Nur Sie treten auf ganz andere Weise hier auf! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn Sie eine Anerkennung der Agrarpolitik von uns verlangen, Herr Abgeordneter Schober, tun wir das sofort in dem Moment, wo wir uns bewußt sind, daß sie in Sachlichkeit und im Interesse der gesamten Landwirtschaft geführt wird. Das können wir derzeit allgemein — bedauerlicherweise — nicht tun.

Aber der Gipfel der Unerträglichkeit Ihrer Ausführungen ist es wohl, einen Mann, der sich im Milchwirtschaftsfonds, dort als der Vorsitzende gewählt, in seiner Funktion äußerst sachlich bemüht (*Zwischenruf des Abg. Schober*), sich in dieser schwierigen Situation, Herr Abgeordneter Schober, in Zusammenarbeit mit seinen Mitarbeitern für unsere Milchbauern einzusetzen, zu diffamieren. (*Abg. Staudinger: Meinungsfreiheit!*)

Wenn Sie hier behaupten, dieser Mann sei unerträglich und schade der Landwirtschaft, dann muß ich sagen: Wissen Sie, wer in Österreich jemals der Landwirtschaft geschadet hat? — Das war Staatssekretär Schober und sonst niemand. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf nun zu meinem Thema kommen. Machen Sie Zwischenrufe, solange Sie wollen. Herr Abgeordneter Schober, wenn Sie mich herausfordern, dann muß ich Ihnen das auch sagen. Ich wollte das nicht. Aber die Art, wie Sie Landwirtschaftspolitik betreiben wollen beziehungsweise wie Sie sie in den vergangenen 15 Jahren dort, wo Sie waren, betrieben haben, hat Ihre Unzufriedenheit mit sich selbst bestätigt. Ich brauche mich, glaube ich, nicht näher auszudrücken. Alle hier im Haus wissen, was ich damit meine.

Meine Damen und Herren! Die Situation des österreichischen Weinbaus, der mit 30. November 1983 7 Millionen Hektoliter auf

Hietl

Lager hatte, glaube ich, ist bekannt. Der Weinpreis ist am Tiefpunkt angelangt. Ich brauche mich damit nicht intensiv auseinanderzusetzen. Es ist keine Investitionsmöglichkeit mehr gegeben. Ich habe bereits ein Beispiel gebracht. Es ist notwendig, hier Maßnahmen zu setzen.

Am vergangenen Freitag war beim Herrn Bundesminister eine breite Aussprache, wobei ich das Gefühl hatte: Hier kann man sich über Parteidgrenzen hinweg finden, es werden sich Möglichkeiten ergeben. Heute bereits lese ich in der „AZ“ — Sie werden ja annehmen, daß das nicht von mir stammt —, der Herr Bundesminister würde eine Arbeitsgruppe für Probleme im Weinbau einsetzen. Der Herr Minister hat in diesem Gespräch angekündigt, eine Projektgruppe einzusetzen. Dort heißt es: „Insgesamt stellen der Weinwirtschaftsfonds 50 Millionen und der Bund 180 Millionen Schilling zur Werbung und Absatzförderung zur Verfügung.“

Wenn das bedeutet, Herr Bundesminister, daß auf das, was ich vor wenigen Tagen bei einem anderen Verhandlungspunkt hier bekrittelt habe, nämlich daß der Bund den Wünschen bezüglich der Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds, die von unserer Seite, aber auch von allen neun Bundesländern in Österreich angemeldet wurden, nicht nachgekommen ist, eingegangen wurde und wenn diese Summe bereits in der „AZ“ genannt wird, dann bin ich zufrieden. Ich werde Sie nur ständig daran erinnern. Ich hoffe, daß das, was in der „AZ“ angekündigt ist, bald Wirklichkeit wird. Wir sind bereit, über dieses Thema breit zu diskutieren. Ich werde mir erlauben, auch gleich die Vorschläge hier auf den Tisch zu legen.

Der Herr Abgeordnete Peck hat in dieser Verhandlungsminute sehr deutlich erklärt: Herr Bundesminister, wir — die sozialistische Fraktion hat er damit gemeint — tragen Verantwortung in diesem Staate. Herr Minister, was geschieht? Er hat das in aller Ernsthaftigkeit und Deutlichkeit gesagt, nur die Antwort ist bis heute ausgeblieben.

Herr Bundesminister! Wir brauchen dringend die Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds. Wenn Abgeordneter Peck auch in einer anderen Aussendung den Weinwirtschaftsfonds ablehnt und von seiner Auflösung spricht, so hat er das sicherlich nicht ernst gemeint. Ich kann mir das jedenfalls nicht vorstellen. Ich glaube, wir brauchen hier ein gutes Verhandlungsklima und ein sehr rasches Gespräch. In wenigen Monaten wird

die Weinlese da sein, und wir — ich meine alle, die in Österreich irgendwo Verantwortung tragen — werden dafür zu sorgen haben, daß unsere Weinhauer die Möglichkeit bekommen, ihr Produkt zu einem Preis an den Mann zu bringen, der ihnen ein Weiterwirtschaften auf ihrem Betrieb ermöglicht.

Unser Initiativantrag wurde bedauerlicherweise im Landwirtschaftsausschuß abgelehnt. Man war nicht einmal bereit, unser Angebot, über einen Unterausschuß zu verhandeln, in Erwägung zu ziehen. Ich betone, Herr Bundesminister, daß wir sofort bereit sind — ich sage das, weil das immer wieder betont wird, damit das ein für allemal hier ausdiskutiert ist —, über eine Mengenbeschränkung in Form einer Mengenregelung zu reden. Wir sind bereit, über ein Höchstertragslimit zu reden und im Sinne des Qualitätsbewußtseins auch für eine Aufbesserungsgrenze einzutreten, weil wir der Auffassung sind, daß Österreich als Qualitätsland bekannt ist, und weil wir in dieser Situation reife und keine alkoholhaltigen Weine wollen, die ja auch nicht gefragt sind. Daher werden wir uns zu diesen Fragen bekennen. Voraussetzung ist aber, auch wenn der Herr Schober das noch so in Frage stellt, eine Mindestpreisregelung, weil eine Einkommensgarantie gegeben werden muß, wenn man sich zu anderen Maßnahmen bekennen soll. Wir haben zum Beispiel bei Milch und Getreide in schwierigen Verhandlungen halbwegs eine Regelung erreicht. Ich könnte mir eine ähnliche Regelung auch im Weinbau vorstellen.

Hier soll es keinen Kompetenzstreit geben zwischen Bund und Ländern. Wenn im Weingesetz die Bundeskompetenz da ist, dann gilt das gleichzeitig auch als Qualitätskontrolle. Die Kontrolle liegt hier beim Bund. Wir sind bereit, das anzuerkennen, und wir können uns vorstellen, daß in einer sachlichen Atmosphäre positive Aspekte gesetzt werden können.

Wir müssen den Standort der Genossenschaften sehen. Derzeit stellen sie im Weinbau nur 17 Prozent der gesamten Weinwirtschaft. Sie sind Eckpfeiler unserer gesamten Weinwirtschaft, und zu ihrer Erhaltung, glaube ich, haben wir alle beizutragen. Ich weiß, daß dazu auch gewisse gesetzliche Regelungen notwendig sind.

Der Weinbau ist schließlich auch Arbeitsplatz. Ich darf hier einen kleinen Einkommensvergleich zeigen. Die Ernte 1983 hat für einen 5-Hektar-Betrieb im österreichischen Durchschnitt auf Grund der statistischen

4514

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Hietl

Erhebungen 30 500 Liter Wein gebracht. Beim derzeitigen Preisverhältnis bekommt der Weinbauer 3 S pro Liter, das sind insgesamt 91 500 S. Der Sozialversicherungsbeitrag für denselben Bauern beträgt in einem Jahr allein 41 200 S, also fast die Hälfte der gesamten Roheinnahmen. Die tatsächlichen und vom Finanzamt anerkannten Gestehungskosten betragen für die gleiche Fläche 200 000 S in Summe, und 91 500 S ist sein Bruttoeinkommen. Das heißt, 108 500 S ist das Bruttodefizit. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ein 5-Hektar-Betrieb ist ein Familienbetrieb, in dem beide Teile, Mann und Frau, voll arbeiten müssen, und zwar in keinem 8-Stunden-Tag und nicht bei 5 Wochen Urlaub, damit dieser Betrieb geführt werden kann. Und dies ist das Einkommen. Welcher andere Berufsstand, meine Damen und Herren — vor allem im Arbeitnehmerkreis —, würde sich damit abfinden? — Ich glaube, niemand. So muß man die Situation sehen.

Dazu kommen 44 Prozent direkte Steuerleistung von diesem Betrag. Der Finanzminister müßte doch interessiert sein an einem höheren Einkommen für die Bauern, wenn er allein mit 44 Prozent direkter Steuerleistung daran beteiligt ist. Es ist für mich unverständlich, warum man selbst beim Staat die Einnahmen entzieht. Für beide Teile könnte man hier etwas Positives tun.

Weil ich gerade bei den Steuern bin: Der Herr Abgeordnete Eigruber — er ist im Moment nicht im Saal — hat von einer Auflösung der Getränkesteuer gesprochen. Wir Weinhauer sind für jede Entsteuerung dankbar. Nur glaube ich, daß die Aufhebung der Getränkesteuer, die eine Gemeindesteuer ist, sehr leicht von einem Bundesabgeordneten gefordert werden kann, weil ihn das nicht betrifft. Er soll sich hier mit den Gemeinden auseinandersetzen. Ich würde sagen, die Abschaffung der Alkoholsonderabgabe, die für Bund, Land und Gemeinden gilt, wäre der erste Weg. Es hat sie ja auch früher nicht gegeben, wir können daher ohne sie auskommen. Das wäre zweifellos eine echte Entlastung, das wäre, wie ich glaube, auch eine Sofortmaßnahme.

Herr Bundesminister! Wir müssen — ich ersuche Sie darum: auf Grund der Ankündigung in der „AZ“ — sehr rasch hier Gespräche führen, und zwar unabhängig von den Urlaubsmonaten. Wir sind jeden Tag zu jeder Stunde bereit, mit Ihnen zu verhandeln, um Sofortmaßnahmen zu treffen. Es ist einfach

nicht möglich, daran zu glauben, daß wir in großem Maße Exporte tätigen können. In ganz Westeuropa gibt es dieselbe Situation wie bei uns. Mit Osteuropa groß Exporte zu tätigen, geht auch nicht, denn Sie kennen die Preissituation. Dort, wo Dumpingpreise herrschen, ist das für ein Qualitätsland wie Österreich einfach nicht denkbar. Bei Amerika und Japan können wir von großen Exporten im Moment nur träumen. Hoffentlich werden sie einmal Wirklichkeit. Die Genossenschaft wird sich bemühen, aber das ist keine Sofortlösung.

Was wir brauchen, ist eine rasche Sofortlösung. Das bedeutet, auf unsere Vorschläge und Argumente einzugehen und hier Maßnahmen zu setzen, damit wir unseren Weinbauern einen gesicherten Herbst bieten können, in dem sie ihre schwer erarbeitete Ernte zu einem Preis absetzen können, der ihnen ein Überleben in ihrer Wirtschaft auch für die Zukunft ermöglicht. (Beifall bei der ÖVP.) 16.30

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ortner. Ich erteile es ihm.

16.30

Abgeordneter Mag. Ortner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verfolgt man die heutige Agrarmarktdebatte, so kann man erkennen, wie sehr sich im Bereich des Agrarmarktes die Verhältnisse ständig ändern und wie notwendig es ist, die gesetzlichen Rahmenbedingungen an die wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

Immerhin erlebt heute das Marktordnungsgesetz seine 16. Novelle. Und daß die Probleme in den letzten Jahren, ich möchte gern sagen, vor allem in den letzten Jahren nicht kleiner geworden sind, zeigen alle Debattenbeiträge, denen man heute lauschen konnte, insbesondere der Debattenbeitrag über die Situation der österreichischen Weinbauern, die ernst genug ist, und auch die Debattenbeiträge über die Situation der österreichischen Bergbauern, die ebenfalls ernst genug ist.

Signifikant für den ganzen Agrarmarkt, sowohl den nationalen als auch den internationalen, sind der stagnierende Absatz im Inlandbereich, die steigende Produktion und gefüllte Märkte, dort, wo der Bedarf gegeben wird, und mögliche Märkte, wo das Geld nicht vorhanden ist.

Dazu kommt natürlich auch im österreichischen Bereich die nicht unproblematische

Mag. Ortner

Situation des Bundeshaushaltes, über die wir ja gestern gesprochen haben. Es muß einfach ein Akt der Staatsverantwortung sein, die Abgänge im Bundeshaushalt so zu regeln, daß wir auch in den nächsten Jahren mit der Finanzierung der notwendigen Staatsaufgaben zu Rande kommen.

Wenn man die Debatte über die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung Revue passieren läßt, dann kommt man zu dem Schluß, daß 14 Jahre Oppositionstätigkeit für eine Partei mit Ursache sind, daß die realistischen Möglichkeiten einfach nicht mehr erkannt werden und daß man mit seinen Forderungen irgendwo ins Reich der Utopie geht. Vor allem in der letzten Zeit wurden viele Forderungen an das Budget gestellt, von denen auch die Opposition weiß, daß sie in dieser Art und Weise sicher nicht erfüllt werden können.

Für alle Österreicher aber ist die Frage der Zukunftsbewältigung wohl die entscheidendste. Diese Bundesregierung und die Fraktionen dieser Bundesregierung werden von der österreichischen Bevölkerung nicht daran gemessen werden, wie sehr sie von der Opposition schlecht gemacht werden, sondern daran, wie es ihnen möglich wird, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, im Rahmen der gegebenen Verhältnisse das Beste für alle Österreicher herauszuholen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Für die Freiheitliche Partei ergaben diese Marktordnungsverhandlungen das erste Mal realistische Möglichkeiten der aktiven Mitbestimmung, und die Freiheitliche Partei trägt für das Ergebnis dieser Marktverhandlungen auch das erste Mal die Mitverantwortung.

Wenn Redner von der Oppositionspartei von diesem Pult aus festgestellt haben, daß der Einfluß der Freiheitlichen Partei nicht merkbar ist, so meine ich, daß das zum Stil der Opposition einfach dazugehört. Wir Freiheitlichen wissen, was wir können. Wir Freiheitlichen wissen über unser Agrarkonzept Bescheid, und wir Freiheitlichen schämen uns nicht, daß wir aktiv an diesem Ergebnis teilgenommen haben. Wir sind froh, daß wir gerade im Bereich des Milchmarktes, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, ganz wesentliche strukturelle Änderungen in Österreich mit der Sozialistischen Partei gemeinsam eingeleitet haben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Bevor ich zu den Schwerpunkten dieser Marktordnungsnotelle komme, möchte ich noch eine Bemerkung zur gegebenen Legistik

machen. Ich habe eingangs bemerkt, daß das Marktordnungsgesetz bereits 16 Novellen passieren ließ. Selbst mir, als einem mit dem Lesen von Gesetzen Vertrauten, war es nicht möglich, einen einheitlichen Gesetzestext vor mir zu haben, um mir auf Grund dieses Gesetzestextes für die heutige Debatte die vollständige Information über die gesamte Legistik zu verschaffen.

16 Novellen machen jedes Gesetz unleserlich und unübersichtlich. Ich bin der Auffassung, daß sich die Betroffenen der Marktordnungsgesetze, nämlich die landwirtschaftliche Bevölkerung selbst auch über ihre Rechte und Pflichten informieren soll, wofür allerdings Voraussetzung ist, daß sie sich auch informieren kann.

Der bessere Zugang zum Recht darf im Bereich der Marktordnung kein Schlagwort bleiben. Ich deponiere daher hier meinen Wunsch um Wiederverlautbarung des Marktordnungsgesetzes.

Einer der Schwerpunkte der vorliegenden Novellierung, um die wochenlang in den Ausschüssen gerungen wurde, in harter, aber sachlicher Atmosphäre, wie dies heute mehrmals schon angeklungen ist, ist vorerst einmal die Verlängerung der Geltungsdauer von bisher zwei auf vier Jahre. Immerhin, erstmalig nach sechzehn Novellen. Inwieweit hier freiheitlicher Einfluß mitgewirkt hat, mag allein diese Tatsache beweisen.

Vier Jahre Geltungsdauer eines Gesetzes schließt selbstverständlich nicht aus, daß es innerhalb dieser Periode zu Änderungen kommt, falls dies notwendig ist. Wir Freiheitlichen werden selbstverständlich, da wir ein starkes Anliegen im bäuerlichen Bereich verspüren, jederzeit zu Novellierungen rufen und bereit sein, hier mitzuarbeiten, wenn dies wirklich notwendig sein wird.

Vier Jahre Gültigkeitsdauer eines Gesetzes ist ein wesentlicher Beitrag zur Stabilität und Rechtssicherheit auch im agrarischen Bereich.

Die Neuregelung des Milchmarktes, vom Prinzip getragen, die ständigen Mehrlieferungen abzubauen und den Milchhahn nicht noch weiter aufzudrehen, ist eine richtige agrarpolitische Zielsetzung, damit es in Österreich nicht zu dem kommt, was eine der Tageszeitungen ausdrückte, daß wir in einem Meer von Milch ertrinken müssen.

Die Regelungen für die Bergbauern der 3.

4516

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Mag. Ortner

und sicherlich auch für jene der 4. Zone, die ja laut Regierungserklärung kommen wird, nämlich die Refundierung vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag ist ein ganz wesentlicher Beitrag zur Einkommenserhöhung gerade in diesen schwergeprüften Regionen. Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, daß der dadurch entstehende Einkommensausfall vom Bund getragen wird; eine Regelung, für die wir den Verhandlern in dieser Angelegenheit, es ist dies der Herr Finanzminister Salcher und unser Herr Staatssekretär Murer, den größten Dank aussprechen können und müssen, ohne hier Vaterschaftsprozesse einzuleiten. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Für uns Freiheitliche sind auch die Liberalisierung des Ab-Hof-Verkaufes von Milch, Butter und Käse bei Aufrechterhaltung der hygienischen und gesundheitlichen Auflagen ganz wesentliche Schwerpunkte dieser Novellierung.

Welche Ergebnisse erwartet sich die Bundesregierung nunmehr durch die Neuordnung des Milchmarktes? — Erstens die angeführte Stabilisierung der Milchanlieferung. Zweitens — was mir äußerst wichtig erscheint und was von der grundsätzlichen agrarpolitischen Zielrichtung ganz wesentlich ist — die Herstellung des Konnexes zwischen dem Einzelkontingent und den eigenen Grünlandflächen. Wir Freiheitlichen lehnen Agrarfabriken ab und sind der Auffassung, daß gerade die Herstellung dieses Konnexes eine ganz wesentliche Neuerung in der österreichischen Agrarpolitik darstellt. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Wir sind auch der Auffassung, daß die Erleichterung der Ab-Hof-Vermarktung von Milch- und Molkereiprodukten nicht nur für diese Produkte allein eine Stimulierung des Selbstverkaufes und der Selbstvermarktung darstellt. Wir wollen damit den davon Betroffenen die Augen öffnen, um zu zeigen, daß der Bauer nicht nur Produzent einiger weniger Produkte ist und im übrigen Konsument des allgemeinen Marktes, sondern, daß der Bauer wie kein anderer im Wirtschaftsbereich sowohl Produzent als auch Verkäufer der von ihm selbst erzeugten Produkte sein kann.

Die angestrebte Stabilisierung des Milchmarktes — ich bin der Auffassung, daß dies nunmehr gelingen wird — bedeutet zwar, wir ich ausgeführt habe, für die grundsätzliche Agrarpolitik eine richtige Wegweisung, bedeutet aber auf der anderen Seite für den davon Betroffenen den Entfall der bisherigen Möglichkeit, durch ständige Überlieferung

seines Einzelkontingentes zu einem besseren Einkommen zu gelangen.

Ich bin der Auffassung, daß man sich keiner Euphorie hingeben kann, daß die Abschaffung dieser Aufbesserungsmöglichkeit bei den Betroffenen großen Jubel verursachen wird. Wir stehen aber zu dieser Entscheidung, weil wir wissen, daß es die richtige agrarpolitische Entscheidung ist, wenn es auch bei dem einen oder anderen Milchlieferanten eher Unmut auslösen wird.

Aber es ergibt sich eben im Zusammenhang damit die Frage, wo es im Bereich der Agrarpolitik andere Einkommensquellen gibt oder — worüber heute noch nicht gesprochen wird — wie die bestehenden Einnahmемöglichkeiten durch Minimierung des Aufwandes verbessert werden können. Der Wegfall der Einkommensautomatik im Bereich des Milchmarktes bedeutet ja für viele landwirtschaftliche Betriebe das Ende einer bisher einseitigen Wirtschaftsweise, nämlich immer mehr zu produzieren. Es bedeutet die Notwendigkeit, zu einer mehrseitigen Wirtschaftsweise zu gelangen. Mehrseitige Wirtschaftsweise aber bedeutet wieder ein Hinwenden zu den natürlichen Produktionsmöglichkeiten und zur Optimierung der eigenen natürlichen Voraussetzungen und bedeutet, wie ich kurz angeführt habe, die Chance, im Bereich der Selbstvermarktung zu zusätzlichen Einnahmen zu gelangen.

Ich bin der Auffassung, daß die bisherige einseitige Produktion und die Position des Bauern als Konsumenten zu sehr in den Vordergrund gestellt wurden und die andere Seite der bäuerlichen Produktion, nämlich die der Selbstvermarktung, zu sehr in den Hintergrund gestellt wurde. Im Rahmen der nun eingeleiteten strukturellen Änderung wird es Aufgabe aller bäuerlichen Bildungseinrichtungen, wird es Aufgabe der Standesvertretung, wird es aber auch Aufgabe der Förderungspolitik sein, diese Änderungen zu unterstützen.

Zur Unterstützung meiner Vorstellungen darf ich einen als Diskussionsbeitrag abgedruckten Beitrag im „Förderungsdienst“ kurz zitieren. Im Heft 4 des „Förderungsdienstes“ lautet es:

„Heute aber, angesichts wachsender struktureller Überschüsse, kann es nicht mehr vernünftig sein, die landwirtschaftliche Produktion bis an die Grenzen des Möglichen zu steigern. Vielmehr werden auch in der Förderungspolitik neben dem ökonomischen und

Mag. Ortner

betriebswirtschaftlichen Kalkül volkswirtschaftliche, ökologische und soziale Gesichtspunkte zunehmend mehr beachtet werden müssen.

So scheint es heute nicht mehr sinnvoll, allein nach dem betriebswirtschaftlichen Kalkül den Bau von großdimensionalen Hühner-, Schweine-, Kälber- oder Rindermaststellen zu fördern, welche wesentlich zur weiteren Konzentration der Produktion beitragen. Das rein ökonomische und betriebswirtschaftliche Denken kann die bestehenden und sich zunehmend verschärfenden Probleme des Agrarsektors, wie strukturelle Überschüsse, soziale Ungleichheit, zunehmend größer werdende Gefahren für Umwelt, Tiere und Menschen bei unsachgemäßer Anwendung des agrarischen Fortschritts, nicht lösen.“ — Soweit der Beitrag.

Im Zusammenhang damit aber scheinen mir folgende Gedanken noch wichtig zu sein: Es gibt heute auf dem Verwertungssektor zwei einander entgegengesetzte Trends. Auf der einen Seite wird die einheitliche Ware in einheitlicher Qualität und in einheitlicher Verpackung verlangt. Auf der anderen Seite gibt es den unübersehbaren Trend immer größer werdender Konsumentengruppen, die möglichst naturnahe und natürlich belassene Produkte suchen und die wissen möchten, woher ihre Lebensmittel kommen und wie sie erzeugt werden. Ich bin der Meinung, daß dieser Trend den Bauern eigentlich äußerst willkommen sein müßte. Im Bereich der Selbstvermarktung und Weiterverarbeitung der eigenen Produkte müßte es Beratungsaufgabe sein, den Bauern das Verkaufen wieder zu lehren, angefangen von der Aufmachung seiner Produkte bis zu dem Umgang mit Kunden. Je größer die Spanne zwischen Erzeuger und Endverbraucher sein wird, desto mehr werden wir erkennen, daß durch Weiterverarbeitung und Selbstvermarktung für viele Bauern — aber sicherlich nicht für alle — der Arbeitsverdienst gestärkt werden könnte.

Der Ausbau des Urlaubs auf dem Bauernhof gehört ebenfalls hierher, ein Urlaub auf einem Bauernhof, der als Gesundheitsurlaub vermarktet werden könnte, denn irgendwo kann der Gast in Verbindung mit der Natur Erholung, aber auch — und dies gilt vor allem für unsere Jugend — Abenteuer erleben.

Hierher gehören aber auch — und das ist der Bereich der Kostenminimierung — die Steigerung der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens und die Nährstoffgewinnung mit Hilfe der Natur. Die durch die Änderung der

Milchmarktordnung hervorgerufenen Strukturänderungen verlangen aber auch im Bereich der Vermarktung der Milchprodukte eine vorsichtige Liberalisierung des Ab-Hof-Verkaufes von Milch und Molkereiprodukten.

Es ist dies sicherlich ein Teil der Erschließung anderer Einnahmenquellen, dies kann zu einer verstärkten Einkommensverbesserung der davon betroffenen Landwirte führen.

Aber daß es gerade beim Ab-Hof-Verkauf von Milch nicht nur ökonomische Probleme zu berücksichtigen gibt, zeigen die Fragen der Reinheit, der Hygiene und der Gesundheit dieses Ab-Hof-Verkaufes. Es liegt den meisten, die sich mit dieser Materie beschäftigt haben, das Gutachten qualitätsmäßiger und gesundheitlicher Aspekte bei der Gewinnung und Konsumierung von Rohmilch vor, und zwar vom Mai 1984, aus dem eindeutig hervorgeht, daß Milch auf der einen Seite eines wohl der hochwertigsten Nahrungsmittel ist, aber auf der anderen Seite genauso einen Nährboden für mögliche Verschlechterungen und Vergiftungen dieses Produktes darstellt. Hier stellt vor allem die Zeitspanne von der Herstellung bis zum Verbrauch einen ganz wesentlichen Beitrag dar. Ich meine, daß gerade eine kurze Spanne zwischen der Erzeugung ab Hof und der Vermarktung durch den Verbraucher hier ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt ist.

Wir sind auch der Auffassung, daß eine vorsichtige Liberalisierung des Ab-Hof-Verkaufes einem ganz breiten Konsumentenwunsch nachkommt. Dies war auch mit ein Grund dafür, daß wir uns vehement für diese Liberalisierung eingesetzt haben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ)

Für die Landwirte der Erschwerniszone 3 bringt diese Novellierung zum Marktordnungsgesetz wohl die erfreulichste Veränderung, nämlich die Befreiung vom Allgemeinen Absatzförderungsbeitrag mit sich. Das bedeutet für den Milchlieferanten eine Erhöhung des Erzeugerpreises von 22 Groschen. Ich meine, daß das gerade für die davon Betroffenen in einer Region, die ohnehin hart um ihr Einkommen zu kämpfen hat, ein ganz wesentlicher Strukturbeitrag ist. Daß es trotz ange spannter Budgetsituation möglich war, dieses Geld den am meisten gefährdeten landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung zu stellen, ist für mich ein Zeichen dafür, daß diese Bundesregierung unter Aufrechterhaltung des Prinzips der Budgetschonung strukturelle Hilfen dort gibt, wo sie unbedingt erforderlich

4518

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Mag. Ortner

sind. Gerade die Subventionierung der selbsterzeugten Produkte in Problemgebieten zur Herbeiführung einer Einkommenserhöhung scheint uns agrarpolitisch richtig zu sein.

Wenn da und dort Zweifel geäußert wurden, ob diese Maßnahme auch agrarpolitisch sinnvoll ist, so darf ich hier aus der Sicht der bergbäuerlichen Produktion klar und deutlich deponieren, daß jenes in Österreich gültige System der gemischten Subventionierung, nämlich Grundsubventionierung durch Bergbauernzuschüsse und produktionsabhängige Subvention, unserer Meinung nach der richtige Weg ist. Denn gerade die Bergbauern erbringen große Leistungen für die Allgemeinheit, die eine Hilfe aus dem Budget gerechtfertigt erscheinen lassen.

Im Rahmen der Erhaltung der Kulturlandschaft in den hohen Bergregionen erfüllt der Bergbauer neben der Erwirtschaftung seines eigenen Ertrages eine Funktion für die Allgemeinheit, die an und für sich unschätzbar ist. Darüber hinaus hat der Bergbauer wohl kaum Produktionsalternativen, wie sie dem Flachlandbauer wohl viel eher möglich sind. In diesem Zusammenhang ist auch die bessere Förderung der Mutterkuhhaltung von ganz besonderer Bedeutung.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen festgehalten, daß die Marktordnung Rahmenbedingungen zu geben hat. Wir sind der Auffassung, daß gerade diese 16. Novelle, an der die Freiheitlichen das erste Mal maßgeblich mitgearbeitet haben, solche Rahmenbedingungen aufstellt, die einerseits die wirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigen und andererseits Strukturänderungen einleiten, die, auf Dauer gesehen, zur Sicherung eines breit angelegten Bauernstandes notwendig sind. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{16.50}

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Keller.

^{16.50}

Abgeordneter Keller (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir beschließen heute die Verlängerung einiger Wirtschaftsgesetze, das Landwirtschaftsgesetz und auch die Marktordnungsgesetz-Novelle.

Die Marktordnungsgesetz-Novelle soll ja den Markt für die nächsten vier Jahre in Ordnung halten, und das Landwirtschaftsgesetz hat die Aufgabe, das Einkommen der Bauern zu sichern und an die anderen Berufsgruppen anzupassen. Daß es mit dieser Marktord-

nungsgesetz-Novelle gelungen ist, das Einkommen der Bauern an andere Berufsgruppen anzupassen, möchte ich bezweifeln.

Kollege Pfeifer hat heute vormittag gemeint: Keine Sieger und keine Verlierer. Wo es keinen Sieger gibt, wird es auch nichts geben, und wo es keine Verlierer gibt, hat niemand etwas verloren. Er hat ja zugegeben, daß es als Ergebnis der Marktordnungsverhandlungen kaum Einkommensverbesserungen für uns Bauern gibt.

Im Milchbereich ist eine sicher schon lang gestellte Forderung gerade der ÖVP und der Bauern, eine Härtefallregelung zu beschließen, vor allem für kleinere Bauern und für die Bergbauern.

Es ist sicher so, daß es eine kleine Einkommensverbesserung für die Bergbauern gibt, indem ihnen der Allgemeine Absatzförderungsbeitrag für die Milch refundiert wird. Aber da gerade die Bergbauern keine Großlieferanten von Milch sind, glaube ich, ist es keine wesentliche Einkommensverbesserung.

In meinem Bezirk gibt es viele Bergbauernbetriebe in der Zone 3, die zwischen 3 000 und 7 000 Kilogramm Milch abliefern. Wenn ich da die 21 Groschen hernehme, so sind es halt 600 bis 800 S pro Jahr. Ich glaube nicht, daß das dazu beiträgt, das Einkommen der Bergbauern zu verbessern.

Ich hätte mir erwartet, daß gerade bei Vieh und vor allem beim Viehabsatz mehr Mittel gerade für die Bergbauern zur Verfügung gestellt würden, da es gerade der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft war, der monatelang in Reden und auch in der Presse die Meinung vertreten hat, man müsse vom Milchmarkt oder vom Milchüberschuß wegkommen und zur Viehhaltung übergehen, weil das Vieh leichter abzusetzen sei. Wie man sieht, ist gerade da nichts drinnen.

So bringt auch die neue Marktordnungsgesetz-Novelle keine Einkommensverbesserung für unsere Bergbauern, die es bestimmt verdient hätten, weil ja bekannt ist, daß sie das kleinste Einkommen von allen Berufsgruppen haben. Gerade der Bergbauer erbringt doch die größten Leistungen für die ganze Bevölkerung. Er erzeugt gesunde Nahrungsmittel, er pflegt die Landschaft, er erhält die Kulturlandschaft. Er ist der einzige Umweltschützer, der zum Umweltschutz einen Beitrag leistet. (Beifall bei der ÖVP.)

Alle anderen reden bloß groß oder blasen

Keller

wie in Dürnrohr im Tag 100 Waggons ausländische Kohle in die Luft und verpesten dadurch unsere Luft. Aber der Bergbauer ist sicher auch der, der die Kulturlandschaft pflegt und so einen Beitrag zur Erhaltung des Fremdenverkehrs in Österreich leistet, indem er für die Erhaltung der Schönheit der Landschaft Österreichs sorgt. Zwei Drittel der Bevölkerung leben ja im Berggebiet.

So glaube ich, daß der Bergbauer einen besseren Lohn verdient hätte und daß er bei diesen ganzen Marktordnungsverhandlungen sicher besser hätte aussteigen müssen.

In den letzten Wochen und Monaten konnte man jeden Tag in der Presse lesen und auch hören, daß Arbeitnehmer und Gewerkschaften eine Arbeitszeitverkürzung fordern. Ich muß schon sagen: Für einen Bauern klingt es fast wie ein Hohn, wenn man eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden pro Woche verlangt, beim gleichen Lohn, da der Bauer für die gleiche Arbeit weniger Lohn erhält, obwohl er 60 Stunden arbeitet, da die Preise rückläufig sind. Vor allem bei der Tierhaltung schaut nichts heraus.

Die landwirtschaftlichen Preise sind ja politische Preise und sind kaum kostendeckend, weil ja der Konsument billige Nahrungsmittel braucht, damit ihm noch Geld für andere Konsumartikel übrigbleibt.

Man hält uns heute vor, daß wir einen Überschuß produzieren. Betrachtet man den Import an landwirtschaftlichen Produkten — 13 Milliarden Schilling agrarisches Außenhandelsdefizit —, dann muß ich sagen: Wir importieren ja viel mehr Lebensmittel, als wir exportieren, also kann man von keinem Überschuß an landwirtschaftlichen Produkten sprechen.

Bei Exporten der Verstaatlichten in die Oststaaten ist es oft so, daß wir als Entgelt waggoneise landwirtschaftliche Produkte zurückbekommen, wie zum Beispiel Tomaten, die im Herbst im Burgenland verfaulen, Marmelade und weiß Gott was noch. Wenn die Oststaaten mit Produkten zahlen, die sie selber notwendig brauchen würden, wäre dies auch für uns möglich. Ich möchte hier einen Vorschlag bringen: Könnten wir nicht auch unsere Importe durch den Export unserer überschüssigen Agrarprodukte abdecken?

Zum Beispiel werden alle Autos importiert. Ja, man könnte ja von den Japanern oder von der Bundesrepublik verlangen, daß sie dafür unsere Agrarprodukte nehmen. Oder Phos-

phate und Kali werden zu 100 Prozent importiert. Die Länder, die das exportieren, sollen von uns Produkte nehmen. Dann hätten wir sicher weniger Schwierigkeiten am Landwirtschafts- und Agrarproduktemarkt. Ich glaube, das wäre Agrarpolitik, daß man sich darum kümmert.

Die Erhöhungen von Absatzförderungsbeiträgen, wenn es sein muß, ist, glaube ich, eine verfehlte Agrarpolitik. Die Überschüsse sind ja teilweise hausgemacht. Wir importieren 95 Prozent der Fette und Öle, die könnten wir größtenteils in Österreich selber erzeugen. Das ist eine verfehlte Politik.

Heute hat der Kollege Pfeifer gesagt, daß die Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung, die die ÖVP vorgelegt hat, Milliarden kosten würde. Da muß ich schon fragen: Wie viele Milliarden bekommen andere Berufestände, wie zum Beispiel die Verstaatlichten oder die Bundesbahnen? (Beifall bei der ÖVP.) Wenn man für 300 000 Bauern in Österreich ein paar Millionen braucht, gibt es einen großen Wirbel darüber, wie unverschämt die Bauern sind.

Wenn man uns kostendeckende Preise gibt, brauchen wir sicher keine Subvention. Bei jeder anderen Berufsgruppe ist es üblich, daß sie kalkuliert, was die Erzeugung kostet, und auch den entsprechenden Preis verlangt. Nur bei den Bauern wird nichts kalkuliert. Dem Bauern wird vom Staat vorgeschrieben, welchen Preis er bekommt. Das ist sicher nicht die richtige Agrarpolitik.

Ich sagte ja: Die Schwierigkeiten sind hausgemacht, teilweise auch bei der verstaatlichten Industrie, wo man schon seit 30 oder 40 Jahren so in den Tag hineinlebt. Die Herren Manager kümmern sich wenig, sie glauben noch immer, daß sie die große Rüstungsindustrie einer längst verflossenen unseligen Zeit sind.

Sie ist nicht auf die Idee gekommen, intelligente Produkte zu erzeugen, sondern nur, Stahl zu sieden und diesen zu exportieren. Ich glaube, das können die Schwarzen in Afrika, in Nigeria, genauso. Ich wäre der Meinung, daß die österreichischen Schwarzen dort besser wirtschaften könnten. Die würden intelligente Produkte erzeugen, damit die Staatsbetriebe nicht Defizite haben, sondern wieder in die Gewinnzone kommen.

Ich glaube, das ist verfehlte Wirtschaftspolitik, auch die Agrarpolitik leidet darunter, wenn man die Millionen und die Milliarden

Keller

für diese Betriebe braucht. Herr Minister! — Er ist momentan nicht anwesend. Der Herr Staatssekretär hat aber nicht so viel zu reden. — Wir fordern, daß auch die Bauern in Zukunft ein gerechtes Einkommen kriegen, und ich hoffe, daß die Marktordnungsgesetze dazu beitragen, daß auch die Bauern in Zukunft gerecht behandelt werden, mit dem gleichen Recht wie alle anderen Berufsgruppen (*Beifall bei der ÖVP*), weil ich glaube, daß auch diese Berufsgruppe ein Recht darauf hat, ein Einkommen zu haben wie alle anderen Berufsgruppen.

Ich hoffe für die nächste Zukunft und für die nächsten vier Jahre, daß sich das ändert und daß eine andere Agrarpolitik und eine bessere Einkommenspolitik gemacht werden. (*Beifall bei der ÖVP*) ^{17.01}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Helmut Wolf.

^{17.01}

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile die Meinung des Vorredners, des Abgeordneten Keller in der Hinsicht, daß sicher mit diesen vorliegenden Novellierungen der Marktordnungsgesetze nicht alle einverstanden sind und daß gerade bei den Bauern viele Hoffnungen und Erwartungen nicht erfüllt werden können, die sie insbesondere in den Bereich der Milchproduktion gesetzt haben. Dennoch muß uns heute allen bewußt sein, daß gerade eine Ausweitung der Gesamtrichtmengen bei Milch nicht eine Ertragssteigerung für die Bauern gebracht hätte, sondern daß jede Ausweitung der Gesamtrichtmenge nur zusätzliche Kosten für die Steuerzahler, für die Konsumenten und für die Bauern gebracht hätte.

Es ist interessant, in diesem Zusammenhang feststellen zu können, daß eine Reduzierung der Richtmenge zum Beispiel um 5 Prozent durch den Wegfall des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages tatsächlich Mehrerträge für die österreichischen Bauern in der Höhe von rund 50 Millionen Schilling gebracht hätte. Dennoch glaube ich, daß die vorliegende Novellierung der Marktordnungsgesetze und der Begleitgesetze doch verschiedene Verbesserungen gebracht hat. Ich denke insbesondere an eine Verbesserung im Bereich des Ab-Hof-Verkaufes, wo es tatsächlich darum geht, daß der Bauer nicht nur ein Rohstofflieferant der Genossenschaften ist, sondern daß er als freier Bauer auch selbst Produkte umsetzen und an den Konsumenten bringen kann.

Ein weiterer Fortschritt ist, daß in Hinkunft durch Überlieferung von Milch keine zusätzlichen Richtmengen erreicht werden können. Gerade diese Richtmengenerhöhung durch Überlieferung hat sicher dazu beigetragen, daß das im Jahr 1978 eingeführte System einige wesentliche Mängel aufzuweisen hatte.

Aber die Begrenzung von zusätzlichen Richtmengen mit 60 000 kg und die Bindung an die bewirtschaftete Fläche scheinen mir ein Vorteil und ein Fortschritt, denn gerade in der Zeit der Überschüßproduktion sollte nicht die Intensivbewirtschaftung gefördert werden, sondern man sollte die extensive Bewirtschaftung in der Form fördern, daß unsere Grünflächen weiterhin bewirtschaftet werden und dadurch auch die Milch mit eigenen Mitteln, mit eigenen Rohstoffen produziert werden kann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Die Gültigkeit der neuen Marktordnungsgesetze mit vier Jahren wird sicher keine Garantie dafür sein, daß wir in den nächsten vier Jahren in diesem Haus die Problematik nicht mehr zur Diskussion stellen müssen. Ich glaube, die Entwicklung auf dem internationalen Markt wird viel zu ernst und ist viel zu umfangreich, insbesondere auf unserem großen Nachbarmarkt in der EG, sodaß uns auch in Hinkunft große Sorgen mit dieser unserer Überschüßverwertung ins Haus stehen werden. Derzeit ist es ja so, daß im EG-Bereich 1 Millionen Tonnen Butter im Wert von 8,4 Milliarden Schilling lagert, weiteres Magermilchpulver im Wert von mehr als 4 Milliarden Schilling, die in den nächsten Monaten auf den Markt geschleudert werden und die es uns erschweren werden, unsere Überschüßgüter auf diesem Markt abzusetzen, zumal wir heute schon wissen, daß 1 kg Milch, das der Bauer um rund 4,60 S produziert uns zur Verwertung auf dem internationalen Markt mit zirka 5,50 S bis 6 S belastet.

Meine Damen und Herren! Die Richtmenegenregelung, wie bereits erwähnt, war richtig. Sie wurde seinerzeit von der Schweiz übernommen, sie wurde mittlerweile auch in Norwegen eingeführt, und wie der Herr Bundesminister heute erklärt hat, ist die EG derzeit daran, die Regelung, wie sie in Österreich besteht, zu übernehmen. Insbesondere der deutsche Landwirtschaftsminister Kiechle von der CSU ist bemüht, dieses System der Österreicher zu übernehmen, und es sind Ansätze vorhanden, daß in modifizierter Form auch Vorschläge von der CSU beziehungsweise vom deutschen Landwirtschaftsminister von uns übernommen werden könnten. Ich denke hier insbesondere an einen

Helmut Wolf

gespaltenen Milchpreis, nämlich an einen Milchpreis, der bis zu einer gewissen Richtmenge ein höheres Einkommen für die Bauern sichert.

Tatsache ist natürlich, daß nach wie vor in Österreich das Phänomen ist, daß wir einen der niedrigsten Produzentenmilchpreise zu verzeichnen haben, daß aber die österreichischen Konsumenten mit Abstand einen der höchsten Milchpreise zahlen müssen. Hier scheint mir, ist der Hebel anzusetzen, und hier, lieber Kollege Keller, glaube ich, gäbe es auch für die Bauernbundfunktionäre in der ÖVP ein großes, ein weites Betätigungsfeld, weil es nämlich zwischen dem Produzentenpreis und dem Konsumentenpreis nur eine Gruppe gibt, die hier ihre Möglichkeiten ausspielt, das ist nämlich die Genossenschaft beziehungsweise die Raiffeisenbewegung. Ich glaube, wenn diese Bewegung sich mehr in den Dienst der Bauern stellen würde, dann wären auch die Erträge größer. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Derzeit ist es so, Herr Kollege Dr. Leitner, daß der Produzentenmilchpreis in Österreich 42 Prozent des Konsumentenmilchpreises ausmacht, daß in Norwegen der Bauer als Produzentenmilchpreis immerhin 55 Prozent des Konsumentenpreises bekommt, in der Bundesrepublik Deutschland sind es 57 Prozent, in Italien sind es 60 Prozent, und in der Schweiz sind es sogar 67 Prozent.

Herr Kollege Dr. Leitner! Das spricht doch für sich. Da kann man nicht immer nur nach dem Staat rufen. Da kann man nicht immer irgend jemandem die Schuld geben, sondern hier ist es meines Erachtens ein Problem der Vermarktung beziehungsweise der Zwischenlieger zwischen Produktion und Konsumation. (Abg. Dr. Leitner: Wer bezahlt die Vorratshaltung in Norwegen? Wissen Sie das?) Herr Kollege Dr. Leitner! Wir kommen noch darauf zu sprechen.

Um eben diese Möglichkeiten der Bauern noch zu erweitern, war es eines der Hauptanliegen der sozialistischen Bauern beziehungsweise der Regierungsvorlage, den Ab-Hof-Verkauf zu liberalisieren. Wir waren von allem Anfang an der Meinung, daß es richtig und notwendig ist, daß auch der Ab-Hof-Verkauf in die Richtmengenregelung mit einbezogen wird. Wir waren weiters der Meinung, daß für jedes Kilo Milch, das ab Hof verkauft wird, auch die entsprechenden Verrechnungsbeiträge zu entrichten sind. Ich glaube, da sind wir einer Meinung.

Daß damit aber Kollege Zittmayr zum Beispiel und ein weiterer Vertreter der Präsidentenkonferenz, der Obmann Dr. Wewojsda, nicht eine sehr große Freude hatten, das war mir von allem Anfang an klar, weil für jedes Kilo, das nicht an den Verarbeitungsbetrieb geliefert wird, sind natürlich geringere Verarbeitungskosten, was den Bauern an und für sich ein höheres Einkommen brächte.

Insbesondere die Hineinreklamierung des Absatzes 5 zum § 14 gab mir schon einiges zu bedenken. Es scheint mir doch, daß hier die Rute in das Fenster gestellt wurde. Es muß nämlich auf Grund der neuen Regelung jeder Ab-Hof-Verkäufer jährlich einmal seinem Verarbeitungsbetrieb erklären — schriftlich und nachweislich erklären —, daß er die Bestimmungen des Ab-Hof-Verkaufes kennt und wenn er zuwiderhandelt, er mit Strafen bis zu 50 000 S zu rechnen hat.

Ich glaube, auf dieses Verlangen hätte man verzichten können. Hier hätte es meines Erachtens auch andere Wege gegeben, daß wir diese Regelung zustande gebracht hätten. Ich glaube, in diesem Fall hätte sowohl Kollege Keller aus Tirol oder Kollege Türtscher aus Vorarlberg für die Bauern eine bessere Lösung zustande gebracht, als das bei Generaldirektor Dr. Zittmayr beziehungsweise bei Dr. Wewojsda der Fall war. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Die Lösung habe ich nicht vorgeschlagen!)

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Zittmayr! Das ist ja überhaupt die Problematik, daß in den Gremien des Milchwirtschaftsfonds und insbesondere im geschäftsführenden Ausschuß die Bauern nicht vertreten sind. Es ist hier Dr. Wewojsda als erster Vertreter, es ist Generaldirektor Dr. Zittmayr als zweiter Vertreter und es ist der Landesinnungsmeister und Generaldirektor Dipl.-Ing. Pichler von der Agrosserta als dritter Vertreter. Ich habe drei-, viermal die Blätter gewendet, ich fand keinen Bauern. Das scheint mir auch ein Übel zu sein. Es ist Sache der Interessenvertretung, es ist Sache der Präsidentenkonferenz, aber hier werden Bauerninteressen meines Erachtens gräßlich vernachlässigt, indem man die Vertreter der Großmolkereiindustrie in diese Gremien schickt. (Abg. Dr. Zittmayr: Die Vertreter der Arbeiterkammer sind auch drinnen!) Herr Kollege Dr. Zittmayr! Die Vertreter der Arbeiterkammer haben in erster Linie die Interessen der Konsumenten zu vertreten und nicht die der Produzenten. (Abg. Dr. Zittmayr: Was haben sie dann dort verloren?) Und wenn, Herr Kollege Schwarzenberger, die Kollegen

Helmut Wolf

von der Arbeiterkammer einem relativ hohen Konsumentenpreis zugestimmt haben, dann ist es ein Zeichen dafür, daß sie für die Interessen der Bauern ein weit größeres Verständnis haben als teilweise die Molkereidirektoren! (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Und den Verarbeitungsgeldern an die Molkereien haben die Vertreter der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes zugestimmt! — So ist die Regelung!)

Herr Dr. Zittmayr! Für Sie gäbe es meines Erachtens ein weit größeres Betätigungsfeld als Direktor einer Großmolkerei beziehungsweise eines Großmolkereiverbandes! (Abg. Dr. Zittmayr: Das ist gut, daß Sie das gelernt haben, den Unterschied zwischen Molkereiverband und Molkerei! Das hat ohnehin lange gedauert!) Das habe ich übernommen! (Abg. Ing. Hobl: Er hat dich unterschätzt, der Zittmayr!) Die Federführung hat eben jedenfalls der Generaldirektor.

Herr Generaldirektor, folgendes: Ich habe Ihnen einen Vorschlag unterbreitet. Nachdem die Konsumgewohnheiten, auf die er sich immer ausredet, in Österreich meines Erachtens auch veränderbar sind, würde ich Sie bitten, daß Sie sich in einem größeren Ausmaß anstrengen, den Inlandsabsatz zu steigern, denn jedes Kilo, das wir im Inland unterbringen, bringt einen besseren Ertrag für die Bauern. Ich habe Ihnen das letzte Mal die Zahlen genannt. In Österreich nimmt der Konsum 6 kg pro Kopf an Käse und Molkereiprodukten auf. Der EG-Durchschnitt ist 12,5 kg, mehr als das Doppelte. In der Schweiz werden 17 kg Käse gegessen und in den Niederlanden 19 kg. (Abg. Dr. Zittmayr: Sie haben gesagt, Sie treten für den Export ein!)

Herr Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr! Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, in Vorarlberg wird mehr als das Doppelte an Käse gegessen als in Niederösterreich, weil in Vorarlberg der bessere Käse produziert wird als in Niederösterreich. Strengen Sie sich an! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Kollege Dr. Zittmayr! Die neueste „AIZ“-Information bestätigt rückläufigen Käseabsatz, es ist nicht mehr ganz neu, im Raiffeisenblatt, die ist ja ganz verkehrt, ich habe es Ihnen schon einmal vorgehalten. Mittlerweile wurde das berichtigt. Ich nehme natürlich an, daß die „Raiffeisen-Zeitung“, die dem Genossenschaftsverband gehört, ihre Leser richtig informiert. Aber allein die Feststellung hier zeigt auch, daß im Außenhandel im Jahre 1983 gegenüber 1982 sich die Lage sehr verschlechtert hat, und zwar in der

Form, daß der Käseexport um 4,3 Prozent gesunken ist und der Käseimport — das muß man wissen — um 8,4 Prozent gestiegen ist.

Meine Damen und Herren! Dazu muß man weiters wissen, daß in Österreich der Käseimport zum überwiegenden Teil von Töchtern von Molkereigenossenschaften gemacht wird. Ich darf nur einen Namen nennen, die Firma Brahac, die zu hundert Prozent eine Genossenschaftstochter ist. (Abg. Helga Wieser: Was ist mit den Söhnen? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Nennen Sie absolute Zahlen, was importiert und was exportiert worden ist!) Das ist die Information. Sie können die absoluten Zahlen genauso haben. (Abg. Dr. Zittmayr: Wir haben nämlich vorher sehr wenig importiert, daher diese Steigerung!) So kann man es auch bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Es ist auch ein weiterer wichtiger Punkt in dieser Marktordnungsgesetz-Novelle untergebracht worden, der meines Erachtens heute noch zu wenig Berücksichtigung fand, der Alleinvertrag für die ÖHEG, zu exportieren, wurde ergänzt durch eine weitere Exportfirma. Es wurde versichert und auch im Protokoll festgesetzt, daß die ÖMEX, das ist die Vereinigung von gewerblichen Betrieben, in Hinkunft auch die Möglichkeit bekommt, ganz unabhängig von der ÖHEG zu exportieren. Wobei ich hier Zweifel anmelde, Herr Kollege Deutschmann, ob die Liefergarantie, die auch im Protokoll enthalten ist, aufrechterhalten werden kann.

Wenn man nämlich ein Schreiben vom Österreichischen Raiffeisenverband vom 13. 12. 1983 liest, so kommen einem wirklich diese Zweifel. Ein Schreiben an alle Genossenschaftsbetriebe in Österreich, unterschrieben von Klaufs und Kleiß, wo es um das Verbundprinzip und um die Sektorentreue geht. Hier wird von allen Genossenschaften verlangt, daß sie nur über die Zentrale und nur im Verbund mit den Töchtern dieser Zentrale Handel betreiben dürfen und daß jeder Handel mit einem anderen Gewerbebetrieb beziehungsweise mit anderen, mit Dritten, untersagt wird. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Herr Kollege Zittmayr! Welche Garantie können Sie abgeben, daß ein Newcomer im Exportgeschäft auch diese Möglichkeiten bekommt, die die Genossenschaftsbetriebe erhalten haben? Man könnte diese Liste ins Unendliche fortsetzen. Es wurde zum Beispiel in Salzburg vor einigen Wochen eine neue Fleischexportfirma gegründet, die Agroconsult Austria, an der auch die Firma des Kolle-

Helmut Wolf

gen Dr. Zittmayr beteiligt ist. Wenn ich diese Neugründung sehe und wenn ich hier eine Abrechnung vom Agrosserta Fleischverwertungsbetrieb hier vorzeige, wo einem Bauern für acht Monate Mast für fünf Mastochsen ganze 4 783 S verblieben sind, wo die Genossenschaftskassa ihm 13 Prozent Zinsen verrechnet hat, wo 5,5 Prozent Vermittlungsprovisionen verrechnet werden, dann, lieber Herr Kollege Dr. Zittmayr, wundert es mich nicht, wenn die Bauern in diesem Land zu kurz kommen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sie bringen alle Firmen durcheinander!)

Herr Dr. Zittmayr! Sie sind auch Geschäftsführer einer Fleischverwertungsfirma in Linz, und diese Firma ist Gesellschafter dieser neu gegründeten Firma, darum habe ich Sie angesprochen! (Abg. Dr. Zittmayr: Das stimmt ja gar nicht!)

Und der neueste Clou: Die heutige Presse meldete es: Raiffeisen steigt in die Wagnisfinanzierung ein, und wie diese Wagnisfinanzierung vor sich gehen soll, kann ich mir so vorstellen. Es heißt hier: „Zur Verbesserung der Eigenkapitalbildung im Genossenschaftsbereich strebt Raiffeisen eine Erhöhung der von den Mitgliedern aufzubringenden Geschäftsanteile an.“ — So kann man es auch machen, nur werden dann die Erträge der Bauern noch geringer werden.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir Sozialisten stehen zu dieser Novellierung der Marktordnungsge setze. Der Ausschußbericht wird sicher von uns genauso unterstützt, obwohl dieser verschiedene Wünsche offen läßt. Wir erwarten dies auch von der ÖVP, vor allen Dingen auch insofern, daß in Hinkunft, wenn Entscheidungen auf Grund dieser Materie zu treffen sind, wenn sie negativ sind, nicht immer der Landwirtschaftsminister der Schuldige ist, und wenn sie positiv sind, so zum Beispiel die Senkung des Absatzförderungsbeitrages, das verordnet wurde.

Ich glaube, es ist eine Voraussetzung, daß ein gemeinsamer Beschuß in diesem Haus erwarten läßt, daß dieser Beschuß in der Öffentlichkeit auch gemeinsam vertreten wird, und zwar im Interesse sowohl der Bauern als auch der Konsumenten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.19

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile es ihm.

17.19

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner, der Abgeordnete Wolf und der Herr Staatssekretär a. D. Schober glaubten offensichtlich, hier vor Genossenschaftsversammlungen zu reden. Mich wundert nur, daß Mitglieder der Sozialistischen Partei nicht mehr Funktionäre in diesen Genossenschaften stellen. Dazu die Erklärung: Weil die Mitglieder wissen, was Sie hier sprechen und was Sie draußen sprechen. Und daher bekommen Sie bei den Genossenschaftsversammlungen keine Stimmen, meine Herren. So ist das eben! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte mit folgendem Zitat beginnen: „Die Existenz eines gesunden und selbstbewußten Bauernstandes aber — ich habe immer wieder darauf hingewiesen — ist in einem Gemeinwesen unersetztbar, das auf Freiheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bedacht ist. Der selbständige Bauernstand als gleichberechtigter und gleichverpflichteter Teil des Volkes sorgt nicht nur für die Ernährung, ist nicht nur Bewahrer und Beschützer einer Kulturlandschaft, er ist auch maßhaltendes Element, wenn neue Lebensformen und Ideen allzu stürmisch nach einer Verwirklichung in Extremen streben.“

Diese Worte sprach Herr Bundespräsident Dr. Kirchschläger anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums der Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern.

Wenn der Bauernstand also ein gleichberechtigter Teil des Volkes ist, dann müßte es eine Selbstverständlichkeit sein, eine Agrarpolitik zu machen, die eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Bauern und eine Vergrößerung der Einkommensunterschiede zwischen der Landwirtschaft und anderen Berufsgruppen nicht zuläßt. (Beifall bei der ÖVP.)

Eine wesentliche gesetzliche Einrichtung, um Einkommensunterschiede abbauen zu helfen, sind eben diese Marktordnungsge setze, über die heute hier im Hohen Haus disku tiert wird. Da die Marktordnung immer benötigt wird und die Bauern langfristig planen und entscheiden müssen, ist jede Befri stung der Marktordnung etwas problematisch.

In der Auseinandersetzung zwischen den Parteien müßten die agrarischen Wirtschafts gesetze als das behandelt werden, was sie wirklich sind, nämlich als die gesetzliche

4524

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Schuster

Grundlage für funktionierende Marktbläufe in der Landwirtschaft, die zum Vorteil von Bauern und Konsumenten in das Marktgeschehen ordnend eingreifen. Ich wiederhole noch einmal: die zum Vorteil der Bauern und der Konsumenten in das Marktgeschehen ordnend eingreifen!

Eine sinnvolle Marktordnung hat der Versorgungssicherung der österreichischen Bevölkerung, dem Ausgleich der strukturellen und natürlichen Produktionsunterschiede, einer Spezialisierung der Agrarproduktion und der Arbeitsteilung innerhalb der österreichischen Landwirtschaft zu dienen.

Die Arbeit unserer Bauern unterliegt dem Zwang der Abläufe in der Natur. Und wir wissen deshalb, daß wirtschaftliche Änderungen und Umstrukturierungen nur sehr langfristig erfüllt werden können. Die Marktordnung, ihre Funktion zur Sicherung von Preis und Absatz landwirtschaftlicher Produkte und zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung, ist notwendig, daher muß der Staat auch die erforderlichen finanziellen Mitteln bereitstellen.

Ich darf hier den früheren Agrarsprecher der Freiheitlichen Partei und jetzigen Staatssekretär Murer zitieren. (Abg. *Heinzinger: Das war einmal ein aufrichtiger Bursch, so vor zehn Jahren!*)

In der „Presse“ vom 14. Juni 1983 heißt es: „In einem Punkt zeigt Murer doch im Vergleich mit den Volkspartei-Bauern eine grundverschiedene Ansicht: Die Marktordnung, die 1984 ausläuft, sollte auf jeden Fall geändert werden. Man könne nicht Überschüßproduktion herstellen, die man stützen muß. Da unterscheidet sich dann die Landwirtschaft überhaupt nicht mehr von der Verstaatlichten. Murers Konzept heißt daher: Umstrukturieren, Schwerpunkte in der Alternativproduktion, Förderung von Ölsaatenprojekten, der Beginn der Biospriterzeugung.“ Daß der Begriff „Biosprit“ überhaupt ins Regierungsprogramm des Bundeskanzlers gekommen ist, verbucht Murer als seinen persönlichen Erfolg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich überlasse es Ihnen, bei diesen eben genannten Alternativproduktionen, Ölsaaten und Biosprit, selbst zu beurteilen, wieweit diese in den Marktordnungsverhandlungen Berücksichtigung gefunden haben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. *Zittmayr: Murer hat versagt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hier nicht die Beträge aufzählen, die vielleicht die Verstaatlichte oder die Landwirtschaft im Jahr vom Bund bekommt, sondern ich will hier die Situation meiner Region in Oberösterreich, dem Mühlviertel, ganz kurz etwas beleuchten.

Die meisten der 11 600 Mühlviertler Milchbauern haben mit gemischten Gefühlen die Ergebnisse der Marktordnungsverhandlungen abgewartet. Mehr als die Hälfte dieser Milchbauern lieferte bereits drei Monate vor dem Ende des Rechnungsjahres mehr Milch ab, als ihnen auf Grund der zugewiesenen Kontingente erlaubt wäre.

Und für jedes Kilogramm überlieferter Milch haben diese Produzenten einen zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag in der Höhe von 3,13 S leisten müssen. Auf diese Weise sind diesen Bauern im Mühlviertel 50 Millionen Schilling abgezogen worden, Geld, das den schwer um ihre Existenz ringenden Bauern natürlich fehlt. Der Wortlaut der Regierungsvorlage aber war, daß in Zukunft eine Aufstockung der Richtmengen nur jenen landwirtschaftlichen Betrieben möglich sein sollte, deren Richtmengen unter 2 500 Kilogramm je Hektar Grünland liegen und insgesamt weniger als 40 000 Kilogramm pro Jahr betragen.

Dankenswerterweise ist es den Verhandlern der Volkspartei im Landwirtschaftsausschuß gelungen, diese Grünlandflächen noch etwas auszuweiten auf Klee und Kleegras. (Abg. *Elmecker: Über 40 000 waren es nur ganz wenig, das habe ich mir angeschaut!*) Denn gerade die Betriebe des Mühlviertels hätte diese Regelung der ursprünglichen Regierungsvorlage sehr schwer getroffen, weil gerade im Waldviertel und im Mühlviertel die klimatischen Verhältnisse so sind, daß wir einen Teil unseres Futters nicht auf dem Grünland, sondern auch auf dem Acker erzeugen. Und daher bin ich sehr froh, daß es unseren Verhandlern gelungen ist, diese Flächen hinein zu bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

So hat die Landwirtschaftskammer-Vollversammlung von Oberösterreich in einer Resolution an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft darauf hingewiesen, daß die neue Marktordnung Bedacht zu nehmen habe auf die Vollerwerbsbetriebe im Berggebiet, die unter 30 000 Kilogramm Richtmenge und keine andere Einkommensschöpfung haben. Denn gerade diese Bauernfamilien, die im Berggebiet zu Hause sind, gehören zu jenen schweigenden Armen Österreichs.

Schuster

reichs, die in äußerster Bescheidenheit leben und ihre Interessen nicht in dem Ausmaß und lauthals kundtun, als dies notwendig wäre. Und daher finde ich die Refundierung des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages bei den Bergbauern der Zone 3 mehr als gerechtferigt.

Das neue Verhandlungsergebnis sieht nun so aus, daß ein Betrieb mit 15 Hektar Grünland, Klee oder Kleegras eine jährliche Richtmenge von 44 000 Kilogramm erreichen kann, wenn keine anderen zumutbaren Möglichkeiten zur Erzielung eines angemessenen Einkommens außer der Milch vorhanden sind.

Gerade diese Regelung läßt doch so manchen Jungübernehmer hoffen, daß er auch in dieser schwierigen Region einen sicheren Arbeitsplatz bekommen kann.

Wenn uns heute in dieser Diskussion, in dieser Beratung von einigen Debattenrednern der Regierungsparteien immer wieder vorgeworfen wurde, daß die Landwirtschaft doch so hohe Mittel aus Steuergeldern bekommt, so darf ich doch hier ein Beispiel aus meinem Bezirk bringen.

Mein Bezirk Freistadt mit 3 657 Milchlieferbetrieben hat 2 453 Überlieferer. Und diese Überlieferer haben 27,9 Millionen Schilling an zusätzlichem Absatzförderungsbeitrag einzahlen müssen. Der Bundesbergbauernzuschuß, der vom Bund kommt, und die Bewirtschaftungsprämie, die vom Land kommt, zusammengezählt, machen 25,9 Millionen Schilling aus. Das heißt, der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag ist ein höherer Beitrag, als diese Bauern insgesamt an Zuschüssen und Prämien bekommen.

Da der Herr Abgeordnete Elmecker einige Zwischenrufe gemacht hat, möchte ich ganz kurz auf eine Aussendung von ihm eingehen, die er dankenswerter Weise allen im Bezirk zugesandt hat. Es heißt hier: „Die SPÖ eines ländlichen Bezirks hat folgende Vorstellungen zur neuen Marktordnung“: Ziele und Maßnahmen. In Punkt 4 heißt es: „Erleichterungen des Ab-Hof-Verkaufes“ (Abg. Elmecker: *Das ganze Zitat!*), ich zitiere, „in dem jeder milchproduzierende Betrieb jährlich 20 000 kg ab Hof verkaufen darf, jedoch rigoros innerhalb der bestehenden Richtmenge.“

Ein bäuerlicher Vertreter eines Bezirkes weiß, daß 20 000 kg relativ hoch ist, weil wir viele haben mit 8 000, 10 000 kg, Herr Abgeordneter. 20 000 kg Milch, wie wollen Sie das

am Hof „vergreißen“, bei einem Grenzlandbetrieb, wo es keine Konsumenten und wo es keine Siedlungen gibt. Ich habe auch das ausgerechnet. (Zwischenruf des Abgeordneten Elmecker.)

Stellen Sie sich vor, täglich bräuchte dieser Betrieb 18 Kundschaften, die je drei Liter Milch kaufen. Woher soll bitte ein Grenzlandbetrieb diese Kundschaften hernehmen?

Ich bin daher froh, daß selbst der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft... (Zwischenruf des Abgeordneten Elmecker.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich will den Redner hören. Meldungen nacheinander. (Abg. Dr. Zittmayr: Ein Lehrer soll sich nicht in die Milch einmischen!) Gilt auch für Zittmayr.

Abgeordneter Schuster (fortsetzend): Der Abgeordnete Elmecker ist mit dieser Mitteilung natürlich auch in die Presse gegangen. In den „Mühlviertler Nachrichten“ vom 24. 5. heißt es in großen Lettern: „Nach Forderungen von Nationalrat Elmecker: Bald Ab-Hof-Verkauf von Milch möglich?“ (Abg. Elmecker: *Die Überschrift ist nicht von mir!*)

Noch ein sehr interessanter Satz, den ich auch zitieren möchte: „Der Landwirtschaftsminister ließ aber auch durchblicken, daß der Ab-Hof-Verkauf schwer zu kontrollieren sei und daß eine allzu starke Ausweitung das System des einheitlichen Milchpreises ernstlich in Frage stellen und die entlegenen Bergbauern benachteiligen würde.“

Ich überlasse Ihnen das Urteil. Der Herr Minister hat hier sehr wohl gewußt, wie wichtig diese Situation ist.

Weil schon so viel über unsere genossenschaftlichen Einrichtungen gesprochen wurde, darf ich sagen, daß es für uns sehr wertvoll ist, eine Marktordnung und keine Marktunordnung zu haben. (Beifall bei der ÖVP.) 90 Prozent der angelieferten Milch hat die genossenschaftliche Molkereigruppe zu vermarkten. Ohne sie könnte das österreichische milchwirtschaftliche System nicht funktionieren, und ohne ihre zielstrebige Außenhandelstätigkeit in aller Welt wären die österreichischen Molkereiprodukte auf über 50 verschiedenen Auslandsmärkten auch im Nicht-EG-Bereich nicht absetzbar. Das muß auch diesen Herren hier einmal gesagt werden.

Der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Schuster

hat in seiner „Agrarwelt“ vom 15. März 1984 gemeint, ich zitiere: „Wie immer die Verhandlungen auch verlaufen werden, eines wird nicht möglich sein, nämlich den Milchhahn weiter aufzudrehen. Die Milchmarktordnung ist sicher eine Belastung für unsere Bauern.“ — Ende des Zitats.

Dazu möchte ich den damaligen Agrarsprecher der FPÖ Murer zitieren. Er meinte am 17. Juni 1982 hier im Hohen Haus:

„Ich habe Ihnen das schon einmal im Ausschuß gesagt: Wissen Sie, warum die Bauern heute überhaupt noch existieren können? — Weil sie 70 Stunden lang arbeiten, weil sie keinen Sonntag, keinen Feiertag kennen, weil sie keinen Urlaub machen und auf Konsumverzicht ausgelegt sind. Deshalb können die Bauern in Österreich überhaupt noch existieren! Die Sozialisten aber wollen nichts lernen. Das ist das Bittere an der Geschichte dieser Republik!“ — Endes des Zitats von Ing. Murer.

Wenn heute der Herr Staatssekretär — in staatsmännischer Manier — hier gesprochen und gemeint hat, die Freiheitlichen haben sehr viel in diese Novelle einbringen können, so hoffe ich, daß bei den nächsten Verhandlungen diesen Worten auch Taten folgen werden.

Die Volkspartei wird diesen Marktordnungsgesetzen ihre Zustimmung geben, weil wir meinen, daß durch die Strukturhilfe, diese 35 000 Tonnen, die zur Verteilung kommen, doch einige Härten beseitigt werden können. Möge die Formel „Nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine!“ bei der Mengenverteilung der Milch die ärgsten Härten beseitigen helfen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{17.35}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Türtscher. Ich erteile es ihm.

^{17.36}

Abgeordneter Türtscher (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, muß ich doch einen Satz klarstellen, der von meinem Voredner, meinem geschätzten Landsmann Wolf, hier gesagt wurde, nämlich: In Österreich haben wir den geringsten Erzeuger-milchpreis und den höchsten Konsumenten-milchpreis Europas.

Verschiedene Gründe, die hier nicht angeführt wurden, sind dafür ausschlaggebend. In

Norwegen bezahlt der Staat 1,86 S, in der Schweiz 1,76 S und in Schweden 1,52 S pro Liter Milch dazu und verbilligt damit natürlich den Konsumentenmilchpreis.

Im vergangenen Jahr gab es eine Erhöhung der Handelsspanne, die eben in diesem großen Block inbegriffen ist und damit nicht in die Taschen der Genossenschaft geht, das muß gesagt werden. Es werden die ganzen Löhne bezahlt, die Handelsspannen beglichen und auch die Mehrwertsteuer ist enthalten; allein die Konsumgenossenschaften haben an dieser Erhöhung ein Jahresmehreinkommen von 40 Millionen Schilling erzielt. (Abg. Hietl: Da schau her!) Das muß hier auch klargestellt werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Marktordnungsgesetze wurden vereinbart und werden heute hier beschlossen. Der Geist, in dem sie vollzogen werden, wird bestimmen, wie hoch ihr Wert ist. Wer die getroffenen Vereinbarungen nur als Instrument zur Regelung einer Materie betrachtet, der übersieht die Gesamtfunktion der Landwirtschaft.

Was möchte ich damit sagen? — Aussagen zur Landwirtschaft von Politikern aller politischen Parteien dürfen nicht nur Theorie bleiben. Die Sicherung der Ernährung für die gesamte Bevölkerung war und ist die erste Aufgabe der Landwirtschaft. Darüber hinaus wurde heute hier auch gesagt, der ländliche Raum vertrage keine weiteren Rückgänge der Zahl der bäuerlichen Betriebe mehr, weitere Rückgänge würden eine Verarmung der Struktur im ländlichen Raum bedeuten und damit Auswirkungen auch auf die Lebensqualität der nichtbäuerlichen Menschen zeigen, welche dort wohnen, und dem wird kaum jemand widersprechen. Wer würde denn die Tatsache in Frage stellen, daß gepflegte Landschaft gleichzeitig die Grundlage der Existenz für den Fremdenverkehr bedeutet? (Beifall bei der ÖVP.)

Leider bedenken aber nur wenige, daß diese Wirkungen für den gesamten Lebensraum Ausfluß einer funktionierenden Landwirtschaft, also letztlich der Arbeit der bäuerlichen Familien sind.

Nun haben aber die Bauern so fleißig gearbeitet, daß Lebensmittel heute im Überfluß vorhanden sind. Damit hat sich ihre wirtschaftliche Lage verschlechtert. Der täglich reich gedeckte Tisch wird insgesamt als selbstverständlich und damit ohne Dank angenommen, Produktionbeschränkungen in

Türtscher

der Landwirtschaft werden als Automatik der Regelung betrachtet, ohne sehen zu wollen, wie hart diese Maßnahmen die einzelne bäuerliche Familie treffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sicher stellt sich nun die Frage: Ist die Milchkontingentierung eine Notwendigkeit oder ist sie es nicht? Sie ist es leider, da der Export keinen Ertrag bringt! Deshalb hat es auch keinen Sinn, in einen vollen Topf noch mehr zu schütten. Aus dieser Notwendigkeit bekennen wir uns ja auch dazu, daß die Überlieferung der Richtmenge nicht mehr Kriterium für die Aufstockung des Betriebskontingents sein kann.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben zirka 123 000 Milchbauern in Österreich und für die meisten von ihnen ist das Milchgeld die Haupteinnahme. Dabei beträgt die durchschnittliche Liefermenge pro Betrieb und Jahr weniger als 20 000 Liter und sinkt meist gerade in Gebieten mit erschwerten Wirtschaftsbedingungen unter diesen Wert.

Wer bedenkt, daß die Pflichtausgaben für Sozialversicherung, Haftpflichtversicherungen, Hagel- und Fahrzeugversicherungen sowie Maschinenpark und Gebäudeerhaltung einfach für jeden Betrieb vorhanden sind, weiß, daß mit diesen Richtmengen keine sichere Existenz besteht, auch wenn nun den Bauern der Zone 3 erfreulicherweise der allgemeine Absatzförderungsbeitrag in Höhe von 21 Groschen pro Kilogramm refundiert wird.

Den ersten Prüfstein, in welchem Geiste die Marktordnung vollzogen wird, werden die Preisanträge darstellen. Um bei der Milch zu bleiben: Mengenbeschränkung muß zu einem Erzeugerpreis führen, welcher auf die Gestaltungskosten aufbaut und einen gerechten Arbeitslohn für die Bauern beinhaltet.

Der zweite Prüfstein wird die Festsetzung der Viehpreisbänder sein, um gerade auch für die Bauern der Berg- und Grünlandgebiete ein gerechtes Einkommen zu sichern. Zucht- und Nutzvieh gehören zur Urproduktion in den Alpenländern. Für diese Gebiete weist der Grüne Bericht 1982 ein landwirtschaftliches Durchschnittseinkommen je Betrieb — im Durchschnitt der Betriebe — der Zonen 1 bis 3, also nicht der Zone-3-Betriebe allein, von 78 979 S jährlich, das sind monatlich zirka 6 650 S auf. Hier darf es kein langes Tauziehen mehr geben, wenn Absatzschwierigkeiten für Zucht- und Nutzvieh eintreten sollten, sondern die Anpassung der Preise an den Export

markt muß, wenn es notwendig wird, auch mit erhöhten Zuschüssen erfolgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man könnte nun fragen: Warum nicht auch Produktionsbeschränkungen beim Vieh?

Aus Erfahrung muß ich Ihnen sagen, nur um den Preis der Lebensqualität und den Verlust jener Nebenwirkungen einer geordneten Bewirtschaftung, welche ich am Beginn meiner Ausführungen angeführt habe, könnte in den Alpenländern eine solche Produktionsbeschränkung eingeführt werden.

So können etwa Alpgebiete, welche in der Kampfzone der Kulturlandschaft liegen, nicht in einen Urzustand „verwildert“ werden, sondern verfallen der Erosion mit allen Folgen für die Umwelt, für den Siedlungsraum und damit auch für den Fremdenverkehr.

Gerechte Preise für landwirtschaftliche Produkte und notwendige Zuschüsse für den Export sind sicher wirtschaftlicher und entsprechen dem Grundsatz, erbrachte Leistungen abzugulden.

Sowohl als Bauer als auch im Sinne der umfassenden Landesverteidigung möchte ich noch ein Wort zur Ablehnung des Ölsaatenanbaus sagen.

Wenn ich bei der Milch sagen mußte, es habe keinen Sinn, in einen vollen Topf noch mehr zu schütten, so muß ich bei den Ölsaaten sagen, es ist auch in Zeiten der Not nicht möglich, aus einem leeren Topf etwas herauszunehmen, denn 95 Prozent unseres Bedarfes an Pflanzenfetten und -ölen kaufen wir aus dem Ausland.

Unsere Äcker bebauen wir inzwischen mit Getreide für die Exportproduktion. Mit dem Geld der Bauern und Steuergeld müssen wir stützen, um dieses überhaupt verkaufen zu können.

Was werden Österreichs Bürger in einer Krise tun? — Werden sie sich dankbar erinnern, daß sie in Zeiten des Überflusses zu Weltmarktpreisen billig versorgt wurden? Ich glaube nicht daran. In jeder Notlage wird die Frage nach dem Verursacher gestellt, und ich bin überzeugt, daß der Vorschlag des Bauernbundes recht und billig wäre, die eingesparten Exportstützungen für Getreide dafür zu verwenden, die Sicherheit in der Speiseölversorgung für Notzeiten zumindest für einen reduzierten Bedarf zu sichern.

4528

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Türtscher

Zum Schluß nochmals mein Appell an alle, welche die Marktordnungsgesetze verwalten werden. Sie sind ein Instrument zur Versorgung aller Österreicher in guten und bösen Tagen, sind aber auch eine Verpflichtung an den bäuerlichen Berufsstand, welcher diese Aufgabe übernommen hat.

Ein wirtschaftlich gesunder und lebensfähiger Lebensraum ist ein unersetzlicher Wert für alle Österreicher. Lassen Sie also den bäuerlichen Familien Gerechtigkeit widerfahren! (Beifall bei der ÖVP.) 17.47

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hofmann. Ich erteile es ihm.

17.47

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Dem Kollegen Türtscher möchte ich doch sagen, daß sein Vergleich mit den Fördermitteln in der Schweiz insofern hinkt, als in Österreich durch die Tüchtigkeit und den Fleiß unserer Bauern, denen man sicher dafür danken muß, die Produktion oder die Deckung des Bedarfs 120 Prozent beträgt, während die Schweizer nicht einmal auf 60 Prozent kommen (Abg. *Deutschmann: 112 Prozent hat die Schweiz!*) — 112 Prozent beträgt das in der Schweiz?, nicht einmal 60 Prozent! — und aus dem Butterüberschuß, aus der billigen Importbutter teilweise die Förderungen decken können. (Abg. *Deutschmann: Billig Butter importieren und teuer weiter exportieren, ist etwas anderes!*) Aber wir müssen sie ja stützen. Die Schweiz kauft die billige Butter und verkauft sie im Inland teurer, als unser Konsument sie kaufen muß. (Abg. *Deutschmann: 112 Prozent!*)

Hohes Haus! Nach harten Verhandlungen steht nunmehr das erstmals für vier Jahre konzipierte neue Marktordnungsgesetz zum Beschuß an. Für mich als Mitglied der Sozialistischen Partei ist das insofern eine positive Bestätigung, als es besonders im heiklen Milchbereich trotz der vom Bauernbund teilweise verlangten Kompromisse — bei den Verhandlungen hat man oft glauben können, es werden die Rechte der Genossenschaften und weniger die der Bauern verteidigt — nicht in erster Linie in Form von Abstrichen an SPÖ-Forderungen gelungen ist, mit Verbesserungen im Milchmarktbereich zur Existenzsicherung vor allem unserer Klein- und Nebenerwerbsbauern im Berggebiet beizutragen.

Doppelt erfreulich für mich ist dabei die

Tatsache, daß nicht nur der Bauer, sondern auch der Konsument in nächster Zeit von der Neuregelung durch einen stabilen Milchpreis profitiert. Bauernbundklagen über enttäuschende Ergebnisse sind meiner Meinung nach wohl nur als Krokodilstränen abzutun, oder es gibt vielleicht tatsächlich Enttäuschung darüber, daß sich in den ÖVP-Reihen weniger oft die Bauerninteressen, sondern viel mehr die Dominante der Genossenschaften — die heutigen modernen Lehensherren der Bauern — durchsetzt. (Beifall bei der SPÖ.)

Angesichts der Tatsache, daß der Bund bereits jetzt aus Budgetmitteln jährlich etwa 4,5 Milliarden Schilling aus der Marktordnung für die Exportsicherung unserer Agrarprodukte ausgibt, die gesamte Agrarförderung im Rahmen des Grünen Planes aber 6,5 Milliarden Schilling beträgt, sind weitere 260 Millionen Schilling pro Jahr aus dem Bundesbudget wieder eine schöne Zubuße des Finanzministers.

Dazu kommt noch als einmalige Gabe und zur Überleitung eine Förderung von 120 Millionen Schilling für Bauern mit niedrigen Richtmengen an Milch, also in erster Linie doch wieder eine Leistung für unsere Bergbauern. Immerhin sind es 35 000 Tonnen Milch, die dieses Jahr auf Einzelrichtmengen verteilt werden sollen. (Abg. Dr. Zittmayr: *Ihr habt euch dagegen gewehrt!*) Und wogegen habt ihr euch alles gewehrt? Und bei den Werbefeldzügen im Land seid sicherlich ihr alle die Väter des Erfolges für unsere Bergbauern, davon bin ich überzeugt! (Beifall bei der SPÖ.)

Es war beispielsweise ein hartes Ringen vor allem gegen die Vertreter der Genossenschaften bei den Beratungen. (Abg. Dr. Zittmayr: *Das hat mit den Genossenschaften gar nichts zu tun, die Strukturhilfe!*) Ich schimpfe an und für sich eh nicht gegen das Genossenschaftswesen, sondern nur gegen die Art, wie Sie die Genossenschaft entwickelt haben! Wie vor allem bei der ÖVP offensichtlich in erster Linie die Bauernvertreter... (Abg. Dr. Zittmayr: ... eine gute Genossenschaft! Denen werde ich sagen, daß ihr immer über die Genossenschaft...!) Ist in Ordnung! — Ich kann mich an die Beratungen erinnern. Im Vorzimmer haben ein paar Bauern gesagt: Da sitzen die gescheiten Herren drin, von uns Bergbauern ist keiner dabei! — Das ist bei den Beratungen gewesen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Für unsere Milchbauern gibt es auf alle

Hofmann

Fälle zum Beispiel das so ersehnte Zugeständnis einer leichten Liberalisierung des Ab-Hof-Verkaufes. Und da haben sich die Genossenschaftsvertreter sehr zäh bei der Zustimmung gezeigt. Gar so vehement haben sie nicht zugestimmt. (Abg. Dr. Zittmayr: *Das waren keine Genossenschafter, das waren Abgeordnete!*) Aber gleichzeitig Manager der Genossenschaften in anderer Funktion. Herr Kollege Zittmayr! Sie genießen zum Beispiel auch in Bischofshofen den Ruf, der Milchpapst Österreichs zu sein! (Heiterkeit. — Abg. Dr. Zittmayr: *Das freut mich aber sehr!*)

Erstmals werden Molkereiprodukte wie Butter und Käse in die Ab-Hof-Verkaufsregelung eingeschlossen sein. Neben dem allgemeinen Positivum für die Bauern ist das meines Erachtens nicht zuletzt für unsere Almwirtschaft von Bedeutung, da der Verkauf solcher Erzeugnisse, schon jetzt praktisch illegal, ein wesentlicher Bestandteil der Erhaltung des Almbetriebes war. (Abg. Dr. Zittmayr: *Sind wir sehr eingetreten dafür!*) Aber zum Beispiel für die Hochalm hätte man es ganz freigeben können, weil für die Almwirtschaft die bisherige Regelung geradezu widersinnig ist, wenn man sich auf der einen Seite bemüht hat, mit Förderungen die Reaktivierung der Almwirtschaft zu betreiben, und auf der anderen Seite gab es durch ein Verbot von Produktenverkauf, zumindest auf dem Papier, so etwas wie den schweren Stein um den Hals. Und es bleibt nur zu hoffen, Herr Kollege Zittmayr, daß der Ab-Hof-Verkauf insbesondere im Almbereich bei den Molkereigenossenschaften, die ja zustimmen müssen, auf keinen wesentlichen Widerstand stößt. Das liegt nicht nur im Interesse der Bauern, sondern nicht zuletzt auch im Interesse des Fremdenverkehrs und der Gesamtbevölkerung, für die eine Erhaltung der Kulturböden in Hochgebirgsregionen — darüber braucht man, glaube ich, nicht zu diskutieren — von größter Bedeutung ist.

Ich kann mir auch kein Unterlaufen der Marktordnung vorstellen, wenn man auf Almen Almprodukte verkauft, denn wenn der Wanderer, der dort sein Butterbrot und seinen Käse isst, im Tal überhaupt Milchprodukte konsumiert, dann bestimmt nicht in dem Ausmaß und nicht die Produkte, die er hier auf der Alm kauft. Da ist sicherlich keine Konkurrenzierung der Molkereigenossenschaften.

Als wesentliche SPÖ-Forderung ist in der Milchmarktordnung aber meines Erachtens die Rückvergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für die Bergbauern in

den Extremzonen vorgesehen; immerhin ein Betrag, wo man an die 65 Millionen Schilling schätzt, die ausschließlich unseren Bergbauern zugute kommen werden.

Hohes Haus! Meines Erachtens macht es sich der Bauernbund sicher etwas zu leicht, wenn er im Rahmen seiner Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung Forderungen aufstellt und auf der anderen Seite fast eine Abschaffung aller Abgaben und dafür Förderungen, Förderungen und wieder Förderungen verlangt. Von der ÖVP wird zwar auf der einen Seite immer über zuviel Staat geklagt, wenn es aber ums Handaufhalten geht, könnte es anscheinend nicht genug Staat geben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf der Abg. Maria Stangl.)

Wohlweislich hat man ja mit der Präsentation des eigenen Forderungspaketes zugewartet, bis die Regierungsparteien und die Minister ihre Vorstellungen kundtaten, um dann eben entsprechend mit Lizitationspolitik propagandistisch auf den Busch zu klopfen. Ich kann mich noch gut erinnern, als unser Landwirtschaftsminister in direktem Kontakt mit den Bauern — bei uns hat es geheißen, es ist das erste Mal, daß sich ein Minister überhaupt direkt zu den Bauern hinauswagt — immer wieder die Kritik gehört hat: Er hat seine Vorstellungen zur Marktordnung, aber seitens des Bauernbundes lassen eben diese Vorstellungen auf sich warten. Nachher kann man leicht mehr verlangen, wenn man weiß, was der andere meint oder will. Und wenn man alle ÖVP-Vorstellungen im Lizitationskonzept erfüllen würde, dann würde das den Staat mindestens gute 3 bis 4 Milliarden Schilling kosten.

So gibt es auf der einen Seite scheinheilige Forderungen, auf der anderen Seite den Ruf nach weniger Staat. (Abg. Dr. Zittmayr: *Die Ernährungswirtschaftsordnung ist im März eingebbracht worden, die Regierungsvorlagen sind im Mai gekommen! Daher können Sie nicht sagen, wir sind später gekommen! Im Ausschuß haben wir die ersten Anträge gestellt!*) Aber Ziffern sind nie bekanntgegeben worden, was es etwa kosten würde! (Ruf bei der ÖVP: *Ab 1982 wurde bereits . . .!*) Was kostet die Erfüllung aller Forderungen, Herr Abgeordneter? (Abg. Dr. Zittmayr: *Im Vergleich zu den Bundesbahnen gar nichts! Soviel, was man im Jahr zusätzlich bei den Bundesbahnen Defizit hat, kostet es nicht!*) Beim Bundesbahndefizit sind ja letztlich auch die Subventionen für die Agrartransporte drinnen! (Beifall bei der SPÖ.) Ich glaube, es kostet das Kilo Butter von Salzburg nach

Hofmann

Wien, wenn ich richtig informiert bin, nicht einmal einen Schilling für die Molkereien! Das ist eine Agrarförderung, und auf der anderen Seite Eisenbahndefizit. (Abg. Dr. Zittmayr: Sie fahren eh mit den Autos! — Zwischenrufe.)

Ernst nimmt es die ÖVP sicherlich auch nicht mit Forderungen nach Fördermaßnahmen, die letztlich, wie es ja teilweise die Auswirkungen wären, eine Erhöhung der Milchproduktion zur Folge hätten. Da liegen wohl politische Überlegungen drin, weil jeder Zuwachs an Milchproduktion in der jetzigen Zeit nicht nur für den Staat die Last erhöhen, sondern letztlich auch den Bauern mehr kosten und das Einkommen nach den Berechnungen eher belasten würde.

Es ist deshalb wohl einer der positivsten Aspekte der neuen Milchmarktordnung, daß vom Prinzip der übrigens auf ÖVP-Forderung 1978 eingeführten Überlieferung abgegangen wird. Dafür bekommen jetzt die Bauern in den Problemzonen und vor allem auch Hofübernehmer bessere Chancen für ihre Existenz.

Wie sehr nämlich der umgekehrte Weg ins Auge geht, beweist die benachbarte Bundesrepublik, wo die Bauern im Vorjahr Einkommensverluste von 22 Prozent hinnehmen mußten und notwendig gewordene dramatische Produktionsreduktionen bei Milch den Bauern heuer wieder weitere Einkommensverluste zwischen 12 und 15 Prozent bringen.

Umgekehrt ist das österreichische Modell der Milchmarktordnung so beispielhaft, daß nun sogar die EWG-Länder unser Modell kopieren und nachahmen. Da aber die Agrarexperten der ÖVP im Parlament, Herr Kollege Zittmayr, meist im Management — meist, nicht immer, aber meist — der großen Bauerngenossenschaften sitzen, wüßte ich schon einen Weg, wie sie die Bemühungen des Bundes unterstützen könnten, um unseren Bauern zu helfen, den Weg, das scheinbar in vielen Bereichen außer Rand und Band geratene Eigenleben eben ihrer Genossenschaften wieder auf deren ursprünglichen Zweck zu bändigen, nämlich die tatsächliche und notwendige Vertretung der Genossenschaftsmitglieder auf wirtschaftlichem Gebiet zu sehen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)

Anstatt für Nichtmitglieder ungerechtfertigte Schüttgebühren bei der Milchlieferung an die Genossenschaft zu verteidigen, wäre es beispielsweise gerechtfertigter, wenn Molke-

reigenossenschaften ihre Mitglieder in der Form belohnen würden, daß diese in den Genuß von Gewinnausschüttungen kommen. Die Raika, mir scheint, hat sich ja diesbezüglich etwas überlegt. Zumindest zaghaft ist nach jüngsten Meldungen der Stein der Weisen in dieser Richtung entdeckt worden. (Abg. Dr. Zittmayr: Soll man alle Genossenschaften so zusammenführen, wie der Konsum alle Landes-Konsumgenossenschaften fusioniert hat? Soll man das auch machen?) Das hat ja nichts mit dem Gewinn zu tun, den man auf die Bauern ausschütten kann! (Abg. Dr. Zittmayr: Nur die Salzkammergut-Genossenschaft ist allein geblieben! — Zwischenruf bei der SPÖ.)

Herr Kollege Zittmayr! Die Bauern haben sicherlich wenig Verständnis, wenn sich die ÖMOLK entgegen ihrer Aufgabe regelrecht zum Konkurrenten der Bauern aufschwingt, etwa in der Form, daß es eine Beteiligung über die Maresi GesmbH und die Bio-Merx-Lebens- und Genussmittel Import- und Vertriebs GesmbH. von 100 Prozent an der Eberhardt- und Herout-GesmbH gibt, die sich mit dem Vertrieb als Konkurrenzprodukt von Margarine, Speisefett und Öl befaßt, oder wenn die Firma Maresi der Schulmilch mit Limonade Konkurrenz macht. Ich glaube, das ist nicht im Sinne von Genossenschaften, die eben letztlich die Bauerninteressen vertreten sollen. (Beifall bei der SPÖ.) Wer aber im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen und schon gar nicht dann, wenn vorher vergleichsweise wenig vor allem für die schwächeren Glieder eines Berufsstandes getan wurde, für den er vorgibt, Bannerträger zu sein. Gemeint sind die ÖVP-Vertreter, die heute alles und jedes an der von den Bauern übrigens anerkannten — meist in Gesprächen bestätigen sie einem das — Landwirtschaftspolitik des Bundes kritisieren. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)

Die von der ÖVP seit 14 Jahren betriebene Bauernpolitik schlägt sich letztlich nicht zuletzt darin nieder, daß die bäuerliche Bevölkerung im Vergleich zu früher wesentlich optimistischer gestimmt ist. Das beweisen unter anderem die früher schon drastischen Abwanderungszahlen aus der Landwirtschaft. Dieser ungute Strukturwandel hat nämlich seit der SPÖ-Regierung an Dynamik stark verloren. Wanderten in den sechziger und frühen siebziger Jahren 5 Prozent der ländlichen Bevölkerung ab und betrug selbst Mitte der siebziger Jahre die Abwanderungsrate noch 3,5 Prozent, stagniert diese Zahl seit 1980 mit nur noch 2 Prozent. (Abg. Dr. Zittmayr: Weil sie keine Arbeit kriegen!) Und weil sie

Hofmann

wissen, daß es ihnen in der Landwirtschaft nicht mehr so schlecht geht, wenn es auch immerhin — das gebe ich zu — in jedem Bereich noch besser sein könnte. — Für mich ein Beweis, daß die Bauern unter der SPÖ-Führung hoffnungsfroher sind als unter dem früheren ÖVP-Zepter. (Beifall bei der SPÖ.)

Mit der nunmehrigen Marktordnung setzt die Koalitionsregierung die seit vierzehn Jahren erfolgreiche Bauernpolitik fort. Auf Kompromißbasis konnte wesentlich zur besseren Existenzsicherung unserer Bauern, insbesondere der Berg- und Nebenerwerbsbauern, vorgesorgt werden.

Um das noch einmal kurz anzuführen: das Abgehen von der Milchkontingentzuteilung durch Überlieferung, womit vor allem in den Problemgebieten und in den Alpenregionen besonders die Bergbauern stärker berücksichtigt werden können, die Verbesserung der Mutterkuhhaltung, die Erleichterung des Abhof-Verkaufes, die Abgeltung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für die Bauern in den Extremzonen, mehr Einflußmöglichkeit des Landwirtschaftsministers auf die Disposition der mächtigen Genossenschaften und nicht zuletzt die Bereitschaft des Finanzministers, zusätzlich aus dem Budget 260 Millionen Schilling jährlich nebst 120 Millionen Schilling einmaliger Übergangsförderung zur Verfügung zu stellen.

Alles in allem ist auch unter dem erfreulichen Aspekt eines vorerst stabilen Milchpreises für die Konsumenten die neue Milchmarktordnung ein tragbarer Kompromiß, für den ich an dieser Stelle angesichts seiner Bemühungen einmal mehr dem Landwirtschaftsminister Haiden und den Beamten und den Experten danken möchte (Ruf bei der ÖVP: *Und dem Murer auch!*) und auch dem Herrn Staatssekretär selbstverständlich. Dem wird letztlich auch im Interesse unserer Bergbauern gerne zugestimmt werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 18.02

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schwarzenberger. Ich erteile es ihm.

18.02

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Hofmann, der vor mir gesprochen hat, glaube ich, hat mit seiner Polemik bewiesen, daß er ein gestörtes Verhältnis zu den Genossenschaften hat. Er ist vor kurzem von Lungauer Molkereifunktionären auf Grund einer falschen Berichter-

stattung im „Salzburger Tagblatt“ berichtet worden. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hofmann: Ich bin nur zitiert worden!)

Wenn der Herr Abgeordnete Hofmann gesagt hat, ein sehr wesentliches Anliegen der SPÖ sei die Rückvergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für die Bergbauern gewesen, dann frage ich mich wirklich, warum das dann in der Regierungsvorlage nicht drinnen gewesen ist, denn die SPÖ hat doch die Regierungsvorlage sicherlich maßgeblich mit beeinflußt. Ich glaube nicht, daß der freiheitliche Staatssekretär dies abgelehnt hätte. Im Gegenteil, es ist berichtet worden, daß er auch sehr dafür eingetreten ist.

Vielmehr stand auf Seite 12 der Regierungsvorlage betreffend die agrarischen Marktordnungen: Keine Kosten für den Bund. Jetzt können Sie sich vorstellen, ob die SPÖ so wesentlich von Beginn an dafür eingetreten ist. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Hofmann.)

Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine Reihe von Gesetzen zu verabschieden, die von weittragender Bedeutung für die gesamte Wirtschaft, aber insbesondere für die Landwirtschaft des Landes sind. So wie in der gesamten Wirtschaftspolitik geht es auch in der Agrarpolitik darum, die Zusammenhänge zu sehen und nicht isoliert verschiedene Einzelmaßnahmen zu treffen.

Herr Staatssekretär! Herr Bundesminister! Es ist keine Lösung, wenn man glaubt, mit der Reglementierung des Milchmarktes sei das Problem der Landwirtschaft bewältigt. Das Entscheidende ist: Welche Produktionsalternativen hat der einzelne Bauer? Welche Chancen bieten sich ihm?

Hier geht es in erster Linie darum, daß beispielsweise die Preis- und Absatzsicherung auf dem Viehsektor verbessert werden muß. Es geht aber auch darum, daß die Chancen auf dem österreichischen Agrarmarkt genutzt werden können, denn wir importieren doppelt so viele Agrarprodukte, als wir exportieren.

Wann werden endlich die Weichen gestellt für eine inländische Ölsaatenversorgung? Staatssekretär Murer hat gleich nach der Regierungsbildung von einer baldigen Einführung der Biospritproduktion gesprochen. Den Antworten von Staatssekretär Lacina in der heutigen Fragestunde auf die Fragen der Abgeordneten Dr. König und Dr. Zittmayr betreffend die Einführung von Biosprit in Österreich mußten wir leider mit Bedauern

Schwarzenberger

entnehmen, daß diese Chance für die Landwirtschaft in Österreich nur zerredet und auf die lange Bank geschoben wird. Hier wollen wir endlich Taten sehen. (Beifall bei der ÖVP.)

1986 wird in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der Schweiz bleifreies Benzin eingeführt. Wir hoffen, daß sich auch Österreich zu diesem Zeitpunkt anschließt. In Salzburg wurde vor einigen Wochen die erste bleifreie Tankstelle Österreichs eröffnet. Wenn die österreichische Regierung hier weiterhin nur Worte sät, dann werden wir ab 1986 Biosprit importieren müssen. Unseren Bauern würde hier eine sehr große Chance entgehen.

All diese Fragen wären in der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung geregelt. Leider wird diese heute von der linken Seite dieses Hauses abgelehnt.

Nun ganz kurz zu einigen konkreten Punkten: Im Bereich der Milchwirtschaft ging es uns darum, daß die Richtmengen der Schwächsten durch eine Strukturhilfe aufgestockt werden. Ein Wermutstropfen ist allerdings, daß die Regierung nicht bereit war, die Exportfinanzierung von 16 auf 18 Prozent aufzustocken.

Durch den Vorgriff auf künftig freiwerdende Richtmengen wird eine Richtmengen-aufstockung erst 1986 oder wahrscheinlich sogar erst 1987 möglich sein. Wenn wir die jetzigen Hektarsätze erfüllen könnten bis zu den 40 000-kg-Richtmengen, so würden wir etwa zehn Jahre brauchen, und zwar ausgehend von der freiwerdenden Richtmenge, bis diese Flächenmenge erreicht ist.

Ich habe es mir errechnet: Die 2 000 Milchlieferbetriebe unserer Molkerei würden bereits etwa die Hälfte dieser Strukturaufstockung von 35 000 Tonnen benötigen, um diese Hektarsätze zu erreichen, die im Ausschußbericht zur Marktordnungsgesetz-Novelle angegeben sind. Wenn man bedenkt, daß etwa ein Drittel des Milchpreises den Arbeitslohn darstellt, so hat der durchschnittliche österreichische Milchbauer ein Monats-einkommen von 2 500 S aus der Milchwirtschaft. Davon kann kein Bauer seine Familie ernähren.

Der Herr Abgeordnete Schober hat bedauert, daß es nicht möglich war, die höheren Richtmengen zu kürzen. Um deutlich zu machen, welche Größenordnungen wir in Österreich haben: Von den 125 000 Milchliefe-

ranten liefern 52 000 oder 41 Prozent der Milchlieferbetriebe in Österreich weniger als 10 000 kg im Jahr. 33 000 oder 26 Prozent liefern zwischen 10 000 und 20 000 kg Milch im Jahr. Nur 14 000 Bauern in ganz Österreich oder etwa elf Prozent der Milchbauern haben eine Lieferleistung von mehr als 40 000 kg. Aber bei 40 000 kg Milchanlieferung im Jahr ergibt sich erst ein monatliches Einkommen von etwa 5 000 S bis 5 500 S aus der Milchwirtschaft. Wir brauchen daher Maßnahmen, die eine Weiterentwicklung auch noch in diesen Größen ermöglichen. (Beifall bei der ÖVP.) Oder sollen noch mehr bäuerliche Betriebe quasi durch ein Gesetz in die Verarmung gedrängt werden?

Auf eine schriftliche Anfrage hin lieferte Landwirtschaftsminister Haiden eine Tabelle über die Lieferleistungen der Bundesbetriebe. Daraus geht zum Beispiel hervor, daß die Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein mit etwa 64 Kühen eine Milchlieferleistung von 367 000 kg hat. Oder etwa die Bundesversuchsanstalt Wieselsburg: Sie hat eine Richtmenge von 449 000 kg, aber eine Ablieferung von 521 000 kg und zusätzlich 35 000 kg Ab-Hof-Milchverkauf. Das Bundesgestüt Piber zum Beispiel hat ebenfalls eine Richtmenge von 181 000 kg. Oder: Die Bundeslehranstalt Raumberg hat eine Richtmenge von 181 000 kg.

Diese Bundesbetriebe haben die höchsten Milchrichtmengen von ganz Österreich. Der Regierung stünde es frei, hier Umschichtungen vorzunehmen, denn gerade in diesen Schulen werden unsere Wirtschaftsberater ausgebildet. In diesen Schulen lernt man nur, wie Milch produziert werden kann und wieder Milch produziert werden kann.

Ich glaube, hier sollte man ansetzen, daß man etwa Versuche für den Anbau von Eiweißpflanzen, für Ölsaaten, aber auch für Saatgutzüchtung und andere Alternativen vorantreibt. In diesen Schulen sollte man mit diesem Beispiel beginnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist zu begrüßen, daß im nächsten Jahr die Refundierung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für die Bergbauern der Zone 3 und, wir nehmen an, dann auch der Zone 4 aus Bundesmitteln durchgeführt wird. Dies bringt für diese Bergbauern einen monatlichen Mehrerlös von etwa 200 S pro Betrieb. Wenn Sie aber mehr für die Bergbauern tun wollen, dann bemühen Sie sich, Herr Minister, daß die Preis- und Absatzsicherung

Schwarzenberger

auf dem Viehsektor entscheidend verbessert wird! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das sind wesentliche Voraussetzungen, daß sich unsere Bergbauern einkommenmäßig günstig entwickeln können. Daher brauchen wir im Viehwirtschaftsgesetz Preisbänder, die nach betriebswirtschaftlichen Kalkulationen erstellt sind. Die Bergbauern sind nämlich in erster Linie Viehzüchter, Rinderzüchter, und der Einkommensanteil aus der Rinderwirtschaft überwiegt in den meisten Fällen den in der Milchwirtschaft.

Wir Bergbauern bedauern daher, daß es im Viehwirtschaftsgesetz kaum Verbesserungen gibt. Es ist leider Tatsache, daß verschiedene Anliegen offengeblieben sind. Das ist bedauerlich, weil die Situation in der Landwirtschaft genauso wie in vielen Bereichen der Industrie und des Gewerbes äußerst ernst ist. Wir spüren nichts von dem plakativen Aufschwung.

Die Einkommen in der Landwirtschaft sind auch 1983 weiter gesunken. Diese Daten signalisieren deutlich, daß neue Impulse notwendig sind, daß die Chancen, die der heimische Markt noch bietet, genutzt werden sollten. Viele der derzeit importierten Waren könnten wir in Österreich erzeugen. Dazu brauchen wir aber einen ähnlichen Importschutz wie etwa die EG. (Beifall bei der ÖVP.)

Allein von der EG importieren wir Agrarprodukte im Wert von 12 Milliarden Schilling im Jahr; die Exporte in die Wirtschaftsgemeinschaft machen nur die Hälfte davon aus. Bei einem einigermaßen guten Willen müßte in Brüssel eine bessere Verhandlungsbasis dafür zu erreichen sein.

Wir brauchen für unsere Bauern vor allem bei den Viehexporten eine bessere Absicherung. Das sollte unser aller Anliegen sein. Die Marktordnung kann man auch als den Kollektivvertrag für die Bauern bezeichnen.

Wenn gestern Finanzminister Salcher beim Wirtschaftsbericht erläuterte, die SPÖ-Landwirtschaftspolitik sichere unseren Bauern ein angemessenes Einkommen, dann muß ich, meine Damen und Herren, darauf folgendes erwidern: 45 000 Bergbauern haben ein Einkommen, das unter der Armutsgrenze von 4 000 S monatlich liegt. Bedeutet dies für die SPÖ ein angemessenes Einkommen für die Bauern? Für uns ist dieses Einkommen zu gering. Wir sollten uns daher nicht scheuen, alle Anstrengungen zu unternehmen, die

Arbeitsplätze der Bauern zu sichern und ihre Einkommen zu verbessern. (Beifall bei der ÖVP.) 18.14

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

18.14

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir stehen am Ende der Agrardebatte, obwohl die heutige Tagesordnung von Wirtschaftsgesetzen handelt. Warum sage ich Agrardebatte? — Es geht mir heute den ganzen Tag, bis auf 25 Minuten, der Herr Vizekanzler Steger, seines Zeichens Handelsminister, ab, der sich entschieden hat, 25 Minuten hier zu sein, sonst war er überhaupt nicht da. (Abg. *Helga Wieser: Kein Interesse!*) Das heißt, weil sich die Gesetze im Ausschuß relativ günstig entwickelt haben, glaubt er, an der Plenardebatte nicht mehr teilnehmen zu müssen, obwohl es auch um das Erdöl-Bevorrungungs- und Meldegesetz und um die Biospritzaktion gegangen ist. Es interessiert ihn ganz einfach nicht, er ist ganz einfach nicht hier. (Abg. *Helga Wieser: Genau!*) Das finde ich schon sehr bedauerlich. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Bauernthema ist ein Spezialthema. Es werden einige der Abgeordneten nicht alles verstanden haben, weil es sich hierbei wirklich um eine Spezialmaterie handelt, die zirka 250 000 Bauern betrifft, sprich: 250 000 Arbeitsplätze für Bauern. Dazu kommen auch noch ihre Familienmitglieder. Ich glaube, dieses Thema kann man nicht ernst genug nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Abgeordnete Heindl hat gemeint, gestern sei von Seiten der ÖVP verlangt worden: Weg mit dem Staat!, und heute verlangen wir mehr Staat. Dazu möchte ich sagen: Was wir vom Staat verlangen, sind Rahmenbedingungen für alle Branchen, für alle Berufsgruppen, natürlich auch für die bäuerliche Berufsgruppe. (Beifall bei der ÖVP.)

Denn auch die Landwirtschaft, auch die Bauern stellen nämlich einen starken Wirtschaftsfaktor dar, vor allem was den gewerblichen Bereich betrifft. Die Bauern sind Auftraggeber für die Wirtschaft im Ausmaß von zirka 40 bis 50 Milliarden Schilling. Auch das macht sich in der Wirtschaft, nicht nur bei den Gewerbebetrieben, sondern auch bei den Mitarbeitern bemerkbar.

Etwas ist mir heute besonders aufgefallen, und zwar daß die SPÖ ein gestörtes Verhältnis

4534

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Ingrid Tichy-Schreder

nis zum Titel „Generaldirektor“ hat. Wenn Sie schon mit einem Generaldirektor aus Ihren Reihen nicht einverstanden sind, so ist doch „Generaldirektor“ ein ehrenwerter Titel. Man kann doch nicht ganz einfach diesen Titel unehrenwert ausspielen. Denn wenn ein Generaldirektor seine Sache gut macht, dann ist es in Ordnung. Aber sie brauchen unseren Kollegen Zittmayr nicht derart zu titulieren, wie Sie es mit einem Generaldirektor Ihrer Fraktion zu tun pflegen. (*Beifall bei der ÖVP.*) — *Abg. Dr. Zittmayr: Danke!* Noch dazu, wo ich ganz besonders stolz darauf bin, daß er der Milchpapst genannt wird, denn die Produkte, die aus der von ihm geführten Milchreigenossenschaft kommen, haben Spitzenwerte, nicht nur in Österreich, sondern auch international gesehen. Das ist doch ein gutes Zeugnis, und darauf hat er auch Recht, denn er verwertet die Milch der Bauern zum Wohle aller Österreicher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weiters ist mir aufgefallen, daß gesagt wird, daß die Bundesbahnen einen Teil des Defizites der Bauern oder die Bauern subventionieren. Das habe ich beim Abgeordneten Prechtl schon einmal gehört, das hat mich besonders interessiert. Wissen Sie warum? — Ich bin nämlich Getreidehändlerin, und wir verhandeln demnächst, und zwar übermorgen, über die weiteren Siloaktionen im Rahmen des Getreides.

Als Getreidehändlerin werde ich im Rahmen der Siloaktionen veranlaßt, sogar gezwungen, alles per Bahn zu transportieren, obwohl die LKWs zum gleichen Tarif wie die Bundesbahnen fahren. Auf der einen Seite verlangt man von uns: Das Getreide muß per Bahn transportiert werden!, und auf der anderen Seite hören wir, daß das Ausnahmetarife sind und daß die Bundesbahn die Landwirtschaft subventioniert. (*Abg. Prechtl: Das stimmt!*) Da stimmt doch etwas nicht! Das ist zwiespältig, das ist demagogisch. Und dagegen wehre ich mich (*Beifall bei der ÖVP.*), weil nämlich die Privatwirtschaft genau das gleiche machen kann. Hier wird verkündet: Die Landwirtschaft wird subventioniert. Ich würde sagen: Wenn die Bundesbahnen die Landwirtschaft subventionieren, dann sollen sie diesen Betrieb einstellen. Die Privatwirtschaft kann das genausogut leisten, ohne subventioniert zu werden, und zahlt noch Steuern dafür. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, das sollte man hier unbedingt anmerken.

Im großen und ganzen gesehen können wir eines sagen: Die Marktordnungsgesetze sind zum Glück mit Zweidrittelmehrheit zu

beschließen, sodaß auch wir die Bauern hier gut vertreten können. Wir können nicht alles erreichen, aber die Marktordnung ist verabschiedet worden, und ich hoffe, daß sie der Landwirtschaft auch das bringt, was wir uns für sie wünschen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) ^{18,19}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der 12 Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der Marktordnungsgesetz-Novelle 1984 samt Titel und Eingang in 339 der Beilagen.

Da dieser Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Entwurf der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1984 samt Titel und Eingang in 340 der Beilagen abstimmen.

Vorerst stelle ich wieder — da dieser Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält — die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

Präsident Mag. Minkowitsch

den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Lebensmittelbelebtschaftsgesetz 1952 geändert wird, samt Titel und Eingang in 341 der Beilagen.

Da der Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entwurf, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird, samt Titel und Eingang in 261 der Beilagen abstimmen.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Also stelle ich die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 255 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 333 der Beilagen.

Da der Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung beinhaltet, stelle ich wieder die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der Mühlengesetz-Novelle 1984 samt Titel und Eingang in 266 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 334 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Da ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Jetzt lasse ich über den Entwurf, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 267 der Beilagen abstimmen.

Zunächst stelle ich aber, da dieser Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Preisgesetznovelle 1984 samt Titel und Eingang in 268 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 336 der Beilagen.

Präsident Mag. Minkowitsch

Auch dieser Entwurf enthält eine Verfassungsbestimmung; ich stelle die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird, samt Titel und Eingang in 272 der Beilagen abstimmen.

Da hierin eine Verfassungsbestimmung enthalten ist, stelle ich zunächst wieder die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird, samt Titel und Eingang in 273 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 338 der Beilagen.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Daher stelle ich die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, seinen Bericht über den Antrag 86/A betreffend Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1984, 343 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, seinen Bericht über den Antrag 34/A betreffend Vorlage eines Absatz- und Verwertungsförderungsgesetzes für landwirtschaftliche Sonderkulturen, 321 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Erklärung des Bundesministers für Landesverteidigung

Präsident Mag. Minkowitsch: Bevor wir zur Erledigung der nächsten Tagesordnungspunkte schreiten, gebe ich bekannt, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager ersucht hat, ihm das Wort zur Abgabe einer mündlichen Erklärung zu erteilen, die nicht einen in Verhandlung stehenden Gegenstand betrifft.

Gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich ihm sofort das Wort.

Wird gegen diese Entscheidung eine Einwendung erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Herr Bundesminister, darf ich bitten.

18.28

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt und daher noch heute während dieser Sitzung des Nationalrates davon zu benachrichtigen, daß sich vor wenigen Stunden in Kärnten ein tragischer Militärflugzeugunfall ereignet hat. Aus bisher noch nicht geklärter Ursache ist um zirka 15 Uhr im Raum Klagenfurt während einer

Bundesminister Dr. Frischenschlager

Übung des Jägerbataillons 25 ein Flächenflugzeug vom Typ BC-7 „Pilatus Porter“ abgestürzt, wobei der Pilot, Hauptmann Pichler, sowie sechs Grundwehrdieneter des Jägerbataillons 25 den Tod gefunden haben.

Ich bin mir dessen bewußt, daß ich auch in Ihrem Namen spreche, wenn ich meiner Erschütterung über diesen harten Schicksalschlag Ausdruck verleihe und die Angehörigen der in Erfüllung ihrer Pflicht tödlich verunglückten Bundesheersoldaten unserer tiefempfundenen Anteilnahme versichere.

Es wird mir ein besonderes Anliegen sein, dafür zu sorgen, daß den Hinterbliebenen — über gesetzliche Versorgungsansprüche hinaus — jede mögliche Hilfe und Unterstützung zuteil wird.

Wenn ich auch im Augenblick noch außerstande bin, Ihnen über den Hergang dieses Unglücks Näheres zu sagen, so veranlaßt mich das Gewicht, das dem tragischen Geschehen als solchem zuzumessen ist, das Hohe Haus unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Lassen Sie mich noch hinzufügen, daß ich bereits Anordnung erteilt habe, eine Unfalluntersuchungskommission zusammenzustellen. Diese wird noch heute ihre Untersuchungen aufnehmen. 18.30

Trauerkundgebung

Präsident Mag. Minkowitsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie haben die erschütternde Mitteilung des Herrn Bundesministers gehört. Ich darf Sie bitte, sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen zu erheben und eine Minute stillen Gedenkens einzuschalten. (Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen und verharren einige Zeit in stummer Trauer.)

Ich danke für diese Trauerkundgebung. (Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

13. Punkt: Zweite Lesung des Antrages 84/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (Wiederaufnahme der am 9. Mai 1984 vertagten Verhandlungen)

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budget-

ausschusses über den Antrag 85/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitgehende Abschaffung der Ruhensbestimmungen (269 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 13 und 14 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Zweite Lesung des Antrages 84/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (Wiederaufnahme der am 9. Mai 1984 vertagten Verhandlungen), und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 85/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitgehende Abschaffung der Ruhensbestimmungen (269 der Beilagen).

Der mündliche Bericht zum heutigen Punkt 13 wurde im Sinne des § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung bereits in der 44. Sitzung am 9. Mai dieses Jahres durch den Obmann des Finanz- und Budgetausschusses Abgeordneten Mühlbacher erstattet.

Berichterstatter zu Punkt 14 ist die Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Gabrielle Traxler: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (85/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitgehende Abschaffung der Ruhensbestimmungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 26. April 1984 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich

4538

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Gabrielle Traxler

Sie, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

18.37

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Vorerst einmal darf ich mein Bedauern ausdrücken, daß dieser Debatte über die Einführung von Ruhensbestimmungen für einen ganz großen Bereich von Arbeitnehmern in diesem Staate der Herr Bundeskanzler als oberster Dienstgeber nicht beiwohnt. Ich weiß schon, daß sich der Bundeskanzler durch den Staatssekretär vertreten lassen kann. Da es aber ein so persönliches Anliegen des Bundeskanzlers gewesen ist, diese Ruhensbestimmungen zu verwirklichen, da er hier eine eigenartige Vorgangsweise an den Tag gelegt hat, eine Vorgangsweise, die man wirklich nicht mit einem Demokratieverständnis in Einklang bringen kann, weil hier der Bundeskanzler die Prinzipien der Sozialpartnerschaft auf das gröblichste verletzt hat, weiß ich nicht, ob er im Bewußtsein des Unrechts, in dem er sich befindet, dieser Debatte jetzt nicht folgt, oder aus welchen Gründen er nicht anwesend ist.

Meine Damen und Herren! Erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik wird gegen den Willen einer zuständigen Dienstnehmervertretung eine Verschlechterung in einer Gesetzesmaterie herbeigeführt; einer Dienstnehmervertretung, die heute über 215 000 Mitglieder verfügt, aber offensichtlich einen Makel trägt: es steht an der Spitze der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst kein sozialistischer Gewerkschafter, sondern ein christlicher Gewerkschafter. Und das dürfte, meine Damen und Herren, mit ein Grund gewesen sein — man kann es ja auch in einem Kommentar einer morgen erscheinenden Tageszeitung lesen —, daß hier der Herr Bundeskanzler im Gegensatz zu anderen Vorkommnissen auf einmal hart geblieben ist und nichts mehr von Verhandlungen wissen wollte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte einfangs noch ganz dezidiert feststellen, daß durch die Einführung von Ruhensbestimmun-

gen keine Arbeitsplätze geschaffen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte feststellen, daß durch die Einführung von Ruhensbestimmungen keine Einsparungen nennenswerter Art im Staatshaushalt gegeben sind.

Ich möchte feststellen, daß Ruhensbestimmungen ein Unrecht für ältere Menschen darstellen.

Viertens möchte ich noch hinzufügen, daß es durch diese Einführung von Ruhensbestimmungen für die Bundesbediensteten überhaupt zu einer Zersplitterung im Pensionsrecht des gesamten öffentlichen Dienstes kommt.

Wenn ich gesagt habe, die Ruhensbestimmungen haben keine nennenswerten Auswirkungen auf das Budget, so stehen die bisher in den Verhandlungen genannten Summen — ich weiß nicht, bei welcher Summe jetzt die Bundesregierung steht, welche Summe der Herr Staatssekretär heute dem Hohen Hause nennen wird — in keinem Verhältnis zu dem Aufwand, der überhaupt für den öffentlichen Dienst in diesem Staate erbracht werden muß.

Wenn in der Folge wahrscheinlich die Abgeordneten der Regierungsparteien argumentieren werden, daß Arbeitsplätze, insbesondere für die jungen Menschen, geschaffen werden müssen und deshalb diese Ruhensbestimmungen für die Beamten notwendig sind, dann ist das nicht nur ein Trugschluß, sondern auch die Bundesregierung weiß heute schon, daß das gar nicht möglich sein wird, ja nicht einmal in bescheidenem Ausmaße! Denn wo arbeitet noch ein Beamter im Ruhestand? — Nehmen wir an, es nimmt sich eine Gemeinde einen Sachverständigen, der einmal der Leiter eines Gebietsbauamtes gewesen ist, über eine 40jährige Berufserfahrung verfügt und dann als Konsulent im Baurecht für eine Gemeinde tätig ist.

Meine Damen und Herren! Diese Tätigkeit kann nicht durch einen arbeitslosen HTL-Schüler ersetzt werden. Denn beim Baurecht braucht man halt Jahre und Jahrzehnte, bis man diese Materie beherrscht. (Ruf bei der SPÖ: Da dürfte man ja nie jemand durch einen Jüngeren ersetzen!) Das ist ein Irrtum, Herr Abgeordneter. Sie müssen sich etwas mit den Verhältnissen vertraut machen. Wenn jemand 65 Jahre alt ist und dann noch ein paar Schilling als Konsulent dazuvordienen will, als Beamter im Ruhestand tätig sein

Dr. Lichal

will und er das nicht mehr darf oder es ihm so vermiest wird, daß er es nicht mehr macht, so wird dadurch kein Arbeitsplatz geschaffen. Da sind Sie irriger Auffassung. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich fürchte nur eines, meine Damen und Herren: daß das nicht nur eine irrite Auffassung ist, sondern daß man hier bewußt der Öffentlichkeit etwas Falsches erklären will. Sie glauben offensichtlich, wenn Sie sagen, dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen, dadurch kommen junge Arbeitslose in den Arbeitsprozeß, daß Sie dann das Wohlwollen der Bevölkerung bekommen. Nur: Es ist nicht wahr, Sie schwindeln — um es vorsichtig auszudrücken — die Öffentlichkeit dabei an! (Beifall bei der ÖVP.)

Nehmen wir den Bereich der Künstler als Beispiel. Wenn jemand die Paula Wessely sehen will, dann ist sie durch eine arbeitslose Schauspielerin nicht zu ersetzen. Sie können natürlich dann sagen, die wird die Ruhensbestimmungen, diesen Betrag aushalten. Aber ist das dann noch mit dem Argument zu stützen, es werde ein Arbeitsplatz geschaffen. Befinden Sie sich da nicht schon in der Neidgenossenschaft? Das muß aus anderen Gründen durchgeführt werden, doch niemals darum, Arbeitsplätze zu schaffen. Das muß man der Öffentlichkeit klar und deutlich sagen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn der jetzt in vielen Zeitungen genannte Professor Fellinger ein Fachbuch schreiben wird, so kann dieses Fachbuch auch nicht von einem jüngeren Arzt, der vielleicht gerade seinen Turnusdienst absolviert, geschrieben werden. (Abg. Dr. Nowotny: Fellinger wird auf 3 600 S verzichten können!) Dann nehme ich dieses Argument wieder auf: Der Herr Professor Fellinger wird auf die 3 614 S sicher verzichten können, nur: Wo bleibt bitte dann Ihr Argument der Arbeitsplatzbeschaffung? (Beifall bei der ÖVP.)

Sie müssen sich einmal auf irgend etwas einigen, Professor Nowotny. Machen Sie das jetzt, um Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen, oder machen Sie das, um Beamte im Ruhestand zu bestrafen (Abg. Dr. Nowotny: Was heißt „bestrafen“?), eine Arbeit zu belasten, einem älteren Menschen den Anreiz zu nehmen, noch irgend etwas geistig für diesen Staat zu tun? Das ist der Vorwurf, der Sie trifft. Sie müssen sich jetzt bekennen: Geht es Ihnen dabei um Arbeitsplätze oder darum, daß etwa Professor Fellinger sich das leisten kann, und daher nehmen Sie ihm halt das Geld weg. Dann neh-

men Sie ihm halt noch mehr weg, er wird sich noch mehr leisten können. Nur ist das kein Argument mehr für die Einführung der Ruhensbestimmungen.

Ein weiteres Beispiel: Wenn ein Beamter im Verkehrsrecht jahrelang tätig war und dann ein Buch schreibt, dann wird er dieses Buch ebenfalls nicht mehr schreiben; es wird aber nicht geschrieben werden können durch einen jüngeren, der dieses Wissen nicht hat. Das alles nimmt Ihnen niemand ab! Das kommt gleich einem Arbeitsverbot für ältere Menschen. (Widerspruch bei der SPÖ.) Vielleicht haben Sie den Antrag der ÖVP schon gelesen, daß wir nämlich die Ruhensbestimmungen beseitigen wollen. Wir sind dagegen, daß einem älteren Menschen die Arbeit vermiest, ja verboten wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Welche Politik betreiben Sie eigentlich, indem Sie die Kreativität älterer Menschen so einengen? Warum wollen Sie nicht den älteren Menschen — auch wenn sie das nur in den wenigsten Fällen tun — die Möglichkeit geben, sich noch ein paar Schilling dazuzuverdienen? Warum wollen Sie ihn zum Entenfüttern verurteilen (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ) aus falsch verstandenen Sozialempfinden? Sie schreiben jedem einzelnen vor, wie er glücklich zu sein hat. Maßen Sie sich doch das nicht an! Lassen Sie doch einen älteren Menschen noch arbeiten, wenn er das will! Lassen Sie ihm die Entscheidungsfreiheit und belasten Sie ihn nicht! (Abg. Dr. Veselsky: Mir kommen die Tränen! — Zwischenruf des Abg. Probst.)

Herr Abgeordneter Probst, da Sie sich mit einem Zwischenruf auch an der Debatte beteiligen, darf ich Sie daran erinnern, daß die Freiheitliche Partei Jahre hindurch, ich glaube, 11, 12, 13 oder 14 Anträge mit der ÖVP eingebracht hat, die zum Inhalt hatten, die Ruhensbestimmungen zu beseitigen. Ich bin gespannt darauf, wie Sie heute stimmen werden. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Ich garantiere Ihnen: In dem Moment, wo es möglich ist, werden wir wieder dafür stimmen!)

Die Einheitlichkeit des Penisonsrechtes wird dadurch völlig zerrissen. Herr Staatssekretär, es liegt, wie Sie wissen, die Erklärung der Mehrheit der Landeshauptleute vor, daß in ihrem Bereich, also bei den Landesbediensteten und Gemeindebediensteten, diese Ruhensbestimmungen nicht übernommen werden. Es wird also dann in einem Bundesland geben: Bundesbedienstete mit Ruhensbe-

Dr. Lichal

stimmungen, Landesbedienstete ohne Ruhensbestimmungen, Gemeindebedienstete mit Ruhensbestimmungen, Gemeindebedienstete ohne Ruhensbestimmungen.

Das Skurrile daran ist ja, daß der Obmann der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Abgeordneter Pöder, der ja dann das Wort ergreifen wird, praktisch nur noch für die Einführung der Ruhensbestimmungen für seinen eigenen Bereich gesprochen hat. Es wird also dann nur noch dort, wo Pöder Obmann ist, nämlich in Wien, diese Ruhensbestimmungen im großen Maße geben. Die anderen Gemeindebediensteten, die das Glück haben, unter einem verständnisvollen Landeshauptmann dienen zu können, werden diese Ruhensbestimmungen nicht haben, auch nicht Oberösterreich, Herr Abgeordneter Ruhaltinger. Ich spreche Sie deshalb an... (Zwischenruf des Abg. Ruhaltinger.)

Herr Kollege Ruhaltinger, daß Sie das nichts angeht, dessen bin ich mir nicht bewußt, aber ich spreche Sie deshalb an, weil Sie sich wirklich mit viel Energie für die Probleme der Arbeitnehmer in der VOEST, und zwar mit Erfolg eingesetzt haben. Mir war deshalb die Vorgangsweise Ihrer Kollegen im öffentlichen Dienst unverständlich; die hätten sich ein Beispiel an Ihnen nehmen sollen, aber nicht immer mehr — das ist ein ganz entscheidender Vorwurf — die Interessen der Genossen in der Regierung in den Vordergrund stellen sollen gegenüber jenen Interessen der Genossen in der eigenen Dienststelle. Das ist ein Vorwurf, den Sie nicht widerlegen können. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Somit kommen wir, wenn Sie sich wenigstens zum Teil meiner Argumentation anschließen, zu folgender Überlegung: Wenn es in Zukunft kein einheitliches Pensionsrecht gibt, wenn es keine Einsparungen gibt, wenn es eine Belastung für den älteren Menschen ist, wenn keine Arbeitsplätze geschaffen werden, dann muß doch etwas anderes dahinterstecken. Und dieses etwas andere hat der Herr Bundeskanzler in einer Verhandlungsrunde ja ganz offen gesagt. Er hat gesagt: Aus politischen Gründen müssen die Ruhensbestimmungen für die österreichischen Beamten eingeführt werden.

Das ist wahrscheinlich Neidkomplex gegenüber einer Berufsgruppe, die ein historisch gewachsenes Pensionsrecht besitzt, und man erklärt jetzt, man müsse es an das andere Pensionsrecht anleichen, man müsse die sogenannten Privilegien beseitigen, man müsse ein einheitliches Pensionsrecht schaf-

fen. Ich glaube, daß das schon mit ein Grund war, daß der Herr Minister Dallinger... (Abg. Elmec ker: *Der glaubt, er ist bei einer Wählerversammlung!*)

Vielleicht hören Sie einmal auf richtige Argumente und nicht nur auf das, was Ihnen vorgesetzt wird und was Sie widerspruchslos zur Kenntnis nehmen müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Seien Sie froh, daß Sie einmal Ihren Wissensstand erweitern können, der ohnehin sehr beengt ist. (Zwischenruf des Abg. Elmec ker.)

Es gibt also nur noch die eine Möglichkeit: die Beseitigung eines Hindernisses. Die Beamten haben immer argumentiert, daß es ja gar nicht der Sinn, der Zweck sein kann, Ruhensbestimmungen wegen der Arbeitsplätze einzuführen, sondern daß dahinter etwas anderes stecken muß, nämlich die beabsichtigte Verschlechterung des gesamten Pensionsrechtes in Österreich. Jetzt wissen wir ja schon, wie die kommende 40. ASVG-Novelle aussehen soll.

Meine Damen und Herren! Ich denke an den Anpassungsfaktor, an die Erhöhung der Pensionsbeiträge und an die Pensionsänderungen in der Anspruchsvoraussetzung. Da gibt es noch das Faktum, daß der Bemessungszeitraum von fünf auf zehn Jahre verlängert werden soll. Damit ist also die Katze aus dem Sack, denn Zehntausende öffentlich Bedienstete — alle Straßenwärter in Österreich zum Beispiel, die man bestimmt nicht zu den Großverdienern zählen darf, die im Arbeiterschema beheimatet sind — werden auf Grund ihres Besoldungsrechtes in Zukunft bei der Pension nennenswerte Einbußen von zirka 10 Prozent erleiden.

Und da versteh ich nicht, wie der Bundeskanzler der Öffentlichkeit erklären kann, niemandem wird etwas weggenommen. (Abg. Dr. Nowotny: *Ihr Beispiel ist völlig falsch!*) Wieso das falsch sein soll, weiß ich nicht. Warum soll das falsch sein: Wenn jemand einen Bemessungszeitraum von fünf Jahren hat, und dann hat er einen von zehn Jahren, rückt aber alle zwei Jahre vor, dann ist die Berechnung selbstverständlich über einen längeren Zeitraum für ihn schlechter, als über den von den letzten fünf Jahren, weil jeder öffentlich Bedienstete — ob das ein Akademiker ist, ob das ein Maturant ist, ob das ein Straßenwärter ist, ein Polizist oder eine Krankenschwester, ganz gleich —, wenn er in Pension geht, den höchsten Bezug seines ganzen Lebens erhält, weil das gesamte Besoldungsrecht auf die Lebensverdienst-

Dr. Lichal

summe abzielt: in jungen Jahren beginnt er mit wenig, und vor der Pension bekommt er den höchsten Bezug, auch wenn er sich im Arbeiterschema befindet.

Wenn Sie wirklich glaubhaft erklären wollen, das stimmt nicht, was ich sage, er erleidet keine Verschlechterung, dann begreife ich es nicht, oder es ist nur so zu erklären, daß Sie es nicht begreifen oder wieder die Bevölkerung anlügen wollen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Etwas möchte ich auch noch ganz kurz erwähnen, nämlich den Ablauf dieser ganzen Verhandlungen. Es war hier wirklich ein echter Bruch der österreichischen Sozialpartnerschaft durch den Bundeskanzler gegeben.

Der Herr Staatssekretär wird es nicht zugeben dürfen, aber das hat es unter dem Vorgänger des jetzigen Kanzlers nicht gegeben. Wie es dazu gekommen ist und welche Kräfte da treibend waren, ist mir völlig unerklärlich. Eine solche Art gegenüber einer Interessenvertretung, einer Gewerkschaft an den Tag zu legen, das war das erste Mal in der Zweiten Republik, das muß man ganz einfach noch einmal erklären.

Die erste Forderung der Regierung — das ist ihr gutes Recht, jede Regierung kann von der Gewerkschaft etwas fordern, obwohl es sonst umgekehrt ist, daß nämlich die Gewerkschaften etwas fordern — war anlässlich der Gehaltsverhandlungen, diese Forderung nach Einführung von Ruhensbestimmungen bei den Gesprächen im vergangenen Herbst.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat gleich gesagt: Aus den verschiedensten Gründen — die ich nicht alle wiederholen möchte — ist das nicht möglich, sie stellt sich dagegen.

Ich darf aber jetzt noch etwas sagen: Daß in diesem Fall nicht eine Gewerkschaft etwas gefordert hat, was sie durch die Bundesregierung nicht bekommt, sondern daß die Bundesregierung eine Verschlechterung herbeiführen will, gegen die sich die Gewerkschaft gewehrt hat, das ist wirklich ein prinzipieller Unterschied, weil man manchmal in der Öffentlichkeit hört: Regt euch nicht auf!

Welche von Ihnen geführte Gewerkschaft — Ruhaltninger war ein Beispiel dafür — läßt sich so etwas gefallen, versucht nicht, den sozialen und wirtschaftlichen Status ihrer Bediensteten zu erhalten? Ich glaube, das ist ein legitimes Recht, und daß diese Gewerkschaft nein gesagt hat, war verständlich.

Dann ist der Herr Bundeskanzler an die Öffentlichkeit gegangen und hat gesagt: Die sind nicht verhandlungsbereit. Daraufhin ist der Initiativantrag der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei gekommen. Über diese Vorgangsweise kann man nur eines sagen: Schämen Sie sich, schämen Sie sich als Bundesregierung (*Beifall bei der ÖVP*), eine Gesetzesänderung im Pensionsrecht mit einem Initiativantrag anzugehen und dem Begutachtungsverfahren mit einer Regierungsvorlage auszuweichen.

Man wußte also schon, daß die massiven Argumente dagegen sehr wohl in der Öffentlichkeit verstanden werden. Vielleicht hat man zuerst geliebäugelt: Die Beamten sind ohnehin das ungeliebte Kind der Nation, mit denen können wir tun, was wir wollen, da wird sich überhaupt niemand aufregen. Aber siehe da, plötzlich haben die Beamten Wohlwollen bei der Bevölkerung gefunden, weil ihre Argumentation offensichtlich richtig war, aus all den Punkten, die ich vorhin schon erwähnt habe und — sicher mit Ihrer Zustimmung — nicht wiederholen möchte.

Man hat also mit einem Initiativantrag im Parlament versucht, diese Gesetzesnovelle durchzupeitschen, um die Ruhensbestimmungen mit 1. Juli einzuführen. Weil sich das vielleicht mit einem allfälligen Einspruch des Bundesrates nicht ausgegangen wäre, hat man einen Fristsetzungsantrag gestellt. Bekanntlich durfte diesen Fristsetzungsantrag ein Vizepräsident des ÖGB hier vorbringen; einen Fristsetzungsantrag, weil es nicht schnell genug gehen kann, damit ja diese Verschlechterung für die eigenen Beamten rasch über die Bühne geht. Das ist eine sehr delicate Vorgangsweise, die ich persönlich wirklich nie verstehen konnte.

Es ist dann zu der Protestkundgebung der Beamten gekommen; man hat nicht geglaubt, daß das überhaupt möglich ist. 15 000 Beamte! (*Zwischenruf des Abg. Elmecke r.*) Daß die Teilnehmer aus Vorarlberg nicht zu Fuß gehen können, ist ganz klar, Herr Kollege. 15 000 Beamte waren am Ballhausplatz. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Man hat dann argumentiert, sie seien herbeigeführt worden. Wie sollten sie sonst kommen? (*Abg. Graf: Tragen werden sie sie!*)

Ich glaube, es ist ein legitimes Recht, eine gewerkschaftliche Protestveranstaltung... (*Abg. Elmecke r.: Vorhin haben Sie gesagt, die Landesbediensteten von Nieder-*

Dr. Lichal

österreich wären nicht betroffen, und genau die waren da! — *Abg. Graf: Wie war es denn bei der Hainburg-Demonstration? — Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es waren also 15 000 Beamte, und es hätten bei einer weiteren Demonstration ohne weiteres mehr sein können, ganz sicher. Aber es kommt gar nicht darauf an, ob es jetzt 14 000, 15 000 oder 16 000 waren. Es war, bitte, der Ausdruck des Willens dieser Arbeitnehmer, daß sie diese Einführung von Ruhensbestimmungen nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich frage jetzt jemanden hier im linken Sektor: Was haben Sie dagegen, wenn eine Gewerkschaft eine Protestversammlung durchführt? (*Ruf bei der SPÖ: Gar nichts!*) Nichts. Das nehme ich gerne zur Kenntnis, aber warum regen Sie sich dann wirklich darüber auf? (*Beifall bei der ÖVP.)*

Daß also eine Protestversammlung durchgeführt werden darf, wird akzeptiert.

Aber ich werde Ihnen noch etwas sagen, was nämlich ganz grauslich gewesen ist: der Versuch, Beamte an der Teilnahme an dieser Protestversammlung zu hindern.

Im Stadtschulrat für Wien ist eine Liste über die Teilnehmer an dieser Kundgebung angelegt worden. (*Abg. Dr. Schwimmer: So weit sind wir! Was sagen Sie dazu, Herr Elmecker? — Abg. Dr. Kohlmaier: 1984! — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das wurde dann zurückgenommen.

Im Innenministerium — Herr Abgeordneter Pöder, ich werde das sofort erklären, hören Sie noch zwei Sätze zu — mußte sich ein Beamter, der zu dieser Protestversammlung gehen wollte, beim Präsidialchef abmelden, nicht wie sonst bei seinem Vorgesetzten.

Im Bundesheer hat es geheißen: Wer daran teilnimmt, hat sogar strafrechtliche Folgen zu befürchten, weil das Dienstverweigerung ist.

Das waren Versuche, massive Versuche, diese Kundgebung zu verhindern. Da frage ich mich wirklich: Was denken sich die Leute dabei?

Ich möchte aber der Wahrheit die Ehre geben: Der Herr Staatssekretär Löschnak hat sich sofort bemüht, mit uns zu intervenieren. Am Tag, als wir beim Bundeskanzler vorgesprochen haben, hat der Herr Bundeskanzler zugesagt, daß er eine Weisung erteilen wird, daß dafür kein Urlaub genommen werden

muß und keine dienstrechtlichen Folgen zu befürchten sind. Wir haben uns dafür bedankt. Das ist aber auch eine Selbstverständlichkeit. Ich frage: Mit welchen dienstrechtlichen Folgen haben andere Arbeitnehmer zu rechnen, die an einer Demonstration, gegen was immer, teilnehmen? Das war für uns eine ganz fürchterliche Erkenntnis. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Die Vorsprache beim Bundeskanzler hat dann wenigstens zustande gebracht, daß der Fristsetzungsantrag abgesetzt wurde, daß Verhandlungen ... (*Abg. Ruhaltiner: Unterbrecht ihn nicht immer! — Abg. Graf: Das ist eine gescheite Idee!*) Ja, ich wäre Ihnen dankbar.

Es ist also dann zu Verhandlungen gekommen; der Herr Bundeskanzler hat zugesagt, daß ohne Zeitdruck Verhandlungen geführt werden. Es hat im Büro des Herrn Staatssekretärs die erste Verhandlung gegeben, unter dem Vorsitz des Finanzministers Dr. Salcher, und siehe da: Die Gewerkschaften haben ihr starres Nein aufgegeben, haben angedeutet, daß sie sich da und dort verschiedene Einschränkungen vielleicht doch vorstellen können, das heißt, es ist eine Annäherung im Raume gestanden. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Für den 28. Mai war die nächste Verhandlungsrunde wieder beim Herrn Staatssekretär Löschnak eingeladen, im letzten Moment umgepolzt ins Bundeskanzleramt; nicht mehr unter dem Vorsitz des Finanzministers Salcher, sondern unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Sinowatz. Und nach einer Verhandlungsrunde hat der Herr Bundeskanzler erklärt: Es hat überhaupt keinen Sinn, wir gehen ins Parlament, und die Ruhensbestimmungen kommen. So hat die Verhandlungsbedreitschaft der Bundesregierung ausgesehen.

Meine Damen und Herren! Das hat nichts mehr mit Demokratieverständnis zu tun, da ist ganz einfach nur abzulesen gewesen: Der Bundeskanzler wollte gar keinen Konsens. Der Herr Finanzminister hat sogar die Verhandlungsrunde nach drei, vier oder fünf Minuten verlassen. Er war damals Persona non grata und durfte mit uns nicht mehr weiter verhandeln, weil er sich zu weit vorbegeben hat. Vielleicht wäre es zu einem Abschluß gekommen, vielleicht wäre es zu einem Konsens gekommen, wie es immer zu einem Konsens gekommen ist zwischen den Dienstgebern im öffentlichen Dienst und den Dienstnehmervertretern. Aber der Bundeskanzler wollte keinen Konsens, er wollte keinen Kom-

Dr. Lichal

promiß, er wollte das Diktat, und Geltung sollte hier haben, was er sich vorstellt.

Und heute, wenn wir resümieren und wenn Sie sich die Vorlage anschauen, trotz all der jetzt eingesetzten Befristungen und anderer kleinerer Retuschen: Zum Handkuß kommen die Witwen und die Unfallopfer im Dienste. Dafür gibt es Beispiele, aber ich will Sie gar nicht aufhalten. Wenn eine Frau mit einem Bundesbeamten verheiratet war, der in frühen Jahren gestorben ist, und eine Witwenpension nach ihm bezogen hat, muß sie arbeiten gehen, weil sie von 4 000 Schilling nicht leben kann. In Zukunft wird ihr eine Kürzung von diesen 3 614 S blühen. Das heißt, sie kann weiter arbeiten gehen, sie muß weiter arbeiten gehen, wie sie bisher arbeiten mußte, aber sie hat eine Einbuße ihres Lebensstandards hinzunehmen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist das „Soziale“ am Arbeitsplatzargument!) Das ist das „Soziale“ am Arbeitsplatzargument, natürlich — das habe ich hoffentlich am Anfang schon ausdrücken können — überhaupt keine Frage.

Ein Kriminalbeamter, der im Dienst ange schossen wurde, dadurch erwerbsunfähig ist, nicht mehr selbst um die Reaktivierung ansucht, würde nicht mehr reaktiviert, weil er für den Dienst nicht mehr verwendet werden kann. Er verliert hier mit der Einführung der Ruhensbestimmungen einen Teil der ihm zustehenden Pension oder seines Erwerbseinkommens und hat eine Einbuße in wirtschaftlicher Hinsicht hinzunehmen; von einem Arbeitsplatz keine Rede.

Gehen Sie hinaus und erklären Sie das diesem Dienstunfallopfer! Gehen Sie hinaus und erklären Sie das dieser Witwe, die durch Ihre Politik hier in schamloser Weise belastet wird! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe das deshalb so geschildert, weil für mich die Vorgangsweise wirklich im ganzen eine beschämende gewesen ist. Wir haben gestern im ÖGB eine Solidaritätserklärung für die deutschen Gewerkschafter beschlossen — der gesamte Österreichische Gewerkschaftsbund. (Abg. Pöder: Sie waren nicht dabei! — Abg. Dr. Kohlmaier: Recht hat er gehabt!) Ich nicht, ich nicht. Aber darf ich nochmals sagen: der mächtige ÖGB. Der ÖGB hat eine Solidaritätserklärung für die deutschen Gewerkschafter beschlossen, wobei ich nicht weiß, ob der Streik gerechtfertigt ist oder nicht. Für mich war nur eines ausschlaggebend — das darf ich Ihnen jetzt erklären —: Die deutschen Gewerkschafter streiken um eine Verkürzung der Arbeitszeit, um eine Ver-

besserung also, weil bei vollem Lohnausgleich ist es eine Lohnerhöhung, wenn man weniger arbeitet. Die Beamten gewerkschafter in Österreich wollten keine Verbesserung, nur eine Verschlechterung verhindern, und hier war vom mächtigen ÖGB mit dem Herrn Vizepräsidenten Pöder auf einmal keine Solidarität mehr zu spüren. Üben Sie einmal Solidarität im kleinen Kreis und dann im großen. Dann bin auch ich bereit, mitzugehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich weiß, nach mir kommen dann Ihre Redner heraus, und sie werden alle Ausreden gebrauchen, alles beschwören, was es zu beschwören gibt. Aber die Glaubwürdigkeit, über Solidarität zu reden, ist Ihnen genommen! Eines darf ich abschließend noch einmal feststellen. Eine Problemlösung der Zukunft auch auf dem Arbeitsmarktsektor wird niemals möglich sein, wenn Sie die Arbeit bela sten, wenn Sie die Arbeit verbieten und erschweren. Das ist der falsche Weg, und das wird Sie in keiner Weise in die Lage versetzen, auch mit den Problemen der Zukunft fertig zu werden.

Vielleicht wird sich der eine oder der andere jetzt die Frage stellen, die ich aus Ihren Reihen gehört habe: Warum streiken Sie jetzt eigentlich nicht? Warum sind Sie jetzt nicht konsequent und machen den Streik? — Das ist eigentlich ganz einfach: Weil sich ein Streik der Beamten in seinen Auswirkungen gegen die österreichische Bevölkerung richtet und weil die Beamten jetzt zu Beginn der Reisezeit den Reiseverkehr nicht vielleicht durch einen „Dienst nach Vorschrift“ an den Grenzen erschweren wollen, weil der einzelne Österreicher überhaupt nichts kann für diese Auseinandersetzung der Regierung mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Das ist der Grund gewesen, warum die Gewerkschaft Abstand genommen hat, einen Streik durchzuführen. Das zeugt wirklich von einem sehr großen Verantwortungsbewußtsein dieser Dienstnehmervertretung, und ich glaube, das zeugt von einem größeren Verantwortungsbewußtsein für diese Probleme, als es jetzt der Bundeskanzler als oberster Dienstherr dieser öffentlich Bediensteten an den Tag legt.

Die Österreichische Volkspartei ist also ein entschiedener Gegner dieser Ruhensbestimmungen; eine entschiedene Ablehnung folgt. Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß die Österreichische Volkspartei alles daran setzen wird, dieses jetzt neu dazukommende Unrecht so bald als möglich zu beseitigen. (Beifall bei der ÖVP.) 19.06

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pöder. Ich erteile es ihm. (Abg. Steinbauer: *Der kann ja gar keine Argumente haben!*)

19.06

Abgeordneter Pöder (SPÖ): Sie irren sich, Herr Kollege Steinbauer! — Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte lieber gesehen, vielleicht richtiger gesagt: gehört, daß diesem Problem mit mehr Sachlichkeit, mit mehr Abstand und Toleranz zu Leibe gegangen worden wäre, als dies geschehen ist, aber der Beitrag des Kollegen Dr. Lichal und die nun schon im „Kurier“ veröffentlichte Meinung — seine Meinung, die Meinung der ÖVP zu diesem Problem — macht es mir halt auch nicht leicht, hier sachlich und ruhig dazu Stellung zu nehmen. Denn eines möchte ich schon sagen:

Wenn Abgeordneter Dr. Lichal in einem Interview mit dem „Kurier“ meinte, es wäre blander Unsinn, was hier geschieht — ich zitiere — und wenn ich dann seine Ausführungen, es hätte keine richtigen Verhandlungen gegeben, es wäre ein Diktat der Bundesregierung gewesen, demselben gegenüberstelle, dann muß ich doch sagen: Hier liegt ein beachtliches Maß an Ignoranz vor! Und wenn ich noch dazu höre... (Abg. Steinbauer: *Ich bitte um Zurückhaltung in der Ausdrucksweise!* — Abg. Dr. Schranz: *Und Lichal darf „Schwindler“ sagen?*) Ich habe nicht gesagt „Ignorant“, sondern „Ignoranz“, und das nehme ich nicht zurück: Eine kräftige Portion Verdächtigungen und Unterstellungen sowohl gegenüber jenen Gewerkschaften, die mitverhandelt haben, als auch gegenüber der Bundesregierung.

Ich möchte eingangs folgendes feststellen: Es haben insgesamt elf Verhandlungen stattgefunden, an denen die Kollegen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, natürlich auch die Kollegen der Fraktion Christlicher Gewerkschafter und jene des ÖAAB teilgenommen haben. Nach elf Verhandlungsrunden zu sagen, das Problem wäre nicht tiefschürfend, eingehend und ausreichend diskutiert worden, das Ergebnis wäre ein Diktat der Bundesregierung, ist eine sehr gewagte Behauptung.

Lassen Sie mich aber doch noch einmal ganz kurz die Vorgeschichte und die Gründe sagen, warum die Sozialisten in diesem Haus und auch die sozialistischen Gewerkschafter, auch die sozialistischen Gewerkschafter der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, der

Einführung von Ruhensbestimmungen ihre Zustimmung erteilen werden.

Der erste Grund ist der, daß schon bei der ersten Gehaltsrunde am 12. September 1983 einige grundsätzliche Fragen zur Diskussion gestanden sind. Alle vier Gewerkschaften sind damals unter dem Eindruck — wir stehen heute noch unter dem Eindruck — einer Kampagne gestanden, die sich eindeutig in voller Schärfe gegen Berufsbeamtentum und öffentlicher Dienst gerichtet hat.

Es kann Ihnen doch nicht entgangen sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß in unseren Medien ununterbrochen Polemiken gegen den öffentlichen Dienst und gegen das Berufsbeamtentum geführt worden sind, es habe da Erscheinungen gegeben und gebe sie auch heute noch, die jeden verantwortungsbewußten Gewerkschafter, wo immer er auch steht und in welcher Gewerkschaft er auch tätig ist, die Gefahr sehen haben lassen, daß es zu schweren Solidaritätszusammenbrüchen auch innerhalb der Arbeitnehmer kommen könnte, wenn man beginnt, sozusagen gegenseitig die soziale Sicherheit aufzurechnen. Das haben die Medien sehr bewußt getan.

Ich erinnere an die „Kurier“-Serie, als etwa das Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht der Österreichischen Bundesbahnen unter die Lupe genommen worden sind. Dort hat man nicht gerechterweise gehört, daß es sich zum großen Teil um gewerkschaftlich schwer erkämpfte Errungenschaften handelt, sondern man hat nur grundsätzlich von „Privilegien der Bundesbahner“ gesprochen.

Ähnliche Erscheinungen waren im Bereich der Postbediensteten, der Gemeindebediensteten und letztlich auch der Bundesbediensteten festzustellen.

Ich glaube nur, daß wir uns bei all den Überlegungen, die wir zu den Ruhensbestimmungen anstellen, dieser Tatsache bewußt sein müssen und davor nicht die Augen verschließen dürfen.

Eine zweite grundsätzliche Feststellung: Die Bundesregierung hat — auch ein bißchen unter dem Eindruck dieser Diskussionen — zu Beginn der Gehaltsverhandlungen gesagt: Es sind zwei Fragen zu klären, die wir als Gegenforderung einfach auf den Tisch legen.

Das eine war die Frage, ob der öffentliche Dienst bereit sei, zur Erhaltung seiner sozialen Sicherheit mehr beizutragen, in durren

Pöder

Worten ausgedrückt, ob wir mehr für unsere Pensionen an Beiträgen zahlen. Die zweite Frage war, daß auch — so wie im übrigen Bereich der Pensionsversicherung — Ruhensbestimmungen für die Beamten eingeführt werden sollen.

Nun ist — hier komme ich auf meine erste Feststellung zurück — das Verhandeln keine Einbahn. Wenn die Gewerkschaften — ich mache das schon um viele Jahre länger als mein Kollege Robert Lichal im Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften — alljährlich und auch während des Jahres Forderungen an ihre Dienstgeber stellen, dann ist Verhandeln und Verhandlungsbereitschaft nicht eine Einbahn, der die Dienstgeber unbedingt immer folgen und folgen müssen — das tun sie übrigens —, sondern dann ist es, wenn die Dienstgeber Fragen aufs Tapet bringen, sicherlich richtig, daß sich auch die Gewerkschaften mit diesen Fragen befassen und nicht einfach diese Dinge vom Tisch wischen können.

Also erstens einmal: Verhandlungsbereitschaft kann keine Einbahn sein, sie gilt für beide Teile, für beide Partner. Gerade der Kollege Lichal nimmt immer das Wort „Sozialpartnerschaft“ in den Mund; wir bezeichnen die Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften Bund, Ländern und Gemeinden als die „kleine Sozialpartnerschaft“. Aber wenn man das tut, dann kann man nicht einfach sagen, das, was uns nicht gefällt oder nicht paßt, darüber reden wir nicht, sondern nur die Dinge werden verhandelt, die uns als Gewerkschafter für die Dienstnehmer recht sind.

Wir haben nicht weniger als achtmal im Herbst verhandelt. Und jedes Mal sind diese Verhandlungen ergebnislos abgebrochen worden, weil die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten die Meinung vertreten hat, es müssen alle Fragen im Zuge der Gehaltsverhandlungen gelöst werden, sowohl die Ruhensbestimmungen als auch die Lohnrunde.

Es bestand letzten Endes die Gefahr, daß 570 000 Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes und etwa 250 000 Menschen, die Ruhe- und Versorgungsbezüge beziehen, nicht zeitgerecht am 1. Jänner ihre Gehaltserhöhung bekommen hätten. Wir haben uns daher mit aller Kraft eingesetzt, daß die Fragen der Ruhensbestimmungen, die nichts mit der Lohnrunde zu tun haben, sondern eine Frage des Dienst- oder des Pensionsrechts sind, getrennt verhandelt werden. Nur so ist es uns

gelungen, überhaupt einmal mit der Lohnrunde zeitgerecht fertig zu werden.

In jener Zeit hat es natürlich die verschiedensten Meinungen gegeben, und wenn Kollege Dr. Lichal als Sprecher der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, als ÖVP-Sprecher meint, es gäbe hier so eine klare Front, dann darf ich doch ein paar Dinge zitieren, die diese klaren Trennungen nicht zeigen.

ÖVP-Abgeordneter Dr. König im „VP-Presse Dienst“ vom 9. Februar 1984 — ich zitiere wörtlich —: Dr. König gab seiner Erwartung Ausdruck, daß das Diktat der leeren Kassen die Regierung zwingen werde, sich ernsthaft mit den ÖVP-Vorschlägen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig kritisierte er den Sozialminister, der seine Zusage, zugleich mit der Verschärfung der Ruhensbestimmungen für ASVG-Pensionisten auch Ruhensbestimmungen für die ÖBB einzuführen, nicht eingehalten hat.

Erstens einmal ist das nicht an die richtige Adresse gerichtet gewesen, dazu ist richtigerweise ... (Abg. Bergmann: *Das ist aber nicht original zitiert, sondern ein SPÖ-Flugblatt!*) Das ist original aus dem VP-Presse Dienst zitiert, doch, doch. (Abg. Dr. Schwimmer: *Bleiben Sie bei der Wahrheit, lassen Sie sich das Originalzitat geben!*)

Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Die ÖVP regt sich so schrecklich auf und nimmt sehr oft, wenn es hier Auseinandersetzungen gibt, das Wort vom „Klassenkampf“ in den Mund und bezichtigt uns auch des Klassenkampfes. Aber wenn der Herr Abgeordnete Dr. König für die ihm so verhaßten roten Bundesbahner die Ruhensbestimmungen verlangt (Abg. Graf: *König haßt niemanden, Sie tun ihm unrecht!*), dann ist das halt ein versteckter Klassenkampf, den, mag sein, der Herr Abgeordnete Dr. König privat und allein für sich führt. Das mag schon sein.

Er wurde ja ohnehin sieben Tage später vom Parteiobmann der Österreichischen Volkspartei zur Ordnung gerufen, der dann — ich zitiere wieder „VP-Presse Dienst“ vom 15. Februar 1984 — meinte: Die Einführung von Ruhensbestimmungen für den öffentlichen Dienst bedeutet ein Arbeitsverbot, dem er jedenfalls unter keinen Umständen zustimmen werde. Na ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, so stehen die Dinge also.

Ich zitiere noch etwas, weil die Meinungen darüber wirklich kreuz und quer gehen. Ich habe hier ein Flugblatt der Katholischen

4546

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Pöder

Arbeiterbewegung und Vereinigung Christlicher Unternehmer aus St. Pölten vor mir; im Original, Herr Kollege Graf.

Da gibt es eine ganz große Aufzählung, zuerst einmal eine Analyse, warum es wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt, dann gibt es sozusagen einen Maßnahmenkatalog, und da steht dann: „Einführung von Ruhensbestimmungen für alle Pensionisten (besonders auch im öffentlichen Dienst).“

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte also noch einmal sagen, ... (*Abg. Staudinger: Das spricht nicht für den Sachverstand dieser Leute!*) Das spielt keine Rolle. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich möchte damit nur sagen: Diese Frage ist auch nicht mit Sachverstand zu lösen, sondern diese Frage ist ein gesellschaftspolitisches Problem. Ich sage das noch einmal mit aller Deutlichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Halten Sie es in einer Zeit — damit komme ich schon zur Frage Sachverständ, Ethik, Moral, Solidarität; ein Wort, das in letzter Zeit wirklich sehr oft vergewaltigt worden ist —, in der wir etwa im Schnitt 5 Prozent, 4,5 Prozent Arbeitslose haben, darunter etwa 40 000 junge Menschen, in der wir um jeden Arbeitsplatz ringen — ich bin nicht der Meinung des Dr. Lichal, daß es hier nicht um Arbeitsplätze geht —, für möglich, für etwa eineinhalb Millionen Pensionisten im Bereich der Sozialversicherung Ruhensbestimmungen einzuführen, sie sogar zu verschärfen — das haben wir getan mit den Beschlüssen, die mit 1. April wirksam geworden sind — und den Bereich des öffentlichen Dienstes völlig auszunehmen?

Die Diskussion, die daraus entsteht, und der Druck, der auf das gesamte Pensionsrecht und Dienstrecht des öffentlichen Dienstes dadurch ausgeübt wird, ist meiner Meinung nach unerträglich.

Ich sage noch etwas Grundsätzliches. Wenn wir jenen Maßstab anlegen, der besagt, das Pensionsrecht oder — richtiger — das Gefüge unserer sozialen Sicherheit und die Qualität der sozialen Sicherheit ist daran zu messen, wieviel man im Ruhestand dazuerdienende darf, dann muß ich Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren — in Ihren Reihen sitzen auch einige Sozialpolitiker —, müßten wir uns eigentlich für unsere Tätigkeit der letzten zwanzig Jahre unser Lehrgeld zurückgeben lassen. Denn das kann nicht der Maßstab sein, wie man soziale Sicherheit

bewertet und bemäßt, daß man sie daran messen will, wieviel man im Ruhestand dazuerdienende darf. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die soziale Sicherheit — das sage ich hier noch einmal; ich habe das vor zwei oder drei Monaten, als es um den Fristsetzungsantrag ging, schon einmal gesagt — soll dem Menschen im Ruhestand annähernd jenen Lebensstandard sichern, den er während seiner aktiven Arbeitszeit oder Dienstzeit hatte. Alle Bestimmungen sind danach ausgerichtet.

Ich bin der Meinung, daß nach einem arbeitsreichen Leben der Mensch nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, im Ruhestand zu sein und seinen Arbeitsplatz jungen Menschen, die nachkommen, zu überlassen.

Ich weiß schon, Dr. Lichal wird mir wieder die Fälle zitieren — Künstler, der Bereich der Wissenschaft, der Kunst und Ärzte —, und ich sage hier mit aller Eindeutigkeit, bei vollem Respekt für geistige Tätigkeit: Wenn ein Buch weniger geschrieben, ein Kranker weniger geheilt wird, ein Auftritt eines Künstlers weniger stattfindet deswegen, weil von seinem Ruhegenuss 3 614 S ruhen, wobei im übrigen über die niedrigere Progression der Lohnsteuer etwa die Hälfte des Betrages wieder zurückkommt (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*), da, möchte ich sagen, lohnt sich eine solche Tätigkeit nicht, und das würde auch der ethischen Einstellung dieser Menschen widersprechen. Daher ist Ihre Behauptung, es sei ein Arbeitsverbot für diesen Personenkreis, meiner Meinung nach nicht zutreffend und ist in Wirklichkeit reine Demagogie. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche mich mit den einzelnen Ruhensbestimmungen nicht auseinanderzusetzen. Es ist den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, Eisenbahn, Post, Gemeindebedienstete, und der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter in den Verhandlungen, die in den Monaten Februar, März und April stattgefunden haben, noch gelungen, Veränderungen und Verbesserungen durchzusetzen. Ich werde dann den Abänderungsantrag einbringen und verlesen. Ich möchte vorher nur ein paar grundsätzliche Dinge sagen.

Wie sehr wir die arbeitsmarktpolitische Komponente im Auge haben und wie sehr wir der Meinung sind, daß hier tatsächlich Arbeitsplätze frei gemacht werden, und wie sehr wir die Meinung vertreten, daß wir hier solidarisch sein müssen, beweist, daß wir die-

Pöder

ses Gesetz einmal auf die Dauer von fünf Jahren befristen, weil wir der Ansicht sind, wenn sich die wirtschaftliche Situation dieses Landes ändert, wenn wir keine große Zahl von jungen und auch älteren Menschen als Arbeitslose vorfinden, dann ist es durchaus möglich, über die Frage der Ruhensbestimmungen im gesamten zu reden, und deswegen die Befristung im Gesetz.

Herr Dr. Lichal! Sie müßten eigentlich auch aus der Praxis sprechen; ich zumindest stelle das fest: Es gibt sehr viele ältere Menschen, die mit dem 58. und 59. Lebensjahr plötzlich ihre Arbeitsstätte verlieren. Ihnen fehlen dann zwei Jahre, oft nur 12, 15 Monate, bis für sie der Versicherungsfall der langen Versicherungsdauer eintritt. Gerade diese Arbeitsplätze werden wir brauchen, um diesen Menschen noch den Übergang in den Pensionsstand zu sichern. Das ist gar keine kleine Zahl. Und ihre Beispiele, daß diese Arbeitsplätze nicht gesucht werden, stimmen halt nicht. Dann werden auch solche Arbeitsplätze gerne angenommen, um eben diesen Weg in die künftige Pension zu finden, und das müßten Sie eigentlich aus dem täglichen Erleben auch in Ihrer Gewerkschaft wissen. Daher, glaube ich, ist es notwendig, daß wir diesen solidarischen Akt setzen und daß wir diese Ruhensbestimmungen beschließen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die Abgeordneten Pöder, Dr. Partik-Pablé und Genossen bringen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforst-Dienstordnung geändert werden (84/A),

folgenden Abänderungsantrag ein:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Artikel I ist in § 40 a Abs. 2 „20 vH“ zu ersetzen durch „25 vH“.

Ich darf gleich eine kurze Erklärung dazu geben. Diese 25 vom Hundert der Verwendungsgruppe E betragen 1 807 S und sind jener Absetzbetrag, der für jedes unversorgte Kind noch von dem Dazuverdienst von 3 614,50 S abgesetzt werden darf, sodaß sich also der Zuverdienst um diese Summe je unversorgtes Kind erhöhen kann.

2. In Artikel I hat § 40 a Abs. 6 und 7 zu lauten:

„(6) Als Erwerbseinkommen gilt bei einer

unselbständigen Erwerbstätigkeit das aus dieser Tätigkeit gebührende Entgelt. Ausgenommen sind jedoch Bezüge, die für einen größeren Zeitraum als den Kalendermonat gebühren (zum Beispiel 13. und 14. Monatsbezug, Sonderzahlungen, Belohnungen). Ist innerhalb eines Kalenderjahres das Entgelt in jenen Kalendermonaten, in denen Anspruch auf Ruhe-(Versorgungs-)bezug bestanden hat, nicht gleich hoch gewesen, oder war der Beamte (die Witwe) nicht ständig beschäftigt, so ist auf seinen (ihren) Antrag, wenn es für ihn (sie) günstiger ist, das im Durchschnitt auf die genannten Kalendermonate entfallende Entgelt als monatliches Erwerbseinkommen anzusehen. Ein solcher Antrag ist bis 31. März des folgenden Kalenderjahres zu stellen.“

Kurze Erklärung dazu: Sonderzahlungen, Belohnungen, Jubiläumsgeld und all diese Dinge, die nicht auf den Monat abgestimmt sind, werden nicht als Entgelt betrachtet und führen nicht zum Ruhen, wenn sie bezahlt werden. Im übrigen: Der zweite Halbabsatz bringt die Möglichkeit der Durchrechnung.

„(7) Als Erwerbseinkommen gilt bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit je Kalendermonat ein Zwölftel des im selben Kalenderjahr aus dieser Tätigkeit bezogenen Einkommens; solange das Jahreseinkommen nicht feststeht, ist das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres heranzuziehen, es sei denn, daß die ständige Erwerbstätigkeit später aufgenommen wurde oder der Beamte (die Witwe) glaubhaft macht, daß die Höhe des Einkommens im laufenden Kalenderjahr entscheidend von der des vorletzten Kalenderjahres abweichen wird.“

Hier handelt es sich um die Jahresberechnung für Erwerbseinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit.

3. In Art. III Abs. 1 und 2 ist das Datum „1. Juli 1984“ durch das Datum „1. Jänner 1985“ sowie das Datum „1. Jänner 1985“ durch das Datum „1. April 1985“ zu ersetzen.

Das ist also wirksam ab 1. Jänner 1985; als Übergang gilt für die im Ruhestand Befindlichen der 1. April 1985.

4. Art. III Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Bestimmungen der Art. I und II treten mit 31. Dezember 1989 außer Kraft.“

4548

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Pöder

Das ist die erwähnte Fristbestimmung, die für fünf Jahre gilt.

5. Der bisherige Abs. 3 in Art. III erhält die Bezeichnung Abs. 4.

Ich bitte, den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem verlesenen Abänderungsantrag zur Abstimmung zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die Einführung von Ruhensbestimmungen aus Gründen der Freimachung von Arbeitsplätzen und aus Gründen der Solidarität mit allen Pensionisten ein auch von Gewerkschäftern vertretbarer Weg ist, der sicherlich Mut und Verantwortungsbewußtsein erfordert. Wie wichtig wir Sozialisten die Arbeitsmarktlage nehmen und mit welchem Ernst wir alle Wege beschreiten, den Arbeitslosen, sowohl den älteren als auch den jüngeren, Arbeitsplätze freizumachen, soll auch dadurch, daß wir Ruhensbestimmungen akzeptieren, deutlich gemacht werden. Wir sind uns der Tatsache bewußt, auch manchmal Unpopuläres vertreten zu müssen, wenn es der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dient. Wir sind auch fest entschlossen, die Bestimmungen wieder zu lockern oder abzuschaffen, wenn es die wirtschaftliche Lage und vor allem die Lage auf dem Arbeitsmarkt erlauben. Wir haben deswegen die Frist gesetzt.

Die ÖAAB- und ÖVP-Argumente gegen die Ruhensbestimmungen sind reichlich widerlegt. Es handelt sich um kein Berufsverbot. Es gibt keine Demontage des Pensionsrechtes des öffentlichen Dienstes. Das sagt nicht nur die sozialistische Fraktion, das sagt selbst Kollege Sommer in seiner Aussendung, als er die Streikaktion abgeblasen hat. Dieser an sich verantwortungsbewußten Haltung — hier trennt uns nichts, Kollege Lichal — zolle ich vollen Respekt.

Ich will nicht in Ihren Jargon verfallen. Ich bin schon zu lange in der Gewerkschaftsbewegung, als daß ich nicht weiß, was Respekt verdient. Es hat bisher ein viele Jahre langes respektvolles Zusammenarbeiten gegeben. Es war Ihrer Fraktion und besonders Ihnen vorbehalten, uns jene Dinge zu unterstellen, die für jeden Gewerkschafter ein Greuel sind, nämlich Handlanger der Bundesregierung, Erfüllungsgehilfe der Bundesregierung zu sein. Obwohl wir uns schon lange kennen, haben Sie uns nicht einmal jene Toleranz entgegengebracht, die ein anderes Denken wenigstens akzeptiert. Sie haben uns die meiner Meinung nach niedrigsten Motive unter-

schoben. Das hat Sommer eigentlich nie getan. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. Das ist Ihnen vorbehalten geblieben.

Keine Angleichung an das System der Pensionen der Sozialversicherung: Auch das ist widerlegt. Sie haben sich zwar schon auf das Gebiet der 40. Novelle zum ASVG vorgewagt. Ich könnte hier Kohlmaier zitieren — ich habe ihn wiederholt im Fernsehen bei Diskussionen gesehen —, der ähnliche, ja sogar weitergehende Überlegungen angestellt hat, nicht nur eine Ausdehnung von fünf auf zehn Jahre. Ich zitiere zumindest sinngemäß Herrn Abgeordneten Kohlmaier, der als Fachmann auf dem Gebiet der Sozialversicherung gilt. Er hat die Meinung vertreten, das ganze Arbeitsleben, der Verdienst des gesamten Arbeitslebens wäre in die Bemessung der Pensionen einzubeziehen.

Wenn ich auch Ihrer Theorie folgen würde, müßte das einen noch viel tieferen Schnitt ergeben. Aber das hat Kohlmaier wahrscheinlich nicht gemeint, weil das mit dem Aufwertungsfaktor weitgehend ausgeglichen werden könnte. Wir verstehen uns schon. Nur: Ich könnte — ich tue es aber nicht — unterstellen, daß das schon die weitestgehende Abschwächung der Pensionen wäre. Ich sage noch einmal: Sie sollten sich nicht auf Gebiete wagen, lieber Herr Kollege Lichal, die für Sie, ich möchte fast sagen, eine Mondlandschaft sind. Tun Sie das nicht, Sie können sich dabei nur kalte Füße holen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich glaube, ich habe hinreichend ausgeführt, daß es sehr wohl solidarische, sachliche, moralische und ethische Gründe gibt, warum wir, wenn auch befristet, für Ruhensbestimmungen für Beamte eintreten. Wir werden mit dieser Tat wahrscheinlich unser Dienstrecht und unser eigenständisches Pensionsrecht besser absichern als mit kraftvollen Demonstrationen am Ballhausplatz.

Dazu auch ein paar Worte, weil mich das ein bißchen geärgert hat: Ist Ihnen bekannt, Herr Dr. Lichal, daß der Herr Gemeinderat und Landtagsabgeordnete Worm und Genossen im Wiener Landtag in einer schriftlichen Anfrage die genaue Zahl jener Bediensteten verlangt haben, die während ihrer Dienstzeit an der Demonstration für die Errichtung des Kraftwerkes Hainburg teilgenommen haben? (*Ruf bei der SPÖ: Das ist typisch! — Abg. Dr. Schwimmer: Nur die Zahl!*) Sie verlangten das in der Absicht, hier die Frage zu stellen: Wer hat denn das erlaubt? Hier handelte es sich genauso um eine gewerkschaftliche

Pöder

Aktion wie bei der Demonstration am Ballhausplatz. Sie werden in mir keinen Gegner von gewerkschaftlichen Aktionen finden, wo immer und wie immer sie auch stattfinden, weil ich viel zuviel unserer gemeinsamen Sache verhaftet bin, um nur eine Sekunde lang daran zu zweifeln, daß es das legitime Recht der Gewerkschaften und der Dienstnehmer ist, sich zu artikulieren und jenem Willen Ausdruck zu geben, der mit gewerkschaftlichen Problemen zusammenhängt.

Daher habe ich mich gewundert, Herr Dr. Kohlmaier — das sage ich jetzt zum Schluß —, daß Sie gestern Bundesminister Dr. Fischer unterstellt haben, er würde auch nur eine Minute lang das Streikrecht der Metallarbeiter etwa in der verstaatlichten Industrie in Frage stellen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Er hat es aber so gesagt!) Fragen Sie Ruhaltninger — Sie haben das ja erlebt, Sie haben das sogar sehr kritisiert, wenn ich mich daran erinnere —, der durchaus das Recht der Arbeiter in seinem Betrieb, in diesem großen verstaatlichten Betrieb, wahrgenommen hat, als es um die Absicht ging, Sozialleistungen zu kürzen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das habe ich nie kritisiert!) Ich habe großen Respekt davor, daß hier der Eigentümervertreter, der Bundeskanzler, alles aufgeboten hat, um den sozialen Frieden in diesem Lande zu wahren. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ungleiche Maß ist das!)

Ich kam vor wenigen Tagen vom Kongreß der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — eine 1,5 Millionen-Gewerkschaft in der Bundesrepublik —, an dem ich als Gast teilgenommen habe, zurück. Es hat mich schon ein bißchen betroffen gemacht, wie schwierig, aber auch wie gespannt die Verhältnisse dort sind. Das erste Mal, glaube ich — ich hoffe, daß alle Vermittlungsversuche gelingen —, hat es dort einen echten Bruch des sozialen Friedens gegeben. Ich wünsche mir nicht, daß das in Österreich auch geschieht.

Ich glaube — das sage ich auch mit aller Deutlichkeit —, daß es nicht zuletzt das Verdienst des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschafter und der Tausenden Betriebsräte ist, daß in unserem Lande — ich habe das schon einmal gesagt — die Streiks nach Sekunden und nicht einmal nach Minuten zu messen sind, daß es den sozialen Frieden gibt in unserem Lande. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Meinen Sie, die Unternehmer sind nicht beteiligt?) Ich habe gesagt, nicht zuletzt, ich habe nicht

gesagt, nur allein. Ich stelle das fest, Herr Abgeordneter Graf: nicht zuletzt. (Abg. Graf: Ich will es nur genau wissen!)

Ich sage das auch in aller Offenheit: Sie behaupten, daß der Aufschwung nur von außen kommt und die Krise hausgemacht war. Ich schreibe es der maßvollen Politik der Arbeitnehmer zu, daß dieser Aufschwung kommt. (Abg. Graf: Sonst wäre es noch ärger. Da haben Sie recht!) Sie haben in der letzten Zeit zwar sehr kritisiert, daß die Gewerkschaften oder einige Ihrer Kollegen es zugelassen hätten, daß im Jahr 1984 zum ersten Mal eine Lohnrunde gemacht worden ist, die unter der Teuerungsrate liegt und die zu einem Einschränken des Konsums geführt hat. Aber ich habe den erhobenen Zeigefinger sowohl des Industriellenverbandes als auch der Bundeswirtschaftskammer schon gesehen, die sagen: Freunde, im Herbst kommt die große Lohnrunde der großen Gewerkschaften. Haltet Maß, um diesen Aufschwung nicht zu gefährden!

Seien Sie froh, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie so verantwortungsbewußte Menschen gegenüber sitzen haben (Abg. Dr. Kohlmaier: Was heißt „gegenüber“?), die nicht nur daran denken, die Brieftaschen der Arbeitnehmer zu füllen, sondern die auch daran denken, daß dieser Staat gesund wird und seinen Aufgaben nachkommen kann. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Das tun andere auch, Sie sind ja nicht allein!)

Ich stelle nun den Antrag, über die Gesetzesnovelle und die verlesenen Abänderungen abzustimmen zu lassen. Die Sozialisten werden dem gern ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 19.41

Präsident Dr. Stix: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Pöder, Dr. Partik-Pablé und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

19.42

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Abgeordneter Pöder! Ich bin gezwungen, eine Berichtigung vorzunehmen. Ich habe gesagt,

Dr. Lichal

daß nach der Protestversammlung, nach der Vorsprache des Bundeskanzlers, wo er der Gewerkschaft eingeräumt hat, Verhandlungen ohne Zeitdruck durchzuführen, nur eine Verhandlung unter dem Vorsitz des Finanzministers Dr. Salcher stattgefunden hat. Die zweite Verhandlung, ursprünglich zum Herrn Staatssekretär geladen — wahrscheinlich wieder unter Salcher —, wurde dann in das Bundeskanzleramt umgeleitet. Es haben also nicht elf Verhandlungen stattgefunden.

Ich stelle fest, daß es trotz der Zusage des Bundeskanzlers, ohne Zeitdruck in dieser Frage zu verhandeln und eine Annäherung zu suchen, lediglich eine Gesprächsrunde bis zu dem vom Bundeskanzler dekretierten Abbruch gegeben hat. (Beifall bei der ÖVP.) 19.43

Präsident Dr. Stix: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete DDr. König gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

19.43

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pöder! Sie haben mich im Zusammenhang mit einer Äußerung gegenüber dem Sozialminister zitiert. Sie haben den Eindruck zu erwecken versucht, ich wäre im Zusammenhang mit der Bundesbahn für die Einführung von Ruhensbestimmungen eingetreten. Dies ist nachweislich falsch. (Zwischenruf des Abg. Probst.) Sie können es nachlesen, Herr Kollege Probst, denn es steht im Stenographischen Protokoll des Nationalrates, und zwar in der Niederschrift einer mündlichen Anfrage an den Herrn Sozialminister in diesem Zusammenhang, die auch Gegenstand meiner öffentlichen Äußerung war, die im ÖVP-Pressedienst Niederschlag gefunden hat.

In beiden Fällen, wie hier aktenkundig nachzulesen ist, habe ich erklärt: Ich persönlich bin der Auffassung, daß die Einführung von Ruhensbestimmungen falsch ist. Ich habe es auch begründet, weil ich der Meinung bin, daß man damit viele Menschen in die Schattenwirtschaft treibt.

Wenn man aber — das habe ich hinzugefügt — wie der Herr Sozialminister sagt: Ruhensbestimmungen müssen her!, dann kann ich nicht bei den ASVG-Pensionisten anfangen (Ruf bei der SPÖ: Das hat er ja gesagt!), weil es völlig uneinsichtig ist, daß man sagt, daß ein 60- oder 65jähriger einem anderen den

Arbeitsplatz wegnimmt, wenn es in unserem Land gleichzeitig sehr viele Menschen gibt, die mit 52 und 53 Jahren in Pension gehen, die das nämlich tatsächlich sehr viel leichter können.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Pöder nur jenen Teil zitiert, aber die Einleitung wegläßt, in der ich ausdrücklich gesagt habe: Ich distanziere mich von dieser Auffassung des Herrn Sozialministers, ich bin aus Überzeugung gegen Ruhensbestimmungen!, dann erweckt er hier einen völlig falschen Eindruck, und der ist richtigzustellen. (Beifall bei der ÖVP.) 19.45

Präsident Dr. Stix: Zu einer Erwiderung auf die vom Abgeordneten Dr. Lichal abgegebene tatsächliche Berichtigung hat sich der Abgeordnete Pöder gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

19.46

Abgeordneter Pöder (SPÖ): Ich möchte gleich feststellen: Es gab nach der Lohnrunde, also ab dem 15. Februar fünf Verhandlungen: 15. Februar 1984, 17 Uhr, beim Staatssekretär Löschnak. 27. Februar, 14 Uhr, beim Staatssekretär Löschnak. 13. März, 14.30 Uhr, beim Staatssekretär Löschnak. 3. Mai, 17 Uhr, Sitzungssaal des Staatssekretärs. 28. Mai 1984 im großen Kongressaal.

Herr Dr. Lichal! Hier habe ich jene Vorsprache, die im Anschluß an die Demonstration stattgefunden hat, nicht mitgezählt, weil sie nicht den Charakter einer Verhandlung, sondern eher den Charakter einer Deputation hatte. Es wurde also fünfmal verhandelt und nicht zweimal, wie Sie behaupten.

Herr Dr. König! Ich habe Ihnen nicht unterstellt, daß Sie für Ruhensbestimmungen sind. (Abg. Dr. Schwimmer: O ja!) Nein. (Ruf bei der ÖVP: Sie haben das so dargestellt!) Was ich herausheben wollte, ist, daß Sie nur für die Ruhensbestimmungen bei den Bundesbahnen eingetreten sind (Abg. DDr. König: Das habe ich auch nicht getan!), und zwar schon im Hinblick darauf: Wenn es schon Ruhensbestimmungen gibt, dann soll es sie auch für die Bundesbahner geben. (Abg. DDr. König: Dann für alle. Natürlich!) Nein, nicht für alle, für die Bundesbahnen. (Abg. DDr. König: Nein, das ist falsch! — Beifall bei der SPÖ.) 19.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

19.48

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, deutlicher hätte die Richtigkeit der Ausführungen des Abgeordneten Dr. Lichal durch die Rede des Herrn Abgeordneten Pöder und durch die zwei notwendigen tatsächlichen Berichtigungen und die verunglückte Erwiderung gar nicht aufgezeigt werden können (*Beifall bei der ÖVP*), obwohl es ja eigentlich eine gegen die Geschäftsordnung erstattete Erwiderung gewesen ist, weil es sich dabei in keiner Weise — Herr Abgeordneter Pöder, lesen Sie, bitte, einmal in der Geschäftsordnung nach; Sie gehören lange genug dem Hause an, um sie einmal zu studieren — um eine persönliche Angelegenheit gehandelt hat, sondern Sie haben über die Verhandlungen über die Ruhensbestimmungen gesprochen. Das sind ohne Zweifel keine persönlichen Angelegenheiten des Herrn Pöder, sondern das sind Sachgegenstände der Verhandlung.

Darf ich mich damit trotzdem auseinandersetzen. Der Abgeordnete Dr. Lichal hat in seiner Wortmeldung klar ausgesagt, daß nach der Demonstration am Ballhausplatz und nach der Zusage des Herrn Bundeskanzlers, es können Verhandlungen stattfinden, eine Verhandlung stattgefunden hat, und zwar am 3. Mai unter dem Vorsitz des Herrn Finanzministers.

Sie, Herr Abgeordneter Pöder, haben in Ihrer Wortmeldung von elf Verhandlungen gesprochen und dem Abgeordneten Lichal deshalb die Unwahrheit vorgeworfen. Als Lichal zu Recht und richtig tatsächlich berichtigte, kamen Sie zu Ihrer Erwiderung heraus und sprachen plötzlich von acht Verhandlungen, die stattgefunden haben sollen. (*Abg. Pöder: Viel Wasser um nichts!*) Sie haben also Ihre Behauptung, es hätten elf Verhandlungen stattgefunden, selbst widerlegt. Irgend etwas muß unrichtig sein, schon von Ihrer eigenen Ansicht her: Elf oder acht? Nicht einmal dazu konnten Sie sich entscheiden. Sie haben dann sieben Daten, die vor der Demonstration lagen, aufgezählt. Sie selbst haben mit Ihrer Erwiderung bestätigt, daß Lichal recht gehabt hat. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Nach der Demonstration hat eine Verhandlung unter dem Vorsitz des Finanzministers stattgefunden, und dieser wurde, wie Lichal auch richtig dargelegt hat, wozu Sie kein Wort gesagt haben, zurückgepfiffen, als er konsensbereit schien, damit er ja nicht von der politischen Linie des Durchpeitschens der Ruhensbestimmungen wegkommt.

Noch eine Unrichtigkeit haben Sie in Ihrer Rede, Herr Abgeordneter Pöder. Sie haben behauptet, der ÖAAB und der Bundesobmann des ÖAAB Dr. Kohlmaier wären dagegen gewesen, daß die Arbeitnehmer der verstaatlichten Industrie für ihre Rechte eintreten. Das ist unrichtig. Er war nie dagegen, und der ÖAAB war nie dagegen. Im Gegenteil, haben Sie nicht aufgepaßt beim Herrn Abgeordneten Lichal, der heute hier noch einmal dem Abgeordneten Ruhaltinger von Gewerkschafter zu Gewerkschafter das Lob ausgesprochen hat für seinen persönlichen Einsatz. Wogegen wir aufgetreten sind, wogegen wir nach wie vor mit aller Schärfe, mit aller Vehemenz auftreten, das ist das ungleiche Maß, das die Regierung an Arbeitnehmerrechte legt, meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus! (*Beifall bei der ÖVP*.)

So wie wir uns gegen das ungleiche Maß wenden, wenn auf der einen Seite, wie das Lichal schon ausgeführt hat, Solidarität mit Arbeitnehmern in Deutschland ausgesprochen wird, aber Solidarität von Arbeitnehmern in Österreich den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst verweigert wird. Auch dagegen sprechen wir uns mit Vehemenz aus. (*Beifall bei der ÖVP*.) Nicht gegen die Solidarität mit den deutschen Arbeitnehmern, das ist das gute Recht des ÖGB. Aber noch einmal: Alles gegen das ungleiche Maß und alles gegen die Benachteiligung österreichischer Arbeitnehmer, denn die sollten österreichischen Gewerkschaftern zuallererst am Herzen liegen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Der Herr Abgeordnete Pöder hat uns auch unterstellt, wir würden wieder unsererseits der SPÖ und ihrem freiheitlichen Anhängsel die niedrigsten Motive bei der Einführung der Ruhensbestimmungen unterstellen.

Herr Abgeordneter Pöder! Das stimmt zwar nicht, wir unterstellen Ihnen gar nichts, aber wir halten Ihnen die sehr handfesten, leider unsachlichen politischen Motive vor. Und Sie haben in Ihrer Wortmeldung die Chance versäumt, uns hier sachliche Motive für die Einführung dieser Ruhensbestimmungen zu liefern. Ich hätte eigentlich darauf gewartet, daß der Abgeordnete Pöder als der Hauptsprecher der sozialistischen Koalition zu diesem Thema uns hier klarlegen wird, welch großartiger sozial- und arbeitsmarktpolitischer Erfolg die Verschärfung der ASVG-Ruhensbestimmungen am 1. April 1984 gewesen ist. Denn auch wieder mit Ihrer Mehrheit im Vorjahr beschlossen, sind ja für die ASVG-, für die GSVG- und für die BSVG-Pensionisten

Dr. Schwimmer

schon am 1. April wesentlich verschärfte Ruhensbestimmungen in Kraft getreten. Und auch da hieß es mit viel Trara und viel Lautstärke, das diene der Solidarität mit den Arbeitslosen, das sei dazu da, Arbeitsplätze vor allem für die Jungen zu schaffen.

Und wenn Sie jetzt mit Ihrer Mehrheit diese Ruhensbestimmungen einer weiteren Arbeitnehmer- und Pensionistengruppe aufoktroyieren, dann hätten Sie ja eigentlich die Gelegenheit und die Chance gehabt, hier darzulegen, was die Verschärfung vom 1. April, die Dallinger damals mit Ihren Stimmen durchgesetzt hat, schon alles gebracht hat, wieviel Junge dadurch Arbeit gefunden haben.

Nun, Herr Abgeordneter Pöder, die Zahlen sprechen leider eine andere Sprache. Ende April 1984, also nach dem ersten Monat der verschärften ASVG-Ruhensbestimmungen, waren 646 junge Arbeitslose mehr in Österreich als Ende April 1983. Und Ende Mai 1984, zwei Monate nach der Verschärfung, gab es zirka 2 500 bis 25jährige Arbeitslose mehr als Ende Mai 1983. Es gibt also überhaupt keinen arbeitsmarktpolitischen Effekt der Verschärfung der Ruhensbestimmungen vom 1. April 1984. Wie wir es prophezeit haben: Das ist ein Schlag ins Wasser, das ist ein sinnloses Opfer, das Sie den arbeitswilligen und rüstigen Pensionisten mit Nebenbeschäftigung in Österreich im ASVG-Bereich bereits abverlangt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nach der Einführung der Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst, meine Damen und Herren, wird das der zweite Schlag ins Wasser sein, denn warum soll das plötzlich Arbeitsplätze bringen, wenn die andere Verschärfung keine Arbeitsplätze gebracht hat? Es widerspricht ja jeder Logik, daß dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Ein Fraktionskollege von Ihnen, der auch sehr viel von der Materie versteht, der Abgeordnete Dr. Schranz, hat sich ja selbst Anfang April 1984, als die verschärften Ruhensbestimmungen in Kraft getreten sind, mit einer Warnung vor den Auswirkungen dieser Pensionskürzung über die „Sozialistische Korrespondenz“ an die Öffentlichkeit gewandt. Er hat die Pensionisten gewarnt, welche Sozialfalle hier von der sozialistischen Koalition aufgestellt worden ist.

Das bleibt übrig von den Ruhensbestimmungen: Keine arbeitsmarktpolitischen Effekte, was herauskommt, ist schlicht und

einfach nichts anderes als eine Pensionskürzung. Nicht warnen vor den Folgen hätte Dr. Schranz sollen, dagegenstimmen hätte er hier im Haus mit anderen verantwortungsbewußten Sozialisten sollen! (Beifall bei der ÖVP.)

Von den Freiheitlichen erwarte ich ja nicht, daß sie dagegen stimmen in diesem Fall. Ich habe dem „Kurier“ entnommen, was die Rednerin nach mir sagen wird; sie geht natürlich nach der freiheitlichen sozialpolitischen Geschichte, nach der Methode „Haltet den Dieb“ vor und will von ÖVP-Kapriolen sprechen. (Zwischenruf des Abg. Probst.)

Herr Abgeordneter Probst! Vielleicht versteht die verhinderte freiheitliche Justizsprecherin von der Sozialpolitik, von der Sozialversicherung immer noch nicht genug, um die Aussagen von Dr. Kohlmaier und von mir richtig zu deuten, oder vielleicht hat sie sich nie die Mühe gemacht, Herr Abgeordneter Probst, die vollen Zitate durchzulesen, aus denen klar hervorgeht, daß wir grundsätzlich immer für die Lockerung und für die weitgehende Abschaffung von Ruhensbestimmungen gewesen sind, daß wir aber nie eine Schwarz-Weiß-Malerei dabei betrieben haben, sondern immer eine differenzierte Sicht der Dinge gehabt haben.

Die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé hat sich ja offensichtlich nicht einmal die Mühe gemacht, den Antrag 85/A der ÖVP über die weitgehende Abschaffung der Ruhensbestimmungen durchzulesen. Sie stimmt nur auf sozialistisches Koalitionsgeheiß dagegen, denn auch dieser Antrag will keine totale Abschaffung der Ruhensbestimmungen, und ich bekenne mich dazu, dieser Antrag bezweckt eine Abschaffung von Ruhensbestimmungen für alle, die auf Grund eines arbeitsreichen Lebens und ihrer Beitragszahlungen ihre wohlverdiente Alterspension erhalten und das Verlangen, manchmal leider aus Gründen der Pensionshöhe die finanzielle Notwendigkeit verspüren, sich ein bissel was dazuzuverdienen. Und die werden mit Pensionskürzungen bestraft.

Was wir nicht abgeschafft wissen wollen durch unseren Antrag, das sind die Ruhensbestimmungen für diejenigen, die von sich aus — nicht wie in den Fällen, die der Abgeordnete Lichal aufgezeigt hat, die gegen ihren Willen etwa als exekutivdienstunfähig in Pension geschickt wurden — vor der Erreichung des Pensionsalters sagen, sie seien nicht mehr voll arbeitsfähig, sie wollen in Pension gehen, und dann eine Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension zugesprochen erhalten.

Dr. Schwimmer

ten. Da wird es niemand verstehen, daß der am nächsten Tag vielleicht wieder pumperlgesund ist, voll arbeiten geht und auf Kosten der Allgemeinheit eine Pension bezieht. Da trete ich nach wie vor in voller sozialpolitischer Verantwortung dafür ein, daß hier Ruhensbestimmungen gerechtfertigt sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Von Kapiolen, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, ist da weit und breit nichts zu finden.

Aber wenn man die Debatten über Ruhensbestimmungen im Hause durchliest, dann findet man zum Beispiel aus unserem gemeinsamen Vorgehen, das Sie aus Ihrem Gedächtnis verdrängen wollen, im Jahre 1971 für eine weitgehende Lockerung der Ruhensbestimmungen den Abgeordneten Melter eintreten, den ich in guter und positiver Erfahrung hier in diesem Hause als freiheitlichen Sozialisten sprecher habe, der die Freiheitlichen als Vorkämpfer — hören Sie bitte zu —, als Vorkämpfer für die Abschaffung aller Ruhensbestimmungen bezeichnet hat. Aus den Vorkämpfern sind die Nachbeter sozialistischer Koalitionsoktrois geworden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich würde daher raten, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, werte Nachrednerin, daß Sie nicht das sagen, was Sie dem „Kurier“ im voraus als Inhalt Ihrer Rede gesagt haben. Suchen Sie sich eine andere Rede in der kurzen Zeit und schicken Sie morgen dem „Kurier“ eine Entgegnung, daß Sie das lieber nicht gesagt haben. Es würde sich auf die Qualität Ihrer Rede auswirken! (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man noch einmal auf die Verschärfung der Ruhensbestimmungen am 1. April 1984 zurückkommt, dann ist ganz klar, daß jetzt die Ruhensbestimmungen für die Beamten justamt, wegen eines früheren Justamentaktes, eingeführt werden sollen. Justament wollten die Sozialisten mit den Freiheitlichen die Verschärfung der Ruhensbestimmungen durchpeitschen und auf Dallingers Geheiß, denn Dallinger sieht sein Heil ja nie im Arbeit schaffen, sondern immer im Arbeit beschränken, Arbeit verkürzen, Arbeit verbieten. Weil das ein Schlag ins Wasser geworden ist, will man die Öffentlichkeit ablenken und jetzt auch noch das Oktroi für eine andere Arbeitnehmer- und Pensionistengruppe durchführen.

Ich bedaure es daher, so wie Lichal bedauert hat, daß der oberste Dienstgeber der öffentlich Bediensteten, der Herr Bundes-

kanzler, nicht an der Debatte teilnimmt, ich bedaure es daher, daß der Herr Sozialminister als der geistige Hintermann der Einführung dieser Ruhensbestimmungen nicht an der Debatte teilnimmt. Ich weiß schon, der Herr Sozialminister hat sich offiziell entschuldigt, er sei im Ausland. Aber er ist nicht als Minister, sondern er ist in seiner Funktion als Gewerkschaftsvorsitzender heute im Ausland.

Ich habe mir die Mühe gemacht und habe mir einmal angesehen, wie ernst die Regierungsmitglieder dieser sozialistischen Koalitionsregierung das Parlament im heurigen Jahr genommen haben. Da gibt es vier Plenartage, an denen der Herr Bundeskanzler im Ausland gewesen ist, da gibt es etliche Plenartage, an denen der neuerdings größte Weltreisende Österreichs, der Herr Vizekanzler, im Ausland gewesen ist. Frau Minister Karl war an einem Plenartag auf einer europäischen Kulturministerkonferenz im Ausland. Herr Minister Haiden hat versucht, sich für einen Plenartag zu entschuldigen, weil er eine Pressekonferenz außerhalb von Wien geben mußte.

Meine Damen und Herren! Nach wie vor ist Österreich eine demokratische Republik, und die Regierung ist dem Parlament verantwortlich. (Beifall bei der ÖVP.) Und es muß auch möglich sein, diese Verantwortung der Minister, der Regierungsmitglieder dem Parlament gegenüber in den Sitzungen des Nationalrates nach außen hin sichtbar zu machen. Es muß möglich sein, mit dem Herrn Minister Dallinger in dieser Debatte über die Einführung von Ruhensbestimmungen nicht nur via Videoaufzeichnungen und Zeitungen zu sprechen, sondern mit ihm — wenn Sie sich selbst als Parlamentarier ernst nehmen, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses — hier zu reden! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich appelliere an die Klubs der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei, sich selbst als Volksvertreter, als Parlamentarier ernst zu nehmen und selbst auch die Anwesenheit der Regierungsmitglieder bei Debatten, die sie etwas angehen, zu verlangen. Das ist das gute Recht der Volksvertretung, und das werden wir uns nicht nehmen lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen allein mit den Zahlen der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit aufgezeigt, daß alle arbeitsmarktpolitischen Argumente danebengehen, daß mit den Ruhensbestimmungen

Dr. Schwimmer

keine Arbeitsplätze geschaffen werden. Ja ich fürchte vielmehr, daß durch die Verschärfung der Ruhensbestimmungen am 1. April und durch die Neueinführung der Ruhensbestimmungen nunmehr für einen weiteren Teil von Arbeitnehmern durch die drohende Pensionskürzung — etwas anderes ist das nicht — ein anderer von uns allen unerwünschter Bereich zunimmt, nämlich der Bereich der sogenannten Schattenwirtschaft, daß Sie damit noch mehr Menschen in den Pfusch treiben, daß noch mehr Menschen in illegale Beschäftigungsformen mit allen unerwünschten Folgen getrieben werden. Das sind weniger Beitragsentnahmen, das sind weniger Steuereinnahmen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, aus tiefster Überzeugung: Ein Mensch, der legal in diesem Staate einer Beschäftigung nachgeht, kann für den Staat kein Verlustgeschäft sein. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist ein positiver Beitrag zu unserer Gesellschaftsordnung. Aber ich bin hier leider nur mit dem früheren Sozialsprecher der FPÖ, dem Abgeordneten Melter, einer Meinung, der die Freiheitlichen noch als Vorkämpfer für die Abschaffung der Ruhensbestimmungen gesehen hat und nicht als Nachbeter von sozialistischen Koalitionsaufträgen.

Meine Damen und Herren! Nicht Arbeit verbieten, Arbeit beschränken, kann das Ziel unserer Politik sein. Der Abgeordnete Pöder hat ein Halbargument gebracht, was er mit Ruhensbestimmungen vielleicht erreichen könnte. Der einzige sachliche Beitrag war, als er von den 58jährigen, 59jährigen Arbeitnehmern gesprochen hat, die durch widrige Umstände auf der Straße stehen und keinen Arbeitsplatz haben. Die Sorge um diese Arbeitnehmer eint uns wieder. In der Sorge um diese Arbeitnehmer, um diese Arbeitslosen sind wir uns einig. Nur, glauben Sie wirklich, daß Sie durch Negativmaßnahmen, durch Arbeitsverbote beziehungsweise -beschränkungen, durch Pensionskürzungen im Falle von Arbeit für diese 58jährigen, 59jährigen Arbeit beschaffen werden? Sie haben hier nur negative Vorschläge, Sie sind aus der Defensivstrategie nicht mehr herauszukommen. Hier hilft nur eine Vorwärtsstrategie, hilft nur eine Offensivstrategie, hier helfen nur Maßnahmen, die einen wirtschaftlichen Aufschwung herbeiführen, um auch für diese Menschen wieder Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

Hier hilft nur, wenn Sie über unsere Steuerreformvorschläge diskutieren. Hier hilft speziell den 58jährigen, 59jährigen, wenn Sie mit uns in eine echte Diskussion eintreten würden über den gleitenden Übergang in die Pen-

sion. Denn, Herr Abgeordneter Pöder — er scheint leider nicht mehr da zu sein ... (Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer.) Bitte? Deutlicher sprechen, Herr Grabher-Meyer! Man versteht Sie so schlecht. (Abg. Grabher-Meyer: Das ist kein Wunder bei Ihrer Rede!)

Der Abgeordnete Pöder glaubt vielleicht, daß einem 58jährigen, 59jährigen Arbeitslosen damit geholfen ist, wenn er als Billeteur an zehn Tagen irgendwo in ein Theater gehen könnte. Er ist offensichtlich nicht informiert — jetzt ist er da, der Abgeordnete Pöder —, wie die ASVG-Pensionsberechnungsvorschriften aussehen. Das ist ja diesen Menschen aus Gründen der Pensionshöhe nach derzeitigem Recht praktisch gar nicht zuzumuten; er wird es daher auch nicht tun. Und jeder vernünftige Berater, sei es in der Arbeiterkammer, sei es in der Gewerkschaft, wird ihm abraten.

Da müßten wir eben gemeinsam daran gehen, diese Vorschriften so zu ändern, daß ein gleitender Übergang in die Pension ermöglicht wird. Mehr Flexibilität statt mehr Verbote ist in diesem Falle die Alternative, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Treten Sie mit uns in eine echte Diskussion über diese Vorschläge ein!

Sie haben ja zum Beispiel auch 21 konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit abgelehnt. Sie beschwören zwar die Jugendarbeitslosigkeit, wenn Sie von Ruhensbestimmungen reden, ignorieren aber, daß trotz Einführung von Ruhensbestimmungen die Jugendarbeitslosigkeit nicht gesunken, sondern gestiegen ist, und wischen mit der Mehrheit aus SPÖ und FPÖ 21 konkrete Vorschläge aus dem Antrag Dr. Mock zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vom Tisch.

Das zeigt mir, meine Damen und Herren, daß Sie aus Ihrer Defensivstrategie nicht mehr herauskommen, daß Sie — beide Parteien! — in der Dallinger-Ideologie: Arbeit verbieten, Arbeit verkürzen, Arbeit beschränken, hoffnungslos gefangen sind.

Wir brauchen eine Politik, die in unserem Land wieder Arbeit schafft. (Beifall bei der ÖVP.) 20.10

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

20.11

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

Dr. Helene Partik-Pabé

(FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte hier nicht die Diskussion, die der Herr Kollege Lichal vom Zaun gebrochen hat, über den Zeitplan der Verhandlungen, fortsetzen, sondern ich möchte Ihnen etwas anderes erzählen, etwas, das Sie vielleicht interessiert.

Vor einigen Wochen war ein Mann bei mir, ein hoher Beamter, um mit mir über die Ruhensbestimmungen zu sprechen. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, was er gesagt hat. Er war 54 Jahre alt, wie gesagt, leitender Beamter, ist mit 52 Jahren regulär in Pension gegangen und hat neben seiner Tätigkeit 20 Jahre lang als Lehrer gearbeitet. An einer Schule hat er unterrichtet 20 Jahre lang neben seiner Tätigkeit als leitender Beamter. Er hat nun auch, als er in Pension gegangen ist, diesen Job nicht aufgegeben. Warum sollte er auch, denn was er 20 Jahre lang gemacht hat, das kann er in der Pension auch noch weiter machen.

Und dieser Mann ist nicht zu mir gekommen, um zu sagen, wie gut es ihm geht, daß er zwei Bezüge hat, daß er zusätzlich einen Lehrer-Job hat in einer Zeit, in der sehr viele Menschen, junge Menschen auf einen Lehrerposten warten, sondern dieser Mann ist zu mir gekommen und hat sich darüber aufgeregt, daß Ruhensbestimmungen eingeführt werden sollen. Und dieser Mann, der eine gesicherte Pension hat und daneben eine Lehrtätigkeit ausübt, also eine zweifach abgesicherte Existenz hat in einer Zeit, in der in Europa Millionen Menschen arbeitslos sind, in einer Zeit, in der die Regierung Milliarden Schilling ausgibt, um Beschäftigungsprogramme zu finanzieren, kündigte mir mit einigen seiner Kollegen einen Hungerstreik an, falls Ruhensbestimmungen eingeführt werden sollten.

Ich war sehr erstaunt über diese Forderung. (Abg. Dr. Schwimmer: Das ist aber nicht wahr!) Das ist wahr, Herr Kollege Schwimmer, ich kann Ihnen sogar den Namen von diesem Mann nachher geben. (Abg. Dr. Schwimmer: Mit 52 kann in Österreich kein Beamter legal in die Alterspension gehen! Allein von dorther stimmt das Beispiel nicht!)

Dieser Mann ist aber in Alterspension gegangen. Ich sage Ihnen, dieses Beispiel ist wahr, ich kann Ihnen nachher den Namen geben, ich möchte ihn nur hier nicht nennen. Dieser Mann war in einer leitenden Position bei den Österreichischen Bundesbahnen beschäftigt. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ja, Beamter war er in einer leitenden Position. Er hat einen Hungerstreik angedroht. Ich glaube, er war Ihrer Partei sehr nahestehend, das möchte ich Ihnen auch sagen.

Ich hätte diesem Beamten sehr gerne die Antwort von einem arbeitslosen Menschen aus einem Krisengebiet geben lassen. Vielleicht hätte ihm das die Augen geöffnet für die Probleme anderer Menschen. Vielleicht hätte ihm ein solches Gespräch gezeigt, wie die Probleme von Menschen sind, die keine Arbeit haben, und vielleicht hätte es ihm die Augen geöffnet, daß in schwierigen Situationen alle zusammenhalten müssen und daß es eben nicht geht, daß einer . . . (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Werden für den heute Ruhensbestimmungen eingeführt? — Für den werden heute keine eingeführt, den lassen Sie heute!)

Ich sage Ihnen das als Beispiel, denn so denken ja sehr viele Beamte.

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich diesen Menschen, die eine zweifach abgesicherte Existenz haben, die Augen öffnen möchte, daß in einer schwierigen Situation alle Menschen zusammenhalten müssen und daß es nicht angeht, daß der eine Arbeit und Einkommen für zwei hat und der andere überhaupt kein Einkommen hat oder nur eine Arbeitslosenunterstützung oder eine Notstandsunterstützung.

Zugegeben, der Arbeiter aus dem Krisengebiet hätte sicher die Lehrtätigkeit nicht ausüben können. Aber es ist doch bekannt, daß Hunderte Lehrer eine Stelle suchen, weil infolge des Geburtenrückgangs und aus ethischen anderen Gründen die Klassenzahlen zurückgehen, und daß weniger Lehrer benötigt werden als früher.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, daß die persönliche Leistung der Maßstab für das Einkommen jedes einzelnen sein muß. Das haben wir Freiheitlichen immer vertreten. Aber wir haben auch immer den Grundsatz vertreten, daß die Freiheit und die Förderung des einzelnen dort ihre Grenze haben müssen, wo dies mit den Interessen der Allgemeinheit nicht mehr vereinbar ist. Gerade das ist hier der Fall.

Unsere Haltung zu den Ruhensbestimmungen ist auch der Ausdruck der konsequenten Befolgung unseres Parteiprogramms und kann zusammengefaßt werden mit den Worten: Wir Freiheitlichen wollen, daß sich die Leistung des einzelnen bezahlt macht.

4556

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Helene Partik-Pablé

Aber in Zeiten, wie sie jetzt sind, müssen alle zusammenstehen, und da darf es keine persönlichen Vorteile geben für einen zum persönlichen Nachteil für viele.

Glücklicherweise gibt es nur wenige Menschen, die so wie jener hohe Beamte, von dem ich Ihnen erzählt habe, nicht bereit sind, Maßnahmen zuzustimmen, die in einer angespannten Lage notwendig sind, auch wenn sie Opfer kosten. Der Großteil der Beamten sieht ein, daß das, was für die nach dem ASVG versicherten Menschen gilt, auch für die Beamten gelten muß. Glücklicherweise gibt es eben nur wenige Menschen, die mit 52 Jahren in Pension gehen können, einen Nebenjob haben, eine gesicherte Pension haben und nicht einsehen wollen, daß auch sie etwas beitragen müssen, wenn Not am Mann ist.

Ich kenne die österreichische Beamtenschaft, ich schätze die österreichische Beamtenschaft, und ich weiß, daß ein Großteil dieser Beamten Verständnis für die notwendigen Maßnahmen der Regierung hat. Denn das eigentliche soziale Problem unserer Zeit ist die Arbeitslosigkeit, und wir müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Arbeitslosigkeit ankämpfen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*)

Die Opposition verlangt auch, daß wir gegen die Arbeitslosigkeit ankämpfen. Sie verlangt das mit Recht. Ich bin davon überzeugt, daß die öffentlich Bediensteten Österreichs das von ihnen verlangte Solidaritätsopfer auch bringen werden. Sie werden einsehen, daß der Staat Geld braucht, um die notwendigen Beschäftigungsprogramme zu finanzieren, um jene Menschen zu unterstützen, die nicht einmal ein Einkommen haben, geschweige denn ein Zusatzeinkommen.

Schwierige Zeiten, meine Damen und Herren, können nur dann überwunden werden, wenn alle zusammenhalten, wenn alle gleichermaßen ein Opfer bringen. Schwierige Zeiten können nicht mit demagogischen Streitereien überwunden werden. Es ist reine Demagogie, wenn die ÖVP behauptet, die Regierung verbiete durch die Einführung der Ruhensbestimmungen Arbeit. Es ist unseriös, so etwas zu behaupten, es ist unseriös, die Bevölkerung so zu verunsichern. So agiert man nur, wenn man aus dem eingelernten Propagandaschema nicht heraus kann.

So argumentiert man, wenn man an einer ernsthaften politischen Arbeit kein Interesse hat. Die Ruhensbestimmungen sind kein Arbeitsverbot, ich möchte das hier noch ein-

mal ganz deutlich sagen, und zwar weder für die öffentlich Bediensteten noch für die nach dem ASVG versicherten Pensionisten.

Wir verurteilen niemanden zum Taubenfüttern, wie das der Herr Kollege Lichal gemeint hat, sondern die Ruhensbestimmungen sind eine Maßnahme, um einerseits Arbeitsplätze freizumachen oder um Mittel zu schaffen, um Beschäftigungsprogramme finanzieren zu können durch Einsparungen bei den Pensionszahlungen.

Wenn Herr Kollege Schwimmer sagt, daß sich mit Einführung der Ruhensbestimmungen die Zahl der Arbeitslosen nicht verringert hat, dann möchte ich einmal grundsätzlich sagen: Man kann Globalzahlen von einem Jahr zum anderen ja überhaupt nicht vergleichen und damit nicht arbeiten. Aber wenn man vergleicht, Herr Kollege Schwimmer, dann möchte ich Ihnen schon sagen: Vor Einführung der Ruhensbestimmungen, Ende März 1984, betrug die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 19 und 25 Jahren 42 392, und nach Einführung der Ruhensbestimmungen, Ende April 1984, betrug die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 19 und 25 Jahren 37 166, also weniger. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer*) Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Schwimmer, daß man diese Zahlen nicht so vergleichen kann, indem man sie einander nur gegenüberstellt, wie Sie das getan haben. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß es nicht seriös ist. Aber wenn Sie eine solche Gegenüberstellung schon haben wollen, dann sehen Sie, daß jetzt nach Einführung der Ruhensbestimmungen um 5 000 Menschen weniger arbeitslos sind.

Aber ich möchte noch einmal zurückkommen auf das Arbeitsverbot, wovon Sie immer behaupten, daß es die Ruhensbestimmungen sind.

Wenn jemand nach einem arbeitsreichen Leben noch glaubt, arbeiten zu müssen, noch arbeiten möchte, dann ist es ja durchaus verständlich. Wir wollen auch nicht auf die große Erfahrung der älteren Menschen verzichten. Es ist ihm nicht verboten, sondern es wird ihm nur ein Teil seiner Pension abgezogen, die geförderte Pension ruht, um eben da Geld für die Beschäftigungsprogramme flüssigzumachen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß unsere Pensionen nicht nach dem Versicherungsprinzip gestaltet sind. Das heißt also, daß ein arbeitender

Dr. Helene Partik-Pablé

Mensch nicht das, was er an Beiträgen eingezahlt hat, dann auch als Pension herausbekommt, sondern daß die Pensionen ja mit ganz enormen Mitteln staatlich gestützt werden, durch staatliche Zuschüsse abgedeckt werden. Ganz besonders hoch sind diese staatlichen Zuschüsse bei den Pensionen der öffentlich Bediensteten.

Während im Jahre 1985 der Aufwand für die Pensionen für die öffentlich Bediensteten zirka 37 Milliarden Schilling betragen wird, werden die Beitragsleistungen dazu nur 5 Milliarden Schilling ausmachen. Das heißt also, daß die Pensionen der pragmatisierten Bediensteten nur zu einem ganz geringen Teil von den Beiträgen gedeckt werden.

Während nun in Zeiten, in denen die Arbeitsmarktlage gut ist, in denen die Konjunkturlage gut ist, diese staatlichen Zuschüsse leichter geleistet werden können, weil die staatlichen Einnahmen größer sind, so ist es bei einer angespannten Budgetsituation nur mehr als natürlich, wenn man versucht, diese staatlichen Zuschüsse zu verringern, noch dazu, wenn ein Bediensteter eine Nebenbeschäftigung hat, also über sein Pensionseinkommen hinaus noch über einen Bezug verfügt.

Es soll hier kein Neidkomplex geschürt werden, wie der Herr Kollege Schwimmer fälschlich angenommen hat. Aber man muß klar und deutlich sagen, daß die öffentlich Bediensteten einen ganz geringen Anteil der Gesamtaufwendungen für ihre Ruhe- und Versorgungsgenüsse mit ihren Beiträgen decken. Dieser Vorteil sollte einmal den öffentlich Bediensteten klargemacht werden. Darüber sollte einmal der Herr Sommer in einem Leitartikel im „Öffentlich Bediensteten“ schreiben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Herr Sommer sollte nicht eine Verunsicherungspolitik betreiben, so wie es die gesamte ÖVP im Zusammenhang mit der Einführung der Ruhensbestimmungen macht. Sie spricht von einer Demontage des Pensionsrechtes und betreibt nur Panikmache.

Diesen Vorteil, daß nur ein geringer Teil der staatlichen Ruhe- und Versorgungsgenüsse für öffentlich Bedienstete durch eigene Beiträge gedeckt wird, muß man den Beamten klarlegen. (Abg. Dr. König: Wegnehmen!) Nein, ich sage nicht wegnehmen, sondern man muß sie einmal darüber aufklären, dann werden sie vielleicht mehr Verständnis haben für die Einführung der Ruhensbestimmungen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesregierung ist es zwar gelungen, trotz aller düsteren Prognosen der ÖVP die Wirtschaftslage und damit auch die Arbeitsmarktsituation zu verbessern. Aber noch immer gibt es in Österreich Menschen, die keine Arbeit haben oder nur Arbeit haben, weil es staatlich geförderte Beschäftigungsprogramme gibt. Deshalb besteht eben nach wie vor die Notwendigkeit, alle Mittel zu ergreifen, um Einkommen für jene zu schaffen, die keines haben. Es geht darum, die Attraktivität von Nebenbeschäftigungen zu schmälern für jene Leute, die bereits ein Einkommen haben, solange es Menschen gibt, die nicht einmal dieses eine Arbeitseinkommen haben.

Das Ziel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, muß unser vorrangiges sein. Und diesem Gesamtziel müssen persönliche Interessen geopfert werden. Dadurch, daß eine Nebenbeschäftigung in einem größeren Ausmaß finanzielle Folgen nach sich zieht, wird sie unattraktiver, und es werden sich sehr wohl etliche Pensionisten überlegen, ob sie nun ihre Nebenbeschäftigung nicht aufgeben sollen, wenn sie nicht mehr lukrativ genug ist. (Abg. Dr. König: Schattenwirtschaft!)

Das ist ein Argument, das überhaupt nicht zieht, Herr Kollege König, denn kein Unternehmer wird auf diesen steuerlichen Absetzposten verzichten. Denn daß der Unternehmer die Arbeit selber macht und deshalb keinen Arbeitnehmer mehr einstellt, das glaubt ja auch niemand. Und er wird auch nicht rationalisieren, das hätte er ja schon viel früher gemacht, nämlich bevor er den Pensionisten einstellte; der Unternehmer verschenkt ja nichts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ganze ökonomische Situation spricht dafür, den Antrag der ÖVP abzulehnen und die Ruhensbestimmungen für die Beamten einzuführen.

Zur Erinnerung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, sage ich Ihnen: Sie hätten Gelegenheit genug gehabt, die Ruhensbestimmungen abzuschaffen, wenn Sie es ernstlich gewollt hätten, damals, als Sie noch in der Alleinregierung waren. Aber Sie haben es damals nicht gemacht. Sie haben damals alle Anträge der Freiheitlichen Partei auf Abschaffung der Ruhensbestimmungen abgelehnt. Damals wäre die Arbeitsmarktsituation so gewesen, daß man die Ruhensbestimmungen hätte abschaffen können. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Dr. Helene Partik-Pablé

Als Sie von der ÖVP in der Regierung waren, hat es nämlich nicht eine solche weltweite Konjunkturflaute gegeben, nicht eine solche nachhaltige Arbeitslosigkeit, und die Bedrohung der Arbeitsplätze durch den Fortschritt der Technik, durch die Mikroprozessoren war in keiner Weise mit der heutigen Situation vergleichbar. Es bestand nicht die akute Gefahr so wie heute, daß Arbeitsplätze durch die Technik weggeputzt werden. Aber jetzt besteht diese Gefahr, und wir Freiheitlichen haben das bereits vor einigen Jahren erkannt.

Es stimmt ja nicht, daß wir unsere Meinung nicht aus sachlichen Gesichtspunkten schon früher geändert hätten, sondern im Jahr 1982 haben wir in unserem Jugendbeschäftigungssprogramm bereits flexible Ruhensbestimmungen verlangt, weil wir nämlich eingesehen haben, daß es in wirtschaftlich schlechten Zeiten bei angespannter Arbeitsmarktsituation günstig ist, zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation diese Ruhensbestimmungen flexibel zu gestalten. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Damals waren wir noch in der Opposition und haben so wie auch heute nicht blind das gemacht, was der Herr Sozialminister Dallinger wollte, so wie Sie uns das heute in die Schuhe schieben, sondern sachliche Gesichtspunkte waren dafür maßgebend, daß wir in unserem Jugendbeschäftigungssprogramm diese flexiblen Ruhensbestimmungen gefordert haben.

Meine Damen und Herren! Unsere Argumente, unsere Forderungen sind getragen von sachlichen Überlegungen und nicht von billigen, polemischen, irreführenden und verunsichernden Propagandaparolen, wie Sie das immer von uns behaupten wollen. (Abg. Dr. Leitner lacht.) Ihnen wird das Lachen schon vergehen. 5 000 Lehrlinge, meine sehr geehrten Damen und Herren — hören Sie mir einmal zu, bevor Sie weiterlachen —, 5 000 Lehrlinge wollen auf den 400 Lehrplätzen bei den Österreichischen Bundesbahnen unterkommen.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Ärztekammer hat mir einen Brief geschrieben und vielleicht dem einen oder anderen Abgeordneten von Ihnen auch und hat vorausgesagt, daß es im Jahre 1990 zirka 30 000 Ärzte geben wird, davon werden 5 000 bis 6 000 ohne Arbeit sein!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Allein in der Steiermark warten 600 Lehrer seit zwei Jahren auf eine Anstellung.

Und angesichts dieser Situation stellt sich die ÖVP her und ist gegen die Einführung der Ruhensbestimmungen für Beamte. Und Sie lachen sogar dazu. Mir ist nicht zum Lachen, wenn ich höre, daß 5 000 Ärzte ohne Stelle sein werden im Jahr 1990, sondern ich denke mir so wie auch die Regierung, daß man da etwas machen muß, Herr Kollege. (Abg. Dr. Leitner: 1990 haben wir eine andere Politik in Österreich!) Diesen Argumenten verschließen Sie sich völlig. Es kann nur so sein, daß es bei Ihnen heißt: Opposition um jeden Preis. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Jetzt weiß ich auch, warum der Herr Abgeordnete Kohlmaier solch salbungsvolle Reden hier in diesem Haus hält und warum er mahnt, daß die Parteien aus ihrem Lagerdenken herauskommen sollen. Ich weiß jetzt, daß diese Reden nur für seine eigene Fraktion gedacht sind, denn Sie verharren in Ihrem Lagerdenken, Sie leiden an einer krankhaften Oppositionssucht, Sie sind nämlich vernünftigen Vorschlägen überhaupt nicht zugänglich.

Interessant ist auch das zwiespältige Denken der Ärztekammer, des Präsidenten der Ärztekammer von Wien, der angesichts der prognostizierten arbeitslosen Ärzte im Jahre 1990 gegen die Ruhensbestimmungen auftritt, und zwar mit dem Argument, daß 4 000 Ärzte im öffentlichen Dienst von den Ruhensbestimmungen betroffen sein werden.

Und gerade diese gut verdienende Gruppe, mit Recht gut verdienende Gruppe von arbeitenden Menschen, der Ärzte, wird doch dieses Solidaritätsoffer in der Höhe von höchstens 3 600 S zu bringen imstande sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sie trotz ihrer Pensionierung weiterhin eine Ordination führen oder eine sonstige ärztliche Tätigkeit ausüben können, wenn sie also zu ihrer Pension noch ein zusätzliches Einkommen haben.

Gerade bei den Ärzten wird ja so deutlich, daß bei mangelnder Attraktivität einer Nebenbeschäftigung sehr wohl ein Arbeitsplatz frei würde. Denn gerade bei der Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit wird doch niemand wirklich glauben, daß zum Beispiel bei einem Betriebsarzt der Unternehmer selbst die ärztliche Tätigkeit ausübt, daß eine Ordination überhaupt nicht mehr besetzt wird oder daß anstelle eines Rettungsarztes dieser Posten weggratualisiert wird. Natürlich wird da ein Arbeitsplatz geschaffen, wenn ein pen-

Dr. Helene Partik-Pablé

sionierter Arzt seine Nebentätigkeit nicht mehr ausübt. Das sei nur als Beispiel gesagt.

Auf der einen Seite werfen Sie von der ÖVP der Regierung die Zahlen der arbeitslosen Menschen vor. Obwohl Österreich im internationalen Vergleich eine sehr geringe Arbeitslosenquote hat, verlangen Sie von der Regierung, daß sie gegen die vorhandenen Arbeitslosen etwas tut. Auf der anderen Seite wollen Sie aber von einem der Instrumentarien zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, nämlich den Ruhensbestimmungen, nichts hören.

Heute wollen Sie von einem Arbeitsverbot sprechen, davon, daß jeder in die Schwarzarbeit flüchtet, der von den Ruhensbestimmungen betroffen wird. Wobei, wie ich schon gesagt habe, dieses Argument ja wirklich lächerlich ist, denn ein Unternehmer wird niemals auf diesen steuerlichen Absetzposten verzichten, nur um jemanden weiter zu beschäftigen. Nein, er wird sich einen anderen Arbeiter oder einen anderen Angestellten nehmen.

Glauben Sie im Ernst, daß die Schule, von der ich Ihnen zuerst erzählt habe, die diesen pensionierten Beamten beschäftigt hat, ihm das Gehalt schwarz auszahlt wird? Das geht ja gar nicht, sondern sie wird einen neuen Lehrer einstellen.

Und wenn es auch am Anfang mit einem jungen Lehrer Schwierigkeiten gibt, mit der Zeit wird sich auch dieser junge Lehrer einüben, und es hat dann wieder ein Lehrer einen Arbeitsplatz gefunden.

Für jene Personen aber, die nur einige Monate im Jahr arbeiten, für einen Künstler zum Beispiel — das ist ein von Ihnen viel zitiertes Beispiel —, der nur einmal ein Bild verkauft, wird im neuen Pensionsrecht dafür gesorgt, daß er durch den Jahressausgleich keine Nachteile hat. Und da können Sie ja zustimmen, wenn wir über das Pensionsrecht hier verhandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen bekennen uns zur Leistung, und wir bekennen uns auch dazu, daß ein Pensionist noch einer Beschäftigung nachgehen soll, wenn er das machen möchte.

Wir verstehen aber unter verantwortungsvoller Politik, daß der Staat dafür Sorge tragen muß, daß die Staatsbürger gleich behandelt werden und daß Solidarität kein Fremdwort ist, ein Wort, das nur im Lexikon steht,

wie das Horst Knapp in seinen „Finanznachrichten“ meint.

Er schreibt dort: „Solidarität? Nie gehört, außer in Berichten aus Polen ... Solidarität ist ein Fremdwort geblieben.“ — Immerhin: Nach dem katholischen Soziallexikon ist Solidarität eines der Sozialprinzipien der Katholischen Soziallehre.

„Dr. Alois Mock, Obmann einer Partei, die sich ehedem als ...“ (*Zwischenruf bei der ÖVP*) Frau Kollegin, das ist von Horst Knapp, und den hat gestern, ich glaube, der Herr Kollege Staudinger auch als objektiven Fachmann zitiert.

Ich zitiere nur: „Dr. Alois Mock, Obmann einer Partei, die sich ehedem als christlich-sozial verstanden und zur Katholischen Soziallehre bekannt hat, hat in puncto Ruhensbestimmungen dem Solidaritätsprinzip eine klare Absage erteilt.“

Eine klare Absage hat die ÖVP aber auch ihrem eigenen Konzept erteilt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hat nämlich im sogenannten Taus-Papier, dem „Programm Neue Wege für Österreich — Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze“ unter dem Titel Maßnahmen gegen konjunkturelle Arbeitslosigkeit folgendes deklariert ... (*Zwischenruf bei der ÖVP*) Im Taus-Papier, Herr Kollege, vielleicht haben Sie es schon vergessen. Ich zitiere es jetzt.

Im Taus-Papier steht, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Maßnahmen gegen konjunkturelle Arbeitslosigkeit: „In gleicher Weise könnten auch die Ruhensbestimmungen konjunkturell variiert werden: In Zeiten der Arbeitslosigkeit Verschärfung der Ruhensbestimmungen, in Zeiten der Vollbeschäftigung — Erleichterung.“

Die finanziellen Auswirkungen hängen von den konkreten Anreizen ab. An sich sind diese Maßnahmen deswegen volkswirtschaftlich billig, weil in guten Zeiten mehr inländische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, in schlechten Zeiten sich einige Hortungen erübrigen werden.“ — So die programmatische Aussage der ÖVP im Taus-Papier, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ* — *Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Herr Kollege Schwimmer! Vielleicht glaubt das der Herr Kollege Schwimmer auch nicht, aber ich werde ihm eine Kopie des Taus-Papiers, vielleicht existiert das nicht mehr im ÖVP-Klub, übermitteln, damit er die program-

Dr. Helene Partik-Pablé

matischen Aussagen der Österreichischen Volkspartei über die Ruhensbestimmungen kennenernt.

Da ist keine Rede davon, daß die Ruhensbestimmungen einem Arbeitsverbot für ältere Menschen gleichkommen.

Da ist keine Rede davon, Herr Kollege König, daß die Menschen in die Schwarzarbeit getrieben werden. Und da ist keine Rede von den armen Witwen, von denen heute der Kollege Schwimmer gesprochen hat.

Da ist keine Rede von einer Bestrafung, da ist keine Rede vom Künstler und nicht vom Hausbesorger, sondern da wird schlicht und einfach dieses Instrumentarium der Ruhensbestimmungen für eine Arbeitsplatzpolitik besprochen. Ganz sachlich, so wie wir das heute eben auch machen, so sachlich, wie wir dieses Instrumentarium auch als Mittel der Arbeitsplatzsicherung einsetzen wollen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Es ist für mich auch ganz naheliegend, daß die ÖVP in ihrem Programm sich zu der flexiblen Handhabung der Ruhensbestimmungen bekennt. Denn auch das ÖVP-nahe Kummer-Institut vertritt ja die Auffassung, daß je nach Arbeitsmarktlage die Ruhensbestimmungen verschärft oder gelockert werden sollen.

Früher war das auch den ÖVP-Politikern noch klar. Heute ist das nur noch den Wirtschaftsfachleuten klar. Ganz im Sinne der tagespolitischen Opportunität schaut eben alles ganz anders aus. Da vergibt man ganz gern, was man früher gesagt und geschrieben hat.

Wenn man auf der Oppositionsbank sitzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muß man auch nicht mehr dem anhängen, was die Fachleute sagen, denn man muß ja nicht beweisen, ob das, was man fordert, richtig ist oder zum Ziel führt. Hauptsache ist, man ist dagegen, das ist die ÖVP-Parole. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ich bin gegen eine Aufhebung der Ruhensbestimmungen, weil die heutigen Pensionen durch die Beiträge nicht gedeckt und weitgehend nach Versorgungsgesichtspunkten bemessen werden. So wie kein Sohn seinem Vater eine volle Unterstützung geben würde, wenn dieser weiter im Beruf steht, soll auch die gesamte arbeitende Generation uneingeschränkte Pensionsleistungen nur dann

geben, wenn sich der Pensionist wirklich im Ruhestand befindet.“

Ich kann mir vorstellen, was Sie sich jetzt denken: Die FPÖ ist wieder einmal auf einer Linie mit dem Sozialminister. Das werden Sie sich gedacht haben, wie Sie jetzt die Worte der Begründung, der Rechtfertigung, ja der Berechtigung von Ruhensbestimmungen gehört haben.

Aber, meine Damen und Herren, diese Worte stammen nicht von mir, sondern diese Worte stammen vom Herrn Dr. Kohlmaier, der sie im „ABC der Sicherheit“ für die Austria Versicherung vor einigen Jahren niedergeschrieben hat. (Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.) Der Kollege Schwimmer kann sagen, ich verstehe ihn nicht und ich verstehe auch den Dr. Kohlmaier nicht. Aber ich glaube, wir verstehen alle, was der Herr Kohlmaier damals im „ABC der Sicherheit“ gemeint hat. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Von dieser fast melodramatischen Rechtfertigung der Ruhensbestimmungen, die seinerzeit Dr. Kohlmaier gebracht hat, davon wollen Sie heute nichts mehr wissen. (Abg. Dr. Schwimmer: Was wollen Sie von Melter wissen?) Davon wollen Sie sich heute distanzieren. Sie wollen uns als die Dummerln hinstellen, die das nicht verstehen, was Sie einmal von sich gegeben haben.

Sie lassen sich immer wieder dabei ertappen, Herr Kollege Schwimmer, wie Sie höchste opportunistische Kapriolen schlagen. — Und jetzt haben Sie auch das „Kurier“-Zitat. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich frage mich nur, ob es Ihnen nicht peinlich ist, daß es in der ÖVP immer wieder einen gibt, der hü schreit, und einen anderen, der hott schreit, und einen, der ja sagt zu den Ruhensbestimmungen, und einen anderen, der nein zu den Ruhensbestimmungen sagt. (Abg. Dr. König: Gab es das bei Ihnen nicht?) Nein, bei uns gibt es das nicht.

Versuchen Sie doch einmal, von diesem Zickzackkurs der Opposition wegzukommen! Dann könnten Sie realistisch die Lage Österreichs beurteilen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, und Sie brauchten nicht immer zu derart demagogischen Mitteln zu greifen, wie Sie es tun. Dann wäre es auch nicht notwendig, daß Sie ständig den Teufel an die Wand malen, wie es auch Ihr Herr Obmann Dr. Mock gemacht hat, und zwar sehr bombastisch in seiner „Rede zur Lage der Nation“, wo er prognostiziert hat,

Dr. Helene Partik-Pablé

daß die Arbeitslosigkeit in Österreich im Jahr 1984 viermal so hoch sein wird wie in den OECD-Ländern. Das war auch ein typisches Beispiel für Ihre Politik des Den-Teufel-an-die-Wand-Malens. Das ist Ihre ganze Strategie und Taktik: das Verteufeln. (Abg. *Heinzinger* zur Rednerin, die eine *aparte Halskette* trägt: *Ist das ein Amulett gegen den Teufel?*) Ja, man muß ja wirklich Angst kriegen. (Heiterkeit.)

Ich kann Ihnen heute schon verraten, wie die Bevölkerung die Österreichische Volkspartei nennt, nämlich die „Österreichische Verteufelungspartei“. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Trotz dieser Verteufelung ist die Arbeitslosigkeit in Österreich weder viermal so hoch wie in den OECD-Ländern, ganz im Gegenteil, die Arbeitslosigkeit in Österreich ist bedeutend geringer als in den OECD-Ländern. Es ist gelungen, die Arbeitslosigkeit deshalb so gering zu halten, weil eben die Regierung durch eine vorausschauende Politik Arbeitsplätze geschaffen hat, weil Wirtschaftsimpulse gegeben worden sind, weil Beschäftigungsprogramme finanziert worden sind. (Abg. *Heinzinger*: *Aber die Debatte war gestern: Wirtschaftsbericht!*)

Die Regierung ist auf dem richtigen Weg mit dieser Politik zum Wohle Österreichs. Die öffentlich Bediensteten — dessen bin ich sicher — werden sehen, daß ihr Opfer, ihr befristetes Opfer, nicht vergeblich ist, sondern mit ein Mittel zur Stabilisierung der Arbeitsmarktlage in Österreich. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 20.43

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Steinbauer.

20.43

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mit einem sehr ernstgemeinten Wort an die Kollegin Partik-Pablé beginnen. Frau Kollegin, ich appelliere an den von Ihnen hier strapazierten Solidaritätsbegriff, nämlich die Solidarität der Parlamentarier. Sie haben eine für meinen Geschmack extreme Unterscheidung getroffen. Sie haben hier behauptet, Sie argumentierten sachlich, während alles, was die ÖVP sagt, polemisch ist und nur polemisch. Gestehen Sie doch dem politisch Andersdenkenden wenigstens die Sachlichkeit als Ausgangsbasis zu. (Beifall bei der ÖVP.)

Frau Kollegin Partik-Pablé! Wenn Sie es

polemisch haben wollen, dann möchte ich doch sagen, daß die Erläuterung, warum die Freiheitlichen, die jahrelang für die Abschaffung der Ruhensbestimmungen eingetreten sind — der Kollege Melter hat vieles dafür verwandt —, jetzt für die Einführung von Ruhensbestimmungen sind, nämlich daß die Mikroprozessoren den Umfaller der Freiheitlichen in dieser Frage erläutern sollen, ein bißchen dünn ist. Das ist nicht einmal noch dem Steger eingefallen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Steger: *Das ist nicht polemisch, das ist niveaulos!* — Abg. Graf: *Sie haben nicht die Reife, das zu verstehen, die Vorrednerin war gemeint, nicht Sie!*)

Aber ein paar sachliche Bemerkungen — ich habe das als polemisch angekündigt — in einem Bereich, der das Prinzipielle der Fragen der Ruhensbestimmungen sehr deutlich herausarbeitet. Was mich verwundert, ist, daß die Regierungsparteien, daß aber auch die Kulturpolitiker in den Reihen der Regierungsparteien nicht einen Gedanken gefunden haben, um jene Gruppe, die vehement seit Wochen und Monaten die Problematik der Ruhensbestimmungen in ihrem Bereich herausarbeitet, in irgendeiner Weise zu berücksichtigen.

Viele Künstler in Österreich sind von Beruf aus jahrelang und Gott sei Dank — ich halte das für eine kulturpolitisch verdienstvolle Leistung — als Lehrer oder Hochschullehrer oder Professoren tätig. Viele leisten übrigens auch noch im öffentlichen Dienst Gewaltiges, um ihren Erfahrungsschatz auch nach der Pensionierung noch in der Fachliteratur einzubringen.

Nun schreiben ihnen die Ruhensbestimmungen vor, daß all das, was ein Künstler schafft, all das, was ein Künstler nach Erreichen seiner Berufspensionsgrenze, nämlich im Beruf Lehrer schafft, dann unter die Ruhensbestimmungen fällt.

Nun frage ich mich, ob hier überhaupt noch das Argument der Arbeitsplätze anwendbar ist. Wo ist denn der Nachbar, der das Bild malen kann? Wo ist denn der von über dem Gang, der die Bücher schreiben könnte, die der, der offiziell in den Ruhestand getreten ist, dann der Öffentlichkeit vorstellt. Oftmals sind es künstlerische Leistungen, die in Jahren des aktiven Dienstes erbracht wurden und erst nach Erreichen der Ruhensgrenze auf den Markt gebracht werden, verkauft werden, zu Einkommen führen.

All das fällt plötzlich in der starren Vorstel-

4562

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Steinbauer

lung der Regierungsparteien unter die Ruhensbestimmungen. Ich lese Ihnen hier eine Resolution, die auch dem Bundesparteiobmann der ÖVP, Dr. Mock, zugegangen ist, vor, die von der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe stammt. Auch Gewerkschaften, wenn sie nicht auf Linie der maßgeblichen Herren der Regierungsparteien sind, werden weggeschaut. Künstler, wenn sie nicht auf Linie der maßgeblichen Herren sind, werden weggeschaut. Die Gewerkschaft sagt so richtig: „Es ist nicht tragbar, daß mit Erreichung des Pensionsalters jede künstlerische und kulturelle Tätigkeit größeren Ausmaßes zu schwerwiegenden Einkommensverlusten führt. Keinesfalls dürfen Einkünfte aus bereits geschaffenen Werken in eine Neuregelung einbezogen werden.“

Aber bitte, im Gegenteil, Ihre Ruhensbestimmungen wirken natürlich auch für solche Werke. Es wird ja nirgendwo die Unterscheidung möglich sein, daß einer, der ein Bild, das er früher gemalt hat und dann verkauft, das nicht als Einkommen angerechnet bekommt.

Daher glaube ich, daß alle die, die hier so locker über die Ruhensbestimmungen sprechen, einmal im Prinzipiellen, am Beispiel der Künstler, überlegen sollten, ob hier nicht ein kulturpolitisch zutiefst falscher Weg einer der vielen negativen Nebeneffekte des Gesetzes ist, das wir heute mit Mehrheit beschlossen bekommen. (Beifall bei der ÖVP) ^{20.48}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny.

20.48

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, die Frage der Ruhensbestimmungen so nüchtern und so sachlich zu behandeln, wie sie es verdient. Ich glaube, daß man dabei zunächst einmal zwischen der allgemeinen Frage nach der Berechtigung von Ruhensbestimmungen und zweitens dann der speziellen Frage von Ruhensbestimmungen für den öffentlichen Dienst unterscheiden muß.

Es ist sicherlich so, daß man sich eine ganze Reihe von Konstellationen vorstellen kann, wo man auch auf Ruhensbestimmungen verzichten kann. Man könnte sich hier in allen möglichen utopischen Überlegungen ergehen, ich habe auch gar nichts dagegen, weil ich glaube, daß die Utopie sicherlich ein richtiger, wichtiger und auch legitimer Bestandteil der Politik ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren

von der ÖVP! Aber es ist eben gefährlich und irreführend, utopische Vorstellungen als Vorschläge für konkrete politische Maßnahmen auszugeben. Und genau das ist es, was Sie jetzt in bezug auf die Ruhensbestimmungen machen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Sie wissen ja selbst, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß Ihre plötzlichen Vorschläge auf Abschaffung aller Ruhensbestimmungen völlig unglaublich, völlig unrealistisch sind. Es ist Ihnen ja gerade vorhin von der Frau Abgeordneten Partik-Pablé vorgehalten worden, was für einen Wandel in Ihrer Meinung Sie durchgemacht haben. Was wir heute in bezug auf Ihre Argumentation einer generellen Abschaffung von Ruhensbestimmungen sehen, ist nichts anderes als eine Demagogie, die eigentlich einer so großen Partei unwürdig ist, einer Partei, die so wie Sie so stark im Sozialversicherungssystem vertreten ist und es daher wirklich besser wissen müßte. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Dann kommt immer wieder das Argument, daß man sagt, die Einführung von Ruhensbestimmungen wird nur zu erhöhter Schwarzarbeit, zu erhöhter Schattenwirtschaft führen. Ich würde vorschlagen, das ganz nüchtern zu betrachten. Bei kleinen Einkünften aus Nebentätigkeiten fallen die ja ohnedies unter die Grenzen, speziell bei den relativ günstigen Regelungen im öffentlichen Dienst, das heißt, da ändert sich überhaupt nichts. Wenn es sich um größere Nebeneinkünfte handelt, so sind die ja sowieso heute auch lohnsteuerpflichtig, vielfach auch sozialversicherungspflichtig. Das heißt, wenn jemand das Risiko einer Schwarzarbeit auf sich nimmt, dann hat er auch jetzt schon den Anreiz, das zu machen. Auch hier ändert sich durch die Ruhensbestimmungen nichts.

Und drittens ist aus der Sicht des Arbeitgebers ja ebenfalls zu fragen, ob denn überhaupt ein Arbeitgeber bereit sein wird, hier mitzumachen. Er wird es sicherlich nicht im Falle von großen Unternehmungen und er wird es sicherlich nicht im Falle des öffentlichen Dienstes tun. Und gerade dieses schöne Beispiel, das der Herr Abgeordnete Lichal gegeben hat, ist ein Beispiel, daß das ganz sicherlich nicht eine Frage ist, daß die Leute in die Schwarzarbeit hinübergehen können. Das heißt, und das ist, glaube ich, wichtig festgehalten zu werden: Man muß im wesentlichen damit rechnen, daß Ruhensbestimmungen entweder dazu führen, daß es zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes kommt, oder daß sie dazu führen, daß es zu einer finanziell-

Dr. Nowotny

len Entlastung des Budgets der Pensionsversicherung kommt. Eine dieser beiden Wirkungen wird auf jeden Fall eintreten, darum kommen Sie überhaupt nicht herum, und ich glaube, daß genau wegen dieses Punktes es feststeht, daß Ruhensbestimmungen in einer Situation der budgetären Anspannung, in einer Situation der internationalen Spannung auf den Arbeitsmärkten, ein sinnvolles und wichtiges Instrument der Sozialpolitik darstellen. Und genau in diesem Sinn haben wir diese Ruhensbestimmungen hier vorgesehen.

Wir erleben zwar weltweit und auch in Österreich einen gewissen Aufschwung, aber wenn Sie sich die Zahlen der OECD anschauen, so werden Sie sehen, daß etwa im OECD-Bereich, im Bereich der europäischen Industriestaaten, wir für das Jahr 1984 eine Arbeitslosenrate von 11 Prozent und auch für das Jahr 1985 eine praktisch weiterhin konstante Arbeitslosenrate von 11 Prozent prognostiziert haben.

Das sind die Realitäten, für die auch eine österreichische Wirtschaftspolitik vorbaut. Und gerade wegen dieses Sinns für Realitäten ist es uns gelungen, die Arbeitslosenrate in Österreich nur bei der Hälfte dessen zu halten, was international geschehen ist. Gerade wegen dieses Sinns für Realitäten werden wir auch weiterhin für eine Erhaltung unserer Vollbeschäftigung kämpfen, und gerade wegen dieses Sinns für Realitäten werden wir uns gegen Utopien wenden, die heute nicht realistisch sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich glaube daher, daß man davon ausgehen kann, daß die Existenz von Ruhensbestimmungen, wie sie seit dem Inkrafttreten des ASVG im Jahr 1956 bestehen, erstens rechtlich einwandfrei, zweitens arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, drittens finanzpolitisch erforderlich und viertens sozialpolitisch gerechtfertigt sind. Sie stellen daher, wie das ja auch zu anderen Zeiten Ihre Sozialversicherungsexperten selber festgestellt haben, einen unverzichtbaren Bestandteil des derzeitigen österreichischen Sozialversicherungssystems dar.

Hohes Haus! Wenn man davon ausgeht, daß diese Ruhensbestimmungen heute ein notwendiges Element sind, dann ergibt es sich meines Erachtens von selbst, daß man sie selbstverständlich auch für den öffentlichen Dienst einführen muß. Ich möchte jetzt auf einzelne Details nicht eingehen, sie sind ja zum Teil in der Debatte schon gebracht worden. Ich möchte nur folgende wesentliche Punkte noch einmal festhalten.

Die Ruhensbestimmungen sind kein Arbeitsverbot. Ich möchte das betonen. Es geht einfach nur darum, daß in einer Zeit, in der viele Menschen keine Arbeit finden können, andere Leute, deren Existenz ohnedies gesichert ist, einen gewissen solidarischen Beitrag erbringen. Es ist ja so, wie Sie wissen, daß für Pensionen und Nebeneinkommen, die 7 229 S im Monat nicht überschreiten, die Ruhensbestimmungen nicht gelten.

Und zweitens steht fest, daß maximal jeweils nur 3 614 S ruhen. Wenn Sie, um ein praktisches Beispiel zu geben, ausgehen von der Durchschnittspension des österreichischen Beamten, die etwa 15 000 S beträgt, so wird ihm, wenn er nicht mehr als 3 614 S dazuverdient, kein Groschen weggenommen. Das heißt, der durchschnittliche österreichische Beamte kann künftig einen Gesamtverdienst von 18 600 S haben, ohne daß es zu einer Kürzung von einem Groschen kommt. Und das ist, glaube ich, der Punkt, der einmal festgehalten werden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, es ist eine Regelung, die sicherlich nicht zu Lasten der kleinen und der durchschnittlichen Verdienster geht. Ich gebe zu, es sind einige größere Verdienster, größere Einkommensgruppen, Ärzte etwa, Professoren, manche Künstler, die in einem gewissen Maß betroffen sind. Allerdings auch hier nur bis maximal 3 600 S, egal, wie hoch die Pension ist, die er dazuverdient.

Was den Kollegen Steinbauer betrifft, so darf ich Ihnen mitteilen, daß es ja in Verhandlungen zwischen dem Herrn Bundesminister Zilk und dem Herrn Bundesminister Salcher gelungen ist, speziell einen Solidaritätsfonds heranzuziehen, aus dem die bildenden Künstler, die selber Werke schaffen, wo das relevant wird, in dem Ausmaß eine Abgeltung bekommen können. Das heißt, dort, wo es sich um spezielle Fälle handelt, ist dies vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube halt prinzipiell, daß in einer Situation, in der gesellschaftliche Solidarität notwendig ist, diese gesellschaftliche Solidarität vor allem von denen erbracht werden muß, die schon ein höheres Einkommen als der Durchschnitt haben und die ja dieses hohe Einkommen im wesentlichen dadurch erzielten, weil sie sich auf Leistungen der Gesellschaft stützen konnten. In dem Sinne, glaube ich, ist es eine Verpflichtung gerade auch der höheren Einkommensbezieher, sich an dieser

4564

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Nowotny

Solidarität zu beteiligen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß nur eine kurze persönliche Bemerkung zu einigen Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Lichal in seiner Funktion als Gewerkschafter machen. Ich bin selber öffentlich Bediensteter und seit meiner Berufstätigkeit, wie es selbstverständlich ist, Mitglied der Gewerkschaft und anerkenne, daß die Gewerkschaft das legitime Recht und die Pflicht hat, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Ich bin auch ein prinzipieller Verfechter des Prinzips des überparteilichen Gewerkschaftsbundes, und daher ist für mich selbstverständlich meine Loyalität zur Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, auch wenn an ihrer Spitze ein Kollege steht, der nicht meiner Fraktion angehört. Das ist für mich eine ganz selbstverständliche Sache.

Aber ich glaube, sehr geehrter Herr Kollege Lichal, daß Gewerkschaften nicht gut beraten sind, wenn sie in Zeiten, wo allgemeine Solidarität notwendig ist, wenn sie in solchen Zeiten aus den Reihen der übrigen Arbeitnehmer ausscheren. Ich glaube, gerade der öffentliche Dienst, der ja von den Steuergeldern von Millionen Österreichern lebt, hat ein ganz bestimmtes Interesse, ein langfristiges, berufsständisches Interesse, Solidarität mit den übrigen Arbeitnehmern in unserer Gesellschaft zu zeigen. Ich glaube, das wäre eine richtige langfristige Politik im Interesse der Menschen im öffentlichen Dienst. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich hätte mir daher, Herr Kollege Lichal, als Gewerkschaftsmitglied gewünscht, daß meine Gewerkschaft diese grundlegende Solidarität ernster genommen hätte (*Zwischenruf bei der ÖVP*), und zwar praktisch ernst, nicht, indem man irgendwie auf irgendwelche Utopien ausweicht, sondern ganz praktisch und konkret, und gesagt hätte: Bitte schön, wir sehen das ein, niemand freut sich, wenn etwas, das bis jetzt eine Begünstigung war, jemanden weggenommen wird, aber wir sehen ein, in dieser Zeit ist ein gewisses Opfer notwendig, und letztlich, wenn wir offen sind, so schlecht ist der öffentliche Dienst dabei ja gar nicht weggekommen! (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Und das ist ja, darf ich Ihnen sagen, in Wirklichkeit auch die Meinung sehr vieler Kollegen, und zwar egal, welcher Couleur sie angehören. Ich glaube auch, daß diese Meinung letztlich dazu führen wird, daß sich auch die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes

der Handlungsweise und der Sicht der drei anderen Gewerkschaften der öffentlichen Bediensteten anschließt, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil es eben im eigenen langfristigen Interesse der Mitglieder liegt. Denn was wir sicherlich nicht brauchen können, ist das Aufreißen von Gräben zwischen öffentlichem Dienst auf der einen Seite und privater Wirtschaft auf der anderen Seite und auch das Aufreißen von Gräben zwischen den einzelnen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Ich bin daher sicher, daß letztlich alle Beteiligten die Notwendigkeit dieser Strukturangepaßung sehen werden, sie akzeptieren werden. Und in diesem Sinne, im Sinne eines versöhnlichen Ausklangs erteiche ich um Zustimmung zu diesem Antrag. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 21.02

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Löschnak. Bitte, Herr Staatssekretär.

21.02

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich in aller Kürze zu einigen im Laufe der Debatte aufgekommenen Problemen Stellung nehmen.

Herr Abgeordneter Lichal! Sie haben eingangs Ihrer Rede den Eindruck erweckt, als würden die Ruhensbestimmungen gegen den Willen der Dienstnehmervertretung im öffentlichen Dienst eingeführt. Das bedarf einer Klarstellung. Sie erwecken so wie der Vorsitzende Pöder von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst immer wieder den Eindruck, als gäbe es nur eine Gewerkschaft, die für den öffentlichen Dienst zuständig wäre (*Rufe bei der ÖVP: Sommer! — Abg. Graf: Sonst kränkt er sich!*) — Sommer, pardon, Sommer —, als wäre nur eine Gewerkschaft zuständig und es gäbe nicht auch die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die Gewerkschaft der Eisenbahner und die Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten.

Sie wissen ganz genau, daß wir seit Beginn der Gespräche, also seit dem 12. September 1983, viele Gesprächsrunden und Verhandlungsrunden zu diesem Thema geführt haben, bei denen Sie nie etwas eingebracht haben, außer Ihr generelles „Nein“ zu den Ruhensbestimmungen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Und Sie wissen ganz genau, daß sich die drei übrigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nicht aus Freude oder aus Übermut, sondern ganz einfach in der

Staatssekretär Dr. Löschnak

Erkenntnis, daß der öffentliche Dienst auch seinen Beitrag zur Erhaltung des sozialen Netzes aller Arbeitnehmer und aller Pensionisten leisten muß und daß das mit ein Beitrag ist, letztlich entschlossen haben, für diese Ruhensbestimmungen unter modifizierten Bedingungen das Ja zu geben.

Herr Abgeordneter Lichal! Es ist nicht so, wie Sie in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken wollen, daß mit der Einführung der Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst weder Arbeitsplätze noch Einsparungen erzielt werden. Das stimmt schlicht und einfach nicht.

Sie können vergleichsweise die Ruhensbestimmungen im ASVG hernehmen. Da läßt sich ja im Budget nachlesen, was an Einsparungen durch das Bestehen der Ruhensbestimmungen im ASVG-Bereich tatsächlich in der Sozialversicherung erzielt wird. Das sind derzeit 500 Millionen Schilling. In der verschärften Form der Ruhensbestimmungen ab 1. April 1984 werden das etwa 700 Millionen Schilling sein. Und das läßt den Schluß zu, daß man sich im Bereich des öffentlichen Dienstes im Pensionsaufwand zwischen 200 bis 300 Millionen Schilling erspart oder daß man, wenn man nicht an diese Obergrenze kommt, eine entsprechende Anzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen erhalten wird. Ich bin nach wie vor fest der Überzeugung, daß die Einführung der Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst einige hundert zusätzliche Arbeitsplätze und Einsparungen etwa in einer Größenordnung von 200 Millionen Schilling bringen wird. Allein das läßt dieses Vorhaben sicher zu.

Herr Abgeordneter Lichal! Sie sprechen von einer Zersplitterung des Pensionsrechtes, die mit diesen Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst stattfinden wird, Sie sagen aber nicht, daß diese Zersplitterung des Pensionsrechtes ja schon gang und gäbe ist. Sie brauchen sich doch nur die Personalstruktur in den Ländern anzuschauen, dann werden Sie feststellen können, daß zum Beispiel in Vorarlberg, das nur 12 Prozent seiner Mitarbeiter pragmatisiert und 88 Prozent im Vertrag hat, diese Ruhensbestimmungen ja gelten, seit es das ASVG gibt. Also hier eine Zersplitterung mit der Einführung der Ruhensbestimmungen hereinzuhalten, entbehrt jeder Grundlage.

Daher zieht auch das von Ihnen angezogene Beispiel mit dem Straßenwärter, wo Sie in der geänderten Rechtslage eine Verschlechterung für den Straßenwärter sehen,

ganz einfach nicht. (Abg. Dr. Lichal: ASVG-Novelle!) Wenn dieser Fall an Sie als Vorsitzender-Stellvertreter der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst herangetragen wird, dann können Sie den Fall relativ einfach bereinigen, im Land Niederösterreich im besonderen. Sie brauchen nur Ihre Landesregierung dazu bringen, daß sie mehr pragmatisiert als bisher, dann kann diese Unbill des ASVG auf diesen Straßenwärter gar nicht zukommen. Das ist nämlich die Wahrheit. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Aber Sie sagen, die Länder gehen nicht mit... (Abg. Dr. Schwimmer: Pragmatisiert der Bund?) Der Bund pragmatisiert! (Ruf bei der SPÖ: Nach einer gewissen Zeit!) Der Bund hat eine Pragmatisierungsquote, die zwischen 75 und 80 Prozent schwankt. (Abg. Dr. Schwimmer: Aber alle!) Aber zum Beispiel das Land Niederösterreich pragmatisiert 34 Prozent seiner Dienstnehmer, und 66 Prozent hat es unter Vertrag. Herr Abgeordneter Schwimmer, ich sage Ihnen auch warum: weil man die Pensionslast auf den Bund überwälzt, weil ja der Bundeszuschuß zu leisten ist, weil ja die Pensionsversicherungen nicht kostendeckend sind — das wissen Sie ohnehin ganz genau —. Und daher pragmatisieren die Bundesländer so spärlich, nur in den höchsten Funktionen und Verwendungen, und die kleinen Leute nicht. Wenn man heute herausgeht und sagt: Da schafft man ein differenziertes Pensionsrecht!, dann verschweigt man ganz einfach, warum das so ist. Daher muß man das in Erinnerung rufen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe.)

Herr Abgeordneter König! Sie haben den Abgeordneten Pöder berichtigt, er hätte Sie falsch zitiert. Als Sie den Sozialminister erinnert haben, daß er die Einführung der Ruhensbestimmungen bei den Bundesbahnen schuldig geblieben wäre, haben Sie das im Zusammenhang damit gesagt, daß Sie die Ruhensbestimmungen an und für sich als unsinnig und daher abschaffungswürdig hielten. (Zwischenruf des Abg. Dr. König.)

Herr Abgeordneter König! Ich muß Ihnen in Erinnerung rufen: Da gibt es auch einen zeitlichen Ablauf Ihrer Aussagen. Sie haben in Ihrer Pressekonferenz am 9. Februar dieses Jahres etwas anderes gesagt als am 17. Februar dieses Jahres. Ich kann Ihnen nur Ihre eigenen Pressedienste zitieren, ich war ja leider bei dieser Pressekonferenz nicht anwesend. Aber ich zitiere den Pressedienst der ÖVP vom 9. Februar 1984, und zwar wörtlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Staatssekretär Dr. Löschnak

Der Herr Abgeordnete König hat folgendes ausgeführt: Dr. König gab seiner Erwartung Ausdruck, daß das Diktat der leeren Kassen die Regierung zwingen werde, sich ernsthaft mit den ÖVP-Vorschlägen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig kritisierte er den Sozialminister, der seine Zusage, zugleich mit der Verschärfung der Ruhensbestimmungen für ASVG-Pensionisten auch Ruhensbestimmungen für die ÖBB einzuführen, nicht eingehalten habe. Mehr noch: Dallingers Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche würde das Defizit der Bahn weiter explodieren lassen.

Das ist wörtlich dieser Absatz. Es steht in dieser ganzen Presseaussendung kein Wort davon, daß der Herr Abgeordnete König die Ruhensbestimmungen an und für sich für abschaffungswürdig hielte.

Er hat das dann in einer Presseaussendung am 17. Februar tatsächlich ausgeführt, indem er gesagt hat — ich zitiere wieder wörtlich —: Es ist meine feste Überzeugung, daß Ruhensbestimmungen in der Pensionsversicherung wirtschafts- und sozialpolitisch unsinnig sind. Sie kommen damit einem Arbeitsverbot gleich.

Nur, Herr Abgeordneter König, in der Zwischenzeit war die Konferenz Ihres Parteivorsitzenden Mock in Salzburg am 15. Februar, und seit dieser Zeit sind alle auf Linie gebracht worden und reden bei Ruhensbestimmungen von „Arbeitsverboten“. Und das muß man hier auch sagen: Wenn man den zeitlichen Ablauf Ihrer Aussagen sieht, muß man feststellen, daß das Vorbringen des Kollegen Pöder durchaus berechtigt war. Sie haben das am 9. Februar 1984 nicht gesagt; zumindest geht das aus dem Pressedienst nicht hervor. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe das nur zum Anlaß genommen, um aufzuzeigen, daß man natürlich seine Meinung ändern kann. Das haben ja auch schon viel Größere und Bekanntere in diesem Haus getan. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Graf: Kreisky zum Beispiel!) Daher ist das gar nichts Negatives. Man muß sich nur dazu bekennen und nicht so tun, als hätte man das am 9. Februar 1984 nicht getan.

Ich habe das deswegen gesagt, Herr Abgeordneter König, weil ich Sie sehr schätze und Ihnen daher glaube, daß man wirklich zu diesen Ruhensbestimmungen einen differenzierteren Standpunkt haben kann. Nur: In dieser

Situation muß man die Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst so sehen, wie wir das tun. Sie sind ein Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Absicherung und Erhaltung des gesamten sozialen Netzwerks, und ich glaube, daß dieser Beitrag zumutbar ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 21.11

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete König gemeldet.

21.11

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Sie wissen, daß die Wertschätzung gegenseitig ist, und daher und gerade deshalb nehme ich mir auch die Mühe, Ihre Feststellung tatsächlich zu berichtigten. Ich nehme auch an, daß Sie hier im besten Glauben diese Ausführungen gemacht haben, aber eben nicht im vollen Wissen, nicht im vollen Wissen... (Ruf bei der SPÖ: „ÖVP-Pressedienst“!)

Jawohl. Aber ich habe Ihnen hier bereits in meiner ersten tatsächlichen Berichtigung gesagt, daß die Aussendung bereits am 9. Februar erfolgt ist und Bezug nimmt auf eine hier vorher mit dem Sozialminister abgeführte Diskussion in der Fragestunde. In dieser habe ich ausdrücklich vorangestellt meine persönliche Überzeugung, die sich nie geändert hat, daß ich persönlich Ruhensbestimmungen für falsch halte, und habe den Herrn Sozialminister hier folgendes gefragt — und das können Sie nachlesen im Stenographischen Protokoll —. Ich sagte: Ich halte Ruhensbestimmungen für falsch, aber wenn man wie Sie, Herr Sozialminister, sie für richtig hält, sind Sie dann nicht der Auffassung, daß Sie dann viel eher statt einer Verschärfung der Ruhensbestimmungen bei den ASVG-Pensionisten, die ja erst viel später in Pension gehen dürfen, Ruhensbestimmungen bei denen machen müssen, die viel früher gehen können, wie die Bundesbahner. Der Herr Sozialminister hat damals und lange vor dem 9. Februar geantwortet: Jawohl, Herr Abgeordneter, das werden wir tun. — Und das hat er eben nicht getan, sondern er hat zuerst die Ruhensbestimmungen der ASVG-Pensionisten noch mehr verschärft.

Es hat sich an meiner Haltung, an meiner Auffassung hier weder vor noch nach dem 9. Februar etwas geändert. Sie waren damals nicht da, Herr Staatssekretär, Sie konnten

Dkfm. DDr. König

diese Äußerung aus der Fragestunde nicht hören, aber Sie können sie nachlesen.

Und daher muß man das auch hier tatsächlich berichtigen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{21.14}

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stummvoll.

^{21.14}

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man heute die Debatte um die Ruhensbestimmungen und gestern die Wirtschaftsdebatte verfolgt hat, so muß man annehmen, daß sich über Nacht die Lage unserer Wirtschaft dramatisch verschlechtert hat.

Wir haben gestern von den Regierungssprechern dauernd gehört: Wir haben den Aufschwung, wir haben die Probleme im Griff, die Arbeitslosigkeit geht zurück.

Heute haben wir gehört — ich habe mitgeschrieben — die Worte Krise, Krisenregion, notwendige Solidarität, Opferbereitschaft, drohende Arbeitslosigkeit.

Meine Damen und Herren! So rasch hat sich die wirtschaftliche Lage noch nie verändert wie von gestern auf heute in Ihrer Argumentation! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber die heutige Debatte hat auch eines gezeigt: Sie hat gezeigt, daß die Ruhensbestimmungen keine punktuelle Frage des Pensionsrechtes sind; sie sind vielmehr Ausdruck einer wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Grundhaltung.

Ich gebe Ihnen gerne zu, daß aus der isolierten Sicht des Pensionsrechtes scheinbar einiges für die Ruhensbestimmungen spricht. Ruhensbestimmungen haben den Sinn, daß derjenige, der noch ein Arbeitseinkommen hat, auf einen Teil der Pension verzichten kann — so lautet die traditionelle Argumentation der Anhänger der Ruhensbestimmungen —. Ich stehe nicht an, hier zu sagen, daß ich selbst jahrelang Anhänger dieser Theorie war.

Ich werde Ihnen aber auch sagen, warum ich heute anderer Meinung bin. Wenn man sich nämlich von dem Kästchendenken des Pensionsrechtes löst und wenn man versucht, diese Problematik im gesamten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Umfeld zu sehen, dann kommt man sehr rasch zu anderen Ergebnissen, nämlich zum Ergebnis, daß der

Gedanke der Ruhensbestimmungen schon im Denkansatz falsch ist, meine Damen und Herren: Wirtschaftspolitisch falsch, gesellschaftspolitisch falsch, arbeitsmarktpolitisch falsch und vor allem auch psychologisch falsch. Ich darf das ganz kurz ausführen.

Worum geht es heute wirtschaftspolitisch? Es geht um die Frage: Wie kann man Beschäftigung und Arbeitsplätze sichern? Da gibt es zwei Theorien: die Theorie der Arbeitsumverteilung oder die Theorie, wir müssen Arbeit schaffen.

Die Theorie der Arbeitsumverteilung, wie wir sie fast täglich vom Herrn Sozialminister hören, geht davon aus, daß die Kapazität an Arbeit begrenzt ist, daß wir daher Arbeitslosigkeit nur dadurch bekämpfen können, daß wir die Arbeit anders verteilen. Auf dieser Philosophie beruht die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung, auf dieser Philosophie beruht die Politik, die die Frühpension als Instrument der Arbeitsmarktpolitik einsetzt, und auf dieser Philosophie beruht auch die Grundhaltung der Ruhensbestimmungen.

Arm in Arm mit dem Herrn Sozialminister Dallinger hat dankenswerterweise und sehr deutlich erst vor einigen Wochen der Herr Minister Blecha in seiner Eigenschaft als SPÖ-Obmannstellvertreter das wie folgt formuliert, und er hat sich dabei auf den jungen Karl Marx berufen. Karl Blecha — ich zitiere —: „Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle beschäftigt sind, aber nicht voll.“ Zitat Blecha Ende.

Was heißt das wirtschaftspolitisch? Das heißt wirtschaftspolitisch, wir steigen auf eine Rückzugsstrategie ein, wir können die Probleme nicht lösen, wir versuchen nur, die Arbeit anders zu verteilen. Das ist kein Blick nach vorne, meine Damen und Herren!

Unser Parteiobmann Mock hat es schon einmal gesagt: Die Bezugnahme auf Karl Marx durch Karl Blecha ist ein Blick in den Rückspiegel der Geschichte. Marxistische Experimente sind überall auf der Welt gescheitert, wir brauchen sie in Österreich umso weniger. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was bedeuten Ruhensbestimmungen gesellschaftspolitisch? Gesellschaftspolitisch zielen Ruhensbestimmungen auf eine Bestrafung der Leistung und auf eine Einkommensnivellierung.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich zu Ruhensbestimmungen beim Zusammen-

4568

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Stummvoll

treffen von Erwerbseinkommen mit einer Pension bekennt, dann muß man sich zwangsläufig auch zu Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen von zwei Pensionen bekennen. Wenn man sich dazu bekennt, ist es nur mehr ein kleiner Schritt, den die Frau Staatssekretär Dohnal bereits vollzogen hat, zu sagen: Ja bitte, wer eine Betriebspension bekommt, der könnte eigentlich auf einen Teil der gesetzlichen Pension verzichten.

Wo endet das gesellschaftspolitisch, meine Damen und Herren? Bei der einheitlichen Volkspension, das ist gar keine Frage.

Ich bin dem Karl Blecha sehr dankbar, daß er auch das sehr deutlich vor einigen Wochen ausgesprochen hat. Ich zitiere wieder Herrn Karl Blecha als stellvertretenden SPÖ-Parteiobmann: „Jeder soll ein Grundrecht auf ein gewisses Einkommen haben. Dieses Einkommen soll aber von der tatsächlichen Arbeitsleistung abgekoppelt sein.“ Zitat Blecha Ende.

Für die Pension ist das die klassische Argumentation für eine einheitliche Volkspension.

Die Ruhensbestimmungen sind meines Erachtens für die alten Menschen vor allem auch psychologisch falsch. Was signalisieren Ruhensbestimmungen den alten Menschen? Sie signalisieren: Eure Arbeit, euer Wissen, eure Erfahrung wird nicht mehr gewünscht. Wir wollen euch auf dem Arbeitsmarkt möglichst nicht mehr haben, wir brauchen eure Arbeitsplätze für Jüngere.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, wie ernst uns das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist. Wir haben ja immer wieder Vorschläge vorgelegt. Aber so einfach, daß man ältere Generation und jüngere Generation gegeneinander ausspielt, so einfach kann man dieses Problem nicht lösen! (Beifall bei der ÖVP.)

Daß der arbeitsmarktpolitische Effekt von Ruhensbestimmungen sehr zweifelhaft ist, haben wir heute schon gehört. Ich darf Ihnen sogar ein Beispiel nennen, wo dieser arbeitsmarktpolitische Effekt zu einem Bumerang wird. Es hat leider die Frau Partik-Pablé einen völlig falschen Bereich für ihr Beispiel angeführt, nämlich den Bereich der ärztlichen Versorgung.

Meine Damen und Herren! Ja, scheinbar, auf den ersten Blick kann man Arbeitsplätze für Jungärzte schaffen, wenn man den älteren Ärzten ein Nebeneinkommen nicht ermöglicht oder vermiest.

Aber wie schaut die Wirklichkeit aus? Ein älterer Arzt wird sich umso schwerer von seinem Beruf trennen, wenn er in der Pension nichts dazuverdienen darf, und er wird viel leichter seinen ärztlichen Beruf aufgeben, wenn er weiß, er kann ohnehin in der Pension noch etwas dazuverdienen. (Widerspruch bei SPÖ und FPÖ.)

Daher hat völlig zu Recht, meine Damen und Herren, bereits vor einigen Monaten die Vereinigung österreichischer Ärzte darauf hingewiesen, daß die Einführung von Ruhensbestimmungen arbeitsmarktpolitisch einen Bumerangeffekt im Bereich der ärztlichen Versorgung haben wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Heute wurde auch das Einsparungsargument vorgebracht. Auch der Herr Staatssekretär hat das Einsparungsargument geäußert. Er hat gemeint, man könnte damit bei den Beamten vielleicht 200 Millionen Schilling einsparen. Habe ich das richtig verstanden? — Herr Staatssekretär, Sie wissen vielleicht, wie groß der Einsparungsbetrag bei den umstrittenen VOEST-Sozialleistungen war: 600 Millionen Schilling. Vergleichen Sie die Größenordnungen bitte! 600 Millionen Schilling bei der VOEST werden über Intervention des Bundeskanzlers nicht eingespart, aber bei allen Beamten will man 200 Millionen Schilling einsparen. Das sind die Relationen, Herr Abgeordneter! So schauen die Zahlen aus! (Zwischenruf des Abg. Faulan d.) Mir ist klar, daß Sie nervös werden, wenn man solche Zahlen nennt, Herr Abgeordneter. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber ich möchte nicht, daß Sie noch nervöser werden, Herr Abgeordneter. Ich fasse deshalb zusammen:

Meine Damen und Herren! Die Ruhensbestimmungen sind keine Detailfrage des Beamtenpensionsrechtes, sie sind auch keine punktuelle Frage des ASVG. Die Ruhensbestimmungen sind Ausdruck einer verfehlten wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Grundhaltung. Sie sind psychologisch falsch, weil sie älteren Menschen signalisieren: Wir wollen euch auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr haben. Sie sind wirtschaftspolitisch falsch, weil sie eine Rückzugsstrategie darstellen. Sie sind arbeitsmarktpolitisch falsch, weil sie den alten Menschen die Arbeit vermiesen und keine neuen Arbeitsplätze schaffen. Sie sind schließlich gesellschaftspolitisch falsch, weil sie Leistung bestrafen und Einkommen nivellieren.

Meine Damen und Herren! Die Ruhensbe-

Dr. Stummvoll

stimmungen sind ein klassisches Beispiel für die verfehlte Politik dieser Bundesregierung! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{21.22}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Ich bitte, die Plätze einzunehmen. — Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, samt Titel und Eingang im Antrag 84/A.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pöder, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Falls kein anderer Abstimmungsmodus beantragt wird, werde ich sogleich über den Gesetzentwurf in 84/A in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen lassen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in 84/A in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Pöder, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, seinen Bericht über den Antrag 85/A betreffend ein Bundesgesetz über die weitgehende Abschaffung der Ruhensbestimmungen, 269 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

15. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses

ses über die Regierungsvorlage (274 der Beilagen): Bundesgesetz über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984) (324 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (275 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (325 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 15 und 16 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte gleichfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 15 ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über das Dienstrecht der Landeslehrer.

Der vorliegende Entwurf stellt eine Gesamtkodifikation des Landeslehrer-Dienstrechtes dar.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1984, die unterbrochen und am 13. Juni dieses Jahres fortgesetzt wurde, der Vorberatung unterzogen.

Von den Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Peter wurden zwei gemeinsame Abänderungsanträge, von den Abgeordneten Matzenauer und Peter ein Abänderungsantrag und vom Abgeordneten Mag. Schäffer ebenfalls ein Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der beiden gemeinsamen Abänderungsanträge sowie des Abänderungsantrages der Abgeordneten Matzenauer und Peter einstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Schäffer hingegen fand keine Mehrheit.

4570

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Stippel

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (274 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 16 ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Gärtner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte aus dem Unterrichtsausschuß über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird.

Die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer ist mit 31. August 1984 beschränkt. Der Großteil der Studierenden für das Lehramt für allgemeinbildende Unterrichtsgegenstände an mittleren und höheren Schulen wird in den nächsten Jahren das Studium noch nach der Prüfungsvorschrift für das Lehramt an Mittelschulen, BGBI. Nr. 271/1937, abschließen. Zweck dieses Entwurfes ist es daher, die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer um weitere fünf Jahre zu verlängern. Außerdem beinhaltet der Entwurf die sinngemäße Anwendung des für Bundeslehrer gewährten Ersatzes für den Besuch von verpflichtend vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (275 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schäffer.

21.27

Abgeordneter Mag. **Schäffer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir werden heute zwei Gesetze beschließen, die im schulischen Bereich sicherlich von großer Bedeutung sind, nämlich das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz und die Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer.

Wenn auch beim Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz noch einige Fragen offen sind und einige Themenbereiche nicht entsprechend behandelt werden konnten, so glaube ich doch, daß hier notwendige Verbesserungen durchgeführt wurden, sodaß wir dieses Gesetz genauso wie das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer auch mit beschließen werden. Ich möchte aber zur Durchführung und zur Vorgangsweise einige Aussagen treffen.

Sieben Jahre lang wurde nun bezüglich dieses Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetzes verhandelt. Für die ganze Begutachtung stand ein Monat zur Verfügung. Ich glaube, Herr Bundesminister, man müßte hier doch Überlegungen anstellen, wieweit so etwas sinnvoll ist. Durch einen Erlass des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurde am 21. August die Begutachtung eröffnet. Am 26. September wurden dann die entsprechenden Unterlagen ausgeteilt, und am 20. Oktober war die Frist der Begutachtung beendet, und das für eine solch große Materie!

Herr Minister! Wenn Gesetz- und Verordnungsentwürfe ausgegeben werden, um entsprechende Stellungnahmen einzuholen, so muß man den entsprechenden Gremien, also den Landesregierungen, den Kollegialorganen der Landesschulräte, den Interessenvertretungen, der Kirche und den Dachverbänden der Elternvereine, auch die entsprechende Zeit geben, damit sie qualitativ gute Aussagen treffen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Die von Ihnen gewählte Vorgangsweise führt dazu, daß kaum Zeit bleibt, die umfangreiche Gesetzesmaterie gründlich zu durchdenken und zu beraten. Soll das Begutachtungsverfahren nicht zur völligen Farce werden und sollen die Kollegialorgane der Landesschulräte nicht zu einer Abstimmungsmaschinerie herabgesetzt werden, dann muß man diesen Gremien auch Zeit geben.

Ich sage das nicht leichtfertig, Herr Bundesminister. Sie wissen, daß in der heutigen Zeit die Lehrpläne für die Hauptschule und

Mag. Schäffer

für die AHS-Unterstufe begutachtet werden. Trotz Ihrer Zusage hier im Haus, nämlich daß im April 1984 die Begutachtungsfrist beginnen kann, wurden jetzt erst diese Lehrpläne ausgesandt und in die Begutachtung gegeben. Das Groteske — das muß man sich vorstellen! — dabei ist, daß die Frist für diese Begutachtung mit 10. Oktober, die Frist für die Abgabe der Manuskripte der Schulbuchautoren aber mit 30. September limitiert wurde.

Ich frage mich: Wie sollen die Ergebnisse dieser Begutachtung dann noch in die Manuskripte der Schulbuchautoren einfließen können? — Eine Vorgangsweise, die ich unverständlich finde.

Meine Damen und Herren! Die Qualität der Schulen hängt zunächst einmal und primär von der Lehrerpersönlichkeit ab. Sie hängt aber auch von der Qualität der Ausbildung ab. In den vergangenen Zeiträumen war es so, daß des öfteren Pflichtschullehrer in verschiedenen Schularten unterrichten mußten, obwohl sie nicht die Voraussetzungen, die Qualifikation dafür hatten. Gott sei Dank ist diese Zeit nun vorbei.

Wir haben heute eine Reihe von Lehrern, die qualifiziert sind, und ich bin froh, daß auch im Gesetz verankert wurde, daß nur mehr geprüfte, qualifizierte Lehrer in der ihrer Lehramtsprüfung entsprechenden Schulart eingesetzt werden können. (Beifall bei der ÖVP.) Sollte es trotzdem zu Schwierigkeiten kommen, dann ist jederzeit die Möglichkeit der Überbrückung von vier Wochen gegeben.

Ich bedaure es auch, daß die Sprachheillehrer diese Abzugsstunde nicht bekommen haben. Gerade diese Gruppe, die zahlenmäßig sehr klein ist, aber sehr engagiert arbeitet, hat diese Möglichkeit nicht erhalten.

Nun zum Schwerpunkt meiner Ausführungen, zur Arbeitsmarktsituation. Bei uns in Österreich finden in zunehmendem Maße junge Lehrerinnen und Lehrer nach ihrer Ausbildung keine Beschäftigung in ihrem erlernten Beruf. Die Arbeitsmarktsituation bei uns in Österreich hat sich drastisch verschlechtert. Die Schere zwischen Arbeitsplatz auf der einen Seite und der Nachfrage auf der anderen Seite öffnet sich stetig. Auch ein Ausweichen auf andere Berufe stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Ich möchte darauf hinweisen, daß die spezifische Ausbildung des Lehrers praktisch nur in einem Beruf, nämlich im Beruf des Lehrers, wieder münden kann. Eine berufliche Umorientierung oder

Neuorientierung ist für den Lehrer sehr, sehr schwierig.

Herr Bundesminister! Sie haben in der letzten Pressestunde zum Thema „Arbeitslose Lehrer“ folgendes ausgeführt — ich zitiere: Arbeitslose Pädagogen müßten eben einige Zeit etwas anderes tun. — Herr Minister, ich frage Sie: Was sollen sie tun? Wir haben nun einmal einen Überschuß an Lehrern, aber hier müssen konkrete Maßnahmen gesetzt werden!

Herr Minister, was haben Sie konkret vor? Welche Initiativen haben Sie gesetzt? Wenn Sie in der Pressestunde auch ausgeführt haben — ich darf Sie zitieren —, man müßte viel mehr Aufklärungsarbeit betreiben und den Studenten zeigen, mit welchen Fächerkombinationen sie noch Chancen auf einen Arbeitsplatz hätten, so ist das eine allgemeine Aussage, Herr Bundesminister.

Wir sind alle für Informationen. Wir wissen aber auch, daß Informationen zuwenig sind. Sie gehen bei Ihren Aussagen nicht ins Detail, Sie wischen einfach darüber hinweg. Wir alle wissen, und gerade Sie als Unterrichtsminister, daß die allgemeinbildenden Fächer übervoll belegt sind, daß hier faktisch keine Chance besteht und daß das Angebot nur noch dort möglich ist, wo es sich um fachspezifische Fächer handelt. Aber das haben Sie nicht angeführt. Doch für fachspezifische Fächer benötigt jeder Lehrer eine entsprechende Ausbildung, sei es nun im technischen oder im kaufmännischen Bereich. Ich kann doch nicht hergehen und sagen: Überlegen Sie sich das und machen Sie noch die eine oder andere zusätzliche Ausbildung! Das würde bedeuten, er müßte ein Studium an der Technischen Universität machen, und erst dann könnte er einsteigen. Ich glaube, das sind Allgemeinaussagen, die in keiner Weise befriedigend sind, schon gar nicht für jene Kollegen, die arbeitslos sind. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Natürlich ist die Einstellung der Junglehrer eine schwierige Sache geworden. Wir dürfen das Problem nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht sehen! Wir dürfen nicht nur sehen, wieviel die Ausbildung kostet, wir müssen vor allem auch und ganz besonders die politische Dimension sehen! Ich habe im Oktober vergangenen Jahres österreichweit, da keine Zahlen im Ministerium aufgelegen sind, eine Erhebung durchgeführt, wie viele Lehrer tatsächlich arbeitslos sind. Es gab im Oktober 1983 rund 3 000 arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer. Eine beachtliche Zahl, vor allem

Mag. Schäffer

dann, wenn man weiß, wie sich das weiterentwickelt, wie die Altersstruktur in unserem Berufsstand derzeit ist.

Herr Minister! Hinter diesen Abweisungsquoten verborgen sich herbe Enttäuschungen vieler junger Kollegen. Diese Verschärfung der Arbeitsmarktlage für Lehrer kam sicher nicht aus heiterem Himmel. Wir alle wußten das, und aus der Sicht der ÖVP wurde mehrfach darauf hingewiesen, schon seit längerer Zeit. Nur: Man hat die entsprechenden Maßnahmen nicht rechtzeitig gesetzt und man hat zu spät darauf reagiert.

Die Österreichische Volkspartei fordert schon seit Jahren konkrete Vorstellungen in bezug auf die Arbeitsmarktsituation, um diese schwierige Thematik in den Griff zu bekommen.

Der erste Schritt — das wurde von allen Bundesländern durchgeführt — war der Abbau der Mehrdienstleistungen. Das ist nicht eine Erkenntnis, die Sie in den letzten Jahren gewonnen haben, das wird schon seit Jahren in den Landesschulräten praktiziert. Sie haben nur nachgezogen. Wir sind dankbar, daß einige Planstellen neu geschaffen wurden. Aber die Erkenntnis war schon da, das wurde auch in früherer Zeit gemacht.

Die zweite Forderung, die wir stetig erheben und die auch greifen würde, ist die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in allen Schularten. Ein diesbezüglicher Auftrag des Parlaments an den Bundesminister für Unterricht liegt vor. Aber weder Ihr Vorgänger, der jetzige Bundeskanzler Sinowatz, noch Sie, Herr Bundesminister, haben hier Aktivitäten gesetzt. Nichts ist in dieser Hinsicht geschehen.

Der dritte Punkt ist die großzügige Handhabung bei Sonderurlauben und Karenzen, und der vierte Punkt — ein ganz entscheidender Punkt — ist die freiwillige Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer. Das, so glaube ich, ist die wirkungsvollste Maßnahme, und was ganz entscheidend ist, Herr Minister, es wäre zumindest eine kostenneutrale Maßnahme. Ältere Kollegen gehen auf freiwillige Teilzeit, junge Kollegen steigen ein, zumindest kostenneutral. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Sie wissen, daß sich gerade die ÖVP diesem Themenkreis besonders widmet. Die Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler ist auf diesem Gebiet sehr vehement vertreten und versucht, uns hierbei immer

wieder zu unterstützen. Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen könnten, auch im Hinblick darauf, daß schon im Jahre 1975 von Ihrem Ministerium eine Veröffentlichung über die Teilzeitbeschäftigung für Lehrerinnen herausgegeben wurde.

Überwältigend war der Prozentsatz, wie viele das in Anspruch nehmen würden. Aber Sie haben zweimal als SPÖ-Fraktion die Anträge im Parlament niedergestimmt.

Im Jahre 1976 war es der Antrag der Frau Abgeordneten Hubinek.

Im Jahre 1981 hat sich Kollege Leitner damit beschäftigt.

Im Jahre 1983 haben die Frau Abgeordnete Hubinek und die Frau Abgeordnete Rabl-Stadler einen diesbezüglichen Antrag — den letzten — gestellt. Immer wurden wir niedergestimmt.

Erlauben Sie mir in diesem Augenblick eine Aussage zur Freiheitlichen Partei.

Herr Schulsprecher Peter! In früheren Zeiten, als Sie noch in der Opposition waren, waren die Aussagen der FPÖ zur freiwilligen Teilzeitbeschäftigung ziemlich klar. Ihre Funktionäre haben immer eine klare Aussage getroffen und haben sich für die freiwillige Teilzeitbeschäftigung vehement eingesetzt. Es gibt eine Zeitschrift „Der Professor“, Sie werden sie sicher kennen, es ist eine Zeitschrift, die Ihnen sicher sehr, sehr nahesteht. Sowohl in der Jännerausgabe als auch in der Märzausgabe dieser Zeitschrift wurde die Teilzeitbeschäftigung ganz besonders herausgestrichen, und man hat sich dafür vehement eingesetzt.

Seit Sie in der Regierung sind, ist dazu keine Stellungnahme mehr abgegeben worden. Ich bedaure das sehr. Ich schätze Sie als Experten, aber in dieser Frage haben Sie Ihre Linie total verloren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich frage mich: Wie werden Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen plausibel machen, daß dieser Umfaller bei Ihnen seit zirka einem Jahr eingetreten ist?

Die derzeitige Regelung für die freiwillige Teilzeitbeschäftigung läßt sich auf drei Bereiche ausdehnen. Vertragslehrer können jederzeit auf freiwillige Teilzeitbeschäftigung gehen. Derzeit können auch pragmatisierte

Mag. Schäffer

Lehrer, vor allem die Arbeitslehrerinnen, für einzelne Unterrichtsgegenstände auf freiwillige Teilzeitbeschäftigung gehen. Es war geradezu grotesk: Dieses Angebot, das ursprünglich in der Regierungsvorlage war, ist wieder herausgefallen. Erst auf Grund der Aussprachen und der Diskussionen konnte das wieder hineingebracht werden.

Wenn man bedenkt, daß es in Oberösterreich allein 605 Arbeitslehrerinnen gibt, die pragmatisiert sind, und davon 136 freiwillig diese Teilzeitbeschäftigung angenommen haben, so ist das eine beachtliche Zahl, genauso aber auch zum Beispiel in Salzburg. Wir haben 340 Arbeitslehrerinnen, 140 gehen auf freiwillige Teilzeitbeschäftigung. Diesen Kolleginnen hätten Sie die Möglichkeit hier verbaut.

Da wir in Österreich an und für sich keine großen Erfahrungen haben — vom Ausland haben wir die Erfahrungen —, wurden auf Eigeninitiative Umfragen gestartet. Ich darf sagen, wir haben im Lande Salzburg alle Lehrer aller Schularten befragt, 6 400 Lehrer. 5 910 Rückmeldungen sind gekommen. Das Ergebnis: 34 Prozent aller Befragten haben sich für die freiwillige Teilzeitbeschäftigung ausgesprochen, rund 48 Prozent haben sich dagegen ausgesprochen, 18 Prozent waren ohne Meinung.

In Niederösterreich — ein weiteres Beispiel, damit Sie sehen, wie ernsthaft wir dieses Thema angehen — wurden 11 656 Lehrer befragt. 10 490 Rückmeldungen sind gekommen; das war eine Beteiligung von 90 Prozent. Rund 17 Prozent haben sich für Teilzeitbeschäftigung ausgesprochen, rund 72 Prozent dagegen, 10 Prozent waren unentschieden.

Wir haben aber auch eine Erhebung durchgeführt über eine Berufsgruppe, nämlich für die Bundeslehrer an den mittleren und höheren Schulen. 6 122 Lehrer wurden befragt. 89 Prozent davon könnten sich grundsätzlich die freiwillige Teilzeitbeschäftigung vorstellen. 89 Prozent!

Wenn man das genauer analysiert: ein persönliches Interesse hätten letztlich dann 41 Prozent. Wir liegen weit über dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, und da verstehe ich die beiden Regierungsparteien nicht, daß sie so mauern und die große Chance nicht wahrgenommen haben, die wir jetzt im Gesetz gehabt hätten. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Es ist Ihre Art,

Ankündigungen zu bringen. Sie haben das auch in bezug auf Teilzeitarbeit gemacht. Am 16. Februar haben Sie gesagt — ich zitiere —: Teilzeitlehrer gegen Arbeitslosigkeit. Sie haben uns optimistisch gestimmt. Wir waren der Meinung, Sie steigen ein. Es gibt ja verschiedene Themenbereiche aus unserer Sicht, die Sie übernommen haben; wir sind Ihnen sehr dankbar, Herr Bundesminister.

Aber die Freude war nur sehr kurz, denn am 23. März haben Sie sich in Linz bei dieser Podiumsdiskussion wieder ganz anders verhalten. Da steht dann zu lesen: „Minister Zilk rückt vom Teilzeitlehrer wieder ab.“ Also einmal links, einmal rechts, einmal hü, einmal hott.

In der Fragestunde, Herr Bundesminister, haben Sie ein Ja gesagt. Grundsätzlich sind Sie für die Teilzeitbeschäftigung, aber weil die Voraussetzungen fehlen, können Sie nicht dafür sein. Ja bitte, seit wieviel Jahren sind Sie nun an der Regierung? Sie sollen und müssen diese Voraussetzungen schaffen, dann können Sie auch dafür sein! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesministers Dr. Zilk.) Aber die Möglichkeit wäre da! (Abg. Dr. Mock: Die Fraktion läßt ihn nicht!) Das ist das Problem.

Sie würden sich aber gar nicht in schlechter Gesellschaft befinden, Herr Minister, wenn Sie schon nicht die ÖVP-Abgeordneten das Fähnlein tragen lassen wollen. Es sind ja auch aus Ihrer Fraktion zahlreiche Damen und Herren, die sich dafür einsetzen. Zum Beispiel hat sich der Landtag der Steiermark geschlossen — auch Ihre Fraktion! — grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer ausgesprochen. Es spricht sich auch der Herr Landeshauptmann Wagner dafür aus, ebenso der Wissenschaftssprecher Nowotny, auch die Frau Familienminister Karl spricht sich dafür aus. Sie wären gar nicht so schlecht beraten.

Ich glaube, eine stilprägende Ankündigungspolitik, die Sie betreiben, Herr Minister, ist eben zuwenig. Es müßten die Taten folgen, und da hapert es ein bißchen bei Ihnen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich kann ja nicht immer nur auftauchen, etwas hinausposaunen, wieder untertauchen, eine Zeitlang warten und dann die nächste Ankündigung machen! Der Verzögerungseffekt wird immer größer. — Ankündigung, und dann die Phase der Realisierung!

Ich bedaure es ganz besonders, Herr Minister, daß meine mehrfach vorgetragene For-

4574

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Mag. Schäffer

derung, jährliche Bedarfs- und Beschäftigungsprognosen für Lehrer nach Schulformen und Unterrichtsgegenständen getrennt, aufgeschlüsselt erheben zu lassen, bis heute nicht erfüllt wurde. Ich befürchte ernst, Herr Bundesminister, daß, wenn Sie in dieser Sache nicht bald initiativ werden, bei uns in Österreich die Junglehrer sehr bald der neue Nachwuchs für Taxilenker, Verkaufshilfen, Reiseleiter und andere — meist zeitlich befristete — Berufstätigkeiten sein werden. Entwickelt sich ein Arbeitsmarkt für Pädagogen im außerschulischen Bereich mit echten Chancen der beruflichen Um- und Neuorientierung — ich weiß es nicht —, oder üben sich unsere Lehrer als Beschäftigungslose im Warten auf bessere Zeiten? — Das wäre schlimm!

Noch etwas zu diesem Thema: Offene Brüche und Einschnitte ganz anderer Art drohen uns, wenn wir nicht ein Mindestmaß von Lehrereinstellungen pro Jahr vornehmen. Andernfalls kommt die für das Gelingen von Schule so unendlich wichtige Ausgewogenheit in der Altersstruktur der Lehrerschaft für lange Zeit in eine kaum auszugleichende Schieflage, in eine Verzerrung. Abgesehen davon, daß das pädagogische Know-how — auch das müssen wir hochhalten — einer ganzen Lehrergeneration ungenutzt und unbeachtet bliebe, würde das Fehlen junger Leute in einem Lehrerkollegium auch die Verständnisbrücke zwischen jung und alt sehr gefährden.

Aus diesen genannten Gründen darf ich einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schäffer, Dr. Helga Rabl-Stadler und Kollegen zu 274 der Beilagen/324 der Beilagen (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz — LDG 1984)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Überschrift des § 44 soll lauten:

„Lehrpflichtermäßigung und Teilbeschäftigung“.

2. Dem § 44 ist folgender Abs. 3 anzufügen:

„(3) Über schriftlichen Antrag kann Landeslehrern, sofern wichtige dienstliche Gründe wie zum Beispiel die Klassenführung an Volks- und Sonderschulen nicht entgegenstehen, eine Teilbeschäftigung bis zum halben Ausmaß ihrer Lehrverpflich-

tung gewährt werden. Sie erhalten den ihrer Teilbeschäftigung entsprechenden Teil des Monatsbezuges eines vollbeschäftigte Landeslehrers in der entsprechenden Verwendungsgruppe.“

Zum Bundesgesetz über die Ausbildungsbeträge für die Probelehrer darf ich festhalten, daß die Lehrerbildung die zentrale Schaltstelle für die Entwicklung unseres Erziehungswesens ist und damit für das Können, aber auch für das Lebensgefühl der nächsten Generation.

Ich bedaure es sehr, daß das Schulpraktikum bis heute immer noch nicht realisiert werden konnte. Gerade dieses Schulpraktikum leistet einen wichtigen Beitrag zur Klärung von Eignung und Berufsmotivation. Heute ist nicht mehr nur entscheidend das Berufskönnen und das Berufswissen der jungen Leute, sondern vor allem auf die Berufsgesinnung müssen wir schauen, auf das innere Engagement. Das muß man rechtzeitig erkennen. Da wäre die Chance beim Schulpraktikum gegeben. Diese Chance haben Sie auf Grund Ihres Zögerns, auf Grund Ihrer Nichtbereitschaft, hier aktiv zu werden, ver säumt. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Probejahr wird heute noch nach der Verordnung aus dem Jahre 1937 durchgeführt. Seit dem Jahre 1971 gibt es das Bundesgesetz über die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen. Und da wird schon dieses Schulpraktikum angeführt. Seit 1977 gibt es die Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten. Derzeit fehlt immer noch ein Gesamtkonzept und die Voraussetzung für eine durchgreifende Neugestaltung der pädagogischen Ausbildung der Lehramtskandidaten.

Beide Ministerien, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, haben seit dem Jahre 1971 in der Sache sehr, sehr wenig getan. Die Folge war, Herr Bundesminister, daß die Bundesländer initiativ wurden, daß in Oberösterreich, in Tirol, in Salzburg seit einigen Jahren auf freiwilliger Basis nun dieses Schulpraktikum eingeführt wurde. Wir haben Erfahrungen gesammelt in diesen Bundesländern, weil eben die beiden Ministerien säumig sind. Ich glaube, Sie wären gut beraten, auch die Erfahrungswerte dieser Bundesländer einzuhören. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Mag. Schäffer

Herr Bundesminister! Sie haben angeführt, daß Sie schon zu Beginn Ihrer Amtszeit den Auftrag gegeben haben, bereits bei der Ausbildung der Probelehrer an den Pädagogischen Instituten Erfahrungen zu sammeln. Herr Bundesminister! Sie sind nun ein gutes Jahr lang im Amt. Welche Erfahrungen wurden Ihnen von den Pädagogischen Instituten gegeben? Es wäre sehr interessant zu erfahren, wie die Rückmeldungen in diesem Punkte sind.

Herr Minister, Sie haben auch am 24. März 1984 gemeinsam mit dem Wissenschaftsminister eine Pressekonferenz abgegeben und haben ein neues — ich unterstreiche: ein neues! — dreistufiges Konzept für die Lehrerausbildung angekündigt. Herr Bundesminister! Das, was Sie hier angekündigt haben, ist ein alter Hut. Über dieses dreistufige Konzept diskutieren wir doch schon seit Jahren! Und Sie kommen daher und sagen: ein neues Konzept. Die erste Phase im 5. und 6. Semester während der Studienausbildung, sodaß die jungen Menschen also hier in der Einführungsphase, in der Übungsphase geschult werden. Die zweite Phase: das Einführungsjahr nach Abschluß des Studiums. Die dritte Phase dann die Lehrerfortbildung.

Das ist ein alter Hut, über den wir schon lang diskutieren. Und das wird dann groß in den Medien breitgetreten und als neue Erkenntnis gebracht! Ich frage mich, wie das weitergehen soll. Es wäre doch höchste Zeit, daß wir hier auch tatsächlich etwas weiterbringen! (Beifall bei der ÖVP.) Der Zeitplan drängt nämlich, denn ab dem Wintersemester 1985/86 soll ja alles schon laufen und beginnen, und jetzt erst bemüht man sich krampfhaft und mühsam — über die Landesschulräte, über die pädagogischen Institute —, die Basis zu finden, damit in einem Jahr alles glatt geht.

Viele offene Fragen, Herr Bundesminister, sind noch zu klären. Wie erfolgt zum Beispiel die große Zuteilung der Tausenden Studierenden in Österreichs Universitäten in den Bundesländern an den einzelnen Schulen für die einzelnen Unterrichtsgegenstände?

Eine andere Frage: Steht der Student ganz für diese Aufgabe zur Verfügung?

Ich darf abschließend festhalten: Es ist bedauerlich, daß es — trotz der schon so langen Vorbereitungszeit — den beiden Ministerien nicht gelungen ist, eine inhaltlich und organisatorisch anwendbare Definition des Schulpraktikums zu erarbeiten. Um aber eine

soziale Schlechterstellung der Studierenden und der Absolventen zu verhindern, wird die Österreichische Volkspartei diesem Antrag ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) 21.53

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Schäffer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner: Abgeordneter Remplbauer.

21.53

Abgeordneter Remplbauer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeträge für Probelehrer ist notwendig, um den Zeitraum bis zum Wirksamwerden der neuen pädagogischen Ausbildung zu überbrücken.

Die Realisierung der neuen Ausbildung erwies sich allerdings als schwierig, denn die Studenten blockierten bis etwa 1980 die Studienpläne, und es ist auch sehr schwierig, zwischen Gewerkschaft und Bundeskanzleramt über die Abgeltung der Leistung in der Übergangsphase des neuen Schulpraktikums eine Lösung zu finden.

Durch die Überleitungsbestimmungen trat die neue Ausbildung an allen Universitäten bereits im laufenden Schuljahr — schon im Schuljahr 1983/84 — in Kraft. Die schulpraktische Ausbildung wird mit kommendem Schuljahr, also 1985/86, wirksam werden. Die vorgesehene Verlängerung bis 1989 wird daher ausreichen.

Für die Teilnahme der Probelehrer an den für sie verpflichtend vorgesehenen Fortbildungsveranstaltungen sind nun auch die Reisegebührenvorschriften anzuwenden.

Wir glauben, daß mit der Verlängerung dieses Gesetzes für die Fortbildung der AHS-Lehrer eine qualitative Verbesserung der Ausbildung im Rahmen des Probejahres dann auch möglich sein wird.

Zum Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz darf ich feststellen, daß es eine Gesamtkodifikation des Dienstrechtes für rund 65 000 Landeslehrer in unserer ganzen Republik bringt, damit auch eine wünschenswerte Übersichtlichkeit des Dienstrechtes.

Die bisher in mehreren Gesetzen normierten Bestimmungen haben im Landeslehrer-

Remplbauer

Dienstrechtsgesetz Eingang gefunden. Das LDG 1984 nimmt Bedacht auf das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und berücksichtigt die spezielle Situation des Landeslehrer-Dienstreiches.

Die für Landeslehrer geltenden besoldungs- und pensionsrechtlichen Vorschriften bleiben anwendbar. Es ist richtig, wenn der Kollege Schäffer gesagt hat, daß es jahrelange Verhandlungen, vor allem mit der Gewerkschaft der Pflichtschullehrer, gegeben hat, aber wir dürfen feststellen, daß im Grunde genommen Übereinstimmung erzielt werden konnte und daß viele Verbesserungen — das ist bereits zum Ausdruck gekommen — ins LDG 1984 Eingang gefunden haben. Natürlich sind auch Wünsche offengeblieben.

Sicherlich dürfen wir sagen, daß das LDG 1984 ein vorbildliches und ein, wie ich glaube, beispielgebendes Dienstrecht für die Landeslehrer darstellt. Freilich muß man dazu sagen, daß sich die Rahmenbedingungen gegenüber 1962 zum großen Vorteil verändert haben. Das ist sicherlich ein Verdienst dieser Bundesregierung sowie der Bundesregierungen seit etwa 10 bis 14 Jahren. Denken wir etwa daran, daß die Schulraumnot beseitigt werden konnte, daß der damals drückende Lehrermangel abgestellt werden konnte und daß sich auch die Klassenschülerzahlen wesentlich zugunsten der Schüler und damit auch der Lehrer verändert haben! (Beifall bei der SPÖ.)

Sicherlich haben wir auch eine Lehrverpflichtung, die sich im Vergleich nicht nur in Europa, sondern über Europa hinaus sehen lassen kann.

Meine Damen und Herren! Das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz regelt das Dienstverhältnis und das Ernennungswesen, die Verwendung der Landeslehrer, die Dienstpflichten, die Lehrverpflichtung, Urlaub und Dienstbefreiung, Leistungsfeststellung, Disziplinarrechtsbestimmungen für Landeslehrer des Ruhestandes, Kranken- und Unfallfürsorgeeinrichtungen, die durch landesgesetzliche Regelungen auch in den einzelnen Bundesländern möglich sind.

Ich möchte zu zwei wesentlichen Fragen Stellung nehmen. Erstens zur Teilzeitbeschäftigung, mit der sich der Kollege Schäffer ausführlich befaßt hat. Ich darf sagen, daß ich aus vielen Gesprächen und auch aus Untersuchungen in unserem Wirkungsbereich in Oberösterreich, vor allem in meinem Bezirk Linz-Land, von vielen Kollegen weiß, daß es

diesen Wunsch natürlich gibt. Ich darf bestätigen, wie Sie, Herr Kollege Schäffer, gesagt haben, daß das nämlich bei Vertragslehrern sowieso möglich ist und daß davon auch Gebrauch gemacht wird. Für Lehrer in einzelnen Gegenständen — Religionslehrer, Arbeitslehrerinnen, das ist aufgezählt worden, Fremdsprachenlehrer — gibt es diese Möglichkeiten, und das wird auch gehandhabt.

Bei pragmatisierten Lehrern ist die Sache allerdings etwas problematisch, es gibt Für und Wider.

Ich möchte nicht bestreiten: Die arbeitsmarktpolitische Situation mit diesen vielen jungen stellenlosen Lehrern, die wir in einzelnen Bundesländern haben, die ohne Dienstposten sind, läßt diese Überlegung natürlich schon zu. Wir werden alles versuchen, diese stellenlosen jungen, dynamischen, gut ausgebildeten Lehrer einstellen zu können.

Sicherlich ist auch der familienpolitische Aspekt zu überlegen, und sicherlich ist ein größerer persönlicher Freiraum durch Teilzeitbeschäftigung möglich.

Es wird auch die Möglichkeit der Rückkehr von Frauen in den Beruf nach der Kindererziehung eröffnet.

Das besondere Interesse — das zeigt sich immer wieder in den Gesprächen und in den bisherigen Untersuchungen — haben natürlich verheiratete Frauen, also dort, wo Doppelverdiener in Familien sind, und vor allem dann, wenn der Mann gut verdient.

Sicherlich gibt es solche Überlegungen bei Kleinkindern, beim Bedarf der Krankenpflege, bei Behinderten in der Familie.

Negative Auswirkungen sind aber auch nicht von der Hand zu weisen. Hier gilt es vor allem auch zu überlegen: Bringt diese Teilzeitbeschäftigung tatsächlich so viele Arbeitsplätze, wie wir uns durch solche Maßnahmen erhoffen?

Sicherlich bedeutet das auch einen Rückschritt bei den Bemühungen um die Gleichstellung der Frauen im Beruf.

Zu überlegen ist auch, ob Pragmatisierung und Teilzeitbeschäftigung, also Teilzeitbeschäftigung bei Pragmatisierung, nicht doch ein zu großer Vorteil gegenüber anderen Arbeitnehmern ist.

Rempelbauer

Nachteile ergeben sich spezifisch besonders bei den Lehrern in der Schulpraxis bei Supplierungen, bei Gang- und Dienstaufsicht, bei der Einteilung des Stundenplanes, bei der Lehrfächerverteilung, bei der Schülerbeaufsichtigung, bei Schulveranstaltungen und bei der Vergabe von Klassenvorstandsstellen, um nur einiges aufzuzeigen.

Es besteht doch die Gefahr, daß hier diejenigen, die teilzeitbeschäftigt sind, die Vorteile genießen, und diejenigen, die nicht teilzeitbeschäftigt sind, an den Schulen Nachteile zu gewärtigen haben. Auch die Kontinuität der Arbeit könnte in diesem Sinne zumindest gestört werden.

Es gibt also durchaus schulorganisatorische und pädagogische Probleme, und ich bin sicher, daß es an den Volksschulen und an den Sonderschulen nahezu fast unmöglich ist, teilzeitbeschäftigte Lehrer zu haben. Im AHS-Bereich kann ich mir vorstellen, daß es einen Modellversuch geben könnte.

Wir wissen ja, daß sich ein Unterausschuß des Verfassungsausschusses mit der ganzen Problematik der Teilzeitbeschäftigung bei den pragmatisierten Beamten befaßt. Ich glaube, wir sollten das alles gut überlegen und gut beraten. Vielleicht ist ein solcher begrenzter Modellversuch einer Teilbeschäftigung mit Zeitbegrenzung möglich. Das wäre alles zu überlegen.

Der Herr Bundesminister hat ja eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die sicherlich sehr interessante Ergebnisse in dieser Hinsicht liefern wird.

Ich glaube, wir sollten doch mit gebotener Vorsicht an dieses Problem herangehen und Lösungen suchen, die vertretbar sind.

Zu einem zweiten Problem möchte ich kurz Stellung nehmen, das ist die Ernennung von Lehrern auf schulfeste Lehrer- und Leiterstellen. Wir haben hier demokratische Einrichtungen im Gesetz geschaffen; ich meine die Kollegien der Bezirksschulräte und der Landesschulräte, die demokratisch zusammengesetzt sind.

Ich schließe mich durchaus dem an, was der Herr Bundesminister zuletzt auch vertreten hat: daß die Parteipolitik und das Parteibuch nicht die wesentliche Entscheidungsgrundlage sein dürfen, denn das ist ja nicht vorgesehen.

Ich möchte andererseits aber auch sagen:

Es sollte weder ein Vorteil noch ein Nachteil sein, wenn sich ein Lehrer zur Demokratie und zur Grundlage unserer Demokratie — das sind nun einmal die Parteien — bekennt und unter Umständen auch als Funktionär tätig ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Aber, meine Damen und Herren, dieses sogenannte Objektivierungssystem, das in Oberösterreich gehandhabt wird, kann ich wahrlich nicht empfehlen. Wenn auch Präsident Eckmayr meint, daß sich alle Bezirksschulratskollegien rechtlich an diese Objektivierungsrichtlinien zu halten haben, muß ich ihm entgegenhalten, daß dem nicht so ist, denn eine gesetzliche Grundlage dafür gibt es überhaupt nicht. Das Gesetz sieht die unverzügliche Ausschreibung der Dienstposten vor, und die Besetzung ist unverzüglich durchzuführen.

Bei der Auswahl und Reihung der Bewerber ist zunächst auf die Leistungsfeststellung einzugehen, ferner auf den Vorrückungstichtag und die Verwendungszeit und sodann auf die Berücksichtigungswürdigkeit der Bewerber im Hinblick auf ihre sozialen Verhältnisse Bedacht zu nehmen. Hat ein Lehrer seine schulfeste Stelle durch Auflösung der Planstelle verloren beziehungsweise ist er deshalb versetzt worden, so ist er bevorzugt zu reihen.

Ich bin sehr dankbar, daß in den Ausschußbericht aufgenommen wurde, daß der Ausschuß dazu die Auffassung vertritt, daß solche Landeslehrer jedenfalls vor jenen Bewerbern zu reihen sind, die keine bessere Leistungsfeststellung aufweisen, keine um viele Jahre längere Verwendungszeit haben und bei denen nicht schwere finanzielle Nachteile zu befürchten sind.

Meine Damen und Herren! Wenn ich die Objektivierungsrichtlinien, die in Oberösterreich vom Landesschulrat und vom Präsidenten gehandhabt werden, zur Hand nehme, in denen der Präsident mehr oder weniger eine Anweisung an die Kollegien der Bezirksschulräte erteilt, daß nur solche Dreievorschläge anerkannt werden, die sich nach diesen Richtlinien halten, dann muß ich sagen, daß diese sogenannten Objektivierungsrichtlinien auf gar keinen Fall der Lehrerpersönlichkeit Rechnung tragen. Sie sind frauenfeindlich, die Lehrer werden echt ausgpunktet.

Es werden Punkte verteilt für die Qualifikation, für die Leistungsfeststellung mit einer Gesamtsumme von 840, für die Dienstzeit auch 840 Punkte und für die sozialen Verhäl-

Remplbauer

nisse 280 Punkte. Dem wäre nichts entgegenzuhalten. Nur kann man vieles von dem, was die Lehrerpersönlichkeit wirklich ausmacht, nicht in Punkten werten. Das geht beim Dienstalter, und das mag bei der Qualifikation, bei der Leistungsfeststellung noch sein, wo man drei Stufen hat, nach denen man ein teilen kann.

Aber die politische Einflußnahme liegt darin, daß man weitere 840 Punkte zusätzlich für Tätigkeiten der Lehrer vergibt, die mit der Tätigkeit in der Schulstube, mit der erzieherischen Tätigkeit, mit der pädagogischen Aufgabe in der Klasse dem Schüler gegenüber überhaupt nichts zu tun haben, was so weit geht, daß auch der Manipulation bei der Punkteberechnung, bei der Beurteilung und bei der Reihung Tür und Tor geöffnet sind.

So gibt es zum Beispiel in diesem Bereich zusätzliche Punkte für Bücher. Wie das gehandhabt wird, das muß man wissen.

Ich denke etwa an einen bestimmten Fall, wo sich in einer Landgemeinde in Oberösterreich ein Lehrer um den Leiterposten an einer Schule beworben hat, der durch Pensionierung der Vorgängerin frei geworden ist. Der Bewerber hatte durch Auflösung seiner Schule seine Leiterstelle verloren, wäre also nach dem Gesetz bevorzugt zu reihen gewesen. Wenn statt dessen einem anderen Lehrer Punkte zugeordnet werden für eine Schrift — Buch kann man das wahrlich nicht nennen —, die nur aus Photographien besteht, und dafür eine Bewertung mit 50, 100 und mehr Punkten erfolgt, dann kann man sich vorstellen, daß das keine gerechte und keine objektive Beurteilung ist.

Wenn ich zu diesem Fall sagen darf, daß die Punktedifferenz bei der ersten Ausschreibung 40 Punkte ausmachte, im Ernennungsverfahren bei der zweiten Ausschreibung aber 86 und daß sich die Punkte plötzlich bei dem einen vermehrt und bei dem anderen verringert haben, dann sieht man, daß das mit objektiver Beurteilung wahrlich nichts zu tun hat. Nun läuft ein drittes Ernennungsverfahren, und wir werden ja sehen, was dabei herauskommt.

Meine Damen und Herren! Eine ähnliche Situation hat es erst vor wenigen Tagen am Bundesrealgymnasium in Wels gegeben, und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Grüninger hat sich ebenfalls ganz vehement gegen diese Handhabung solcher Objektivierungsrichtlinien ausgesprochen. Sie sind ein unwürdiges Auspusten der Lehrer, bringen eine Benach-

teiligung des Lehrers, der sich nur der Schule widmet, und sind ein Erziehen der Junglehrer zum Punktesammeln, das bis zu einem erbarungslosen Punktekampf führen kann.

Meine Damen und Herren! Lehrerpersönlichkeit und Leistungsbereitschaft für die Schule und unsere Jugend sind bei der Ernennung und bei der Bestellung zu werten und als Entscheidungsgrundsätze nach dem Gesetz anzuwenden! Wir brauchen einsatzbereite, engagierte Lehrer und Leiter, die unserer Jugend ein Vorbild sind.

Das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ist ein gutes Gesetz. Die besten Lehrer in Leitungsfunktionen zu stellen, ist und bleibt die Aufgabe der gesetzlichen Entscheidungsgremien, die möglichst frei und weisungsungebunden zu entscheiden haben. Die Zugehörigkeit zu einer Partei oder eine Parteifunktion kann und darf dabei weder ein Vorteil noch ein Nachteil sein.

Die Öffentlichkeit und vor allem die Eltern haben ein Recht darauf, daß ihre Kinder von guten Lehrern unterrichtet werden, so wie sie ein Recht haben, von guten Ärzten versorgt zu werden.

Halten wir uns daher an die gesetzlichen Bestimmungen im LDG auch bei der Ernennung und Bestellung auf Leiter- und Lehrerposten, dann ist diese Gewähr auch gegeben!

Meine Damen und Herren! Dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 geben wir im Interesse der Lehrerschaft gerne die Zustimmung. Der österreichischen Lehrerschaft wünschen wir heute zu später Stunde Freude und Erfolg im Berufsleben, schöne Ferien und gute Erholung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 22.11

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Helga Rabl-Stadler.

22.11

Abgeordnete Dr. Helga **Rabl-Stadler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Entschuldigen Sie, daß ich nach Ferienbeginn noch spreche. Aber ich glaube, es ist wirklich ein gewisser Durchbruch, der uns von der ÖVP durch diese Mauer, die SPÖ und FPÖ gemeinsam gegen die Teilzeit aufgebaut haben, gelungen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Erstmals ist ausdrücklich in einem Bundesgesetz die freiwillige Teilzeit von pragmatisierten Bediensteten verankert.

Dr. Helga Rabl-Stadler

Wer nicht wie wir in diesem Unterausschuß gesessen ist, der versteht nicht, wie groß der Durchbruch war. Denn es gab ja schon so etwas in Ansätzen im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, und selbst das sollte jetzt daraus verschwinden und wurde nur nach schwierigster Debatte wieder hineingenommen.

Unser Antrag, allgemein für Pflichtschullehrer die Teilzeit freiwillig zu ermöglichen, liegt ja hier im Haus.

Daß es so schwierig war, das durchzusetzen, ist doppelt unverständlich: erstens, weil der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung ständig zunimmt, was ja auch Kollege Remplbauer gerade in einer sehr fairen Art gesagt hat, und zweitens, weil die Arbeitsmarktlage bei Lehrern so deprimierend ist, daß wir alle, alle Möglichkeiten ausnützen müssen, die Lehrerarbeitslosigkeit zu bekämpfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wenn Sie schon uns von der ÖVP nicht glauben, daß die Teilzeit eine der Möglichkeiten wäre, dann schauen Sie doch, bitte, ins Ausland! Ob sozialistisch oder konservativ regiert: Überall werden mit Erfolg Teilzeitmodelle angewandt, um die Junglehrer in den Beruf zu bringen.

Dazu ein paar Zahlen auch von Österreich. Derzeit sind laut IBF 1 335 Pflichtschullehrer und 300 AHS-Lehrer ohne Arbeit. In wenigen Wochen werden weitere 2 000 Pflichtschullehrer die Pädagogischen Akademien verlassen, und rund 1 700 Studenten machen die Lehramtsprüfungen für höhere Schulen.

Die Entlastung durch Teilzeit wäre im Lehrberuf auch deshalb so groß, weil hier zwei Faktoren ganz stark ausgeprägt sind: erstens ein ganz großer Frauenanteil, und zweitens beträgt das Durchschnittsalter der Lehrer in Österreich 35 Jahre. Und genau die jungen Frauen sind es ja, die vorwiegend aus familiären Gründen Teilzeit wollen. Dann, bitte, ermöglichen wir es ihnen doch, Teilzeit zu nehmen und damit neue Lehrer in den Arbeitsmarkt zu lassen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch eine Zahl, die erschreckend beleuchtet, wie gering die Chancen von Junglehrern sind, in den Arbeitsmarkt zu kommen: In den nächsten 15 Jahren gehen an den höheren Schulen in Salzburg rund 500 Lehrer in Pension. Pro Jahr verlassen aber allein 500 Lehrer für allgemeinbildende Fächer die Universität.

Daher ist es für mich umso unverständli-

cher, daß die Verhandlungen im Unterausschuß des Verfassungsausschusses, in dem Frau Abgeordnete Hubinek und ich für die Teilzeit für pragmatische Bundesbedienstete eintreten, so langsam, so schleppend und so zögernd vor sich gehen.

Ich finde es wunderbar, daß der Herr Abgeordnete Remplbauer gesagt hat, er könnte sich vorstellen, daß man einmal bei AHS-Lehrern anfängt. Wir würden selbstverständlich Teilzeit für alle Bundesbediensteten wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber wir sind froh für jede Gruppe, die in den Genuß dieser Regelung kommt, und wir sind auch für jeden Kompromiß, der denen, die Arbeit wollen, nützt.

Daher wundert es mich besonders, daß wir jetzt auch noch eine Umfrage erfinden müssen, die das Ganze weiter verzögert. Eine IFES-Umfrage soll klären, ob es die Leute wirklich wollen. Und das, obwohl sich alle Abgeordneten im Hause klar sind, daß es den Wunsch nach Teilzeit gibt. Ich empfinde das als eine eigenartige Kluft zwischen Vertretern und Vertretern. Man will den Vertretern, der Bevölkerung, den Wunsch ausreden, statt ihr den Wunsch nach Teilzeit zu erfüllen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Unterrichtsminister! Sie haben im Fernsehen letzten Sonntag etwas gesagt, was mir und sicher vielen anderen Österreichern sehr gefallen hat. Ich hätte es wahrscheinlich nicht so gesagt, weil ich ja versuche, eine Dame zu sein. Sie haben gesagt, diese Parteibuchwirtschaft kotzt Sie an. (*Abg. Graf: Er ist ja keine Dame!*) Gott sei Dank nicht.

Aber etwas trennt die vielen Österreicher und mich auf der einen Seite und Sie auf der anderen Seite: denn im Gegensatz zu mir können Sie etwas dagegen machen, daß es die Parteibuchwirtschaft gibt. Fangen Sie an in Ihrem eigenen Ministerium! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wenn Sie schon die Parteibuchwirtschaft bei der Postenbestellung so ankotzt, dann, finde ich, müßte es Sie umso mehr mit Brechreiz erfüllen — um es vornehmer auszudrücken —, wenn Vorschläge deshalb abgelehnt werden, weil sie von einer Oppositionspartei kommen.

Das fällt mir in diesen Tagen besonders auf. Vorgestern haben wir den ganzen Tag im Parlament nur gehört, wie unser ÖVP-Steuerreformpaket zerfetzt wurde — sicher ein bißchen aus Wut, weil wir eines zusammenge-

4580

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Dr. Helga Rabl-Stadler

bracht haben und Sie keines! (Beifall bei der ÖVP.)

Aber es ist wahr, was mein Kollege Steidl sagt: Ich empfinde es schon als einen gewissen Verfall der politischen Kultur in einem Land, wenn man etwas zerplückt, das gerade neu ist und mit dem man sich sachlich überhaupt noch nicht auseinandergesetzt hat.

Ich glaube darum auch, daß man es sich bei der Teilzeit nicht so leicht machen sollte: immer sagen, wir sind grundsätzlich dafür, und dann ablehnen.

Ich glaube, wir brauchen keine zusätzlichen Umfragen mehr. Wir brauchen ein gemeinsames Bekenntnis zur Teilzeit und dann eine gemeinsame Arbeit daran, daß die Teilzeit Vorteile bringt für jene, die Teilzeit wollen, ohne denen zu schaden, die Vollzeit haben. Und das ist möglich! (Beifall bei der ÖVP.) 22.19

Präsident: Zum Wort kommt der Abgeordnete Peter.

22.19

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß dem Ordner der Österreichischen Volkspartei heute lediglich ein Versehen widerfahren ist, daß er die Redner seiner Fraktion zu diesen beiden Tagesordnungspunkten nach dem Prinzip des Pro und Kontra gemeldet hat.

Herr Dr. Mock! Ich bleibe dabei, daß bei einstimmig zu beschließenden Materien das Dreierradl durch den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei Steinbauer nicht ad absurdum geführt wird, sondern daß es beibehalten wird. Ich nehme daher an, es war ein Versehen, und damit ist die Geschichte für mich heute erledigt. Und da eine Dame der ÖVP vor mir gemeldet war, habe ich natürlich auf eine Umreihung verzichtet.

Nun zum Thema selber. Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler! Sie haben bezüglich der Parteibuchwirtschaft dem Herrn Bundesminister für den sozialistischen Machtbereich den Spiegel vor Augen geführt. Aber gestatten Sie, daß ich Ihnen den schwarzen Spiegel des Bundeslandes Niederösterreich vor Augen führe. Dort ist es genauso zum Kotzen, Frau Doktor! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich glaube, angesichts der späten Stunde soll man dieses Thema heute sein lassen und es zu einem anderen Zeitpunkt diskutieren.

(Abg. Graf: Wir finden meistens dasselbe zum Kotzen, nicht wahr?) Natürlich, es findet sich immer etwas zu diesem Behufe. (Abg. Graf: Ihre Zwei-Ohrfeigen-Theorie zum Beispiel! — Abg. Dr. Graff: Genug gekotzt! — Heiterkeit. — Bundesminister Dr. Zilk: Jetzt bin ich doch stilbildend! — Abg. Graf: Eher verbildend, aber das macht nichts! — Neuerliche Heiterkeit.) Ich höre den Herren gerne noch eine Weile zu. (Abg. Graf: Was von Ihnen kommt, Herr Minister, muß ja nicht Stil sein, aber es gefällt mir!) Da die beiden Herren fertig sind, kann ich fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion ist im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei positiv gestimmt, daß nunmehr das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer an höheren Schulen geändert wird, befristet wird. Denn Befristung heißt, daß der unwürdige Zustand des Probejahres für die Lehrer an höheren Schulen nunmehr endgültig dem Ende entgegen geht und daß der Zeitpunkt, zu dem es abgeschafft wird, nicht mehr in allzu weiter Ferne ist.

Und nun, Frau Dr. Rabl-Stadler: Weder die Sozialistische Partei noch die Freiheitliche Partei errichtet eine Mauer gegen die Teilzeit. Sie entstellen die Situation außerordentlich. Es findet in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses meines Erachtens zu diesem Thema eine sehr sinnvolle, eine sehr notwendige und eine sehr nützliche Grundsatzdiskussion statt, von der ich meine, daß sie zu positiven Ergebnissen führen wird.

Und nun zu Ihnen, Herr Abgeordneter Schäffer, der Sie es für notwendig erachtet haben, der Freiheitlichen Partei im allgemeinen und mir im besonderen vorzuwerfen, die Linie verloren zu haben und umgefallen zu sein. Daß dem nicht so ist, wissen Sie selbst sehr genau.

Ich bin nur etwas erstaunt, mit welcher Kühnheit ein Amtsführender Präsident eines Landesschulrates in seinem Abänderungsantrag an dieses Problem der freiwilligen Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Landeslehrer herangegangen ist. Denn so, Herr Präsident Schäffer, ist es bei Gott nicht, daß es ein reines Problem der Arbeitszeit allein wäre. Es ist sicherlich ein eminentes Problem; es ist sehr wohl in Richtung der Adresse der betroffenen Lehrer zu sehen, es ist aber auch in seiner Konsequenz und in seiner Auswirkung in Richtung des Kindes zu sehen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) Dieses Problem, Herr Präsident, kann nicht ohne seine pädagogi-

Peter

schen Konsequenzen diskutiert werden. Und über die pädagogischen Konsequenzen haben Sie bis zur Stunde nicht diskutiert. (Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.)

Es ist doch, Herr Präsident Schäffer, das-selbe Problem wie bei der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen. Da ist doch die Österreichische Volkspartei genauso vorge-gangen. Alle drei Fraktionen des Hauses sind der Meinung, daß die größten ungelösten Pro-bleme heute im Bereich der Schule der 10- bis 14jährigen liegen. Darüber gibt es keinen Streit. Aber nicht in der Schule der 10- bis 14jährigen wollten Sie damals die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen, sondern in der Volksschule haben Sie sich auf die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen kapri-ziert. (Abg. Mag. Schäffer: Haben Sie mitgestimmt?) Genauso ist es jetzt wieder bei der freiwilligen Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer.

Sie eröffnen eine Detailfront für Landeslehrer. Die Bundeslehrer haben Sie ja wieder vergessen, Herr Präsident Schäffer! Genauso wie Sie seinerzeit bei der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen nur an die Volksschu-len gedacht haben und die Schulen der 10- bis 14jährigen vergessen haben, denken Sie jetzt wieder nur an die Landeslehrer und verges-sen die Bundeslehrer.

Die ÖVP hat hier lediglich aus Gründen der Demonstration, aus Gründen der Deklama-tion eine Nebenfront und eine Detailfront errichtet.

Dieser Abänderungsantrag der Österreichi-schen Volkspartei ist in seinem Gehalt unse-riös, und daher lehnen wir Freiheitlichen ihn ab. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Mag. Schäffer: Erschütternd, Herr Kollege Peter! — Lebhafte Gegenrufe bei der FPÖ.) 22.26

Präsident: Nächster Redner ist der Abge-ordnete Bayr.

22.26

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Herr Klubobmann Peter mit gekünstelter Aufregung jetzt wieder Stimmung in das Haus gebracht hat, darf ich zu zwei Themenkreisen einige Anmerkungen machen.

Zunächst zum vorliegenden Gesetz: Es ist bemerkenswert, daß zu vormitternächtlicher Stunde ein Zilk-Gesetz verabschiedet wird.

Das entspricht nicht seinem Stil, weil das ja doch weitgehend unter Ausschluß der Öffent-lichkeit erfolgt. Offensichtlich ist dieses Gesetz doch nicht ganz so geeignet, in die Auslage gestellt zu werden.

Dabei darf man den Herrn Bundesminister für das, was im Gesetz steht, gar nicht verant-wortlich machen, weil es ja vor seiner Zeit beziehungsweise durch die Gewerkschafter abgehandelt wurde. Jedoch müssen wir ihn sehr wohl für das verantwortlich machen, was nicht in dem Gesetz steht. Denn für Verbesse-rungen hätte es noch genug Möglichkeiten gegeben. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundesminister hat dadurch die Chance verpaßt zu beweisen, daß er nicht nur als Verbalpolitiker, sondern auch als Realpoli-tiker unseres Applaus verdient.

Es war zwar möglich, in Ausschußberatun-gen — meine Vorredner haben darauf hinge-wiesen — substantielle Verbesserungen zu erreichen. Das gilt insbesondere für die bereits zum Begräbnis freigegebene Mög-lichkeit der Teilzeitbeschäftigung für bestimmte Lehrerkategorien. Diese Verbesserungen wurden trotz des großen Mißvergnügens von Klubobmann Peter erreicht. Er hat nämlich im Ausschuß mehr oder weniger die Meinung vertreten, man sollte das Verhandlungsergeb-nis, das auf der Basis des kleinsten gemeinsa-men Nenners zustande gekommen ist, zur Kenntnis nehmen.

Für mich war bei allem Respekt vor Herrn Klubobmann Peter doch erstaunlich . . . (Abg. Peter: Sieben Jahre ist verhandelt worden, und dann sagen Sie, das ist der kleinste gemeinsame Nenner!) Herr Klubobmann! Ich weiß nicht, wollen Sie die mangelnde Mandatsstärke durch größere Lautstärke wettma-chen? Für mich ist das nicht beeindruckend. Wenn Sie meinen, Sie müßten hier brüllen wie auf dem Kasernenhof, dann ist es Ihre Angelegenheit.

Ich stelle fest, Herr Klubobmann Peter, und sage noch einmal: Bei allem Respekt wundert es mich sehr, daß Sie als altgedienter Parla-mentarier eine derartige Vorstellung vom Selbstverständnis eines Abgeordneten haben, daß Sie meinen, man sollte das, was vorher zwar jahrelang beraten worden ist, aber doch nicht vollständig ist, einfach zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wieder zurück zum Herrn Minister. Ich habe schon gesagt, der Herr Minister hat eine große Chance versäumt, und zwar insofern,

4582

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Bayr

als es möglich gewesen wäre, mit diesem Gesetz ein deutliches Signal zu setzen — nicht zuletzt im Hinblick auf die triste Arbeitsplatzsituation der Lehrer —, nämlich dadurch, daß man die freiwillige Teilzeitbeschäftigung für die pragmatischen Lehrer ermöglichen sollte.

Der Herr Minister Zilk röhmt sich sonst immer, daß er eine unorthodoxe Politik macht. In der Frage der Teilzeitbeschäftigung war er entweder nicht bereit oder nicht in der Lage, entgegen seinen öffentlichen Erklärungen den alten ideologischen Zopf abzuwerfen.

Dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringt dank des Verhandlungsgeschickes der Gewerkschaften Verbesserungen. Diese reichen — das wurde schon angesprochen — von der besseren Überschaubarkeit des Gesetzes bis hin zu Vorteilen bei der Lehrverpflichtung. Die großen Hoffnungen jedoch, daß mit diesem Gesetz auch alle Mängel des Lehrerdienstrechtes beseitigt werden könnten, haben sich nicht erfüllt.

Betrüblich ist insbesondere, daß gewerkschaftliche Forderungen, deren Berechtigung auch vom Dienstgeber anerkannt wurde, nicht in das Gesetz eingeflossen sind, weil hier finanzielle Gründe vorgeschrützt wurden. Dies gilt insbesondere — ich möchte mich auf ein Beispiel beschränken — für die Wünsche bezüglich der Verbesserung der Lehrverpflichtungsbestimmungen für die Volksschullehrer, und zwar durch Berücksichtigung der Klassenführung und Korrekturarbeiten.

Der Hinweis auf die triste Finanzsituation stößt bei den Betroffenen auf geteiltes Verständnis. Das Problem wird nämlich schon dadurch sehr stark relativiert, daß bei verschiedenen Prestigebauten zwar Milliarden flüssiggemacht werden, in dieser Frage jedoch die Millionen gezählt wurden. Somit reduziert sich die Haltung der Regierung auf ein Bewertungsproblem, nämlich auf die Frage: Welchen Stellenwert hat der Lehrberuf? Ist es ein Halbtagsjob, oder ist das ein Streßberuf? Die Regierung konnte sich offensichtlich nicht zu einer der Tätigkeit angepaßten Bewertung durchringen.

Ich würde daher empfehlen, zur Orientierung die Umfrageergebnisse über die Streßbelastung der Wiener Lehrer zu studieren. Das Ergebnis dieser Befragung, die an 750 Lehrern vorgenommen wurde, ist erschütternd. Etwa 66 Prozent der Lehrer geben an, manchmal an der Leistungsgrenze zu sein, und etwa

dieselbe Menge der Lehrer klagt über Kopfschmerzen. Erschöpfungszustände und Depressionen zählen ebenfalls zu den Berufskrankheiten.

Nun Anmerkung zwei: Eine angemessene qualitative Bewertung der Lehrerarbeit durch den Minister sollte auch ausschließen, daß er eine Berufsgruppe, die er zu vertreten hat, in der Frage der jetzt so heftig diskutierten Rechtschreibkenntnisse im Regen stehen läßt und wenig unternimmt, von ihr den Makel des Versagens zu nehmen.

Ich bin betroffen, Herr Minister, mit welcher Oberflächlichkeit und mit welchem Mangel an Fundierung Sie auf diese angeschnittenen Themen reagiert haben. Mit der Feststellung „niederschmetternd“ und mit dem Ruf nach einem verpflichtenden Rechtschreibkurs für die Maturanten oder mit der Forderung nach einer Fehlerkartei in der Volksschule wird keine der vielfältigen Ursachen angesprochen, die zu diesem Problem geführt haben, zu einem Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, das nicht zuletzt auch einer 13jährigen Schul- und Bildungspolitik des derzeitigen Bundeskanzlers ein äußerst schlechtes Zeugnis ausstellt. (Beifall bei der ÖVP.)

Lassen Sie mich einige Ursachen für dieses Rechtschreibversagen aus meiner Sicht anführen, wobei die Anführung nicht gleichzeitig eine Bewertung der einzelnen Kriterien ist.

Zunächst die erste Ursache: eine Schulpolitik, die lediglich die Organisation und nicht Inhalte vor Augen hätte. Ich verweise darauf, daß sich die ÖVP jahrelang vergeblich bemüht hat, darauf hinzuweisen, daß in gleicher Weise wie die organisatorischen Reformen auch die innere Schulreform in Angriff genommen werden müßte.

Grund zwei: eine Schulpolitik, die die Nivellierung, also die Anpassung an die Schwächeren, zum Prinzip erhoben hat. Ich darf hier als Beispiel nur das Gesamtschulkonzept anführen.

Ursache drei: eine Schulpolitik, die konsequent das Leistungsdenken herabgewürdigt und damit die Lehrer massiv verunsichert hat. Diese Verunsicherung hat pädagogischen Tendenzen Auftrieb gegeben, die von der Leistungssicherung weggeführt haben. Und so triumphiert jetzt die Quantität der Stoffdarbietung über die Qualität der Stoffverarbeitung, die Stoffhülle über die Stoffsicherung.

Bayr

Die Schüler lernen immer mehr und behalten immer weniger.

Das ist aber auch kein Wunder, wenn man die pädagogischen Grundsätze, deren Beachtung die Sicherung des Unterrichtsertrages gewährleisten sollte, nicht mehr entsprechend würdigt. Ich denke an das Üben und Wiederholen, an die Selbsttätigkeit der Schüler, an den Wert der Hausübungen, die ja immer mehr in Frage gestellt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

In dem Bemühen um die Sicherung des Unterrichtsertrages spielt sicherlich auch der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle. Das heißt, das Stoffpensum muß so dimensioniert werden, daß bei einer vernünftigen Unterrichtsplanung auch für Üben und Wiederholen noch genügend Zeit bleibt. Das war in der letzten Zeit sicherlich in geringerem Ausmaße möglich, weil die Stofffülle enorm angewachsen ist.

Das pädagogische Gebot der Stunde heißt daher Stoffreduktion. Aber ich befürchte sehr, daß bei den Lehrplanänderungen, die jetzt vorgenommen werden, diese Forderungen nicht in entsprechender Weise Berücksichtigung finden.

Keine Frage also, daß die angezeigte pädagogische Entwicklung zu dieser beklagten Rechtschreibmisere beigetragen hat.

Wie sehr nun die Akzentuierung der Schulpolitik der letzten Jahre schiefliegt, haben Sie, Herr Unterrichtsminister, in der letzten Zeit mehrmals selber gesagt. Am Montag stand in der „Arbeiter-Zeitung“, daß auch auf die Grundaufgaben der Schule, nämlich Lesen, Schreiben und Rechnen, wieder das Augenmerk gelenkt werden müßte. Auch, bitte schön. Im morgigen „Kurier“ steht zu lesen, daß wichtige Grundaufgaben aus dem Visier gekommen seien, wobei auch diese Grundaufgaben wieder das Lesen, Schreiben und Rechnen sind. (Bundesminister Dr. Zilk: Schön, daß er alles liest, was ich sage!)

Das, Herr Minister, ist das Eingeständnis einer fehlorientierten Schulpolitik, die in einer modernistischen Fortschrittsseuphorie über den Taschenrechner und die EDV-Technik die Uraufgaben der Schule vernachlässigt hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir wissen, Herr Minister, und ich möchte das der Vollständigkeit halber noch anführen, daß sich natürlich auch das Überhandnehmen

des Fernsehkonsums im Kindesalter auf die Konzentrationsfähigkeit der Kinder und auf die Sprachentwicklung negativ auswirkt. Ähnlich nachteilig wirkt sich auch aus, daß die Eltern mit den Kindern über das Fernsehprogramm immer weniger sprechen, ihnen daher auch bei der sprachlichen Bewältigung dieser Fakten nicht helfen, und die Kinder darauf angewiesen sind, mehr oder weniger die Fernsehsprache zu übernehmen. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer Krüppelkommunikation zwischen den Eltern und den Schülern.

Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben in der „Kronen-Zeitung“ — ich zitiere jetzt ein drittes Mal eine Aussage von Ihnen — am 18. Juni die Notwendigkeit einer Kurskorrektur angesprochen und damit bestätigt, daß der bisherige Kurs nicht richtig gewesen ist. Eine Konkretisierung jedoch, wie diese Kurskorrektur angelegt werden soll, sind Sie uns schuldig geblieben. (Bundesminister Dr. Zilk: Besser lesen!)

Ich würde meinen, daß drei Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müßten.

Erstens: Erteilung des Auftrages für eine wissenschaftliche Untersuchung der vielfältigen Ursachen, die zu dieser Rechtschreibmisere geführt haben.

Zweitens: Anberaumung einer Enquête mit den qualifiziertesten Experten, die eine langfristige Konzeption beraten sollen, wie diesem Problem begegnet werden könnte.

Und drittens: Initiierung einer gemäßigten Rechtschreibreform, in der auch sprachlogisch nicht erklärbare Rechtschreibfallen ausgemerzt werden. Wenn man den Test liest, der dieser Rechtschreibuntersuchung zugrunde gelegt wurde, dann wird man feststellen, daß jeder ins Schleudern gerät. Ich meine daher, daß solche Fallen beseitigt werden sollen.

Die Alarmglocke, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat geklingelt. (Zwischenrufe und Unruhe.)

Geschätzte Damen und Herren! Sie haben heute den Ausführungen über die Landwirtschaft und die Ruhensbestimmungen aufmerksam zugehört. Ich würde meinen, daß auch die Anliegen einer so wichtigen Berufsgruppe — wie die der Lehrer — im Parlament ebenfalls entsprechendes Gehör finden sollten. (Beifall bei der ÖVP.)

4584

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Bayr

Ich glaube, daß der Herr Minister mit effektvollen Bonmots nicht über die Probleme hinwegkommen wird. Es sind längst fällige Maßnahmen zu setzen, und wir meinen, Herr Minister, es ist Zeit, daß Sie handeln. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.42

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Brennsteiner.

22.42

Abgeordneter **Brennsteiner** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Lehrer hat man es sicher nicht leicht. Das hört man immer wieder, und wenn ich heute spreche, so komme ich nach Präsidenten, Landesschulinspektoren, Bezirksinspektoren als erster Lehrer zu Wort. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Graf: Reden Sie, als was immer Sie reden, aber reden Sie!*) Herr Abgeordneter Graf! Sie müssen mich halt in meiner Version auch verstehen. (*Abg. Graf: Ich höre Ihnen ja zu, aber Sie reden ja nicht!*)

Wenn wir heute den Gesetzentwurf für eine Gesamtkodifikation des Landeslehrerdienstes beschließen, so ist das ein Ersatz für das derzeit geltende Landeslehrer-Dienstgesetz aus dem Jahre 1962; es wurde nur durch zwölf Novellen abgeändert und ergänzt.

Als Landeslehrer, der mehr als dreieinhalb Jahrzehnte ununterbrochen für die Pflichtschule Dienst tat, davon mehr als zwanzig Jahre in leitender Funktion, war ich mit dem LDG 1962 und den nachfolgenden Novellen tagtäglich konfrontiert. Für mich war das tägliches Brot. Als Leiter sind mir die Dienstpflichten des Lehrers, die Lehrverpflichtung, die Leistungsfeststellung, das Disziplinarrecht keine unbekannten Begriffe. Als Gewerkschafter habe ich mit den Kollegen aller Fraktionen auch mitgeholfen, Abänderungswünsche einzubringen, die in den verschiedensten Novellen zum Ausdruck kamen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf wurde mit allen zuständigen Gremien nach langen Verhandlungen erstellt. Ich möchte die Aussage des Kollegen Peter unterstreichen. Sicherlich sind nicht alle eingebrachten Wünsche, insbesondere der Gewerkschaft im Bereich der Lehrverpflichtung der Volksschullehrer, der HS-Lehrer oder der Berufsschullehrer, erfüllt worden, doch mußte auch getrachtet werden, daß der finanzielle Mehraufwand jährlich in vertretbaren Grenzen bleibt.

Ich mußte im Ausschuß und auch heute wieder feststellen, daß der ÖVP-Antrag und die Aussage des Kollegen Präsident Schäffer, im Rahmen des Gesetzes für alle Lehrer eine Teilzeitbeschäftigung zu eröffnen, von meiner Warte aus nicht hingenommen werden kann. Ich verstehe das Lieblingsthema der Kollegin Dr. Rabl-Stadler, muß aber aus meiner Erfahrung der Praxishandhabung feststellen,

daß die Landeslehrer meiner Region bisher größtenteils immer mehr Stunden haben wollten als weniger,

daß der Überstundenabbau nicht ohne Verärgerung über die Runden ging und

daß die nach dem alten § 46, nun § 115 teilbeschäftigten Lehrer für einzelne Unterrichtsgegenstände, insbesondere Werklehren, aus geographischen Gründen oft nicht voll eingesetzt werden konnten, aber durchwegs alle eine Vollbeschäftigung anstrebten.

Die da und dort angenommene Teilbeschäftigung wollte der betroffene Lehrer möglichst auf wenige Tage beschränkt ausüben, es kam zu Unruhe bei den vollbeschäftigten Lehrern.

Teilbeschäftigte Lehrer sind bei der derzeitigen Gesetzeslage im Volksschulbereich sehr schwer, im Haupt Schulbereich schwer vorstellbar.

Um eine effiziente Handhabung der Neuorganisation der „Neuen Hauptschule“ ab dem Schuljahr 1985/86 zu gewährleisten, ist es meiner Meinung nach notwendig, daß die Lehrer mit Hauptgegenständen ohne Einschränkung der Schule zur Verfügung stehen müssen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Schließlich ist die Schule in erster Linie für die Schüler da und nicht für die Lehrer, so notwendig die Lehrer auch sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wenn die Kollegin Rabl-Stadler von der Teilzeitbeschäftigung so spricht, als hätte sie sie erfunden, dann möchte ich von Seiten der Pflichtschullehrerschaft aus feststellen, daß wir in unserem Bereich eine Teilbeschäftigung — ich sage nicht Teilzeitbeschäftigung — für einzelne Lehrerkategorien, insbesondere auch für Vertragslehrer, schon immer gehabt haben, das ist ein alter Hut. (*Abg. Graf: Deswegen seid ihr jetzt dagegen, daß sie eingeführt wird, weil es ein alter Hut ist!*) Es wird ja eingeführt, Herr Präsident (*Abg. Graf: Wann?*), weil im § 115 keinerlei Änderung vorhanden ist.

Brennsteiner

Der von unserer Fraktion eingebrachte Abänderungsantrag und der in den § 115 eingearbeitete alte § 46 bietet auch in Zukunft Gewähr, daß für die Lehrer für einzelne Gegenstände die Möglichkeit einer Teilbeschäftigung gegeben ist. (Abg. Mag. Schäffer: Wo war die in der Regierungsvorlage?)

Die eingebrachten Befragungen, gleich, von wem sie angestellt wurden, sind von Haus aus einer gewissen Problematik unterworfen.

Ich habe hier eine Unterlage aus einer niederösterreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund-Zeitung, und Präsident Schäffer hat ja heute bereits darauf hingewiesen. Nur möchte ich nicht jene Bereiche in den Vordergrund stellen, die dafür waren, sondern ich möchte jene Bereiche in den Vordergrund stellen, die dagegen waren. So waren im niederösterreichischen Bereich von 10 490 Lehrern 72,7 Prozent dagegen und nur 16,5 Prozent für die Teilbeschäftigung.

Auch in meinem Bereich, in meinem ursprünglichen Bereich habe ich mich mit den Lehrern unterhalten, und ich bin nicht ganz überzeugt, ob man bei richtiger Fragestellung nicht auch im Salzburger Bereich ein ähnliches Ergebnis herausgebracht hätte.

Die Praxis wird jedenfalls ergeben, daß das beschlossene Gesetz auch in Zukunft im Rahmen der Notwendigkeiten weiterhin für Novellierungen offen sein wird. Die Umstellung auf die „Neue Hauptschule“ wird meiner Meinung nach sicherlich noch verschiedene Probleme bringen.

Gestatten Sie mir noch in einem Bereich auf eine Aussage, die die Kollegin Rabl-Stadler gemacht hat, hinzuweisen. Die Parteibuchwirtschaft wird ja in unserem Bereich immer wieder kritisiert. Gestatten Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich nur einige Zahlen nenne, wie das im Bereich der HS-Direktoren in Österreich aussieht.

Im Burgenland 6 Schwarze zu 4 Roten, in Kärnten 9 Schwarze zu 10 Roten, in Niederösterreich 18 Schwarze zu 7 Roten, in Oberösterreich 40 Schwarze zu 4 Roten, in Salzburg 19 Schwarze zu 4 Roten, in der Steiermark 36 Schwarze zu 7 Roten, in Tirol 24 Schwarze, 0 Rote, in Vorarlberg 12 Schwarze, 0 Rote, in Wien 42 Schwarze zu 35 Roten. Ich unterstreiche: in Wien 42 schwarze Direktoren zu 35 roten. Da reden Sie von Parteibuchwirtschaft! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich kann auch für meine Fraktion erklären,

dass der Abänderungsantrag der ÖVP von uns abgelehnt wird und in Summe das vorliegende LDG 1984 für uns das derzeit beste Gesetz ist. Daher gibt auch unsere Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 22.50

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Johann Wolf.

22.50

Abgeordneter Johann Wolf (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Der erste Lehrer, der am Pult steht, spricht jetzt, denn in der Zwischenzeit habe ich gehört, es gibt einen wohlbestallten Hauptschuldirektor in Salzburg. Das ist leider im Burgenland nicht möglich. Ich werde auf den § 26 noch zurückkommen. Ein Hauptschuldirektor darf sich halt nicht herstellen und sagen: Ich bin der erste Lehrer, der da steht. Das nur nebenbei. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Kollege Abgeordneter Dr. Hesele hat im Jahre 1979 an dieser Stelle, als das Beamtdienstrechtsgesetz beschlossen wurde, geäußert, das wäre ein Jahrhundertgesetz.

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Gesetz, das uns vorliegt, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, ist sicher kein Jahrhundertgesetz. Es gehen eben die Meinungen sehr stark auseinander. Das Meinungsspektrum zum Gesetz geht ebenfalls stark auseinander, es geht von Zustimmung bis gerade noch erträglich. Die Volksschullehrer lehnen das Gesetz zur Gänze ab, und das sind immerhin nicht wenige, es sind rund 28 000 Kollegen des Volksschulbereiches. Das Gesetz betrifft ja einen Personenkreis von rund 71 000 Menschen. Kollege Remplbauer hat vorhin die berufsbildenden Pflichtschulen dazuzählen vergessen, das macht aber nichts.

Ich persönlich halte allerdings den vorliegenden Entwurf für einen positiven Schritt in der Entwicklung des Dienstrechtes der Landeslehrer, mit der Einschränkung, daß die offenen Fragen verhandelt werden.

Der Herr Klubobmann Peter hat nämlich gemeint, das Gesetz wäre mit den Gewerkschaften abgesprochen. Weitestgehend stimmt es, Herr Klubobmann. Nur haben die Gewerkschaften dem vorliegenden Entwurf nur dann zugestimmt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Das ist die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen über den § 48, sprich Lehrverpflichtung der

4586

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Johann Wolf

Volksschullehrer; er ist bereits vom Kollegen Bayr angezogen worden.

Es gibt allerdings noch eine Reihe von Forderungen von Seiten der Gewerkschaft. Zum Beispiel ist es völlig unverständlich und eine Ungereimtheit, daß der § 52 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, wie er hier vorliegt, die Berufsschullehrer ausklammert. Alle Lehrer haben generell eine Absetzmöglichkeit von vier Wochenstunden. Das ist bei den Berufsschullehrern eingeschränkt. Es ist deswegen eingeschränkt, weil man ihnen zumutet, daß sie in einem Jahrgang beziehungsweise Kurs zweimal Klassenvorstand gleichzeitig sein können.

Es muß auch bedauert werden, daß neben der Frage der Lehrverpflichtung der Volksschullehrer das Problem des Dienstnehmer- schutzes nicht so geregelt ist, wie es sich die Gewerkschafter vorgestellt haben.

Ich möchte auch noch mit einem Satz auf die Teilzeitbeschäftigung eingehen. Es ist positiv anzumerken, daß es uns im Unterrichtsausschuß gelungen ist, diese Teilzeitbeschäftigung für Lehrer einzelner Gegenstände in das Gesetz aufzunehmen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der § 115 eindeutig die Freiwilligkeit normiert und nicht, wie es im § 46 des derzeit geltenden Gesetzes der Fall war, des öfteren als ein Regulativ des Dienstgebers angesehen wurde.

Zu meinem Bedauern muß ich auch noch darauf verweisen, daß eine Lehrergruppe völlig vergessen wurde. Hier, Herr Bundesminister, hätte es eine Möglichkeit gegeben. Der Abgeordnete Dr. Leitner und meine Kollegin Rochus haben in den letzten Jahren schon sehr oft dieses Problem angeschnitten. Nirgends ist das Dienstrecht der Lehrer der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen geregelt. Hier müßten endlich Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und dem Landwirtschaftsministerium aufgenommen werden, sonst werden diese Lehrer immer als fünftes Rad am Wagen angesehen werden.

Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Remplbauer hat mich dazu verleitet, auf Ihre Pressestunde vom letzten Sonntag einzugehen. Er hat den § 26 des Gesetzentwurfes erwähnt, der gleichlautend ist mit dem ehemaligen § 21, Lehrerernennungen beziehungsweise Besetzung schulfester Leiter- und Lehrerstellen, und hat sich besonders gegen die

Objektivierungsrichtlinien von Oberösterreich gewendet.

Herr Bundesminister! Der § 26 würde völlig ausreichen, um mit einer kleinen Ausweitung — Oberösterreich hat damit begonnen — objektiv die Lehrer- und Leiterstellen zu besetzen. (Zwischenrufe.)

Herr Bundesminister! Sie haben dort geäußert, diese Einflußnahme der Politiker ist zum Kotzen. Jawohl, Sie haben recht, in manchen Bereichen überhaupt. Und daß die Parteibuchwirtschaft bei den Stellenbesetzungen im Burgenland zum Kotzen ist, das kann ich Ihnen jetzt beweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie müßten in Ihrem Bereich, im Bundesministerium für Unterricht, anfangen, diese Parteibuchwirtschaft abzuschaffen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Zilk: Da fragen Sie einmal den Dienststellenausschuß, bevor Sie das nachplappern!)

Herr Bundesminister! Ich habe Ihre Liste da. Im Burgenland gibt es 7 Bezirksschulinspektoren, 7 gehören der linken Reichshälfte an, sonst gibt es keinen.

Ich gebe Oberösterreich an: 7 ÖVP, 12 schwarz; keine Frage. (Lebhafte Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Bundesminister Dr. Zilk: Wie ist es in Vorarlberg? — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Bitte, wir können auch den Rest des Tages in Ruhe verbringen. Bitte um Ruhe.

Abgeordneter Johann Wolf (fortsetzend): In Oberösterreich gehören 7 Bezirksschulinspektoren der SPÖ, 12 der ÖVP und einer der FPÖ an.

In Niederösterreich, weil Sie es immer so angeben: 11 Schulinspektoren der SPÖ, 17 der ÖVP. (Bundesminister Dr. Zilk: Und wie ist es mit den Direktoren? Zählen Sie die Direktoren einmal alle auf!)

Auch zu den Direktoren ein Wort. Herr Bundesminister! Im Burgenland gibt es zwei höhere technische Lehranstalten: alle zwei sind von der SPÖ besetzt. (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Bitte, ich habe die Zahlen da, Sie können sie anschauen. Das sind keine falschen Zahlen.

Johann Wolf

Oder halten Sie es mit Ihrer Auffassung, Herr Bundesminister, für vereinbar, wenn eine sachlich nicht befähigte Politikerin als Leiterin in einer zur Matura führenden Schule agiert? Auch derzeit noch! Sachlich nicht befähigt heißt: weder Matura, geschweige denn ein Universitätsstudium.

Ich könnte eine ganze Reihe weiterer Beispiele aufzählen. Ich könnte Ihnen Bezirke im Burgenland aufzählen, wo es keinen einzigen Hauptschuldirektor der ÖVP gibt, lediglich in zwei kleinen Volksschulen sind die Leiter der ÖVP zuzuzählen. Zum Beispiel im Bezirk Mattersburg, Sie können nachfragen.

Das sind jene Dinge, von denen Sie in der Pressestunde gesagt haben, das wäre zum Kotzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es gibt eine ganze Reihe solcher Beispiele. Wenn wir auflisten, würden wir draufkommen, daß die Herrschaft, die Sie im Burgenland angetreten haben, jedenfalls ärger ist als alles andere. (Bundesminister Dr. Zilk: Schauen Sie sich einmal meine Übersicht an! — Abg. Dr. Zittmayr: Er braucht Ihren Zettel nicht!)

Ich brauche keinen Zettel, ich kenne meine Schulen im Land besser. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich hätte dazu kein Wort gesagt. Man kann aber in der Öffentlichkeit, Herr Bundesminister, bestimmte politische Praktiken nicht zum Kotzen finden und nachher so tun, als gäbe es das nicht. (Bundesminister Dr. Zilk: Vollständig sollen Sie berichten. Das wäre richtig!) Ich habe Ihre Pressestunde miterlebt, und ich weiß, was Sie dort gesagt haben. (Bundesminister Dr. Zilk: Hier in meiner Übersicht sind die Zahlen von ganz Österreich! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Ich lasse mich durch Ihr Zettelschwenken sicher nicht beeinflussen. Tatsache ist, daß es viele Ungereimtheiten gibt, und Sie hätten bei der Beschußfassung des heutigen Gesetzes die Möglichkeit, Ihre Gesinnung so zu ändern, wie Sie es angekündigt haben. Beginnen Sie zu agieren. Oberösterreich hat uns jedenfalls ein gutes Vorbild gegeben. (Beifall bei der ÖVP.) ^{23.02}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstim-

mung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 samt Titel und Eingang in 274 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 324 der Beilagen.

Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen sowie eine Bestimmung enthält, die im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes nur in Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Da Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf bis einschließlich § 43 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Überschrift des § 44 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen daher nunmehr über die Überschrift zu § 44 in der Fassung der Regierungsvorlage ab, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung steht jetzt § 44 in der Fassung der Regierungsvorlage, der zwei Absätze enthält.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen haben die Anfügung eines neuen Absatzes 3 an den § 44 beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ergänzungsantrag ihre Zustimmung

4588

Nationalrat XVI. GP — 53. Sitzung — 27. Juni 1984

Präsident

geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes abstimmen.

Hierin sind Verfassungsbestimmungen sowie eine Bestimmung enthalten, die im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes nur in Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird, samt Titel und Eingang in 275 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 95/A der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Genossen betreffend Entlassung des Bundesministers für Finanzen eine Frist bis 1. Oktober 1984 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in dieser 53. Sitzung die Selbständigen Anträge 103/A und 104/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 835/J bis 842/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 28. Juni 1984, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Zweite Lesung der Regierungsvorlage (320 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 10 Minuten